

Behörden Spiegel

DIGITALE AGENDA 2025
Deutschland wird digitalisiert
Alles dazu auf den Seiten 57 bis 61!

Nr. X / 37. Jg / 41. Woche

Berlin und Bonn / Oktober 2021

www.behoerderspiegel.de



“Von so etwas nicht beeindruckt lassen”

Bürgermeister Axel Vogt zu den Auswirkungen von Nord Stream 2 Seite 15



Im Dienst des Menschen

Prof. Dr. Kristina Sinemus spricht über die Zukunft mit Künstlicher Intelligenz..... Seite 27



Mehr als nur ein Job

Mario Schmid über seine Arbeit im ältesten Nationalpark Deutschlands..... Seite 64

Notruf-App gestartet

(BS/bk) Die bundesweite Notruf-App “nora” ist gestartet. Bürgerinnen und Bürger sollen damit im Notfall Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst wie analog über die Notrufnummern 110 oder 112 erreichen können. Die App funktioniert in 15 Bundesländern. Einzig in Berlin sind noch Abstimmungen erforderlich. Die App richtet sich an Personen, die nicht bzw. nicht gut telefonieren können. Sie ist so programmiert, dass auch mit geringen Sprachkenntnissen und ohne zu reden ein Notruf abgesetzt werden kann. Die Federführung des Projekts liegt beim nordrhein-westfälischen Innenministerium. Bis Ende 2021 betragen die Kosten des Projekts für das Land rund 475.000 Euro.

5,7 Milliarden Euro Finanzierungsdefizit

(BS/mj) Im ersten Halbjahr 2021 wiesen die kommunalen Haushalte ein Finanzierungsdefizit von rund 5,7 Milliarden Euro auf, welches sich aus dem Defizit von rund 6,7 Milliarden Euro der Kernhaushalte und einem Überschuss von rund einer Milliarde Euro zusammensetzt, teilt das Statistische Bundesamt mit. Demnach haben die Pandemie-Ausgleichszahlungen von 2020 die Ergebnisse nicht beeinflusst. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2020, in dem das Finanzierungsdefizit der Gemeinden und Gemeindeverbände knapp 9,6 Milliarden Euro betragen hatte, stiegen die gesamten bereinigten Einnahmen der Kommunen um 6,4 Prozent. Dies entspricht Mehreinnahmen von rund 8,2 Milliarden Euro. Allerdings stiegen auch die kommunalen Ausgaben in der ersten Jahreshälfte 2021 um 3,1 Prozent beziehungsweise 4,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Erfolgreicher Hyperschallflug

(BS/df) Hyperschallwaffen, die mit Mach fünf oder mehr fliegen können, stellen eine existenzielle Bedrohung dar, da sie alle aktuell vorhandenen Luftverteidigungssysteme dadurch umgehen können, dass sie tief und schnell fliegen. Während ballistische Raketen ihre Kurve bis in den Weltraum ziehen, bleiben Hyperschallwaffen weit unterhalb der Radare. Aus den USA wurde Ende September ein Durchbruch gemeldet: der erste erfolgreiche Flugtest des Hypersonic Air-breathing Weapon Concept (HAWC). Dieses Projekt der DARPA und der US Air Force wurde somit durch die Hersteller Raytheon und Northrop Grumman erfolgreich abgeschlossen. Während des Tests wurde die HAWC von einem Flugzeug freigesetzt. Sekunden später erreichte sie Überschallgeschwindigkeit, nach der Zündung des Scramjets ging sie in den Hyperschallflug über.

Der erhoffte Staat

Vertrauenswürdigkeit, Handlungskompetenz, Klima-Aufgabe

(BS/Uwe Proll) Im August 2017 titelte das Handelsblatt: “Beamte sind Merkel-Fans”, Anfang September 2021 die FAZ: “Beamte wählen Grüne.” Was war geschehen? Forsa ermittelte 2017, dass 46 Prozent der deutschen Beamtenschaft CDU/CSU wählen wollten. Vier Jahre später ein völlig anderes Bild. Nach der Anfang September veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Beamtensundes wollten sich 32 Prozent der Beamten für die Grünen entscheiden und nur noch 28 Prozent für die CDU/CSU. Auf der Suche nach den Gründen stößt man auf Themen wie Motivation, Identität, Führungsstärke, Anerkennung. Dem stehen aber harte Fakten gegenüber, die Grünen wollen die Beamtenschaft in die “Bürgerversicherung” zwingen, später gegebenenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung. Wenn es so käme, würden für eine(n) durchschnittliche Beamtin/Beamten bis zu 300 Euro monatlich weniger auf der Besoldungsabrechnung stehen.

Während die Gewerkschaften unisono bessere Besoldung als Anerkennung auch für besonders herausfordernde Berufe wie im Gesundheitswesen oder bei der Polizei fordern, präferiert eine Mehrheit unter den Beamten nun eine Partei, die auf der Einkommenseite für materielle Einschränkungen steht. Wie passt das zusammen?

Es geht wohl doch mehr um die Glaubwürdigkeit, etwas zu bewegen, und ein Hindernis – wer weiß das besser als die Beamtenschaft selbst – sind die strukturellen Defizite im Staats- und Verwaltungsaufbau. Das Kompetenzgerangel zwischen Bund, Ländern und Kommunen spricht für sich. Ein Wust bürokratischer, sich teils ausschließender Regelungen hat sich zu einem Berg angehäuft. Für die Reformunfähigkeit stehen zwar vor allem die Parteien der Großen Koalition, wenn doch aber die Grünen in zehn von 16 Bundesländern seit Jahren mitregieren? Die “Modernisierungs-



Die Erwartungen und Wünsche an die neue Regierung sind hoch. Ob sie sich vor Weihnachten erfüllen, ist jedoch fraglich. Foto: BS/thingamajigs, stock.adobe.com

offensive” aus dem Grünen-Wahlprogramm kommt daher eher smart als radikal daher. Vielleicht

ist es gerade dieser Weichspülgang, der das Verhältnis zwischen Grünen und Beamtenschaft so

kuschelig macht. Ganz neu ist die Anziehungskraft der Grünen auf die Staatsdiener allerdings nicht, denn schon bei der letzten Landtagswahl im März dieses Jahres in Baden-Württemberg lag die Gunst für die Grünen bei der Beamtenschaft bei 51 Prozent.

Spezifisch grün ist die Forderung, ein Diversity-Mainstreaming bei der gesamten Verwaltung einzuführen. Darüber gab es in Berlin bei R2G schon reichlich Ärger, weil dort anstelle nüchterner Qualifikation bei Stellenbesetzungen der Grad der Diversität entscheiden sollte. Die Grünen wollen Quoten für Migrantinnen im Öffentlichen Dienst.

Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst haben im Berufsranking seit 2007 prozentual ordentlich zugelegt: Polizei plus sieben; Müllabfuhr plus sieben; Beamt(inn)en plus sieben und Lehrer plus sechs. Parallel sank das Ansehen des Staates dramatisch. Forsa fand heraus, dass nur innerhalb eines Jahres die Zahl der

befragten Bürger, die auf die Handlungsfähigkeit des Staates setzen, von 56 auf 45 Prozent sank. Der Staat ist in einer Vertrauenskrise und die letzten Krisen haben dazu fundamental beigetragen, mehr an eine staatliche Handlungsunfähigkeit als an eine Handlungsfähigkeit zu glauben: Migrationswelle (2015), Terroranschlag Breitscheidplatz (2016), Corona-Durcheinander (ab 2020), Flutkatastrophe mit 180 Toten (2021).

Es gibt einen Wunsch der Staatsbeschäftigten, nicht nur mit sich, sondern auch mit dem Staat im Einklang zu sein, und das scheint derzeit mit den Grünen der für viele machbarste Weg. Auch wenn einzelne Berufsgruppen hohe Anerkennung erreichen, als Staatsdiener steht man nach solchen Krisen nicht gut da.

Hohe Vertrauenswürdigkeit, starke Handlungskompetenz und Klima-Rettung – Dies scheint der Staat zu sein, den sich seine Diener wünschen.

Kommentar

Zurückhaltung der Schwarmintelligenz

(BS) Bei der Verwaltungsdigitalisierung kann es der Staat wohl einfach nicht richtig machen. Beredtes Beispiel: der verkorkste Start des digitalen Führerscheinnachweises. Technik: unausgereift, Sicherheit: vernachlässigt, Verwaltung: digital inkompetent – so ätzte die IT- und Security-Community im Netz. Zu Recht? Ja und nein.

Den digitalen Führerscheinnachweis hatte das Bundesverkehrsministerium (BMVI) schon im letzten Jahr angekündigt. Dann war lange gar nichts passiert. Bis das Bundeskanzleramt die Idee im Sommer übernommen und in sein Großvorhaben “Ökosystem digitale Identitäten” integriert hat. In drei Monaten wurde ganz im Geiste der agilen Entwicklung ein Produkt auf die Beine gestellt. Wohlgerichtet auf solidem Fundament. Die ID Wallet App des Dienstleisters Digital Enabling GmbH ist eine für die Verwaltung angepasste Open-Source-Lösung. In technisch weitgehend identischer Form ist sie schon seit Monaten erfolgreich in einem Pilotprojekt für den digitalen Hotel-Check-in im Einsatz. Diese Version ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik monatelang geprüft und in sicherheitstechnisch verbesserter Form freigegeben worden.

Im Kontext des digitalen Führerscheinnachweises war die Lösung dem Nutzeransturm nicht gewachsen. Gescheitert ist der Start jedoch weniger an

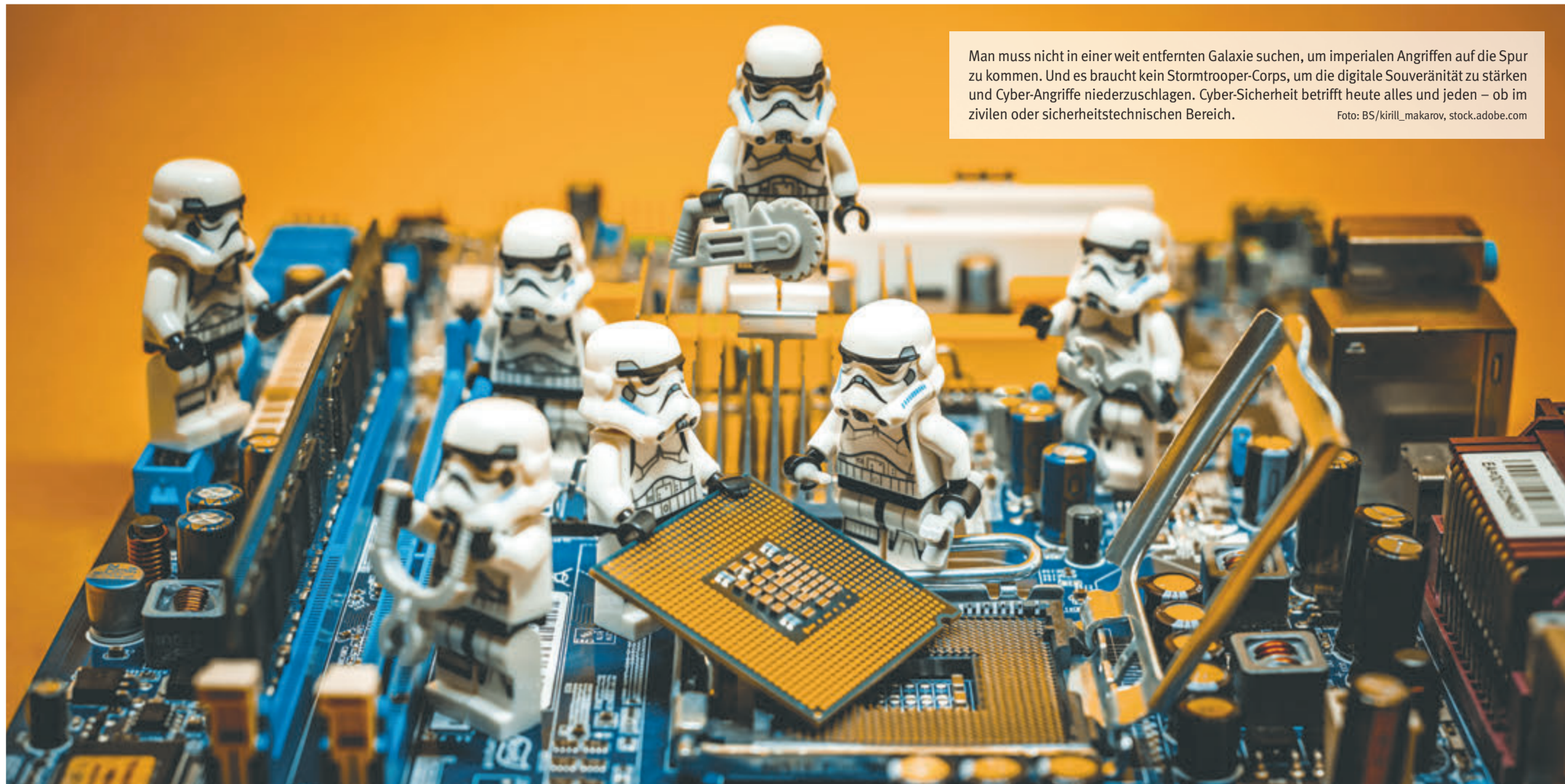
der Technik als an der Kommunikation der Beteiligten. Die Projektleitung war eigentlich von einem “Silent Go Live”, also einem unangekündigten Start, und bis zu 120.000 Downloads im ersten Monat ausgegangen. Das BMVI hat dann aber doch die Werbetrommel gerührt. Erfolgreich: In drei Tagen gab es allein 300.000 Downloads und unzählige Supportanfragen – zu viel für IT-Infrastruktur und Dienstleister. Hinzu kamen im Netz kolportierte Sicherheitsbedenken: zu einem Gutteil recht unspezifische Kritiken am technischen Konzept, zum anderen theoretische Angriffsszenarien mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bedenken sollen vor einem Neustart der App ausgeräumt werden. Gravierende Sicherheitsprobleme gibt es nach jetzigem Kenntnisstand nicht.

Unterm Strich hat die Bundesregierung sicher keine gute Figur abgegeben. Doch das gerne gezeichnete Bild des digital inkompetenten Staates ist reichlich überzogen und kontraproduktiv. In den Augen der

IT-Community kann der Staat es einfach nicht richtig machen. Setzt er auf hohe Reifegrade, wirft man ihm Trägheit vor. Setzt er auf agile Entwicklungsweisen, wirft man ihm Nachlässigkeit vor. Potenzielle Sicherheitsrisiken sollen natürlich öffentlich gemacht werden. Aber nicht um anzuprangern, sondern damit sie geprüft und beseitigt werden. Teile der Security-Community scheinen aber eine destruktive Lust am Scheitern der anderen zu entwickeln und verfestigen mit ihrer Häme Klischees. Der IT-Sicherheit im digitalen Staat und damit den Bürgerinnen und Bürgern wäre mit mehr Miteinander weit mehr geholfen. Das erfordert Zurückhaltung und Fairness im öffentlichen Diskurs. Gefragt ist aber auch die öffentliche Verwaltung. Sie täte gut daran, sich die “Schwarmintelligenz” der Community öfter zunutze zu machen. Und zwar nicht erst, wenn eine digitale Lösung schon in der Welt ist, sondern mit gezielten Gesprächsangeboten und Konsultationen schon in der Konzeptphase. Benjamin Stiebel



Familiengezerrte



Man muss nicht in einer weit entfernten Galaxie suchen, um imperialen Angriffen auf die Spur zu kommen. Und es braucht kein Stormtrooper-Corps, um die digitale Souveränität zu stärken und Cyber-Angriffe niederzuschlagen. Cyber-Sicherheit betrifft heute alles und jeden – ob im zivilen oder sicherheitstechnischen Bereich.

Foto: BS/kirill_makarov, stock.adobe.com

Sicherheit im Cyber-Raum

Niedersachsen schaltet Servicekonto frei

Online-Zugang für Bürger/-innen und Organisationen Seite 28

Fünf Jahre ITZBund

Viele Aufgaben für den IT-Dienstleister..... Seite 32

Politische Teilhabe braucht Vernetzung

Koordination der Potenziale im Cyber-Raum aktivieren..... Seite 39

Zwischen Mensch und Technik

“Cyber-Sicherheit ist ein Kostenfaktor, aber die Kosten durch Schäden sind höher” Seite 41

“Zukunftspreis Polizeiarbeit” verliehen

Sechs Absolventen erhalten insgesamt 5.000 Euro..... Seite 45

Als digitalen Mitarbeiter betrachten

Einsatz von KI bei der Strafverfolgung Seite 47

Automatisierte Drohnen

Effektive Einsatzmittel für Lagebild und Logistik? Seite 49

Kein Allheilmittel, aber ein weiteres Werkzeug

Mit KI gegen Kinderpornografie Seite 54

Impressum

Der Behörden Spiegel wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH. www.behoerdenspiegel.de

Herausgeber und Chefredakteur Uwe Proll
Leiter der Berliner Redaktion Jörn Fieseler
Leiter der Bonner Redaktion Guido Gehrt
Redaktion Marco Feldmann (Innere Sicherheit, Katastrophenschutz), Jörn Fieseler (Personal, Beschaffung, Vergabe), Dorothee Frank (Verteidigung, Wehrtechnik), Guido Gehrt (IT, ITK-Politik, Haushalt), Ann Kathrin Herweg (Online-Redaktion), Malin Jacobson (Kommunen, Online-Redaktion), Bennet Klawon (Katastrophenschutz), Tanja Klement (Online-Redaktion), Matthias Lorenz (Online-Redaktion), Lora Köstler-Messaoudi (Haushalt, Finanzen), Dr. Gerd Portugall (Sicherheitspolitik), Tim Rothaus (Online-Redaktion), Paul Schubert (IT, IT-Sicherheit), Benjamin Stiebel (IT, IT-Sicherheit), Dr. Barbara Held (Innenpolitik), Gerd Lehmann (Sonderkorrespondent BOS)

Parlamentsredaktion Berlin
 Tel. 030/726 26 22 12, Fax 030/726 26 22 10
Layout Beate Dach, Marvin Hoffmann, Karin Vierheller

Verlag Bonn Anzeigen/Redaktion/Vertrieb
 Tel. 0228/970 97-0, Fax 0228/970 97 75

Verlag Berlin Redaktion/Vertrieb
 10317 Berlin, Kaskelstr. 41
 Tel. 030/55 74 12-0, Fax 030/55 74 12 57

Anzeigenleitung Helga Woll, gültige Anzeigenpreislisite Nr. 32/2021, Jahresabonnement (12 Ausgaben) 9,80 Euro (inkl. Porto und MwSt.)

Bankverbindungen
Volksbank Köln Bonn eG
 BAN: DE25 3806 0186 3015 6470 18
 BIC: GENODE33BRS

Postbank
 IBAN: DE24 3701 0050 0022 6905 09
 BIC: PBNKDE33

Geschäftsführung Helga Woll
Leitung Unternehmensentwicklung und Digitalisierung Dr. Eva-Charlotte Proll
Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat Dr. August Hanning, Staatssekretär a. D. Reimar Scherz, Brigadegeneral a. D.

Im Falle höherer Gewalt und Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Belieferung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbeeinschaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Auflagenkontrolle durch



Satz Spree Service und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin

Druck Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn

Zentrale Anschrift
 Verlag/Redaktion/Anzeigenleitung
 53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 57

Zentrale Sammelnummern
 Telefon: 0228/970 97-0
 Telefax: 0228/970 97 75

Altpapieranteil 100%
 Für Bezugsänderungen:



DAS NEUE E-JOURNAL.

Dein Newsfeed. Dein Ratgeber.
 Deine Plattform für den
 Öffentlichen Dienst von morgen.
www.f4p.online



Innen Spiegel

Kommunal – real und digital

Mehr als Austauschplattformen

(BS/mj) Basisorientiert und aktuell, so müssen kommunale Veranstaltungen sein – und dabei die gesamte Bandbreite der Themen abdecken. Von Finanzen über Infrastruktur bis hin zum Bauen definieren Kommunen unsere Lebensräume. Lebensräume, die aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umbrüche starken Veränderungen ausgesetzt sind. Hinzu kommen von außen an die Kommunen herangetragene Ansprüche, beispielsweise im Klimaschutz, in der Demokratiebildung oder bzgl. verschiedener sozialer Aufgaben.

Es gilt daher, unseren Kommunen das beste Handwerkszeug an die Hand zu geben, um all dem gerecht zu werden. Eine kostenfreie Option, sich zu vernetzen und mit Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen, bietet der digitale NSO-Kongress. Wie auf der Veranstaltungsplattform NeueStadt.org (www.neuestadt.org) werden auch hier aktuelle Fragestellungen der Kommunen thematisiert, beispielsweise zu Bauen 4.0, Digitaler Schule oder Smart City. Zusätzlich bekommen Interessierte Input zu Fragen wie “Was brauchen Kommunen von Bund und Ländern?” und welche “Lehren aus dem Jahr 2021” geschlossen werden können.

Webkonferenzen und Kongresse

Themenspezifischen Austausch bieten zudem verschiedene Webkonferenzen, beispielsweise zu “Neuer Mobilität” am 4. November 2021, oder Kongresse wie der Hamburger Vergabetag vom 19.-20. Januar 2022. Auch auf dem real stattfindenden Bürgermeisterkongress vom 12.-13. Oktober 2021 haben kommunale Ver-

treterinnen und Vertretern die Möglichkeit, Input zum Thema “Risiken und Katastrophen in Deutschland” zu erhalten.

Wesentlich und fortgeschritten

Eine gute Basis bieten gebührenpflichtige Schulungen zu einzelnen Themen der kommunalen Verwaltung, wie sie die Kommunale Akademie von NeueStadt.org anbietet. Hier findet beispielsweise am 19.10.21 das Webinar “Das Bürgertelefon – erfolgreiche Behördenkommunikation und Umgang mit schwierigen Anrufern” statt. Darüber hinaus werden Fortbildungen zu Themen wie Pandemiebewältigung und dem Aussterben von Innenstädten oder zu Straßenreinigungsfahrzeugen, Abwassersystemen oder Grünflächenpflege angeboten.

Der Gesamtauflage des Behörden Spiegel liegt eine Beilage zur Smart Country Convention der Messe Berlin bei. Je einer Teilaufgabe liegen eine Beilage der Kommunale 2021 der Nürnberg Messe und eine Beilage von Busch Protective bei.

Fotoquellen Seite 1
 Foto 1: BS/Axel Vogt
 Foto 2: BS/Hessische Staatskanzlei
 Foto 3: BS/Matthias Lorenz

Wir brauchen einen großen Wurf

Über Bürokratie, Regulierung und Verwaltung in der Krise

(BS/örn Fieseler) Die CDU hat eine schwere Wahlniederlage erlitten. Entsprechend müsse sich die Partei nun neu sortieren und aufstellen, sagt der frühere Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Dies könne ein bis zwei Jahre dauern. Entsprechend äußert er zwei Bitten. Zum einen möge sich die Partei jetzt erst mal auf sie selbst konzentrieren, zum anderen sollen die Medien diesen Prozess auch in ihrer Berichterstattung berücksichtigen und der Union diese Zeit zur Neuerung einräumen. So richtig dieses Ansinnen mit Blick auf die CDU auch ist, so wenig Zeit bleibt für die Vorbereitung einer grundlegenden Verwaltungsmodernisierung. Für diese liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch.

Aus Sicht des früheren Bundesinnenministers sind fünf Punkte für die Modernisierung der Verwaltung notwendig. Erstens könne nur durch "lobbying by quality" Einfluss auf die Politik genommen werden, nicht durch "lobbying by interest". Zweitens brauche es wie im Bund durch den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) auch in den Bundesländern ein vergleichbares Gremium und eine umfassende Transparenz über Gesetzesfolgen. Drittens sei die Willensbildung zwischen Bund und Ländern viel zu komplex und brauche zu lange. "Die komplexe Entscheidungsfindung im föderalen Staat ist das zentrale Problem" so der überzeugte Föderalismusanhänger de Maizière. Viertens müssen in Gesetzen Maßnahmen festgeschrieben werden, die auch umzusetzen seien. Dies lasse sich sogar als verfassungspolitischer Auftrag aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz herauslesen. Und fünftens müsse in der Krise anders geführt und verwaltet werden. "Wir haben hier auf Bundesebene keinen Mechanismus."

Besonders die Verwaltungs- und Entscheidungsbeziehungen zwischen Bund und Ländern stehen im Fokus, bekräftigt Prof. Dr. Jörg Bogumil von Ruhr Universität Bochum. Doch anstatt zu zentralisieren, sollten vermehrt gemeinsame Standards gesetzt und Schnittstellen eingerichtet werden. Die letzten zehn Jahre der Digitalisierung seien deshalb gescheitert, weil Länder und Kommunen nicht einbezogen worden seien und die Umsetzung von Aufgaben überhaupt nicht bedacht worden sei.

Hinzu komme, so de Maizière mit Blick auf Planungs- und Genehmigungsverfahren, das



Die Entscheidungsfindungen zwischen Bund und Ländern sind komplex und zeitaufwendig, fast schon surreal. Um die Verwaltung zu modernisieren braucht es einen großen Wurf.

Foto: BS/onot, stock.adobe.com

es klarere Zuständigkeiten bei ressortübergreifenden Projekten brauche und die Beteiligung der Bürger besser organisiert werden müsse. "Wir beteiligen zu viele Bürger auf zu vielen Hochzeiten", meint de Maizière. Anstatt bei einem großen Infrastrukturprojekt jede einzelne Behörde ein Beteiligungsverfahren durchführen zu lassen, müsse der Grundsatz etabliert werden: "ein Projekt, eine zuständige Behörde, ein Beteiligungsverfahren". "Auf diese Weise erreichen wir eine massive Beschleunigung von Verwaltungsverfahren", ist sich der frühere Bundesinnenminister sicher.

Demgegenüber kritisiert Dr. Johannes Ludewig, Vorsitzender des NKR, einen anderen Punkt:

"Wir haben ein engmaschiges Geflecht von Beziehungen aufgebaut und eine Kultur des Konsenses auf dem niedrigsten Tempo etabliert." Ludewig, der seine Gedanken in dem kürzlich erschienenen Buch "Bürokratie, Regulierung, Verwaltung in der Krise - Update für Deutschland" festgehalten hat, beklagt zudem, dass es oftmals an einer klaren Entschlossenheit fehle: "Man muss es wollen." Dabei sieht er auch das Bundeskanzleramt in der Pflicht. Dieses dürfe nur Gesetze ins Kabinett zur Abstimmung lassen, wenn klar aufgestellte Anforderungen erfüllt seien, etwa die Praxistauglichkeit. Dem widerspricht de Maizière. Es mangle nicht an Entschlossenheit. Das Haupthindernis sei die

Frühkoordinierung der Ressorts. Kein Ministerium würde einen Gesetzesentwurf auf den Weg bringen, der nicht im Vorfeld in der Regierungskoalition abgestimmt worden sei. Doch damit sei das weitere Vorgehen schon vorgegeben. Neue Vorschläge hätten kaum eine Chance.

Für Prof. Dr. Patrizia Nanz, Vizepräsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Nuklearen Entsorgung (BFE) und ehemalige Professorin für Transformationswissenschaft, ist es hingegen nicht nur ein Kulturwandel, sondern auch ein Demokratieproblem. Ersterer könne deshalb nicht losgelöst von einer grundlegenden Staatsreform gedacht und gelöst werden. "Wir müssen die Verwaltung horizontal

und vertikal vernetzen", fordert Nanz. Horizontal, indem auf Bundesebene Ressortprinzip und Silo-Denken ebenso überwunden werden wie zersplitterte Zuständigkeiten. Und vertikal, indem die Innovationskraft aller nicht-staatlichen Akteure genutzt und effektive Lösungen entwickelt werden. Hierzu gehöre die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und die Wissenschaft. Darüber hinaus bedürfe es legislativ abgesicherte, offene und von einer tradierten Verwaltungslogik unabhängige Begegnungs- und Experimentierräume (sogenannte Inkubatoren), wie sie in der Wirtschaft schon längst gang und gäbe seien. "Diese institutionalisierten Experimentierräume bieten den notwendigen Freiheitsgrad für Verwaltungsinnovationen und die Entwicklung realer Verwaltungs-Start Ups", so Nanz. In diesen Experimentierräumen würden die Beschäftigten aller betroffenen Ressorts zusammen mit Experten aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an einer Lösung der Fragestellungen zum Beispiel für den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur (siehe Seite 21) oder der Windenergie arbeiten. Auf diese Weise könnte ein darin entwickeltes, erfolgreiches Verwaltungs-Start Up zum Nukleus einer neuen Verwaltungseinheit mit neuen Strukturen, Prozessen und einer neuen Governance werden", so die Nachhaltigkeitswissenschaftlerin. Dieses Vorgehen könne auch als Blaupause für andere Verwaltungsebenen genutzt werden. "Für diese Staats- und Verwaltungsreform brauchen wir einen großen Wurf", sagt Nanz. Oder wie es Ludewig formulierte: "Wir können es uns nicht leisten, noch einmal vier Jahre zu verlieren."

KNAPP

VKA weißt Marburger Bund zurück

(BS/gg) Der Marburger Bund fordert für die rund 60.000 Ärztinnen und Ärzte an den 324 den kommunalen Kliniken Entgelt-erhöhungen von 5,5 Prozent bei einer Laufzeit von einem Jahr. Zudem sollen die Einsatzzeiten während der Rufbereitschaft deutlich reduziert sowie die bestehenden tariflichen Vorgaben für die Bereitschaftsdienste verschärft werden.

Die Entgeltforderung allein würde laut der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Mehrkosten von rund 320 Millionen Euro für die kommunalen Krankenhäuser bedeuten. Auch die höhere Bereithaltungspauschale, die der Marburger Bund anstrebt, schlage mit bis zu 100 Millionen Euro zu Buche. Die Summe aus Entgeltforderung und Bereithaltungspauschale entspreche einer Entgelterhöhung von insgesamt rund 7,3 Prozent pro Jahr.

Entsprechend deutlich fällt auch die Kritik des VKA an den Forderungen aus: "Was der Marburger Bund fordert, ist deutlich überzogen und für unsere kommunalen Krankenhäuser nicht finanzierbar", so der VKA-Verhandlungsführer und Vorsitzende des VKA-Gruppenausschusses für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Wolfgang Heyl.

Neue Stellen für's Ländle

(BS/jf) Baden-Württemberg will im kommenden Jahr 1.200 neue Stellen in der Landesverwaltung schaffen. Diese sind im Landesetat 2022 bereits festgeschrieben. Seitens des BBW Beamtenbund Tarifunion wird das Vorhaben ausdrücklich gelobt. "Haushaltsmittel für neue Stellen ist gut angelegtes Geld", sagte der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger. Zudem freute er sich, dass die neuen Stellen ohne neue Schulden finanziert würden.

Zukunft Dienstrecht

Arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Entwicklungen

17.-18. November 2021, Bonn

Mit Beiträgen u. a. von:



Anke Schulte-Trux,
Vorsitzende Richterin,
Oberverwaltungsgericht Münster

Dienstunfähigkeit im Beamtenrecht – neue Entwicklungen



Karin Spelge,
Vorsitzende Richterin am
Bundesarbeitsgericht
(6. Senat)

Aktuelle Rechtsprechung des 6. Senats



Dr. Rüdiger Linck,
Vizepräsident,
Bundesarbeitsgericht

Neuere Rechtsprechung zum Entgelt und zur Entgeltfortzahlung

Foto: BAG

Weitere Informationen zur Tagung „Zukunft Dienstrecht“ sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: www.zukunft-dienstrecht.de
Je nach Pandemielage wird die Tagung gegebenenfalls virtuell durchgeführt.

Eine Veranstaltung des
Behörden Spiegel

Jeder ist gefordert

Auf Reisen zur klimaneutralen Bundesverwaltung

(BS/Viola Maurer) Die Bundesverwaltung hat sich in § 15 Klimaschutzgesetz das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Damit sind auch im Bereich der Dienstreisen erhebliche Treibhausgaseinsparungen gefordert. Mit der Aufnahme der Kriterien "Umweltverträglichkeit" und "Nachhaltigkeit" in das Bundesreisekostengesetz (BRKG) wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

Aus der Umwelterklärung 2019 des BMU ergibt sich, dass 56 Prozent der Treibhausgase, welche das BMU als Ministerium emittiert, auf den Bereich der Dienstreisen, insbesondere Flüge entfallen. Damit wird deutlich, dass wir im Bereich Dienstreisen nicht von einem vernachlässigbaren Bagatell-Einsparungspotenzial sprechen. Vielmehr wurden laut Monitoringbericht 2019 zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung allein im Jahr 2019 für die weltweiten Flüge der unmittelbaren Bundesverwaltung 347.507 Tonnen CO₂-Äquivalent durch Zahlungen zur Finanzierung von Treibhausgas mindernden Investitionen kompensiert.

Die Ziele für die Neuregelungen im Bereich Dienstreisen waren damit klar definiert: Emissionen müssen eingespart werden. Das effizienteste Mittel, Treibhausgase einzusparen, stellt selbstverständlich die Reisevermeidung dar. Gerade die massiven Einschränkungen während der SARS-CoV-2-Pandemie, haben vor Augen geführt, wie viele Dienstreisen etwa durch Videokonferenzen – durchaus



Viola Maurer arbeitet im Referat Beihilfe-, Reise-, Umzugskostenrecht; Arbeitsschutz im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Foto: BS/privat

adäquat – ersetzt werden können. Daher wurde der Grundsatz der Reisevermeidung in das BRKG aufgenommen (§ 2 Absatz 1 Satz 4 BRKG).

Vier konkrete Maßnahmen

Für alle nicht vermeidbaren und notwendigen Dienstreisen wurden folgende vier Maßnahmen umgesetzt:

- Bahnnutzung bei Dienstreisen auch bei höherer Kostenintensität (Rundschreiben des BMI vom 21. Januar 2020).
- Verbesserte Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit – ein Drittel der über die übliche

Arbeitszeit hinausgehenden Reisezeit wird als Arbeitszeit anerkannt.

- Begrenzung der Kostenerstattung bei Flügen mit einer Flugzeit von bis zu vier Stunden auf die niedrigste Flugklasse, d.h. Economy (Änderung der Auslandsreisekostenverordnung, in Kraft seit 10. April 2021). Zudem sollen emissionsärmere Direktflüge bevorzugt werden.
- Ergänzung des BRKG um die Kriterien "Nachhaltigkeit" und "Umweltverträglichkeit"

Der Paradigmenwechsel im BRKG

Die Aufnahme der Kriterien Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in das BRKG markiert einen Paradigmenwechsel im Dienstrecht. Bislang waren bei Anordnung und Genehmigung einer Dienstreise sowie bei der Erstattung der hierbei anfallenden Reisekosten allein die zentralen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Fürsorge zu beachten. Diese Grundsätze

stehen nun nicht mehr allein und gelten nicht mehr uneingeschränkt. Als Maßstab für die Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit einerseits und Umweltaspekten andererseits ist insbesondere die Höhe der durch das klimafreundliche Reiseverhalten erzielten Treibhausgas-Einsparungen heranzuziehen; je höher die Treibhausgas-Einsparung, desto eher werden auch Mehrkosten anzuerkennen sein (vgl. Begründung zu § 3 Abs. 1 Satz 2 BRKG).

Die neuen Grundsätze wurden durch die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundes-



Die Bundesverwaltung will klimaneutral werden. Das wirkt sich auch auf Dienstreisen aus. Künftig soll vermehrt die Bahn und weniger der Flieger genutzt werden.

Foto: BS/patlabell, stock.adobe.com

reisekostengesetz konkretisiert, indem u.a. die Bahnnutzung sowie Übernachtungen in umweltzertifizierten Hotels auch bei höheren Kosten ermöglicht wurden, E-Mietwagen als neuer Standard sowie Anreize für eine verstärkte Fahrradnutzung gesetzt wurden.

Inlandsflugverbot?

Natürlich wurde im Rahmen des Abstimmungsprozesses der BRKG-Änderung auch über ein öffentlichkeits- und medienwirksames Inlandsflugverbot diskutiert und gestritten: Sollten einfach keine Inlandsflüge auf Dienstreisen mehr zugelassen

werden? Könnte so vielleicht ein gesamtgesellschaftlicher Prozess angestoßen werden, zukünftig auf Inlandsflüge zu verzichten? Zwei gewichtige Gründe sprachen dagegen: Hier sind zunächst die Eigenverantwortung und das Umweltbewusstsein der Beschäftigten und das Prinzip der Freiwilligkeit zu nennen. Regelungen leben von ihrer Akzeptanz bei der Umsetzung, Verbote erzeugen Widerstände. Die allgegenwärtige Klimadiskussion hat uns allen gezeigt, dass wir alle auch im beruflichen Kontext Verantwortung für die Treibhausgasemissionen unserer Behörden tragen, in denen wir arbeiten, und wir können aktiv zur Erreichung des Zieles der Klimaneutralität beitragen. Daher erschien und erscheint es sinnvoll, diese Ressource zu nutzen, auf Freiwilligkeit, Überzeugungen und Bereitschaft der Beschäftigten zu setzen.

Der zweite Aspekt, der gegen ein Flugverbot sprach, ist die

Tatsache, dass es auch zukünftig Termine, Anlässe oder Situationen geben wird, die eine Flugnutzung erforderlich machen. Ein Flugverbot würde insofern nicht nur auf Widerstände stoßen, sondern zahlreiche Ausnahmen erfordern, deren Prüfung und Kontrolle einen erheblichen Verwaltungsaufwand erzeugen und am Ende vielleicht nicht einmal zu größeren Einsparungen bei Treibhausgasemissionen führen würden.

Akzeptanz ist entscheidend

Die Bundesverwaltung hat sich auf den Weg gemacht, hin zu einer klimafreundlicheren Mobilität, die Reise ist allerdings noch lange nicht zu Ende. Welche Ergebnisse in Bezug auf Treibhausgaseinsparungen in der Nach-SARS-Cov2-Zeit durch die hier dargestellten Maßnahmen tatsächlich erzielt werden, liegt an der Umsetzung und Akzeptanz der neuen Regelungen und nicht zuletzt an uns allen. Wo wir stehen, welche Fortschritte und welche Einsparungen wir erzielen können, werden wir nach der Evaluierung der Maßnahmen, deren Verpflichtung das Gesetz ebenfalls enthält, wissen. Wenn diese Neuregelungen nicht ausreichen, wird es neue Ideen und Maßnahmen brauchen.

Vertrauen ist das A und O

Personalmanagement in Pandemiezeiten

(BS/akh) Seit Beginn der Pandemie hat auch der öffentliche Sektor besondere und ganz neue Herausforderungen zu bewältigen. Als systemrelevanter Faktor kommt dem Öffentlichen Dienst hier nicht nur eine große Verantwortung zu, auch auf das Personalmanagement hat die Situation große Auswirkungen.

Die Bündelung der Kompetenzen sei das, was stark mache, so Birgitta Radermacher, Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Düsseldorf, auf der digitalen Veranstaltung "Zukunft Personalentwicklung 2021" des Behörden Spiegel. Sie nimmt aus der Corona-Krise mit, dass es sehr helfe, sowohl Generalisten als auch Spezialisten im Team zu haben und flexibel zu agieren. In ihrer Bezirksregierung habe man beispielsweise schnell mobiles Arbeiten eingerichtet und den Umgang damit individuell gehandhabt. Wichtig dabei: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauen entgegenzubringen und ihnen zu ermöglichen, die Arbeit so auszuführen, wie sie es für richtig halten. Drei Faktoren sind laut Radermacher in Bezug

auf das mobile Arbeiten zentral: Zunächst müsse der Arbeitsplatz dafür geeignet sein, dann müsse das mobile Arbeiten ins Team passen und drittens auch zum Menschen. Sie selbst habe das auch erst lernen und sich disziplinieren müssen. Mobiles Arbeiten habe Vor- und Nachteile. Es habe sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezeigt, so Radermacher. Gleichzeitig gebe aber auch besondere Herausforderungen, etwa wenn man von zu Hause aus arbeite und zeitgleich die Kinder in Quarantäne müssten. Auch brauche man einen richtigen Schreibtisch für die Arbeit, der Küchentisch reiche da nicht aus.

Bezirksregierungen sind nicht nur Mittler zwischen Ministerien und Kommunen, sondern auch

zwischen diesen und den Bürgerinnen und Bürgern. Während der Corona-Pandemie liegt es somit auch bei ihnen, für schnelle Hilfe für Unternehmen zu sorgen. Radermacher legt Wert darauf, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezeigt wird, dass sie hier etwas Gutes tun und sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen und der Landesregierung helfen. Die Mitarbeitenden gewinnen so Verantwortungsbewusstsein.

Fehler zu machen, ist nicht schlimm

Arbeiten auf Distanz war für viele zu Beginn der Pandemie neu; für Radermacher hat sich gezeigt: "Auf Distanz führen ist noch mal was anderes." Ausbilden auf Distanz müsse ebenfalls erst gelernt

werden. In ihrem Umfeld habe sich eine Fehlerkultur bewährt, bei der man den Mitarbeitenden erkläre, dass Fehler zu machen nicht schlimm sei. Die Mitarbeitenden sollten sagen, wo etwas schlecht gelaufen sei, damit auch andere daraus lernen könnten. Und wenn das Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut sei, stärke das schließlich auch deren Selbstbewusstsein.

Auch Flexibilität im eigenen Aufgabenbereich ist wichtig für die Mitarbeitenden. Seminare und Coachings unterstützen diese in der veränderten Situation zusätzlich. "Wir haben alle viel gelernt", findet Radermacher und zeigt sich zufrieden, dass 95 Prozent der Mitarbeitenden in ihrer Behörde gut mit der Situation zurechtgekommen sind.

KOLUMNE

Schnell und (!) sorgfältig – wann und wie geht das?

(BS) Auf der Managementebene kommen solche Anforderungen immer wieder vor. Es werden Entscheidungsvorlagen oder Statements in kürzester Zeit verlangt – auch wenn sie normalerweise für eine gute Qualität länger brauchen würden.



Beate van Kempen ist IT-Architektin beim LVR Infokom. Foto BS/privat

Und dennoch gibt es meist keine Alternative. Gerade auf der politischen Bühne kommen solche Ad-hoc-Anforderungen, seien es Waschzettel, zeitkritische Presseanfragen oder politische Anträge, immer wieder vor. Sie unterliegen alle einer eigenen Dynamik aus Redaktionsschluss-/Versandfristen oder schlicht persönlichen Zeiten für die Vorbereitung auf ein gefordertes Statement.

Ich kann mich gut an eine Situation erinnern, bei der mein damaliger Dezernent mich bat, ihm auf dem Weg in den Ausschuss zu erklären, was eine serviceorientierte Architektur ist, damit er den entsprechenden Beschluss zum Aufbau ergänzend zur Vorlage direkt mit auf den Weg bringen könne. Ich hatte ganze drei Minuten. Warum es geklappt hat? Ich hatte ideale Voraussetzungen: Ich kannte die Ausschussmitglieder aus meiner Zeit als Schriftführerin im Vorfeld. Somit war mir die Zielgruppe und deren technische Affinität bekannt. Ich hatte im Rahmen eines Kongresses bereits einen Vortrag zum Thema gehalten. In

einem anderen Kontext hatte ich einen "Elevator-Pitch" verprobt. Und nicht zuletzt – ich war in meiner technischen Domäne sicher und stabil schon länger unterwegs.

Somit sind das Rezept und die notwendigen Zutaten gut erkennbar: Sachkompetenz, Erfahrung, Routine, Intuition, Souveränität und Kenntnis der Zielgruppe sind gute Grundlagen, um schnell und sorgfältig liefern zu können.

Bewerten Sie also die entsprechende Situation für sich selbst sehr kritisch. Je mehr Abweichungen vom Grundrezept erforderlich werden, umso mehr gilt es klarzumachen, welche Annahmen getroffen wurden und somit welche Unschärfen im Ergebnis berücksichtigt und bewertet werden müssen. Damit wird aber auch klar; Das Rezept gelingt nur, wenn die Zutaten stimmen!

(BS/Prof. Dr. Christian Schachtner) Die Verwaltungsentwicklung hat in der DACH-Region in den letzten Jahren merklich an Fahrt aufgenommen. Neben den bisherigen Treibern, dem demografischen Wandel und der Digitalisierung, haben Krisen des letzten Jahrzehnts im Wirtschafts-, Asyl- und Gesundheitsbereich die Herausforderung einer schnellen Anpassungsfähigkeit administrativer Abläufe an unklare Rahmensituationen weiter in den Fokus gerückt.

Bei der Gestaltung des konsekutiven Master-Studiengangs "Public Management 120 CP (M.A.)" im Fernstudieninstitut der IU Internationale Hochschule hat eine Expertenkommission aus der Berufspraxis des öffentlichen Sektors die künftig andauernden Herausforderungen daher frühzeitig in den Lehrplan integriert. Managementkompetenz und Fachexpertise auf oberster Entscheidungsebene von Verwaltungen sind entscheidend, um sich in dynamisch entwickelnden Situationen dauerhaft erfolgreich zu zeigen. Es braucht Fach- und Führungskräfte, die mit souveräner Entscheidungs- und offener Innovationskompetenz aktiv Konzepte für machbare Lösungen ausarbeiten und umsetzen.

Ziel des Aufbaustudiengangs ist es daher, eine fundierte und gleichzeitig spezialisierte Ausbildung im Management öffentlicher Institutionen zu bieten

und Absolvant(inn)en für die Übernahme von Verantwortung bei der Innovationsförderung öffentlicher Organisationen zu qualifizieren. Um dies erreichen zu können, sind Kompetenzen der Kollaboration zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sowie die Umsetzung effektiver und effizienter Organisationsentwicklung mit erhöhter Projektmanagementkompetenz erforderlich.

Neue Inhalte im Vordergrund

Der Studiengang will sich von einem Studium der rechtlichen Verwaltungsadministration bzw. der Verwaltungsinformatik abgrenzen, indem er Themen wie Steuerungslogiken öffentlicher Betriebe und Körperschaften, Trenderkennung und Umsetzung von Innovationen in gesellschaftsrelevanten Feldern wie Nachhaltigkeit, Sozialem Wandel und Wirtschaftlichkeit sowie die Umsetzungsbegleitung von agi-

lem und klassischem Projektmanagement stärker in den Vordergrund stellt. Der Studiengang will damit die Studierenden insbesondere auf leitende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit besonderem Fokus auf Change Management und digitale Transformation vorbereiten.

Für Führung befähigt

Somit werden Absolvent(inn)en mit entsprechenden juristischen Vorkenntnissen aus einem vorangegangenen Bachelor-Studium und/oder einschlägiger Berufstätigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einer Leitungsfunktion in der öffentlichen Verwaltung befähigt. Die dafür benötigten fachlichen

und überfachlichen Kompetenzen werden auf vielfältige Art entwickelt und gefördert. Die Lehr- und Lernformen sind abwechslungsreich und vielfältig ausgestaltet und sollen u. a. Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten durch die Anfertigung von Seminar- und Hausarbeiten anhand von Use Cases und Case Studies während des Studiums vermitteln.

Mehr unter: www.iu-fernstudium.de/master/public-management



Prof. Dr. rer. pol. Christian Schachtner ist seit 2020 Studiengangsleiter im Bereich Public Management an der IU Internationale Hochschule.

Foto: BS/privat

Behörden Spiegel: Frau Kiss, Sie sind seit 2018 CIO des BAMF, was reizt Sie an dieser Aufgabe besonders?

Kiss: Mich reizen die Möglichkeiten, die die IT bietet. Sie ist so vielseitig in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten, die Ergebnisse bringen uns tagtäglich voran und ermöglichen uns die gewissenhafte Erfüllung all unserer Aufgaben. Die IT entwickelt sich stetig weiter



Die IT entwickelt sich stetig weiter und hat viele Berührungspunkte zur Wissenschaft.

und hat viele Berührungspunkte zur Wissenschaft, trifft somit den Zeitgeist und ist stets am Puls der Zeit. So steht vielen Innovationen und Projekten die Tür offen.

Behörden Spiegel: Welchen Innovationen zum Beispiel?

Kiss: Beim Einsatz der Blockchain-Technologie sind wir beispielsweise schon sehr weit fortgeschritten. Außerdem haben wir viele Assistenzsysteme zu Asyl

(BS) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gilt als Vorreiter in der IT-Behördenlandschaft. Im Interview gibt CIO Antje Kiss Einblicke in Arbeitsweisen, Besonderheiten sowie weitere Vorhaben und verrät, warum ihr Frauen in der IT eine Herzensangelegenheit sind.

und Integration für interne und externe Nutzende ins Leben gerufen, die auf Künstlicher Intelligenz basieren. Das BAMF arbeitet weitgehend medienbruchfrei und ermöglicht dadurch sehr kurze Wege und Bearbeitungszeiten. Bei neuen Technologien steht auch Self Sovereign Identity sehr

hoch im Kurs. Unsere Cloud-Plattform ist ebenfalls ein für uns sehr wichtiger Teil der Digitalisierung. Außerdem geben wir mit unseren Digitalisierungslaboren in Nürnberg und Berlin Raum für modernes, agiles und innovatives Arbeiten sowie die sehr wichtige Möglichkeit der Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft.

Behörden Spiegel: Was schätzen Sie besonders an der

agilen Arbeitsweise?

Kiss: Sie fördert Fachkompetenz durch Raum für Kreativität, überschreitet in positiver Weise Hierarchien, ermöglicht Gedankenspiele und baut Hemmnisse ab. Die Mitarbeitenden fühlen sich wohler, denken freier und achten einander mehr. Es entsteht ein Zusammenspiel, welches zu schnelleren, effektiveren Lösungen führt und auch zu einer anderen Fehlerkultur. Diese sind nun Teil des Prozesses und ermöglichen zeitnahe Anpassungen und Verbesserungen.

Behörden Spiegel: Ihnen ist somit neben der Effizienz der Arbeit auch das Miteinander sehr wichtig?

Kiss: Genau. Ich schätze ein gutes, vertrauensvolles Miteinander sehr. Gegenseitige Wertschätzung, Verlässlichkeit und Empathie so-



Antje Kiss, CIO
Foto: BS/BAMF

wie die absolute Gleichbehandlung aller Geschlechter liegen mir sehr am Herzen. Deshalb setze ich mich für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der immer noch oft männerdominierten IT ein. Auch hier wollen wir Vorreiter sein.

Behörden Spiegel: Gibt es immer noch zu wenige Frauen in der IT?

Kiss: Ja. In der Wirtschaft sind es nur etwa ein Fünftel, unter den Studierenden bereits wenigstens ein Viertel. Hier im BAMF liegt der Anteil der Frauen in der IT

sogar bereits bei über 40 Prozent. Gemischte Teams erbringen erwie-senermaßen bessere Ergebnisse und Erfolge, weil sie sich in ihrer Arbeitsweise und Ideenfindung sehr gut ergänzen. Ich bemühe mich daher weiterhin nach Kräften, mehr Frauen in die IT zu holen, auch über das BAMF hinaus.

Behörden Spiegel: Wie erklären Sie sich den vergleichsweise hohen Frauenanteil in Ihrer IT-Abteilung?

Kiss: Bei uns erfolgt eine Gleichbehandlung von Beginn an. Entscheidend ist die Qualifikation, nicht das Geschlecht. Außerdem bewerben sich bei uns mehr Frauen, weil das BAMF als familienfreundlicher Arbeitgeber der Wirtschaft gegenüber Vorteile bietet. Wir ermöglichen flexible Teilzeit und Homeoffice und weisen zudem eine sehr hohe Zahl an unbefristeten Arbeitsverhältnissen auf. Zudem gebe ich als Vorgesetzte explizit Frauen die

Chancen, sich zu zeigen und zu bewähren, insbesondere natürlich zu IT-Themen.



Im BAMF liegt der Anteil der Frauen in der IT sogar bereits bei über 40 Prozent.



Was hier in Berlin auf die Beine gestellt wurde – von der Idee über die Realisierung, der räumlichen Gestaltung bis zur inhaltlichen Konzeption – sucht in der Bundesverwaltung seinesgleichen. Darauf bin ich sehr stolz. Wir werden mit dem CIC nicht nur die behördenübergreifende Zusammenarbeit intensivieren, sondern auch die Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft vorantreiben.

Dr. Markus Richter, heutiger CIO des Bundes, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, bei der Eröffnung des CIC in Berlin.
Foto: BS/BAMF

Agil & effizient

Interview mit Markus Lang, Gruppenleitung Prozesse, IT und Projektmanagement

(BS) 2015/16 musste das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schon einmal zeitnah und flexibel auf Veränderungen reagieren. Besonders die Informationstechnik war gefordert, in kürzester Zeit technische Herausforderungen anzupassen. Die Corona-Pandemie stellt an alle neue Herausforderungen.

Behörden Spiegel: Wie geht das Bundesamt jetzt mit den aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie um?

Lang: Uns allen liegt die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen sehr am Herzen. Das große Ziel ist daher, Dienstbetrieb und Coronaprävention bestmöglich miteinander zu vereinbaren. Um dies zu schaffen, haben wir die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten schnellstens ausgeweitet. Die Laptopanzahl wurde in sechs Monaten vervierfacht. Auch weitere technische Ausstattung wie z. B. WebCams stellen wir heute bedarfsgerecht bereit. Parallel wurde und wird die technische Infrastruktur ertüchtigt. Das BAMF verfügt über fast 8.000 Mitarbeitende – die Aufgabe ist daher sehr groß und nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung mit unserem Partner, dem ITZBund, zu erfüllen.

Wichtig ist, dass die Investitionen wirtschaftlich und nachhaltig sind. Die Verbesserungen werden daher ausnahmslos langfristig genutzt. Im BAMF wurden die Corona-bezogenen Maßnahmen insgesamt als ein positives Momentum – als echter Digitalisierungstreiber – genutzt.

Behörden Spiegel: Herr Lang, seit einem Jahr sind Sie im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Leitungsteam der IT-Abteilung und verantwortlich für den Bereich IT-Projektmanagement, IT-Haushalt und Prozessarchitektur. Welche wichtige Aufgabe sehen Sie?

Lang: Die Digitalisierung ist bei Weitem nicht abgeschlossen, sondern eine wichtige Daueraufgabe. Das BAMF ist Teil eines komplexen, föderalen Systems, das sich aus sehr vielen Beteiligten zusammensetzt. Viele rechtliche Regelungen geben uns Arbeitsweisen und Prozesse auch sehr konkret vor. Für die IT-Systeme folgt daraus nach innen und außen eine hohe Heterogenität. Trotz dieser Heterogenität sind medienbruchfreie und effiziente Arbeitsprozesse



Raum für modernes, agiles und innovatives Arbeiten: ein Scrum-Raum im CIC des BAMF
Foto: BS/BAMF

unser großes Ziel – daran arbeiten wir täglich! Zusammengefasst möchte ich also einen Beitrag dazu leisten, eine gute Zusammenarbeit – innerhalb des BAMF und nach außen – zu ermöglichen. Modernisierung und Digitalisierung wirken positiv und bereichern unsere Arbeit!

Behörden Spiegel: Zuvor waren Sie Leiter des Finanzreferats und der Beauftragte für den Haushalt des Bundesamts. Was haben Sie in die IT mitgenommen?

Lang: Unbürokratisches Handeln – natürlich im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen – ist in allen Bereichen sehr wichtig, um neue Maßnahmen umsetzen zu können. Entscheidend ist auch, dass wir nicht in den Grenzen von Organisationseinheiten denken, sondern gemeinsam – als ein großes BAMF-Team – handeln.

In der täglichen Arbeit sind die Erfahrungen aus dem Finanzbereich natürlich immer sehr nützlich. Die meisten IT-Projekte kannte ich schon aus der finanziellen Perspektive, die ja auch immer eine fachliche Dimension beinhaltet. Ganz konkret hilfreich sind die Erfahrungen in Beschaffungsfragen und in der allgemeinen Verwaltung.

Behörden Spiegel: Was hat das BAMF durch die Corona-Krise gelernt und welche Maß-

nahmen können das BAMF in Zukunft voranbringen?

Lang: Wir müssen als Behörde in allen Bereichen leistungsfähig und flexibel aufgestellt sein. Das ist die zentrale Lektion aus der Zeit der hohen Zuwanderungszahlen und auch aus der heutigen Corona-Situation. Es ist auch unsere staatspolitische Verantwortung als Teil der Exekutive. Möglich wird das, wenn wir – vor allem auch mit unserer Dienst- und Fachaufsicht im BMI – bestmöglich zusammenarbeiten und gemeinsam vorangehen. Die migrations- und sicherheitsbezogenen Aufgaben des BAMF prägen Menschenschicksale. Mit diesem Verständnis gilt es, in allen Bereichen an die Aufgaben heranzugehen und dies auch selbstbewusst nach außen zu vertreten.

Vor allem unsere Digitalisierungsagenda und das IT-Rahmenkonzept zeigen die längerfristigen Ziele schon sehr konkret auf. Wichtige Innovationen sind auf jeden Fall neue Cloud-Dienste, die Nutzung der Blockchain-Technologie und neue Formen der Künstlichen Intelligenz. Sehr spannend wird sicher auch die Nutzung von neuen, sicheren digitalen Kommunikationsmöglichkeiten. Sie sehen – ich freue mich täglich, in eine Abteilung gekommen zu sein, in der mit Begeisterung Zukunft gestaltet wird! An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Vorgesetzten dafür ganz herzlich danken!

Innovative Digitallabore

(BS) Mit der Eröffnung des IT-Labors in der Zentrale in Nürnberg und dem Creative Information Technology Center CIC in Berlin nimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abermals eine Vorreiterrolle in der Behördenlandschaft ein. In einem offenen und innovativen Umfeld schaffen die beiden Digitallabore Raum für kreative Formen der Zusammenarbeit für interne Mitarbeitende, die Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilgesellschaft. Neue IT-Technologien werden dort gemeinsam konzipiert, entwickelt und erprobt. Durch Kooperationen und Innovationen wird ein Mehrwert für die gesamte Bundesverwaltung geschaffen.

Unter anderem finden im CIC jeden Monat innovative Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten der Digitalisierung statt. Die CIC-Thementage werden genutzt, um die IT-Projekte des Bundesamtes sowohl internen als auch externen Teilnehmenden näherzubringen und einen regen Austausch sowie die Vernetzung untereinander zu fördern. So waren beispielsweise im laufenden Jahr beim CIC-Thementag der IT-Forschung des Bundesamtes 90 Interessierte aus Ministerien, Bundesbehörden, Hochschulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und der privaten Wirtschaft

vertreten und in einem interaktiven Austausch. Insgesamt finden jährlich ca. 20 CIC-Thementage mit verschiedenen Schwerpunkten statt. Anstehende Termine sind „Die Einführung der IPv6 und seine Effekte“, „Die neue BAMF-Digitalisierungsagenda 2022“ und „Green IT-Revival“.



Foto: BS/BAMF

Projekte zum Erfolg bringen

BVA richtet Projektunterstützung für die Bundesverwaltung neu aus

(BS/Dr. Steffen Muhle/Marcus Kirchner*) Ein neues Referat im Bundesverwaltungsamt (BVA) mit der Bezeichnung „Drei-Partner-Modell/(Groß-)Projektmanagement“ hilft den Bundesbehörden, den Einsatz externer Berater effizienter zu gestalten und die Erfolgsaussichten von Projekten zu steigern.

Die Bundesverwaltung befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Für die Verwaltung bedeutet dies: Sie muss in der Lage sein, Expertise zu neuen Themen schnell aufzubauen und Maßnahmen in Projektform zu steuern und umzusetzen. Hierzu reicht die umfassende Fachkompetenz, welche die Verwaltung in ihren Kernaufgaben unbestreitbar hat, häufig nicht aus. Entsprechend sind in den letzten Jahren der Bedarf an Beratungsleistungen und das Aufkommen an überwiegend extern gesteuerten Projekten stark gewachsen; was mit Blick auf Kosten und die Eigenleistungsfähigkeit der Behörden durchaus kritisch zu sehen ist.

Das BVA greift diese Entwicklung – aber auch die Kritik daran – auf und wird Bundesbehörden stärker in den zwei wesentlichen damit einhergehenden Erfolgsfaktoren unterstützen: der bedarfsgerechten Bereitstellung und Steuerung externer Beratungsleistungen und dem Projektmanagement. Da die eine Aufgabe nicht ohne die andere zu denken ist, hat das BVA beide Aspekte in einem Referat gebündelt und dort zwei Aufgabenschwerpunkte, das Drei-Partner-Modell und das (Groß-) Projektmanagement, gebildet.

Das Drei-Partner-Modell stellt seinen Kunden aus der Bundesverwaltung externe Beratungsleistungen über passgenaue Rahmenverträge zur Verfügung. Dabei ist es Aufgabe des Drei-Partner-Modells, die Kundenbehörden von der Ent-

stehung des Beratungsbedarfs bis zur konkreten Umsetzung eines Projektes zu begleiten, den Abruf der externen Leistungen vertragskonform zu gestalten sowie die Rahmenverträge und darüber auch den Einsatz der externen Berater zu steuern. Inhaltlich deckt das Drei-Partner-Modell mit der aktuellen Rahmenvertragsstruktur die Themen IT-Strategie, Strategie, Prozessmanagement, Digitalisierung und Organisationsberatung sowie Führungs- und Managementinstrumente ab.

Projektmanagement im Fokus

Der Referatsteil (Groß-)Projektmanagement, mit dem gleichnamigen Kompetenzzentrum, hat sich voll und ganz auf das Thema Projektmanagement spezialisiert. Beratung, Know-how und externe Ressourcen stehen vom kleinen Projekt bis zum Management von ganzen Portfolios zur Verfügung. Das Referat bietet über entsprechende Rahmenverträge hinaus eigene fachliche Expertise in Form der „S-O-S-Methode“ an und stellt allen Interessierten umfangreiche Vorlagen und Werkzeuge zur Verfügung. Ziel ist es, die Projektmanagementfähigkeit der Behörden zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, auch komplexe Projekttherausforderungen eigenständig zu bewältigen. Hierzu führt der Bereich z. B. Schulungen durch, erarbeitet einen Leitfaden für die Projektarbeit in der Bundesverwaltung und begleitet Behörden auch punktuell in Form von Au-

sdits und Reviews. Beide Bereiche, das Drei-Partner-Modell und das (Groß-)Projektmanagement, arbeiten Hand in Hand. Damit können Kunden von der ersten Idee über die Planung bis hin zum Projektabschluss auf das erforderliche Know-how zurückgreifen. Notwendiges zusätzliches Expertenwissen und erforderliche Ressourcen können effizient und wirtschaftlich aus entsprechenden Rahmenverträgen einbezogen werden. Dabei nutzt das Drei-Partner-Modell intensiv die Projektmanagement-Expertise des Kompetenzzentrums und speist Erfahrungswissen unmittelbar dorthin zurück. Auf Grundlage dieser Zusammenarbeit unterstützen das Drei-Partner-Modell und das (Groß-)Projektmanagement ihre Kunden dabei, den Einsatz externer Berater effizient zu gestalten und die Erfolgsaussichten ihrer Projekte zu verbessern.

Gemeinsam sind beide Bereiche im Beratungszentrum des Bundes im BVA verortet. Dies ermöglicht einen Wissensaustausch zur Inhouse-Beratung der Bundesverwaltung ebenso wie gemeinsame Projekte aus internen und externen Beratern.

Die S-O-S-Methode

S = Strategische Ausrichtung
O = Organisatorisches Umfeld
S = Systematisches Vorgehen

Vom Beratereinsatz zum Beratermanagement

Bessere Erfolgsaussichten für Projekte der öffentlichen Verwaltung

(BS/Marcus Kirchner/Dr. Steffen Muhle*) Sei es die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Entwicklung und Einführung neuer Software oder die Reorganisation von Aufgaben und Behörden: Ohne eine Umsetzung in Projektform sind viele Maßnahmen der Bundesverwaltung nicht mehr denkbar. Projektorganisation ist in der Regel das Mittel der Wahl. Schon aufgrund der Anzahl und Komplexität der Themen muss auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Wer Erfolg und Nutzen seiner Projekte stärken will, muss die Themen Beratereinsatz und Projektmanagement zusammen betrachten. Dann lassen sich die Herausforderungen mit gutem Willen und überschaubarem Ressourceneinsatz lösen.

Für die Optimierung des Beratereinsatzes sind bereits vor der eigentlichen Projektanbahnung der konkrete Handlungsbedarf und eine daraus abgeleitete Zielsetzung zu bestimmen. Dieser erste Schritt sollte grundsätzlich vor einem Erstkontakt mit einem externen Dienstleister erfolgen, um in einem Auftaktgespräch die eigene Vorstellung klar artikulieren zu können. Auf dieser Grundlage können dann auch Vorschläge der Dienstleister kompetent bewertet und ein gemeinsames Vorgehen erarbeitet und vertraglich fixiert werden. Im Projekt selbst gilt es für die auftraggebende Behörde dann, kontinuierlich Überblicke über den Beratereinsatz und den Projektfortschritt zu behalten: Erhalten wir die Ergebnisse, die wir benötigen, in der erforderlichen Qualität? Werden wir mit dem Projektbudget hinkommen und den Zeitplan einhalten können? Ein durchgehendes Projekt- und Dienstleistercontrolling durch die Behörde selbst ist hier unerlässlich. Ebenso sind eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beginn an für diese Aufgabe einzuplanen und in das Projekt einzubeziehen, da ansonsten Umsetzungen und Fortentwicklungen nicht eigenständig durchgeführt werden können. Das Drei-Partner-Modell wird seine Kunden zukünftig verstärkt sowohl in der Vorvertragsphase

als auch in Projekten selbst dabei unterstützen, Projekte mit externen Beratern zum Erfolg zu führen. Wesentliche Instrumente hierzu entstammen dem Projektmanagement.

Behörden sollten sich bewusst sein: Mit der Stärkung der eigenen Projektmanagementkompetenz können nicht nur eigene Projekte besser gesteuert werden. Durch eine verbesserte interne Steuerung lässt sich auch der Einsatz externer Berater auf der fachlich-inhaltlichen Ebene optimieren.

Das Kompetenzzentrum (Groß-) Projektmanagement des BVA stellt beispielhaft drei Ansätze aus dem gesamten Portfolio vor, um die eigene Projektmanagementkompetenz schnell auszubauen:

Methode

Die Erfahrung zeigt: Projektmanagementstandards können die Projektqualität wesentlich verbessern, wenn sie in der Organisation eingeführt, tatsächlich angewandt und gepflegt werden. Derartige Standards geben Projektleitungen konkrete Vorgehensweisen und Werkzeuge an die Hand und helfen dabei, das Projektvorgehen zu vereinheitlichen. Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Etablierte Standards und Zertifizierungen können hier ebenso herangezogen werden wie die auf Behörden unmittelbar zugeschnitt-

tene „S-O-S-Methode“. Hierzu arbeitet das BVA derzeit mit anderen Partnern an einem Standard für die Bundesverwaltung.

Schulung

Schulungen sind für die Aneignung des theoretischen Grundwissens unerlässlich. Das BVA hat daher ein eigenes Schulungskonzept für die öffentliche Verwaltung entwickelt. Komplexe Inhalte werden mit einem spielerischen Ansatz erheblich anschaulicher und nachhaltiger vermittelt, als dies bei klassischem Frontalunterricht möglich ist. Angeboten wird die Schulung im Programm der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV).

Selbstcheck

Um Projektleitungen einen umfassenden Überblick über das eigene Projekt zu ermöglichen, wurde ein Projektkompass entwickelt. Anhand der wichtigsten Erfolgsfaktoren können Projektleitungen einen umfassenden Selbstcheck durchführen und erhalten Antwort auf die Frage: „Habe ich an alles gedacht?“. Hierzu enthält der Projektkompass Fragen rund um die Startaufstellung eines Projekts, die Organisation sowie das Stakeholder-Management. Ein Dashboard gibt einen Gesamtüberblick über die Rahmenbedingungen des jeweiligen Projekts.

Behörden Spiegel: Wie viele Institutionen nehmen aktuell das Beratungsangebot des BVA in Anspruch? Wer gehört zu den Kunden?

Dr. Muhle: Unsere Kunden kommen aus allen Bundesressorts und den weiteren Verfassungsorganen. Aktuell laufen knapp 400 Projekte in 88 unterschiedlichen Behörden. Was unsere Kunden anbelangt, sind wir also breit aufgestellt. Die Anzahl der gestarteten Projekte und besonders die Projektumfänge haben sich stark entwickelt. In den letzten fünf Jahren, also von 2015 bis 2020, ist die Anzahl unserer Projekte um 66 Prozent gestiegen. Die Anzahl der in den Projekten geplanten Beratertage hat sich im gleichen Zeitraum sogar verdreifacht.

Inhaltlich bieten wir mit unseren Dienstleistern Beratung zu Fragen der Organisation und Digitalisierung. Dazu gehören auch Themen wie Steuerungs- und Führungsinstrumente, Strategie sowie Projekt- und Multiprojektmanagement. Letzteres wird im Bereich von Herrn Kirchner bearbeitet.

Diese Breite an Projekten, Themen und Kunden gibt uns die Gelegenheit, einen guten Überblick über die Projektlandschaft im Bund zu gewinnen. Hier liegt ein großer Wissens- und Erfahrungsschatz, den es zu heben gilt.

Kirchner: Und genau hier möchten wir mit dem Kompetenzzentrum (Groß-)Projektmanagement ansetzen. Wir haben das Thema Projektmanagement, also Rahmenverträge und Kompetenzzentrum, ganz bewusst gebündelt. Denn besonders der Beratungsbedarf für Projektmanagement ist der größte Treiber in unserer Projektanzahl. Beim Thema Projektmanagement muss also etwas passieren...

Behörden Spiegel: Herr Dr. Muhle, Sie haben das Drei-Partner-Modell vor Kurzem übernom-

“Ein großer Schatz, den es zu heben gilt”

Interview mit den Referentsleitern zum neuen Beratungsangebot des BVA

(BS) Über die gegenwärtige und zukünftige Arbeit des neuen Referats „Drei-Partner-Modell/(Groß-)Projektmanagement“ im Bundesverwaltungsamt sprach der Behörden Spiegel mit den zuständigen Referatsleitern Dr. Steffen Muhle und Marcus Kirchner. Die Fragen stellt Guido Gehrt.



Dr. Steffen Muhle und Marcus Kirchner sind beide Leiter des Referats „Drei-Partner-Modell/(Groß-)Projektmanagement“, das in zwei eigenständigen Teilbereichen organisiert ist.



Fotos: BS/BVA

men. Was haben Sie vor? Wo gab es bisher Probleme bzw. Schwachstellen?

Dr. Muhle: Ich habe gerade schon beschrieben, wie stark das Beratungsvolumen gestiegen ist. Eine Herausforderung für uns ist ganz klar: Unser Team ist nicht mitgewachsen. Wir konzentrieren uns zurzeit vor allem darauf, das Basisgeschäft zu bedienen. Wir sorgen also dafür, dass unsere Kunden schnell, einfach und rahmenvertragskonform an die benötigten Beratungsleistungen kommen. Das heißt aber auch, dass die verfügbaren Kapazitäten in eher initiale Tätigkeiten der Steuerung des Leistungsabrufs und der Vertragsgestaltung fließen.

Damit kommt das zu kurz, was für mich das Drei-Partner-Modell eigentlich ausmacht: dass wir unseren Kunden von Beginn an bei Anbahnung und Projektdefinition zur Seite stehen. Wir wollen sie dabei unterstützen, die Klippen zu umschiffen, die wir in Projekten immer wieder beobachten. Jahrelange Vertrautheit

mit Beraterinnen und Beratern sollte nicht über die notwendige Fachexpertise gestellt werden. Es sind eigene Ressourcen im Projekt fest einzuplanen, um externe Dienstleister gut zu steuern. Projektziele müssen konkret formuliert werden, damit alle Beteiligten die richtige Lösung finden können.

Hierfür wollen wir unseren Fokus von eher vergabeorientierten Tätigkeiten auf die gestalterischen Aspekte unserer Arbeit verschieben – selbstverständlich ohne die Servicequalität unseres Basisgeschäfts zu vernachlässigen.

Behörden Spiegel: Herr Kirchner, wie sieht das Zusammenspiel mit ihrem Bereich aus? Wie möchten Sie das Kompetenzzentrum Projektmanagement weiterentwickeln?

Kirchner: Ich sehe die Weiterentwicklung in einem Dreiklang: Methode, Wissensmanagement und Beratung. Beim Thema Methode werden wir unsere bereits etablierte S-O-S-Methode

für Großprojekte erweitern. Hier liegt die Intention auf einem Projektmanagementleitfaden, der Lösungen und Leitfäden anbietet – vom kleinen Projekt über Großprojekte bis hin zum Portfoliomanagement. Die Entwicklung erfolgt mit Partnern aus der öffentlichen Verwaltung.

Für das Wissensmanagement wird zum Beispiel das Thema Fortbildung eine Rolle spielen. Auf Basis der S-O-S-Methode haben wir bereits eine Fortbildung als Projektmanagementspiel entwickelt. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Auf Basis des Projektleitfadens soll diese Schulung weiterentwickelt werden – der Bundesverwaltung kann später ein vollständiges Schulungskonzept zur Verfügung stehen, das zu den Vokabeln, Abläufen und Anforderungen der öffentlichen Verwaltung passt.

Das Thema Beratung können wir mit der neuen Organisation vollkommen neu denken. Wir können mit internen und externen Beraterinnen und Beratern Projekte begleiten, coachen, unterstützen und auditieren. Be-

sonders bei der Beratung fließen unsere Methodenkompetenz und das Wissen direkt ein.

Behörden Spiegel: Was plant das BVA zukünftig, mit dem vorhandenen Projektmanagementwissen zu erreichen?

Kirchner: Einzahlen wird dieses Projektmanagementwissen auf alle drei Felder. Die Methode wird mit den gewonnenen Erfahrungen, aus eigener und externer Beratung, kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Wissensmanagement wird weiter ausgebaut. Das, was wir begonnen haben, also gute Projektergebnisse aufzubereiten und allen zur Verfügung zu stellen, das werden wir noch intensivieren. Ungefähr monatlich soll ein neues Thema auf unserer Webseite erscheinen. Das können zum Beispiel Erfahrungsberichte, neue Tools oder Vorlagen sein.

Aufgrund unserer Vorerfahrungen und unserer Vergleichsmöglichkeiten sind wir in der Lage, Beratung ganz anders zu betrachten. Wir können unsere Kundenbehörden spezifisch zu Inhalten, Abläufen und Kosten beraten. Wenn man sich das alles im Zusammenspiel anschaut, ist es natürlich unser Ziel, Projekte zu unterstützen, effektiver und effizienter zu werden – und damit natürlich auch Steuergelder zu sparen.

Behörden Spiegel: Und wie wird sich der Service für die Kundenbehörden im Drei-Partner-Modell konkret verändern?

Dr. Muhle: Herr Kirchner hat unser gemeinsames Ziel gerade herausgehoben: Wir möchten

Projekte effektiver und effizienter gestalten. Hierzu wollen wir im Drei-Partner-Modell gerade auch auf Werkzeuge des Projektmanagements zurückgreifen. Unsere Kunden werden die Änderungen insbesondere in zwei Punkten spüren:

Erstens werden wir, wie oben beschrieben, die vorvertragliche und projektbezogene Beratung ausbauen. Unser Ziel ist es, ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis mit unseren Kunden zu etablieren und sie bereits in der Anbahnung zu unterstützen. Gemeinsam möchten wir Fragen beantworten wie: Was ist der konkrete Bedarf? Gibt es vielleicht verbundene Maßnahmen, die gemeinsam gedacht werden sollten? Wie sieht die Zielsetzung ganz konkret aus? Welche Dienstleister bzw. Rahmenverträge passen, vielleicht auch in einer sinnvollen Kombination? Mit der Beantwortung solcher Fragen schaffen wir eine möglichst objektive Grundlage für die Beauftragung externer Dienstleister.

Zweitens wollen wir im Laufe des nächsten Jahres ein neues IT-System zur Dienstleistersteuerung einführen. Unsere Kunden werden die Gelegenheit bekommen, sich jederzeit bei Bedarf einen Überblick über den Stand und den Fortschritt des Beratungsprojekts sowie den damit verbundenen Beratereinsatz zu verschaffen. Damit wollen wir unseren Kunden die Beratersteuerung vereinfachen.

Die Änderungen werden wir nach und nach gemeinsam mit Pilotkunden einführen. Fraglich ist noch, wie breit wir dieses Angebot machen können. Das hängt davon ab, inwieweit wir durch Optimierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen Kapazitäten für diese Aufgaben freischaufeln können. So oder so bin ich zuversichtlich, dass wir mit diesen Änderungen einen merklichen Beitrag für erfolgreiche Projekte im Bund leisten werden.

Behörden Spiegel: Wie hat sich der Wechsel beziehungsweise die Umgestaltung des Zollkriminalamtes (ZKA) von einer eigenständigen Mittelbehörde zu einer Direktion der Generalzolldirektion (GZD) auf Ihre Arbeit ausgewirkt?

Dr. Rainer Mellwig: Das ZKA ist eine sogenannte funktionale Behörde unter dem Dach der GZD mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Die besonderen Anforderungen an eine Sicherheits- und Ermittlungsbehörde sind auch nach Integration in die GZD vollumfänglich und dauerhaft gewahrt. So ist generell der Status quo der Befugnisse und Möglichkeiten sowie gesetzlicher Schranken auch nach Integration des ZKA in die GZD erhalten geblieben.

Behörden Spiegel: Gab es interne Veränderungen?

Mellwig: Die Einrichtung der GZD zum 1. Januar 2016 und die damit einhergehende organisatorische Eingliederung des ZKA hat sich insbesondere auf die Bereiche Organisation und Personalangelegenheiten ausgewirkt, da diese Aufgaben nunmehr der Zuständigkeit der beiden Zentralkriminaldirektionen I und II obliegen.

Behörden Spiegel: Wann führt das ZKA selbst Ermittlungen durch, wann sind die Zollfahndungsämter zuständig?

Mellwig: Dem Zollfahndungsdienst, der aus den Zollfahndungsämtern und dem Zollkriminalamt besteht, obliegt die Bekämpfung der mittleren, schweren und/oder Organisierten Kriminalität (OK) im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung. Das ZKA hat ein Evokationsrecht bei Ermittlungsverfahren von besonderer Bedeutung. Eigene Ermittlungen führt das ZKA vorrangig im Zusammenhang mit

Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, etwa bei Embargozuwendungen im Rahmen der Ausfuhr von Rüstungs- und/oder Dual-Use-Gütern.

Behörden Spiegel: Weshalb ist dann hier das ZKA zuständig?

Mellwig: Wegen der Brisanz der Thematik übernimmt – je nach Bedeutsamkeit der Tat für das auswärtige Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise aufgrund der Beauftragung seitens des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof – dann das ZKA die weiteren Ermittlungen. Ferner existiert mit der Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe BKA/ZKA eine gemeinsame Ermittlungseinheit mit dem Bundeskriminalamt (BKA) für die Bekämpfung der Geldwäsche. Alle übrigen Ermittlungsverfahren, die den Zuständigkeitsbereich des Zollfahndungsdienstes tangieren, werden seitens der acht regionalen Zollfahndungsämter geführt.

Behörden Spiegel: Wie muss man sich die Koordination der Zollfahndungsämter durch das Zollkriminalamt vorstellen?

Mellwig: Grundsätzlich führen die acht Zollfahndungsämter die strafrechtlichen Ermittlungen. Das Zollkriminalamt als Zentralstelle des deutschen Zollfahndungsdienstes koordiniert und unterstützt diese Ermittlungen. Hierbei werden Informationen analytisch ausgewertet, zusammengeführt sowie Verbindungen zu anderen nationalen oder internationalen zuständigen Behörden hergestellt.

Besondere Anforderungen bleiben gewahrt

ZKA-Präsident Mellwig über die Veränderungen in seiner Behörde

(BS) Das Zollkriminalamt (ZKA) war früher eine eigenständige Behörde. Mittlerweile ist es eine Direktion innerhalb der Generalzolldirektion (GZD). Wie sieht das auf die Arbeit aus, erläutert ZKA-Präsident Dr. Rainer Mellwig im Gespräch mit dem Behörden Spiegel. Das Interview führte Marco Feldmann.



“Eigene Ermittlungen führt das ZKA vorrangig im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz.”

Dr. Rainer Mellwig ist Präsident des Zollkriminalamtes (ZKA). Diesen Posten hat er seit März 2019 inne.

Foto: BS/Zollkriminalamt

Behörden Spiegel: Welche Rolle spielt hier internationale Zusammenarbeit?

Mellwig: Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die internationale Koordinierung. So nimmt im Bereich der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels das ZKA die erforderlichen Koordinierungen unter anderem im Verbund des Netzwerks MAR-INFO-NORD von europäischen Zoll- und Polizeibehörden wahr. Hier hat das ZKA den Vorsitz inne. Über das Informationssystem MAR-INFO tauschen sich Behörden über Aufgriffe und Hinweise – hier zum Beispiel bei risikoauffälligen Containern oder Stückgutladungen – im gewerblichen Seeverkehr aus.

Behörden Spiegel: Welche Bedeutung haben nationale Erkenntnisse?

Mellwig: Nationale Erkenntnisse werden mit Informationen internationaler Quellen ergänzt. Die einzelnen Fachbereiche des ZKA gewährleisten unter anderem einen internationalen Austausch

und sichern eine gerichtswertbare Rechts- und Amtshilfe. Zudem nehmen die Zollverbindungsbeamtinnen und -beamten einen wichtigen Baustein für die Erkenntnisgewinnung ein.

Behörden Spiegel: Wie koordinieren Sie die Gemeinsamen (Finanz-)Ermittlungsgruppen?

Mellwig: Mit den von Ihnen angesprochenen Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFGen) besteht ein enger fachlicher Austausch. Da sich jede GFG sowohl aus Ermittlungsbeamten der (Landes-)Polizei als auch des Zollfahndungsdienstes zusammensetzt, können sich seitens des ZKA lediglich für die zollseitig eingesetzten Kräfte fachliche Weisungsrechte ergeben.

Behörden Spiegel: Wie beteiligt sich das ZKA am Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)?

Mellwig: Das ZKA ist im Zuständigkeitsbereich des deutschen Zolls als zentrale Koordinierungsstelle im Bereich der

Terrorismusbekämpfung tätig und vertritt diesen im GTAZ und auch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) der deutschen Sicherheitsbehörden.

Behörden Spiegel: Wer genau ist im ZKA für die Zusammenarbeit mit dem GTAZ sowie dem GETZ verantwortlich?

Mellwig: Zuständige Stelle ist die sogenannte KoSt TE des ZKA. Diese ist für die Zusammenführung, Bewertung und Weiterbearbeitung sämtlicher die Bekämpfung des Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus betreffenden Informationen des Zolls verantwortlich. Sie unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit des Zolls mit den Staatsschutzstellen. Das ZKA ist sowohl im GTAZ in Berlin wie auch im GETZ in Köln ständig mit einem Verbindungsbeamten vertreten.

Behörden Spiegel: Wie erfolgen Ihre zentralen Risikoanalysen?

Mellwig: Der deutsche Zoll nutzt lokale wie globale Risikoparameter für die gezielte Steuerung von Kontrollen, um illegale Warenverkehrsbewegungen aufzudecken. Dieses Risikomanagement ist mit den Systemen in anderen EU-Mitgliedsstaaten harmonisiert. Der umfassende Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten sowie mit Drittstaaten ist für ein funktionierendes Risikomanagement von herausgehobener Bedeutung (zentrale Risikoanalyse).

Behörden Spiegel: Und wie steht es um die lokalen Risikoanalysen?

Mellwig: Insbesondere der Hamburger Hafen mit rund neun Millionen Standardcontainern pro Jahr bedarf genau einer solchen engmaschigen Risikoanalyse, um eine Balance zwischen freiem Warenverkehr und dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen und verbotenen Produkten zu wahren. Hier unterstützen auch die mobilen sowie stationäre Röntgenanlagen mit geschulten Auswertern (lokale Risikoanalyse).

Behörden Spiegel: Was ist noch wichtig?

Mellwig: Die verkehrswegespezifische Informationsgewinnung an den Seehäfen (Ermittlungsgruppen Häfen des Zollfahndungsamtes Hamburg) und an den Flughäfen (Infoteams in Leipzig und Frankfurt am Main) stellt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Risikoanalyse und Hinweisbearbeitung einen wichtigen Aufgabenbereich dar, insbesondere auch in zielgerichteter und wertvoller Ergänzung zu den Prozessen wie Abfertigung und Kontrollen. Die Einsatzgruppen Häfen des Zollfahndungsamtes Hamburg sind regelmäßig an einer Vielzahl von verschiedenen Großsicherstellungen verschiedenster Güter – nicht nur von Betäubungsmitteln – beteiligt.

Behörden Spiegel: Wie viele Zollverbindungsbeamte sind derzeit in wie vielen Nationen im Einsatz?

Mellwig: Das Zollkriminalamt setzt weltweit in 19 Ländern 20 Zollverbindungsbeamte ein, von denen einige in 16 weiteren Ländern nebenakkreditiert sind. Sie sammeln und geben Informationen weiter, unterstützen in Amts- und Rechtshilfeersuchen und koordinieren in Ermittlungsverfahren die Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden vor Ort.

Anzeige

Dienstunfähigkeit – sind Beamte über den Dienstherrn ausreichend abgesichert?

Dienstunfähigkeit (DU) – das kommt bei Beamten doch gar nicht so oft vor, oder? Das größte Risiko ist, das Risiko zu unterschätzen. Tatsächlich wurden 2018 16 Prozent der pensionierten Beamten wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.¹ Wie sieht es heute aus?

Wird ein Beamter dienstunfähig, sollte sein Einkommen über den Dienstherrn abgesichert sein. Richtig? Nicht ganz. Je nachdem, auf welcher Stufe der Karriereleiter der Beamte steht und wie viele Dienstjahre

(BS) Der Arbeitsalltag von Beamten ist vielfältig. Das macht die Arbeit interessant, aber auch anstrengend. Und das wiederum erfordert Einsatz. Jeden Tag leisten Beamte sehr viel. Aber denken sie auch genügend an sich selbst? Besonders das Thema Dienstunfähigkeit wird oft vergessen.

er bereits geleistet hat, ist er gesetzlich mehr oder weniger abgesichert – oder auch gar nicht. Bei Beamten baut sich die ge-

setzliche Absicherung erst ab einer Verbeamtung auf Lebenszeit sowie einer fünfjährigen Wartezeit langsam auf.

Deshalb macht es Sinn, sich privat abzusichern – z. B. mit der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ein neues, passgenaues Produkt, das eine Einkommensvorsorge mit einer auf den Beamten zugeschnittenen Absicherung im Falle der Dienst-

unfähigkeit bietet. Dazu gehört auch eine "echte" DU-Klausel. Das bedeutet, dass sich die Allianz bei der Leistungsentscheidung für den in den Ruhestand versetzten Beamten an die Entscheidung des Dienstherrn anlehnt. Die Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung erlaubt es Beamten, alles in einem Vertrag zu regeln. Denn sie leistet bei Berufsunfähigkeit, wenn die Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden kann. Zudem ist die Dienstunfähigkeit abgedeckt, also wenn der Dienstherr den Beamten in den Ruhestand versetzt bzw. entlässt.

Die Absicherung ist auch als Zusatzbaustein zu folgenden Altersvorsorgeverträgen der Allianz möglich: zur fondsgebundenen Allianz BasisRente InvestFlex (mit und ohne Garantie) und zur fondsgebundenen Allianz StartUp Invest mit reduziertem Startbeitrag. Für die Fondsanlage steht Ihnen eine große Auswahl von qualitätsgeprüften Fonds und ETFs zur Verfügung. Eine Einteilung in zwei Phasen erfolgt hierbei nicht; auch die Höhe der Rente bleibt gleich. Der Abschluss der Versicherung ist für Beamte auf jeder Karrierestufe geeignet – auch wenn sie sich noch im Studium

oder in der Ausbildung befinden. Zudem bietet diese Versicherung für Beamte die Möglichkeit, die BU-/DU-Rente entsprechend ihrer Lebenssituation zu erhöhen, z. B. wenn sie eine höhere Besoldungsgruppe erreichen, ihre Ernennung zum Beamten auf Probe oder zum Beamten auf Lebenszeit erfolgt, sie heiraten oder Kinder bekommen.

Warum also mit der Vorsorge warten? Schließen Sie jetzt die Versorgungslücke – je früher, desto besser. Denn wer viel leistet, darf sich selbst dabei nicht vergessen.

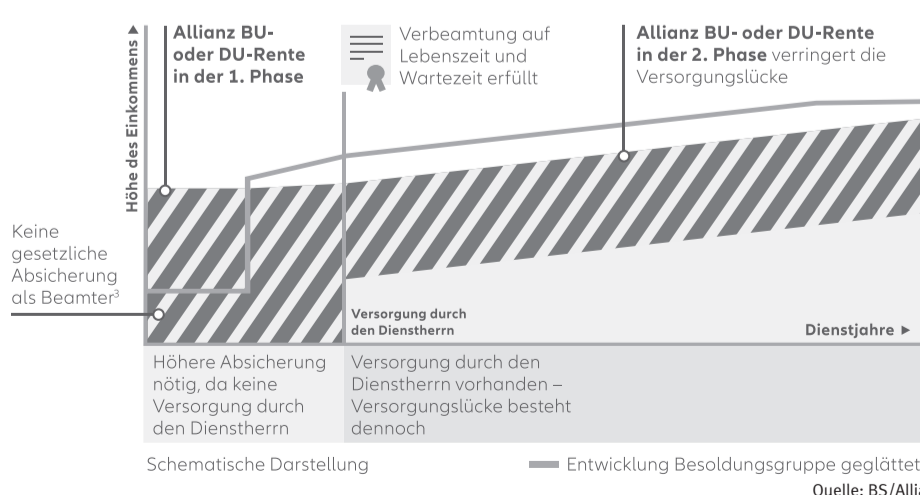
Erfahren Sie jetzt mehr über die Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung der Allianz unter: allianz.de/du



Allianz



Foto: BS/Niels Schubert



1 Bundesamt für Statistik, 2018 (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2019/12/PD19_494_742.html)

2 Quelle: 7. Versorgungsbericht der Bundesregierung, 03/2020 (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/oeffentlicher-dienst/siebter-versorgungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

3 Quelle: Allianz 2019

Prof. Dr. Conrad Schetter, Friedens- und Konfliktforscher an der Universität Bonn und Direktor des Bonn International Center for Conversion (BICC), ist sich sehr sicher. Er prognostiziert: "Es droht keine neue Flüchtlingswelle aus Afghanistan." Das liege allerdings nicht an den derzeit oftmals geschlossenen Grenzen zu den Nachbarstaaten – zumal diese durchaus dennoch passierbar seien –, sondern daran, dass sich das Land mit rund 38 Millionen Einwohnern bereits seit 40 Jahren in einer Flüchtlingskrise befinde.

Die afghanische Gesellschaft sei eindeutig eine Flüchtlingsgesellschaft. Zumal der Staat weltweit die meisten Flüchtlinge verursacht habe. Auch aufgrund der starken Binnenvertreibung innerhalb Afghanistans sowie in die benachbarten Länder, wobei hier insbesondere Pakistan betroffen sei, suchten nur wenige Afghanen den Weg nach Europa. Problematisch sei in diesem Zusammenhang jedoch, so der Wissenschaftler, dass diejenigen, die sich dann doch hierhin aufmachten, in der Regel junge Männer mit

“Keine neue Flüchtlingswelle zu erwarten”

Situation der Jahre 2015 und 2016 wird sich wohl nicht wiederholen

(BS/Marco Feldmann) Angesichts der Machtübernahme der Taliban und der bislang nicht erfolgten Ausreise aller Ortskräfte nach Deutschland stellt sich vielen Beobachtern die Frage, ob es zeitnah wieder zahlreiche Asylbewerber vom Hindukusch hierzulande geben wird. Damit dürfte vorerst jedoch nicht zu rechnen sein. Die Kommunen dürfte das freuen, denn sie werden somit nicht zusätzlich belastet.

viel Gewalterfahrung und -bereitschaft seien. Sie seien dann nur schwer zu integrieren.

Westen hatte eingeschränkten Blick

Eine weitere Schwierigkeit bilde der Umstand, dass der Westen Afghanistan zu lange nur aus dem eigenen Blickwinkel heraus betrachtet habe. Dabei sei zu wenig berücksichtigt worden, dass es dort schon immer Interventionen von außen – unter anderem durch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika – gegeben habe. Zudem schwele schon seit Langem ein Konflikt zwischen Moderne und Tradition beziehungsweise zwischen Stadtbewohnern einerseits und den Menschen in den ländlichen Regionen andererseits.

Hinzu komme, unterstrich Schetter, dass viele Angehörige

der afghanischen Elite das Land in den vergangenen fünf Jahren verlassen hätten, es am Hindukusch viele, äußerst zersplitterte politische Lager gebe und sich die Taliban schon länger als Gegenbewegung zur korrupten Regierung etablieren konnten.

Bedrohung wird bestehen bleiben

Aber auch sie werden nicht in der Lage sein, das Gewaltmonopol in Afghanistan zu etablieren, sagt Schetter voraus. Deshalb werde von dem Land auch weiterhin eine terroristische Bedrohung für den Westen ausgehen. Auch sei eine Heroinschwemme nach Europa zu immer niedrigeren Preisen zu erwarten. Zumal der pakistanische Staat sowie der dortige Geheimdienst die Taliban, deren Bewegung in Flüchtlings-



Debattierten in einem Behörden Spiegel Online-Format über die Situation in Afghanistan und Auswirkungen auf die Migration nach Deutschland (von unten links im Uhrzeigersinn): Dr. Joachim Stamp, Souad Lamroubal (Moderation), Günter Burkhardt, Jürgen Lemmer und Prof. Dr. Conrad Schetter.

Screenshot: BS/Feldmann

lagern entstanden sei und sich dort radikalisiert habe, stark unterstützten. Dies mache erneut deutlich, so der Forscher im Rahmen einer Veranstaltung auf der Behörden Spiegel-Plattform

NeueStadt.org: "Menschen über Jahrzehnte in Flüchtlingslagern zu haben, ist eine Zeitbombe." Am wichtigsten für eine gelingende Integration ist aus seiner Sicht deshalb der Spracherwerb. Auch dürften die transnationalen Verbindungen der Migranten, etwa in ihre Transit- und Heimatstaaten, nicht gänzlich gekappt werden.

UN-Organisationen genügend unterstützen

Auch der nordrhein-westfälische Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und stellv. Ministerpräsident, Dr. Joachim Stamp (FDP), erwartet aufgrund der Ereignisse am Hindukusch keine neue Flüchtlingswelle. Eine Situation wie in den Jahren 2015 und 2016 werde sich aller Voraussicht nach nicht wiederholen. Um die Menschen in Afghanistan jedoch langfristig in der Region zu halten, müssten die vor Ort tätigen Organisationen der Vereinten Nationen ausreichend unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der jüngsten Evakuierungsmission übte Stamp massive Kritik am Auswärtigen Amt. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten teilweise sehr bürokratisch und schwergängig agiert. Außerdem brauche es mehr Resettlement. Denn dadurch werde illegale Migration unmittelbar verhindert. Zugleich verwehrt sich der FDP-Politiker, der auch stellvertretender Ministerpräsident des bevölkerungsreichsten Bundeslandes ist, gegen einen Automatismus, wonach jeder Afghane sofort als von den Taliban verfolgt gelte.

Humanitäre Aufnahme intensivieren

Der Geschäftsführer der Nichtregierungsorganisation Pro Asyl, Günter Burkhardt, forderte mehr

humanitäre Aufnahmeprogramme durch den Bund und die Länder. Zudem müsse es mehr Möglichkeiten zum Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan geben. Insgesamt verlangte er eine aktivere Aufnahmepolitik durch die Bundesregierung.

Für eine Intensivierung humanitärer Aufnahmeprogramme sprach sich auch Jürgen Lemmer, Ressortleiter Zuwanderung und Integration bei der Stadt Wuppertal aus. Denn dadurch würden die Kommunen vor Ort entlastet. Als integrations-schädlich betrachtet er die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern in großen Übergangsheimen. Sinnvoller sei die Bereitstellung privaten Wohnraums. In Wuppertal habe die Stadt bei der Erreichung dieses Zieles erhebliche Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Zivilgesellschaft erhalten, lobte er.

Diesen Ansatz findet auch Burkhardt gut. Als integrations-fördernd erachtet er hingegen Asylverfahren, über die lange nicht entschieden werde. Denn in dieser Zeit dürften die Betroffenen zum Beispiel auch keiner Arbeit nachgehen, kritisiert er. Verschärft werde das Problem durch den Umstand, dass aufgrund der aktuellen Lage in den kommenden Jahren nicht mit Abschiebungen an den Hindukusch zu rechnen sei.

Migrationsabkommen schließen

Die Arbeitsverbote für Asylbewerber sieht auch Minister Stamp kritisch. Zugleich wird es aus seiner Sicht nie ganz ohne Abschiebungen gehen. Diese sollten auch nicht per se und pauschal von Nichtregierungsorganisationen infrage gestellt werden, auch wenn das Bundesinnenministerium (BMI) in den letzten Jahren aus seiner Sicht nur eine reaktive Asyl- und Migrationspolitik betrieben hat. Er spricht sich für den vermehrten Abschluss von Migrationsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den Hauptherkunftsländern der Migranten aus.

Zudem brauche es weiterhin das Asylrecht des Grundgesetzes für tatsächlich Verfolgte sowie einen ganzheitlichen Ansatz in der Asyl- und Migrationspolitik. Letzterer erfordere allerdings Veränderungen innerhalb der Bundesregierung. So müsse die Zuständigkeit für das Ausländerrecht vom BMI in ein anderes Bundesministerium, etwa jenes für Justiz, wandern. Auch müssten Verantwortlichkeiten aus dem Bundeskanzleramt heraus verlagert werden. Ob es dazu tatsächlich kommt, bleibt vorerst abzuwarten.

MELDUNG

800.000 Euro für Entwicklungskonzepte

(BS/mj) "Ziel der Landesregierung ist es, den ländlichen Raum langfristig als attraktiven Arbeits- und Wohnort zu erhalten und seine Entwicklung nachhaltig zu unterstützen", erklärt Peter Hauk, Baden-Württembergs Landwirtschaftsminister. Um die Potenziale der ländlichen Regionen Baden-Württembergs nutzen zu können, gelte es, "Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte" (ILEK) zu erarbeiten.

Regionale Akteure können durch ILEKs die planerische Grundlage für konkrete Entwicklungsschritte in ihrer Region schaffen und werden dabei von Bund und Land gefördert. 2021 wurden bereits Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 800.000 Euro für die Erstellung von Entwicklungskonzepten bewilligt. Für jedes Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept können die

förderfähigen Ausgaben mit bis zu 75 Prozent, maximal 50.000 Euro, bezuschusst werden. Antragstellende können Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zusammenschlüsse regionaler Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit sein.

Die jetzt erarbeiteten Entwicklungskonzepte können mit einem anschließenden Regionalmanagement begleitet und durch Regionalbudget weiter gefördert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, 2023 das jeweilige Konzept als Bewerbungsgrundlage für die neue Förderperiode des Europäischen Entwicklungsprogramms LEADER zu verwenden.

Bisher werden bereits 17 ILEKs in folgenden Regionen gefördert: unter anderem Badisch-Franken, Heckengäu, Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Konstanz und Kraichgau.

Ihre günstige Kfz-Versicherung finden Sie hier

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Gleich Angebot abholen

Mehr unter HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf HUK.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Meldeportal für Steuerbetrug

Förderung des Denunziantentums oder mehr Steuergerechtigkeit?

(BS/lkm) Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat ein anonymes Hinweisgeberportal für Finanzämter freigeschaltet, über das Bürgerinnen und Bürger online Verstöße gegen Straf- und Steuergesetze anzeigen können. Das Portal ist deutschlandweit das erste seiner Art und sorgt für reichlich Kritik.

Bislang nahm die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg anonyme Anzeigen telefonisch, schriftlich, persönlich oder per E-Mail entgegen. Häufig hätten hier jedoch wesentliche Informationen gefehlt und aufgrund der Anonymität seien keine Rückfragen möglich gewesen. Mit dem neuen System besteht über einen digitalen Postkasten die Möglichkeit eines anonymen Dialogs für Rück- und Nachfragen. Durch vorgegebene Pflichtfelder werden zudem mehr qualifizierte Angaben und dadurch eine Steigerung der Qualität anonymen Anzeigen erwartet. „So können wir Steuerbetrug besser verfolgen und für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Außerdem treiben wir die Digitalisierung voran und ermöglichen eine einfache Kommunikation zwischen Steuerverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern“, erläuterte Baden-Württembergs Finanzminister *Dr. Danyal Bayaz*.

In Deutschland werden schätzungsweise jährlich Steuern im Umfang von rund 50 Milliarden Euro hinterzogen. Geld, das anderweitig für Schulen, Kitas, Polizei, Straßen- und Radwege oder Klimaschutz investiert werden könnte. „Steuerbetrug rüttelt damit an einem grundlegenden Wert unserer sozialen Marktwirtschaft, dass jeder seinen Teil zum Ganzen beiträgt, abhängig von seinem Einkommen. Steuerbetrug ist zutiefst ungerecht“, betonte *Bayaz*. In Baden-Württemberg hat die Steuerfahndung 2020 knapp 251 Millionen Euro an Mehrsteuern durch Steuerhinterziehung aufgedeckt. Bundesweit kam die Steuerfahndung auf rund 3,2 Milliarden Euro Mehrsteuern.

Gutes Personal statt Online Plattform

Doch in den anderen Bundesländern wird ein Meldeportal für Steuerbetrüger äußerst kritisch gesehen. „Ein solches Tool für etwaige Steuervergehen ist bei uns nicht geplant“, erklärte Saarländs Finanzminister *Peter Strobel*. Die saarländische Finanzverwaltung gehe grundsätzlich von ehrlichen Steuerbürgern aus. Die Einführung einer onlinebasierten Meldeplattform fördere, so *Strobel*, das Denunziantentum und stelle gleichzeitig die gute Arbeit der Finanzämter ein Stück weit infrage. In Aussicht zu stellen, dass darüber nennenswerte Mehreinnahmen zustande kämen, hält er für „sehr gewagt“.

Es sei zudem nicht schlüssig, wenn der Staat in den Sozialen Medien das Denunziantentum, anonymisierte Hetze (sog. „Shit-

storms“) und Trolle zurückdrängen wolle und gleichzeitig eine Plattform bereitstelle, die diesem Handeln Vorschub leisten solle. Viele relevante Steuerfälle könnten über ein solches Portal nicht abgedeckt werden, da sie viel zu komplex und umfangreich seien. „Dazu braucht es gutes Personal, das wir haben, und keine Online-Plattform“, so der Finanzminister.

Besonders scharf angegangen wurde das Portal in den Sozialen Medien. Vorwürfe wie „Steuer-Stasi“, „DDR 2.0“, „Steuerpranger“ und „Denunziantentum“ wurden laut. Aber auch persönlich wurde Finanzminister *Bayaz* in den Sozialen Medien von Rassisten und Hetzern heftig attackiert. Auf Instagram und Twitter gab es zahlreiche menschenverachtende, rassistische und sexistische Kommentare. Auch auf dem neuen Meldeportal gingen Mails mit heftigen Beleidigungen ein. Trotz der Kritik will Baden-Württemberg an dem Portal festhalten. „Wir sind davon überzeugt, dass es ein richtiger Schritt ist. Und deswegen halten wir selbstverständlich auch daran fest“, sagte der Landesfinanzminister. Man habe lediglich etwas online eingeführt, das es bereits gegeben habe. „Das gibt es bereits, dass sich in jedem Bundesland, beispielsweise auch in Bayern, Menschen anonym an die Steuerbehörden wenden können“, sagte *Bayaz*. „Nur eben nicht online.“

Zudem setze Baden-Württemberg mit dem Portal auch eine EU-Richtlinie um, nämlich einen sicheren Kommunikationsweg für Whistleblower anzubieten. „Als ehemaliges Mitglied im Wirecard-Untersuchungsausschuss weiß ich, wie wichtig Whistleblower und anonyme Hinweise bei Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche oder Steuerbetrug sind und wie wichtig es ist, dass sie auch von den Behörden ernst genommen werden“, betonte *Bayaz*.

Kaum falsche Beschuldigungen

Baden-Württemberg gehe mit seinem Hinweisportal auch keineswegs einen Sonderweg. Anonymisierte Hinweissysteme gebe es längst in anderen Bereichen, etwa beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Hamburg. Beim Portal des baden-württembergischen Landeskriminalamtes habe es in fünf Jahren eine einstellige Zahl falscher Anschuldigungen, dafür eine steigende Zahl verwertbarer Hinweise auf Straftaten gegeben. Auch aufgrund dieser Erfahrung

habe Baden-Württemberg den bisher analogen Hinweisweg digitalisiert.

Die Bundessteuerberaterkammer rechnet hingegen mit mehr irrelevanten Meldungen für die Finanzamt-Mitarbeiter durch das Meldeportal. Sie glaubt nicht, dass ein solches Portal zu mehr Steuergerechtigkeit führen kann. „Online geht immer alles viel schneller und hemmungsloser. Da ist der ehemalige Arbeitgeber, das Konkurrenzunternehmen, der nervende Nachbar und sicher auch der untreue Ehepartner schnell mit einem Klick angeschwärzt“, warnt *Hartmut Schwab*, Präsident der Bundessteuerberaterkammer. Er geht daher davon aus, dass man sich in dem Bundesland durch „jede Menge irrelevanter Meldungen“ kämpfen müsse.

Im Gegensatz dazu stellt sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) hinter das Hinweisgeberportal. „Ein Vergleich des Portals der baden-württembergischen Steuerverwaltung mit der Stasi‘ ist ehrabschneidend“, entrüstete sich der DSTG-Bundesvorsitzende *Thomas Eigenthaler*. „Wir sind keine Stümper. Wir können sehr wohl zwischen Anzeigenschrott und werthaltigen Hinweisen unterscheiden“.

Eigenthaler betonte, dass anonyme Anzeigen nichts Neues seien. Anonyme Anzeigen gebe es, seit es Finanzämter gebe. Neu sei nur der digitale Zugangsweg. Das Portal in Baden-Württemberg sei im Grunde sogar eine Verbesserung. „Die Experten der Steuerverwaltung können auf dem neuen Portal mit dem Hinweisgeber kommunizieren und so für eine weitere Aufklärung sorgen“ betonte er. Gelingt dies nicht, weil die Angaben nicht belastbar seien, wandere die Anzeige in den Papierkorb. „Keiner muss befürchten, zu Unrecht angegangen zu werden“, sagte *Eigenthaler*. Es gehe auch nicht um Kleinlichkeiten, sondern um „dicke Fische“ und auch um Hinweise auf Organisierte Kriminalität, wo der der Hinweisgeberschutz extrem große Bedeutung habe. Der DSTG-Bundesvorsitzende verwahrte sich auch gegen den aus seiner Sicht verniedlichenden Begriff des „Steuersünders“: „Steuerhinterziehung ist nicht nur eine Sünde und auch kein Kavaliärsdelikt. Es handelt sich um eine Straftat, die im schweren Fall sogar mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren geahndet werden kann.“ Er wies aber auch darauf hin, dass falsche Anschuldigungen strafbar sein können.

Nicht Sparen um des Sparens Willen

Die schwäbische Hausfrau investiert für ihre Kinder

(BS/Jan Limbers) Im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) hat Prognos die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung untersucht. Der Befund: Die stark gestiegene staatliche (Netto)-Kreditaufnahme der letzten zwei Jahre bietet keinen Anlass zur Besorgnis. Mittel- und langfristig können die fiskalischen Spielräume höher ausfallen, wenn die Schuldenbremse nicht unnötig restriktiv ausgestaltet ist.

Die Corona-Pandemie und die ergriffenen Gegenmaßnahmen führten zu einem drastischen Einbruch des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020. Ökonomische Krisen derartigen Ausmaßes haben das Potenzial, das Wirtschaftswachstum eines Landes nachhaltig zu schwächen. Als Reaktion auf die Krise beschloss die deutsche Bundesregierung ein umfangreiches Paket an Hilfsmaßnahmen, welches dem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage entgegenwirken sollte. Die Schaffung zusätzlicher Nachfrage durch den Staat konnte in der Logik der Krise nur kreditfinanziert erfolgen. In der Konsequenz springt die Schuldenstandsquote des Staates – die Relation zwischen dem gestiegenen Schuldenstand und dem gesunkenen Bruttoinlandsprodukt – unserer Projektion zufolge von knapp 60 Prozent Ende 2019 auf 74 Prozent Ende 2022.

Die Kreditaufnahme des Staates erfolgt, indem er Anleihen in Auktionen anbietet. Käufer der Anleihen sind institutionelle Anleger wie Banken, Versicherungen und Investmentfonds. Deutsche Staatsanleihen genießen die höchste Bonität in der Euro-Zone, und die Nachfrage nach ihnen ist seit 2019 so groß, dass die Anleihen mit einem negativen Zinssatz emittiert werden können. Die für die Finanzierung der Hilfsmaßnahmen aufgenommenen Kredite belasten somit nicht den aktuellen Staatshaushalt, sie führen im Gegenteil zu Mehreinnahmen. Historisch betrachtet sind negative Zinssätze auf Staatsanleihen allerdings eine Ausnahmesituation.

Gemäß unserer aktuellen Referenzprognose für Deutschland fällt die wirtschaftliche Erholung in den nächsten Jahren kräftig aus. Die Schuldenstandsquote sinkt entsprechend schnell und deutlich. Bereits im Jahr 2028 wird der Vorkrisenwert von 60 Prozent unterschritten. Hierbei ist unterstellt, dass die Politik



Jan Limbers ist Senior-Experte im Bereich Volkswirtschaft der Prognos AG und Autor der im Artikel erwähnten Studie.

Foto: BS/Koroll

ab dem Jahr 2023 wieder den Vorgaben der Schuldenbremse folgt. Dieser Regel zufolge darf der Bund, abgesehen von Ausnahmesituationen und bereinigt um konjunkturelle Schwankungen, nur in einem sehr geringen Umfang netto neue Kredite aufnehmen (maximal 0,35 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts). Die Bundesländer dürfen bekannterweise keine neuen Schulden machen. Diese Vorgaben bewirken in unserer Referenzprognose – in der auch die Effekte einer alternden Bevölkerung auf die Staatsfinanzen abgebildet sind – ein weiteres Absinken der Schuldenstandsquote in Richtung der 40-Prozent-Marke bis zum Jahr 2040.

In ökonomischer Hinsicht ist eine permanente Reduktion der staatlichen Schulden bzw. der Schuldenstandsquote kein Selbstzweck. Staaten müssen und dürfen sich genauso wie private Haushalte und Unternehmen verschulden können – insbesondere dann, wenn die Kredite für Zwecke aufgenommen werden, welche aktuell einen hohen Handlungsbedarf aufweisen und deren Erträge sich erst in der Zukunft realisieren. Verzichtet man auf die fortgesetzte Reduktion der Schuldenstandsquote nach dem Wiedererreichen der 60 Prozentmarke, resultieren daraus zusätzliche fiskalische Spielräume in Höhe von ca. 40 bis 50 Mrd. Euro jährlich. Dies entspricht in etwa den jährlichen Mehrinvestitionen, die für eine weitgehende Klimaneutralität in Deutschland notwendig sind.

Generell ist die Schuldenstandsquote kein geeigneter Indikator für die Beurteilung der Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung. Sie setzt eine Bestandsgröße (die öffentlichen Schulden) zu einem bestimmten Zeitpunkt ins Verhältnis zu einer Flussgröße (dem Bruttoinlandsprodukt), welche in der gewählten zeitlichen Periode anfällt. Wenn in der jährlichen Betrachtung die Quote beispielsweise 90 Prozent beträgt, liegt die Quote – bei einem unveränderten absoluten Schuldenstand – in der quartalsweisen Betrachtung bei 360 Prozent (das jährliche BIP wird in vier Teile geteilt) und in der monatlichen Betrachtung bei 1.080 Prozent (das jährliche BIP wird in zwölf Teile geteilt). Eine Anfang des letzten Jahrzehnts auch in der Politik populär gewordene Studie der Ökonomen *Reinhart/Rogoff*, welche zu dem Ergebnis kam, dass ab einer Schuldenstandsquote von 90 Prozent das Wirtschaftswachstum kollabiert, hat sich im Nachhinein als grob fehlerhaft und wissenschaftlich unhaltbar erwiesen. Zielführender für die Beurteilung der Tragfähigkeit ist beispielsweise der Vergleich der Zinsausgaben des Staates mit dem Bruttoinlandsprodukt. Zwar lassen sich auch auf dieser Basis keine „objektiven“ Zielgrößen für eine regelgebundene Fiskalpolitik definieren, aber mittels historischer Erfahrungswerte können kritische von unkritischen Bereichen unterschieden werden. Und gemessen hieran fällt die aktuelle Fassung der Schuldenbremse für die deutsche Fiskalpolitik mittel- und langfristig unnötig restriktiv aus. Auch die viel zitierte schwäbische Hausfrau spart nicht um des Sparens Willen, sondern um besondere Ausgaben tätigen zu können.

MELDUNGEN

75 Jahre Hessischer Rechnungshof

(BS/lkm) Der Hessische Rechnungshof blickt in diesem Jahr auf zwei bedeutende Jubiläen zurück. Vor 200 Jahren wurde die Rechnungskammer im Großherzogtum Darmstadt und vor 75 Jahren der Rechnungshof für das Land Groß-Hessen errichtet.

Vor 200 Jahren, am 10. September 1821, nahm die Rechnungskammer in Darmstadt ihre Tätigkeit auf. 1852 wurde die Rechnungskammer in Oberrechnungskammer umbenannt. Die Oberrechnungskammer bestand nach Ende des Ersten Weltkrieges auch im demokratischen Volksstaat Hessen fort. In der NS-Zeit wurde sie jedoch zum 31. März 1937 aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden dem Rechnungshof des Deutschen

Reichs übertragen. Nach Kriegsende wurde 1946 der Hessische Rechnungshof errichtet.

„Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs galt es, eine neue hessische Finanzkontrolle aufzubauen. Als der Rechnungshof seine Arbeit aufnahm, bestand er nur aus dem Präsidenten und vier Mitarbeitern“, fasst Präsident *Dr. Walter Wallmann* die Anfangszeit zusammen. „Heute haben wir ein neunköpfiges Kollegium und, allein in Darmstadt, rund 210 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen die etwa 45 Kolleginnen und Kollegen aus dem Prüfungsamt in Kassel, die in gleicher Weise ein wichtiger und gar nicht wegzudenkender Teil unserer hessischen Finanzkontrolle sind. Dies alles ist in 75

Jahren aus einem kleinen Team von fünf Menschen entstanden. Heute sind wir in unserem Staatsgefüge eine Behörde, die man ernst nimmt und die bei einer Vielzahl von anstehenden politischen Entscheidungen bereits im Vorfeld um Einschätzungen oder Beratungen gebeten wird.“

Der Hessische Rechnungshof will sein Jubiläum zum Anlass nehmen, nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft zu blicken. *Wallmann*: „Perspektivisch wird es darum gehen, die Vorteile aus der digitalen und analogen Welt miteinander zu vereinen. Ich bin mir sicher, dass der Hessische Rechnungshof nicht erst in 75 Jahren ganz anders aussehen wird als heute.“

Öffentliche Verschuldung deutlich gestiegen

Große Unterschiede in den Ländern

(BS/lkm) Der Staat war zum Ende des 1. Halbjahres 2021 mit 2.251,8 Milliarden Euro verschuldet. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 27.090 Euro. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) stieg die Verschuldung damit gegenüber dem Jahresende 2020 um 3,6 Prozent oder knapp 79 Milliarden Euro.

Besonders stark stiegen die Schulden beim Bund an. Sie erhöhten sich auf 1.477,5 Milliarden Euro. Das sind 74 Milliarden Euro oder 5,3 Prozent mehr als Ende 2020. Die Statistiker führen das vor allem auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurück.

In den Ländern entwickelte sich die Verschuldung sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt nahmen die Schulden hier nur geringfügig um 0,6 Prozent zu.

Die höchsten prozentualen Schuldenanstiege gegenüber dem Jahresende 2020 wiesen Sachsen (plus elf Prozent), Niedersachsen (plus fünf Prozent)

und Nordrhein-Westfalen (plus 4,4 Prozent) auf. In Sachsen resultierte der Schuldenanstieg größtenteils Teil aus Aufnahmen von Wertpapieren für den Corona-Bewältigungsfonds. In Niedersachsen wurden mit dem Nachtragshaushalt verbundene Ausgaben abgedeckt und in Nordrhein-Westfalen wurden neue Wertpapiere im Vorgriff auf Tilgungen von im Folgequartal endfälligen Wertpapieren ausgeben. Der stärkste prozentuale Rückgang wurde in Bremen (minus 17,1 Prozent) verzeichnet. In Brandenburg sank die Verschuldung um 4,3 Prozent und in Hessen um drei Prozent.

Die Kommunen wiesen zum Ende des 1. Halbjahres 2021 einen Schuldenstand von 134,4 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Jahresende 2020 entspricht das einem Schuldenzuwachs um 0,8 Prozent bzw. 1,1 Milliarden Euro. Den höchsten prozentualen Anstieg gegenüber dem Jahresende 2020 hatten die Kommunen in Bayern mit 6,6 Prozent zu verzeichnen, gefolgt von Baden-Württemberg (plus 5,9 Prozent) und Schleswig-Holstein (plus 3,6 Prozent). Die stärksten Rückgänge gab es im Saarland (minus 5,8 Prozent), in Brandenburg (minus vier Prozent) und in Sachsen (minus 3,2 Prozent).

Niedersachsen: Schwarze Null ab 2024

(BS/lkm) Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers legte im September den Entwurf des Doppelhaushalts 2022/23 vor. Der Haushaltsplan hat 2022 ein Volumen von rund 36,6 Milliarden Euro, 2023 von rund 37,1 Milliarden Euro. Hilbers erklärte: „Dieser Haushalt stellt die Weichen für eine nachhaltige Konsolidierung ohne neue Schulden. Mit ihm erhalten wir die Strukturen in unserem Land und setzen zugleich politische

Akzente, obwohl die Rahmenbedingungen nicht einfach sind.“ Alle wesentlichen, in dieser Legislaturperiode beschlossenen politischen Prioritäten sollen weiter finanziert werden – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Klimaschutz sowie soziale und gesundheitliche Versorgung.

Niedersachsen plant ab 2024 einen Haushalt ohne neue Schulden. Möglich sein soll dies mit einem Maßnahmenpaket beste-

hend aus Konsolidierungsvorhaben und einmalig wirkenden Beschlüssen.

40 Prozent der Landesausgaben sind Personalausgaben und jeder dritte Euro geht an die Kommunen. „Konsolidierung kann nicht an diesen beiden Blöcken vorbeigehen“, so *Hilbers*. Vorgehen sind deshalb der Abbau beziehungsweise die Sperrung nicht besetzter Stellen sowie die stufenweise Zurückführung des Landeszuschusses nach SGB II.

Schlanker, sozialer und digitaler

Vergaberecht zwischen Entbürokratisierung, Mindestlohn und Digitalisierung

(BS/Jörn Fieseler) 157 Seiten umfasst der Koalitionsvertrag der sogenannten Deutschland-Koalition in Sachsen-Anhalt. Darin haben sich CDU, SPD und FDP auf eine Novellierung des Vergaberechts verständigt.

Das Vergaberecht soll unter anderem Korruption vorbeugen und gleichzeitig bürokratiearm sein. In diesem Kontext wollen die Koalitionäre die Vorschriften deutlich entschlacken. Die Ausnahmen, die während der Corona-Pandemie galten, sollen künftig zur Regel werden. "Wir wollen diese Ausnahmen zur Regel machen und das Vergabegesetz grundsätzlich auf das konzentrieren, was seine Aufgabe ist: dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Hand die wirtschaftlichsten Angebote erhält und Leistungen preiswert nach einem fairen Wettbewerb bezieht", heißt es in der Koalitionsvereinbarung mit dem Titel "Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht." Dazu sollen auch die Eingangsschwellenwerte zur Durchführung von Vergabeverfahren erhöht werden.

Bislang sind Vergabestellen in Sachsen-Anhalt gezwungen, bei Bauaufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer und bei Liefer- und Dienstleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer das Landesvergabegesetz anzuwenden. Künftig sollen für Erstere ein Schwellenwert von 120.000 Euro und für Letztere von 40.000 Euro gelten. Unterhalb dieser Schwellenwerte



Beschaffungsstellen in Sachsen-Anhalt können sich freuen: Die Eingangsschwellenwerte ab denen das Vergaberecht angewendet werden muss, werden erhöht.

Foto: BS/ David Pereiras, stock.adobe.com

gelten einzig die Vorgaben aus dem Haushaltsrecht. "Durch die Erhöhung des Schwellenwertes kann ein öffentlicher Auftraggeber gezielt regionale/bewährte Unternehmen ansprechen und dennoch die grundlegenden Wettbewerbsregeln befolgen. Hierdurch wollen wir eine unmittelbare Förderung der regionalen Wirtschaft erreichen", begründen die Koalitionsparteien die Anhebung. Außerdem ist beabsichtigt, alle zwei Jahre die Werte anhand der Inflationsrate zu evaluieren und anzupassen.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Vergabeverfahren weiter standardisiert und durchgreifend digitalisiert werden. Zudem soll ein Bestbieter- und Präqualifizierungsmodell etabliert werden, um die Beschaffung weiter zu vereinfachen. Darüber hinaus sollen Erleichterungen erzielt werden, indem die Beschaffungs- und Vergabestellen ermutigt werden, die vorhandenen Ermessensspielräume zu nutzen.

Bei allen Erleichterungen sollen soziale Aspekte jedoch nicht zu kurz kommen. Sofern das Vergabegesetz aufgrund der angehobenen Eingangsschwellenwerte zur Anwendung kommt, sollen Aufträge künftig nur noch an Unternehmen vergeben werden, die einem repräsentativen Tarifvertrag unterliegen oder die Bedingungen eines repräsentativen Tarifvertrages erfüllen. Dies gelte ebenso für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs. Zudem sollen Betriebsübergänge bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen sichergestellt werden.

Außerdem soll in dem bis Mitte 2022 zu erarbeitenden und zu verabschiedenden Tarifvertrag und Vergabegesetz ein vergabespezifischer Mindestlohn festgeschrieben werden, der gilt, wenn die Einhaltung repräsentativer Tarifverträge durch ein Unternehmen nicht gewährleistet werden kann. Dieser Mindestlohn soll anhand der Entgeltgruppe eins Erfahrungsstufe zwei des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TVL) und der Anzahl der Arbeitstage im Jahr errechnet werden. Keine Änderungen gibt es hingegen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Diese erfolge weiterhin zentral über das Land und soll sich vorrangig an örtlichen Interessen orientieren. Die gesamten Prozessabläufe der Beschaffung über Ausschreibung, Vergabe bis hin zur Abnahme der Fahrzeuge sollen analysiert, im Ergebnis effektiver gestaltet und am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zentral gebündelt und konzentriert bearbeitet werden.

Außerdem soll in dem bis Mitte 2022 zu erarbeitenden und zu verabschiedenden Tarifvertrag und Vergabegesetz ein vergabespezifischer Mindestlohn festgeschrieben werden, der gilt, wenn die Einhaltung repräsentativer Tarifverträge durch ein Unternehmen nicht gewährleistet werden kann. Dieser Mindestlohn soll anhand der Entgeltgruppe eins Erfahrungsstufe zwei des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TVL) und der Anzahl der Arbeitstage im Jahr errechnet werden. Keine Änderungen gibt es hingegen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Diese erfolge weiterhin zentral über das Land und soll sich vorrangig an örtlichen Interessen orientieren. Die gesamten Prozessabläufe der Beschaffung über Ausschreibung, Vergabe bis hin zur Abnahme der Fahrzeuge sollen analysiert, im Ergebnis effektiver gestaltet und am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zentral gebündelt und konzentriert bearbeitet werden.

Keine Änderungen gibt es hingegen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Diese erfolge weiterhin zentral über das Land und soll sich vorrangig an örtlichen Interessen orientieren. Die gesamten Prozessabläufe der Beschaffung über Ausschreibung, Vergabe bis hin zur Abnahme der Fahrzeuge sollen analysiert, im Ergebnis effektiver gestaltet und am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zentral gebündelt und konzentriert bearbeitet werden.

Entscheidungen zum Vergaberecht

GEHEIMWETTBEWERB

Chinese Wall

Loch in der IT-Abschottung

Haben zwei Bieter den gleichen Geschäftsführer, fällt es ihnen besonders schwer, darzulegen, dass ihre Angebote unabhängig voneinander erstellt worden sind. Noch schwerer ist dies, wenn auch noch die Eigentümer identisch sind. Die Vergabekammer Rheinland hat (in einem noch nicht bestandskräftigen Beschluss) Maßstäbe aufgestellt, in welcher Tiefe die Bieter darlegen müssen, dass die sogenannte "Chinese Wall" zwischen den beiden Unternehmen tatsächlich hält. Denn schließlich geht ein Geschäftsführer beträchtliche Haftungsrisiken ein, wenn er sich ausdrücklich nicht über das operative Geschäft unterrichten lässt. Hier war der Fall so gelagert, dass das Tagesgeschäft angeblich ausschließlich von zwei verschiedenen Prokuristen geführt wird, während dem Geschäftsführer nur die strategische Planung obliegt. Das Volumen der ausgeschriebenen Aufträge war jedoch so groß, dass es über mehrere Jahre einen großen Teil der Kapazitäten beider Unternehmen binden würde, was eine strategische Planung nahe liegend erschienen lässt.

Der Vergabekammer genügt es daher nicht, dass Geschäftsführer und Prokuristen an Eides statt versichert haben, die Angebote nicht untereinander zur Kenntnis erhalten zu haben. Vielmehr hätte dargelegt werden müssen, dass dies auch gar nicht möglich gewesen sei. Dazu genügt insbesondere die Aussage des IT-Dienstleisters nicht, dass die IT-Systeme beider Unternehmen gegen den Zugriff Dritter abgesichert waren. Vielmehr hätte bestätigt werden müssen, dass die Systeme so aufgebaut sind, dass selbst der Geschäftsführer diese Zugriffsmöglichkeit nicht hat. Genau an dieser letzten Konsequenz der Abschottung aber fehlte es hier, weswegen die Widerlegung der Vermutung eines Verstoßes gegen den Geheimwettbewerb misslungen sei.

VK Rheinland

(Beschl. v. 19.05.2021, Az.: VK 6/21)

BERATER

Durchführung von Vergaben

Keine Rechtsdienstleistung

Die Zahl der Ausschreibungen für Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen wuchs dem Auftraggeber über den Kopf. Deswegen entschloss er sich, seine Vergabestelle von derartigen Massenverfahren zu entlasten und eine Vergaberatung auszuschreiben. Desgleichen tat er auch für Bauausschreibungen, die nicht im Massengeschäft zu vergeben sind. Für Letztere teilte er die Beratung in einen rechtlichen und einen kaufmännisch-technischen Teil auf. Eine solche Aufteilung für die Hausmeisterleistungen etc. unterließ er. Eine Rechtsanwaltskanzlei fragte die Anwaltskammer, ob in der Ausschreibungsberatung eine Rechtsdienstleistung zu erkennen sei, was diese bejahte. Infolgedessen rügte sie eine unterbliebene Losaufteilung: Jedwede Beratung sei in ein rechtliches und ein kaufmännisches Los zu teilen. Dies allerdings sieht die Vergabekammer anders. Denn für

die Hausmeisterdienste habe der Auftraggeber ausdrücklich in seinen Unterlagen festgelegt, dass die rechtliche Beratung gerade nicht Gegenstand der Beschaffung sei. Vielmehr gehe es nur um die Erstellung der Leistungsbeschreibung, die formale Prüfung und rechnerische Auswertung der Angebote. Dies erfordere keine vertiefte juristische Beurteilung, sondern nur eine schematische Rechtsanwendung. Sollten im Rahmen der Beratung juristische Fragestellungen auftreten, hatte es sich der Auftraggeber vorbehalten, diese durch seine eigene Rechtsabteilung beurteilen zu lassen. Wenn aber gar keine Rechtsdienstleistung beschafft werden soll, kann sie auch nicht als Fachlos abgetrennt werden.

VK Bund

(Beschl. v. 02.06.2021, Az.: VK 2-47/21)

AUFLAGEN

Segelnde Vergabestellen

Weisungen sind einzuhalten

In einem ersten Vergabenachprüfungsverfahren hatte ein Anbieter von Postdienstleistungen keinen Erfolg. Die Vergabekammer verpflichtete den Auftraggeber zwar, das Verfahren zurückzusetzen und bei erneuter Wertung der Angebote die Rechtsauffassung der Vergabekammer zu beachten. Ein Teil dieser Rechtsauffassung war, dass das vom Auftraggeber geforderte Qualitätssicherungskonzept nicht zu beanstanden sei. Dieser Beschluss wurde bestandskräftig. Bei der daraufhin wiederholten Wertung ging der Antragsteller erneut leer aus. Er beantragte wiederum die Nachprüfung, die erwartungsgemäß erfolglos blieb und zog diesmal in die zweite Instanz vor das OLG.

Auch hier war ihm kein besserer Erfolg beschieden. Hätte der Bieter die Ansicht der Vergabekammer hinsichtlich des Qualitätssicherungskonzeptes angreifen wollen, hätte er bereits im ersten Nachprüfungsverfahren vors OLG ziehen müssen. Im Gegensatz zu einem klassischen Verwaltungsakt, in dem nur der Entscheidungssatz Bindungswirkung entfaltet, ermächtigt das GWB die Vergabekammer nämlich ausdrücklich, darüber hinaus Anweisungen zur Beseitigung einer Rechtsverletzung zu erteilen. Daher umfasst die Bestandskraft der Entscheidungen der Vergabekammern nicht nur den Tenor, sondern auch die – wie sich der Vergabesenat ausdrückt – "Segelanleitungen", mit denen die Kammer der Vergabestelle Auflagen macht, wie sie bei einer Wiederholung vorzugehen hat. Hat der erste Beschluss der Vergabekammer jedoch Bestandskraft erlangt, kann er in einem zweiten Verfahren nicht mehr angegriffen werden.

OLG Celle

(Beschl. v. 17.06.2021, Az.: 13 Verg 2/21)

KONZESSIONSWERT

Marktveranstaltungen

Der Wein zählt nicht mit

Vor der Vergabekammer Sachsen stritten die Kommune und ein Marktveranstalter darüber, ob die Vergabe einer Konzession zur Durchführung eines Weinfestes nach den Regeln der Konzessionsvergabeordnung hätte erfolgen müssen. Der Veranstalter wollte nämlich den Zuschlag auf das Angebot seines

Konkurrenten zu Fall bringen. Entscheidend für Erfolg oder Misserfolg dieses Ansinnens war die Frage nach der Höhe des Konzessionswertes. Der Schwellenwert von über fünf Mio. Euro liegt dafür recht hoch. Kann man mit einer sechs Jahre laufenden Weinmarktkonzession einen so hohen wirtschaftlichen Ertrag erzielen? Der Veranstalter meint, das sei möglich. Denn schließlich könne er ja bei geschickter Gestaltung seiner Stände einen großen Teil des Marktes allein betreiben und müsste nur wenige Standflächen unterverpachten. So seien Umsätze von weit über einer Million Euro pro Jahr möglich.

Die Vergabekammer betrachtet diese Umsatzschätzung differenzierter. Der Konzessionswert wird nur durch diejenigen Erträge bestimmt, die der Konzessionär durch die Nutzung der Konzession erzielt. Der Verkauf von Waren an Endkunden ist demnach zwar ein Ertrag des Konzessionärs, aber ihm liegt nicht die Konzession zu Grunde. Die beinhaltet nämlich nur die Erlaubnis, den Markt zu errichten. Die Vermietung von Standflächen ist also Konzessionsertrag. Der Weinausschank hingegen ist ein Drittgeschäft, das bei der Berechnung des Schwellenwertes außen vor bleibt.

VK Sachsen

(Beschl. v. 03.05.2021, Az.: 1/SVK/001-21)

AMTSERMITTLUNG

Keine klare Erkenntnis

Ohne Konsens der Wissenschaft

Der Bahnlärm im Inntal ist für die Anwohner nur schwer erträglich. Deswegen will die Bahn die Schallemissionen reduzieren. Hierfür gibt es zwei unterschiedliche Techniken: Die Verminderung bei der Entstehung des Schalls (SSD-Technik) oder die Abschirmung des entstandenen Schalls (SSA-Technik). Die Bahn hat als Hauptangebot SSD-Lösungen erwartet, SSA aber als Nebenangebot zugelassen. Für beide technischen Lösungen hat sie unterschiedliche Prüfverfahren zur Wirksamkeit der Lärmreduzierung festgelegt. Entsprechende Prüfzeugnisse waren von den Bieter vorzulegen. Über die Nützlichkeit des Prüfverfahrens für die SSA-Technik entsteht ein Streit zwischen einem Bieter und der Bahn, nachdem der vom Bieter beauftragte Prüftachter diese Methode als ungeeignet bezeichnet hat.

Die Nachprüfungsinstanzen können diesen Dissens nicht aufklären. Die Vorträge der streitenden Parteien haben nach Ansicht des Vergabesenats erkennen lassen, dass es keinen wissenschaftlichen Konsens über die (Un-)Wirksamkeit der Prüfmethode gibt. Im Zuge einer Vergabenachprüfung kann ein solcher Streit der Forscher nicht entschieden werden. Dies würde den Rahmen der Amtsermittlungspflicht sprengen. Solange jedenfalls eine Methode nicht eindeutig zur Qualitätsprüfung ungeeignet ist, ist es noch vom Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers gedeckt, sie anzuwenden.

OLG Düsseldorf

(Beschl. v. 25.11.2020, Az.: Verg 35/19)

Zusammenfassung der Entscheidungen: RA und FA für Vergaberecht Dr. Rainer Noch, München und Unkel/Rh. (Oppler Büchner PartGmbH)

WEGWEISER Vergabe

Beratung für Bewerber und Bieter

Ausschreibungen · Submissionen

Testen Sie jetzt gratis den neuen DirektService

Ausschreibungen24

Jetzt anrufen unter 040 4019 4019 oder auf www.ausschreibungen24.de persönlichen Rückruftermin vereinbaren.

2 Wochen gratis testen!

3 auf einen Klick

DIE ANGEBOTE DER www.staatsanzeiger-eServices.de

eVergabe
eFormulare
Kommunaldruck

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH
Amphstraße 122, 80636 München
Tel: (+49) 89 290142 30
E-Mail: zentral@staatsanzeiger-eServices.de
Web: www.staatsanzeiger-eServices.de

Staatsanzeiger eServices
BIR VERBODEN DIE BAYERISCHEN STAATSLOTTERIE

→ 19. – 20. Januar 2022, Handwerkskammer Hamburg

Hamburger Vergabetag 2021

Keynotes u. a. von:



Dr. Christine Malmann,
Vorsitzende Richterin
am Oberlandesgericht,
Vergabesenat des OLG
Düsseldorf



Dr. Gundula Fehns-Böer,
Richterin am Oberlandesgericht,
Vergabesenat
des OLG Frankfurt a.M.



Dr. Martin Schellenberg,
Rechtsanwalt und Partner,
Kanzlei HEUKING KÜHN
LÜER WOJTEK

→ Weitere Informationen zu Veranstaltung sowie Online-Anmeldemöglichkeit unter: www.hamburger-vergabetag.de

jeden Monat im Behörden Spiegel ◀

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Grafik: Behörden Spiegel-Gruppe
Quelle: Ministerium der Finanzen RLP
Stand: Oktober 2021

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Postfach 33 20,
55023 Mainz
Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz
Telefon: 06131-16 0
Telefax: 06131-16 4331
Poststelle@fm.rlp.de
Vorname.Nachname@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

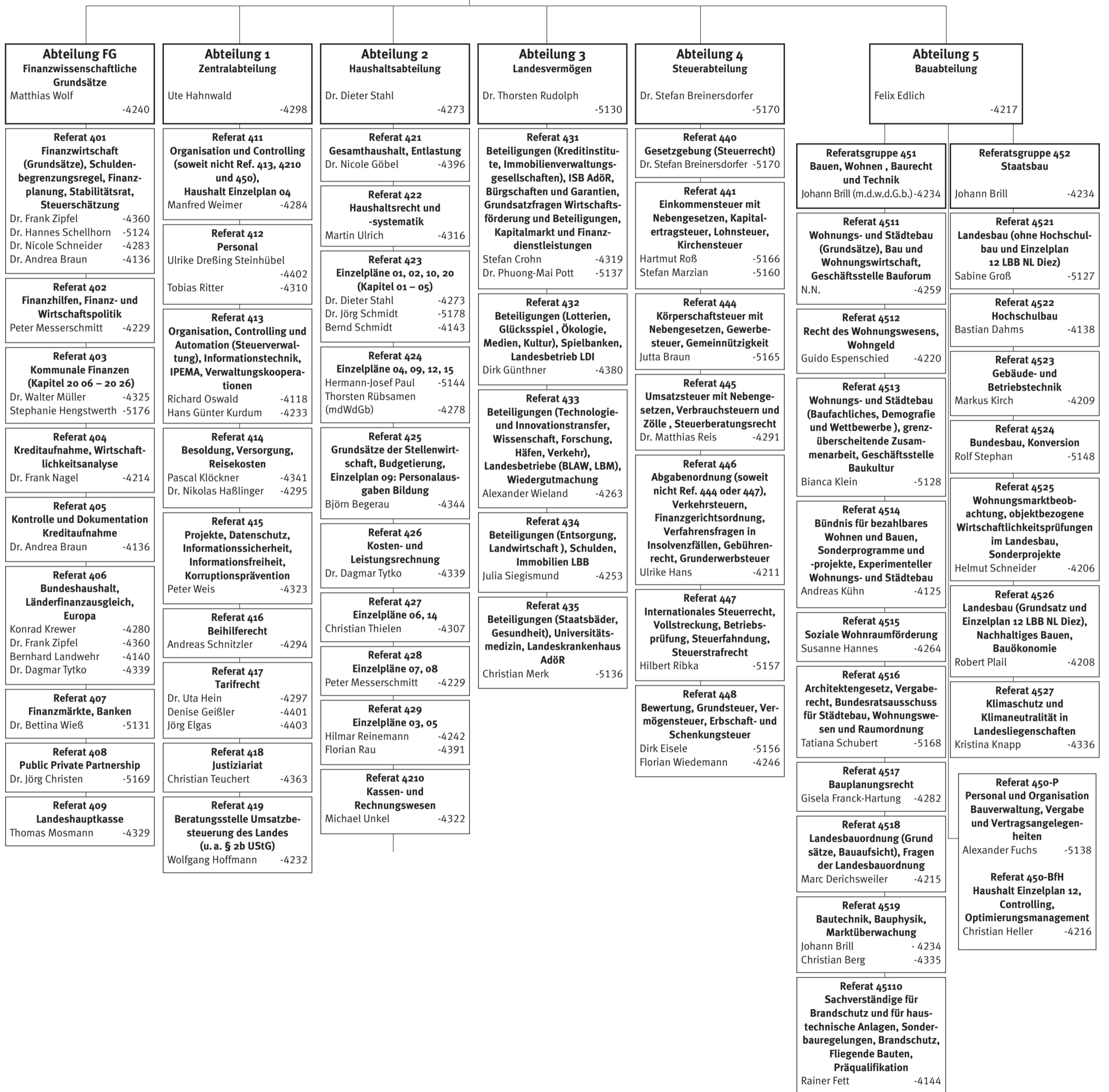
**Ministerin
Doris Ahnen**

Foto: BS/ FM RLP, Elisa Biscotti

Ministerinbüro

Leiter, Kabinett
Persönlicher Referent der Ministerin
Martin Kinzelbach -5177
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Annika Herbel -4379
Ann-Kathrin Tauber -4287
Finanzreferent
Dr. Florian Müller -4343
Parlament und Grundsatz
Dr. Jörg Schmidt -5178

**Staatssekretär
Dr. Stephan Weinberg**



SPIEGELREFERATE in der Staatskanzlei:

Mainz
Mario Gerhard -4762
Berlin
Dr. Jörg Märkt -75-1137
Brüssel
Dr. Andreas Riegler -75-1047

Personalratsvorsitzender:
Dr. Walter Müller -4325
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen:
Jörg Elgas -4403
Gleichstellungsbeauftragte:
Dr. Andrea Braun -4136

Nigeria ist erfolgreich und stabil

Ein Gespräch mit Yusuf Maitama Tuggar, Botschafter von Nigeria in Berlin

(BS/ps) Der westafrikanische Staat grenzt an den Atlantik und die Länder Benin, Niger, Tschad und Kamerun. Mit 203 Millionen Einwohnern ist es das bevölkerungsreichste afrikanische Land, gut zwei Mal so groß wie unseres, zu dem es seit 1960, gleich nach der Unabhängigkeit von Großbritannien, diplomatische Beziehungen aufnimmt. Ab 2017 pflegt diese Botschafter Yusuf Maitama Tuggar nun von Berlin aus. Der 54-Jährige ist, nach einem Master-Abschluss in Rechts- und Sozialwissenschaften in Cambridge, mehrere Jahre in der Wirtschaft tätig, von 2007–2011 Abgeordneter im nigerianischen Repräsentantenhaus und Berater im Kabinett, bevor er als Frontmann nach Deutschland kommt. Es ist ein Wiedersehen mit einem Land, für das er schon "ein gewisses Gespür hat", was ihm als Botschafter nun zugutekommt.



Seit vier Jahren repräsentiert er die Bundesrepublik Nigeria in Berlin: Botschafter Yusuf Maitama Tuggar.

Foto: BS/Botschaft Nigeria, Marie Staggar

„Meine Ziele sind die Verbesserung der Zusammenarbeit und Förderung von Initiativen in den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bereichen“, unterstreicht Botschafter Tuggar. „Beispielsweise mit der zwei Milliarden-US-Dollar-Siemens-Energieinitiative zum Ausbau unserer Stromversorgung, einem mit 1,9 Mrd. US-Dollar von der KfW-Bank finanzierte Eisenbahnprojekt zwischen Nigeria und Niger oder den Absichtserklärungen zwischen Volkswagen und dem Nigeria Automotive Design and Development Council, der Petkus Energie aus Thüringen und dem National Incentive-based Risk Sharing System for Agricultural Lending. Wir haben unseren Ölkonzern NNPC deutschen Partnern vorgestellt – nun arbeiten sie gemeinsam an der Wasserstoffproduktion. Besonders erfreulich ist, dass wir unsere Benin-Bronzen voraussichtlich bis 2022 zurückbekommen.“ Dabei handelt es sich um mehrere tausend Metalltafeln und Skulpturen, die seit dem 16. Jahrhundert den Königspalast des Königreichs Benin schmückten. Sie wurden infolge der Kolonialisierung durch das Vereinigte Königreich 1897 als Beutekunst nach Europa und in die USA geschafft. Alleine in Deutschland gibt es mehr als 1.000 Objekte in Museen, die meisten davon in Berlin.

Erfolgreich und stabil

Auch sonst zeigt sich Botschafter Tuggar entspannt. „Unsere deliberative Demokratie ist eine demokratische Praxis mit öffentlichen Diskursen, Beratungen, Kommunikation und der Teilhabe an Entscheidungsprozessen und kann nach über zwei Jahrzehnten als erfolgreich und stabil gelten.“ Das Konzept basiert auf der „Theorie des kommunikativen Handelns“ des deutschen Sozialphilosophen Jürgen Habermas von der „Frankfurter Schule“. „Das ist manchmal langsam, weil wir als präsidiale Republik versuchen, sowohl die nationale und subnationale Ebene zu beteiligen. Aber das ist der Preis für die Vorhersehbarkeit und langfristige Stabilität in unserem Staat. Jetzt diversifizieren wir uns weg von der Abhängigkeit bei den fossilen Brennstoffen als Devisenquelle und beginnen, unsere Nahrung an- und unsere Landwirtschaft auszubauen“, sagt Tuggar.

Die Regierung von Muhammadu Buhari in der Hauptstadt Abuja setzt trotz reicher Ölvorkommen mit dem Economic Recovery and Growth Plan (ERGP) mittelfristig darauf, die Wirtschaft von einer übermäßigen Abhängigkeit davon zu lösen, hofft auf mehr Investitionen deutscher Mittelständler, den Export landwirtschaftlicher Produkte, fester Mineralien, Industriegütern und ist dabei auf gutem Wege. „Wir importieren keinen Reis mehr, mischen unsere Dünger in eigenen Mischanlagen und haben alles in

allen eine deutliche Verbesserung der Geschäftsindizes – für Investoren nicht uninteressant“, unterstreicht der Chefdiplomate.

Interessant für Investoren

Ein großer Rückschlag für den wirtschaftlichen Aufschwung war und ist jedoch die Covid-19-Pandemie. Abuja reagiert darauf mit dem Nigeria Economic Sustainability Plan (NESP),

einem 5,6-Milliarden-US-Dollar-Konjunkturpaket, um die negativen Corona-Auswirkungen abzumildern. „Ich muss sagen, die Resonanz war wunderbar, da sie neue Möglichkeiten für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen hat. Kleine und mittelständische Unternehmen nutzen die Vorteile eines Programms, das fünf Millionen Haushalte mit Solarstrom versorgen wird und

mischung gießen, bis alles eingearbeitet ist und Sie eine dicke Paste haben. Stellen Sie sie beiseite. Einen mittelgroßen / großen Topf mit Wasser füllen und erhitzen. Sobald das Wasser kocht, eine kleine Menge Teig mit den Fingerspitzen aufnehmen und in das kochende Wasser werfen. Die „Bällchen“ steigen an die Wasseroberfläche, sobald sie gar sind.

Decken Sie den Topf ab und bei mittlerer Hitze 40 – 50 Minuten kochen lassen und alle 5 Minuten umrühren. Einmal abseihen und mit kaltem Wasser abspülen. Normalerweise wird Dan Wake nach Belieben mit einer oder allen Zutaten aus der oben aufgeführten Servierliste serviert. Viele glauben jedoch: je einfacher desto besser. Versuchen Sie es also auch mal mit nur gemahltem Cayennepfeffer und mit Zwiebeln angereichertem Erdnussöl und Salz.

nische Unternehmen mit VISA, als einem ihrer Investoren, um weltweit Zahlungen vorzunehmen.

Sprung nach vorn dank Breitbandnetz

Es gibt auch weltweite Nachfrage nach unseren Softwareentwicklern, die zum Bau von Schulungs- und Einstellungsfirmen, wie Digital Explorers und Andala, geführt haben. Unsere Softwareingenieure werden angeworben, um sowohl vom Homeoffice aus als auch vor Ort, z. B. in Litauen und Kanada, zu arbeiten. Andala selbst hat Standorte in Lagos, Nairobi und Kampala. Wir machen heute einen großen Sprung nach vorn, weil wir gleich die Breitbandnetz-Versorgung bevorzugten, während andere Länder, aufgrund der hohen Umstellungskosten auf die Glasfaseroptik, immer noch modernisierte Kupferdrahtleitungen mit Vektortechnologie nutzen.“



Passionierter Radfahrer: Obwohl sein Fahrrad in Berlin sichtlich gealtert sei, unternimmt Botschafter Yusuf Maitama Tuggar damit viele Touren in Berlin.

Foto: BS/Botschaft Nigeria

Gute Wachstumsraten verzeichnen auch die nigerianische Filmindustrie. Mit 12,1 Prozent jährlich ist sie der wohl am schnellsten wachsende Unterhaltungs- und Mediensektor weltweit. „Der Film Eyimofe war ein großer Hit auf der diesjährigen Berlinale. Für mich hat er die Bedeutung unserer Filmindustrie als kulturelles Instrument unterstrichen, indem

er auch die Push-Faktoren der Migration anspricht“, so Tuggar. Push-Faktoren sind Gründe wie schlechte Arbeitsbedingungen, instabile politische Lage usw., aus denen Menschen emigrieren.

Lieber strukturiert und auf Dauer angelegt

„Der Anstieg der irregulären, illegalen Migration hat leider zu Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und Europa geführt. Dieses „Othering“ (englisch other: „andersartig“) ist ein Prozess, sich selbst und sein soziales Image hervorzuheben, indem man Menschen mit anderen Merkmalen als andersartig, „fremd“ klassifiziert bzw. stereotypisiert. Doch Eyimofe bedient sich dessen, was ein deutscher Philosoph des 18. Jahrhunderts, Johann Gottfried Herder, als Einfühlung oder sympathische Identifikation bezeichnet, indem er seine Vorurteile beiseiteschiebt, um die Menschen einer fremden Kultur und eines anderen Landes durch Empathie zu verstehen. Aber insgesamt bin ich gegen irreguläre Migration und bevorzuge eine strukturierte, auf Dauer angelegte Migration, die die Sozialsysteme der Aufnahmeländer nicht belastet. Abgesehen von Filmen sollten wir die Soundtracks dieser Ära mit Musikern wie Burna Boy, WhizKid und Davido nicht vergessen.“

Sinn für Humor

Wie auch immer – die Chemie zwischen Deutschen und Nigerianern stimmt: Mitten im Wahlkampf, zwei Wochen vor der Bundestagswahl, sitzt Angela Merkel mit der nigerianischen Schriftstellerin und Feministin Chimamanda Ngozi Adichie auf der Bühne des Düsseldorfer Schauspielhauses, um über ihre Weltanschauung zu sprechen, und meint: „Wir sollten alle Feministen sein.“ Wir schaffen das! irgendwie und sowieso! Aber das ist eine andere Geschichte...

Seit gut vier Jahren ist Yusuf Maitama Tuggar gerne Hausherr seiner Botschaft in Berlin-Mitte, kennt unser Land jedoch auch schon von vielen früheren Besuchen. Seine Ansichten darüber nahmen daher im Laufe der Jahre „zunehmend Gestalt“ an, änderten sich jedoch beträchtlich, seit er ständig hier lebt. So merkte er u. a., dass unser Sinn für Humor sich gar nicht groß von dem „in anderen Teilen der Welt unterscheidet. Anfangs hielt ich mich mit Scherzen zurück, aus Furcht, daneben zu liegen. Doch bald wurde mir klar, dass ich denselben Sinn für Humor wie viele Deutsche habe. Viele Außenstehende sind auch fälschlicherweise der Ansicht, Deutsche nähmen sich selbst zu ernst. Sie erkennen nicht, dass sie über



Vier Länder grenzen an die Bundesrepublik Nigeria: Benin im Westen, Niger im Norden, Tschad im Nordosten, Kamerun im Osten.

Foto: BS/sharafmaksumov, stock.adobe.com

jede Menge Selbstironie verfügen und genügend Selbstvertrauen haben, sich über sich selbst lustig zu machen.“ Gefragt, was er denn hierzulande vermisse, schüttelt er den Kopf: „Ich habe alles, was ich brauche – meine Frau wohnt bei mir.“ Das Einzige, was er gerne tauschen würde, ist sein Fahrrad. „Meines ist hier in Berlin sichtlich gealtert.“

Das Geld muss dahin, wo die Verantwortung liegt

Kommunen wollen ihren gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nachkommen

(BS/Malin Jacobson) Slogans wie "Nie gab es mehr zu tun" und "Bereit, weil Ihr es seid" haben das Narrativ der diesjährigen Bundestagswahl geprägt und die vorherrschende Aufbruchstimmung artikuliert. Aber wohin soll es mit diesem Aufbruch für die Kommunen gehen?

Der Deutsche Städtetag (DST) präsentierte in seinen Erwartungen an die neue Regierung zehn Aktionsfelder, die angegangen werden müssen, sowie erste Handlungsempfehlungen. So fordert der Verband beispielsweise "einen realistischen Zeitplan und hinreichend Finanzmittel, um den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern umzusetzen". Auch der Deutsche Städte- und Gemeindefachverband (DStGB) erwartet einen generellen Ausbau der Kinderbetreuung und dauerhafte Betriebskostenübernahme durch Bund und Länder. Er empfiehlt konkret, die Ausbildung von Fachkräften zu erhöhen, regionale Unterschiede zu beachten und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zurückzustellen.

"Der inhaltliche Anspruch für Kinderbetreuung steht außer Frage", meint *Britta Haßelmann*, MdB von Bündnis 90/Die Grünen. Dennoch sei der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von oben beschlossen worden, weswegen es gut sei, dass man eine Evaluierungsklausel mitverabschiedet habe, die die Umsetzung in den Kommunen überprüfe und absichere. *Dr. Christoph Hoffmann*, MdB der FDP, ergänzt, dass durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern der bereits große kommunale Ausgabebereich Sozialkosten noch steigen werde. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in einigen Bundesländern die betrieblichen Kosten von Kindergärten von den Eltern mitgetragen würden. "Zu sagen, dass der Kindergarten umsonst ist, muss man sich (als Land) leisten können."

Die finanzielle Situation der Kommunen ist für alle – kommunale Spitzenverbände wie Abgeordnete – ein wichtiges Thema,



Der Bundestagswahlkampf war geprägt vom Narrativ des Anpackens und Aufbrechens in eine noch ungewisse Zukunft. Vorstellungen, wie diese Zukunft aussehen soll, gibt es bereits. Foto: BS/ Marco2811, stock.adobe.com

von dem alle weiteren Handlungsfelder der Kommunen abhängig sind.

Finanzielle Situation der Kommunen

Der DStGB empfiehlt konkret, den Umsatzsteueranteil zu erhöhen und ein kommunales Konjunkturprogramm zu verabschieden. Und der DST fordert, die Bemessungsgrundlage und das Hebesatzrecht der Gewerbesteuer dürften nicht eingeschränkt werden und der Grundsatz "Wer bestellt, bezahlt" müsse Maßgabe aller politischen Handlungsentscheidungen sein. Zudem plädieren beide dafür, eine Lösung für die Altschulden zu finden. Das unterstützt auch die Abgeordnete der Grünen: "Wir haben über 45 Milliarden Altschulden in den Kommunen." Die harten strukturellen Einschnitte, die es in manchen Regionen in Form von Abwanderung oder des Zusammenbruchs ganzer Industriezweige gebe, könnten die Kommunen nicht allein überwinden. Auch *Hoffmann* sieht

die Problematik, empfände eine generelle Entschuldung ohne genaues Hinsehen jedoch als unfair, da manche Schulden auch einer wenig sparsamen Politik entsprängen. "Ich plädiere dafür, zu unterscheiden, welche Schulden selbstverschuldet und welche strukturell bedingt sind. Auch hier braucht es ein Konnexitätsprinzip nach dem Motto: Wer Schulden macht, muss auch dafür haften."

Mit rund 149 Milliarden Euro ist auch der Investitionsstau eine enorme Belastung für die Kommunen – auch wenn diese laut dem FDP-Abgeordneten besser gewirtschaftet hätten als Bund und Länder, was die relative Höhe der Ausgaben angehe. Zwar gebe es bereits viele kommunale Förderprogramme, diese seien allerdings zu unübersichtlich und kleinteilig, sind sich Politik und Verbände einig. Deutscher Städtetag: "Bestehende Förderprogramme müssen vereinfacht, vereinheitlicht und verschlankt werden, damit die Städte sie nutzen und ausschöpfen können."

Und *Hoffmann* ergänzt: "Dadurch sparen wir auf Verwaltungsseite viel Geld, gerade innerhalb der kommunalen Verwaltung und bei den Betrieben, die die Anträge stellen. Dieses Geld könnten wir wiederum den Kommunen zur freien Verfügung stellen."

Entscheidungsfreiheit

Den Kommunen "freies" Geld, das nicht an bestimmte Zwecke gebunden ist und "mit dem sie frei agieren und Prioritäten setzen können", zur Verfügung zu stellen, ist *Hoffmann* ein wichtiges Anliegen. "Denn die Bedürfnisse sind vor Ort verschieden und nicht immer von Berlin einsehbar." Zudem seien es gerade die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, die von der Bevölkerung für Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen zur Rechenschaft gezogen würden, so der FDP-Abgeordnete mit Blick auf die Umsetzung der Ganztagsbetreuung: "Kein Elternteil klopft bei einem Parlamentarier in Berlin an und fragt, was da eigentlich beschlossen wurde. Und

darum muss das Geld dorthin, wo auch die Verantwortung liegt, nämlich zu den Kommunen." Dies sei auch ein wichtiger Ansatzpunkt, die Kommunalpolitik wieder attraktiver zu machen. "Wenn es nichts mehr zu entscheiden gibt, kann es nicht attraktiv sein. Wenn ich aber freie Mittel habe, um zu gestalten, um den Musikverein oder das Hallenbad zu fördern, dann wird Kommunalpolitik auch wieder attraktiv", meint der Abgeordnete. Auch *Haßelmann* beklagt, dass der Gestaltungsspielraum für Kommunalpolitikerinnen und -politiker immer kleiner werde, vor allem für die sogenannten freiwilligen Aufgaben, die in Form von Jugendarbeit, sozialen Angeboten oder Kulturveranstaltungen der eigentlichen Daseinsvorsorge dienen. Den Grund hierfür sieht sie in einer sich verfestigenden Abwärtsspirale der Finanzen, bei der Kommunen immer mehr verpflichtet würden, Hebesätze und sonstige Beiträge zu erhöhen, wo es nur gehe, und gleichzeitig immer mehr gespart werden müsse. Das liege auch daran, meint *Hoffmann*, dass die Kommunen oft auf den Kosten von durch Bund und Länder beschlossenen Gesetzen sitzen blieben. "Hier muss auch das Konnexitätsprinzip stärker greifen – alles, was von Bund beschlossen wird, muss von diesem bezahlt werden – und das nicht nur für ein Jahr."

Durch diese finanzielle Sicherheit hätten Kommunen die Möglichkeit, gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie Migrationspolitik, CO₂-neutrale Mobilität oder eine digitale Verwaltung, anzugehen, wie es der Deutsche Städtetag fordert. Auch die vom DStGB geforderte Stärkung von Vereinen, bürgerschaftlichem Engagement, Demokratieförderung und politischer Bildung wären so möglich.

KNAPP

Pakt der freien Städte

(BS/mj) Für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: Der "Pakt der freien Städte" der Hauptstädte von Polen, Ungarn, der Slowakei und Tschechien besteht fort. Anlässlich des Budapest Forums "Building Sustainable Democracies" schließen sich auch fünf deutsche Stadtoberhäupter aus Frankfurt am Main, Mannheim, Stuttgart, Ulm und Neu-Ulm an. *Burkhard Jung*, Präsident des Deutschen Städtetages, freut sich, dass der Deutsche Städtetag als weltweit erster kommunaler Spitzenverband diese Initiative unterstützt, und erklärt: "Der Pakt der Freien Städte zeigt, was Städten und den Menschen, die dort leben, wichtig ist und wofür sie sich einsetzen. Diese städtische Diplomatie kann zusammenhalten, was zusammengehört, gerade in Zeiten zunehmender Differenzen auf nationaler Ebene."

Im Zeichen des Klimawandels

(BS/mj) Der Wald sei nicht nur vom Klimawandel betroffen, er könne auch eine wichtige Rolle beim Klimaschutz einnehmen, erklärte der Gemeinsame Forstausschuss (GFA) der Bundesvereinigungen der kommunalen Spitzenverbände "Deutscher Kommunalwald". *Dr. Christof Bartsch*, Präsident des Europäischen Kommunalwaldverbandes FECOF (Fédération Européenne des Communes Forestières), erklärt: "Wenn wir den Wald als Multitalent erhalten wollen, brauchen wir vonseiten der Politik wirksame Unterstützung bei der Umsetzung regionaler Anpassungsstrategien und keinen Kampf um politische Deutungshoheiten." Dem stimmte auch *Dr. Gerd Landsberg*, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, zu. Seiner Meinung nach darf man nicht einseitig auf die Kohlenstoffspeicherung im Wald abzielen und im Gegenzug immer mehr Waldflächen aus der Nutzung nehmen. Stattdessen brauche es eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die auch die Holzverwendung in den Blick nehme.



e-nrw. Zukünftige IT-Strategien in Nordrhein-Westfalen

Die digitale Dekade 2020/2030 in NRW

Strategie und Umsetzung der Verwaltung 4.0 in Land und Kommunen

10. November 2021

KEYNOTES:



Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, eröffnet den Kongress mit der Digitalstrategie des Landes als Erfolgsgarant für den Standort NRW.

Foto: Roberto Pirelli



Prof. Dr. Dörte Diemert, Kämmerin der Stadt Köln und Verbandsvorsteherin des KDN, berichtet über die NRW-Kommunen und ihre IT-Dienstleister in der Zukunft.

Foto: © Stadt Köln



Mathias Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, skizziert den Digitalunterricht in der Zukunft.

Foto: ©MMSB / Susanne Klöpfiges

Online-Event

Männerdomäne Kommunalpolitik

Kommunen zeigen, wie Frauenförderung hier funktioniert

Der Anteil von Frauen unter den Bürgermeistern lag im September 2020 bei neun Prozent und unter den Oberbürgermeistern im April 2020 bei 8,1 Prozent. 2008 lag er in den deutschen Großstädten noch deutlich höher, bei 17,1 Prozent. Auch bei den Landräten fehlen die Frauen: Über 90 Prozent der 294 Landkreise werden von Männern regiert. Unter den (ehrenamtlichen) Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten ist der Anteil höher und beträgt im Durchschnitt 27 Prozent. In den Kommunen lenken damit deutlich mehr Männer als Frauen die Geschicke einer Stadt.

Die Gründe für die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik, sind laut Helene Weber Kolleg (HWK), das sich für die Unterstützung und Vernetzung von Frauen in der Politik einsetzt, vielschichtig. Zum einen wirken die historischen Weichenstellungen noch immer nach, denn die parlamentarische Demokratie sei explizit unter dem Ausschluss von Frauen entstanden und ihre Verfahren sowie formellen und informellen Spielregeln seien weiterhin männlich geprägt. Zum anderen hätten Frauen in der Regel weniger Zeit und Ressourcen, um Beruf, Familie und zeitaufwendiges partei- bzw. kommunalpolitisches Engagement zu vereinbaren. Zudem zeigten die Nominierungspraktiken in den Parteien, dass Männer größere Chancen hätten, als Kandidaten aufgestellt zu werden, sofern sich die Parteien nicht selbst verbindliche Regelungen gegeben hätten. Aktuell hätten laut HWK nur drei Parteien – Bündnis 90/Die Grünen, die Linke sowie die SPD – Geschlechter- bzw. Frauenquoten.

Mehr Widerstände

Eine aktuelle Befragung zu Frauen in kommunalpolitischen Führungspositionen durch das

(BS/lkm) In Deutschland sitzt nur in jedem zehnten Rathaus eine Frau auf dem Chefsessel, und das, obwohl, es rund eine Million mehr Frauen als Männer in Deutschland gibt. In der freien Wirtschaft gibt es bereits zahlreiche Strategien, wie der Anteil von Frauen in den Chefetagen der Unternehmen gesteigert werden kann. Doch auch in der Verwaltung findet man mittlerweile immer mehr positive Beispiele, wie die Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalpolitischen Führungspositionen angegangen werden kann.

Meinungsforschungsinstitut Forssa im Auftrag des Beratungs- und Forschungsinstituts EAF Berlin und in Partnerschaft mit der Zeitschrift Kommunal hat zudem gezeigt, dass die Bedingungen für Frauen im Amt schwieriger sind als für ihre männlichen Kollegen. So gaben 50 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen an, im Zuge ihrer Kandidatur mit Widerständen konfrontiert gewesen zu sein. Bei den befragten Männern, sahen sich hingegen nur 37 Prozent mit Widerständen konfrontiert. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen der EAF-Berlin-Studie "Frauen führen Kommunen": Auf dem Weg zur Kandidatur und ins Amt sind Frauen häufiger mit Herausforderungen konfrontiert als Männer. Hinzu kommt, dass die Bürgermeisterinnen laut Studie in höherem Maße Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu sexueller Belästigung ausgesetzt sind.

Noch 128 Jahre bis zur Parität

Damit der Frauenanteil in Kommunalparlamenten und auf kommunalen Spitzenpositionen erhöht werden kann, müsse eine gesetzlich festgelegte, verbindliche Quote eingeführt werden, fordert die Heinrich-Böll-Stiftung. Denn schreibe man die Entwicklung der Ratsanteile von 2008 bis 2017 in die Zukunft fort, würde es noch 128 Jahre dauern, bis eine paritätische Besetzung kommunaler Ratsmandate mit Frauen und Männern erreicht wäre. Britta Costeck, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen, betont beim Thema Frauenquote



Netzwerke sind ein wichtiger Schlüssel zum politischen Erfolg. Viele Frauen sind jedoch nicht so gut vernetzt wie Männer. Foto: BS/mohamed Hassan, pixabay.com

noch einen Schritt weiter, sie fordert Sanktionsmöglichkeiten: "Wenn die Soll-Vorgaben nicht erfüllt werden, muss es einen Regelkatalog geben, der für eine gerechte Ämterbelegung sorgt."

Netzwerken und Selbstbewusstsein

Im Kreis Euskirchen untersuchten Inspektorenanwärterinnen und -anwärter, wie es um die Präsenz von Frauen in kommunalen Führungspositionen bestellt ist. Sie stellten fest, dass zwar auf allen Führungsebenen Frauen tätig sind, in den oberen Ebenen aber immer seltener vertreten sind. Die Luft nach oben werde für Frauen immer dünner. "Das Phänomen der 'gläsernen Decke' aus der Wirtschaft

findet sich leider auch deutlich sichtbar in den kommunalen Verwaltungen wieder", so Astrid Günther, Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Euskirchen. Für die Verwaltungsleitungen haben die Inspektorenanwärter daher Handlungsempfehlungen erarbeitet. Sie schlagen unter anderem ein kommunenübergreifendes Netzwerk im Kreis für Führungskräfte und solche, die es werden wollen, vor. Auch Mentoring-Programme, um Frauen in Führung auf dem Weg dorthin zu unterstützen und begleiten, sowie Weiterbildungen sollen Frauen auf ihrem Weg unterstützen.

Lisa Stremmlau (SPD) war von 2009 bis 2020 hauptamtliche Bürgermeisterin der münster-

ländischen Stadt Dülmen. Auch sie empfiehlt jungen Frauen, die in die Politik gehen wollen, Schulungen und Seminare. Die Begleitung eines Mentors könne ebenso eine große Hilfe sein. "Ein starkes Selbstbewusstsein und eine gesunde Selbstreflexion sind aus meiner Sicht ebenfalls unverzichtbar", so Stremmlau. Dagmar Jeske ist seit 2016 parteilose Bürgermeisterin der Stadt Velen in Nordrhein-Westfalen. Sie rät angehenden Kommunalpolitikerinnen: "Seid mutig. Seid selbstbewusst. Lasst Euch durch Taktieren der anderen nicht vom Ziel abbringen."

Dass Netzwerken unter Frauen besonders wichtig ist, zeigt eine weitere Erkenntnis, die die Euskirchener Inspektorenanwärter aus ihrer Umfrage gewannen: Viele Frauen beschrieben darin, dass Männer sich gegenseitig verbündeten und unterstützten und sie häufig außen vor blieben und ihr Weg in Führungspositionen dadurch deutlich steiniger sei. Erfahrungen zeigen auch, dass Frauen später in die Parteien eintreten und dadurch meist weniger vernetzt sind als ihre männlichen Kollegen.

In Schleswig-Holstein wurde daher in diesem Jahr ein Netzwerk hauptamtlicher (Ober-) Bürgermeisterinnen gegründet. Dort beträgt der Frauenanteil unter den hauptamtlichen Bürgermeistern gerade einmal 22,1 Prozent. Ein Ziel des Netzwerks ist es deshalb, mehr Frauen für die Funktion der Bürgermeisterin zu begeistern und sie auf ihrem Weg in das Amt

zu unterstützen. Birte Kruse-Gobrecht (parteilos) ist seit 2016 Bürgermeisterin von Bargteheide in Schleswig-Holstein und Sprecherin des Netzwerkes für hauptamtliche Bürgermeisterinnen in Schleswig-Holstein. Sie rät Frauen, die eine kommunale Führungsposition anstreben: "Gerade als Frau in diesem Job muss man standhaft bleiben und auch dann, vielleicht besonders dann, wenn Gegenwind kommt, seinen Überzeugungen und Prinzipien treu bleiben."

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Unterstützung von Frauen ist Führen in Teilzeit. Während das in noch vielen Kommunen ein No-Go ist, gibt es aber auch andere, in denen es eine Selbstverständlichkeit ist. So arbeitet der Rheinisch-Bergische Kreis derzeit daran, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Führungsmodelle in Teilzeit zu gewinnen. Dort hat man bereits positive Erfahrungen mit Führungsmodellen in Teilzeit gesammelt. "Derzeit beschäftigt die Kreisverwaltung 15 Teilzeit-Führungskräfte. Vor Kurzem ist erstmals ein Führungstandem auf der unteren Führungsebene gestartet", berichtet Anja Möldgen, Gleichstellungsbeauftragte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Sie rät beim Thema Führung zum Umdenken. Die traditionellen Organisationsformen einer Vollzeitkraft als Führungsperson weürden, so Möldgen, den Anforderungen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden nicht immer gerecht. Oft böten sie keine ausreichenden Möglichkeiten, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Mitarbeitende in Teilzeit könnten hingegen ihr Fachwissen nicht nutzen, weil sie mit reduzierter Stundenzahl meist nicht in Positionen mit hoher fachlicher Verantwortung seien. Dieses Fachwissen bleibe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ungenutzt.

NÜRNBERG 2021
KOMMUNALE

12. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG
20.–21.10.2021

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser im Fokus
- Umfassendes Hygienekonzept für einen sicheren Messebesuch
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**

JETZT TICKET SICHERN!
kommunale.de/besuch



Deutscher
Städte- und Gemeindebund



NÜRNBERG MESSE



Foto: BS/Axel Vogt

Vier Fragen – vier Antworten Interview mit Axel Vogt, Bürgermeister der Ortsgemeinde Lubmin

Behörden Spiegel: Welche Bedeutung hat die neue Gas-Pipeline Nord Stream 2 für den Ort Lubmin?

Axel Vogt: Zunächst gibt es da die wirtschaftliche Bedeutung, und hier müssen wir zwischen der Bauphase und der Betriebsphase unterscheiden. In der Bauphase profitiert zuvorderst unser kommunaler Industriehafen von den Subunternehmen, die hier ihren Basishafen haben und von dort dann arbeiten. Wir haben jede Menge Schiffseinheiten und auch Arbeitskräfte über viele Monate hier gehabt. Diese sorgen natürlich auch rund um den Ort Lubmin für Wertschöpfung. In der Betriebsphase ist es dann so, dass wir vor allem vom deutschen Gewerbesteuererlegungsrecht profitieren, denn die Nord Stream 2 hat in Lubmin eine Betriebsstätte, welche sie zusammen mit dem Unternehmen betreibt, welches das Gas dann an Land weiterleitet. Über diese Betriebsstätte bekommt die Gemeinde Lubmin Gewerbesteuern. Ohne die neue Pipeline liegen wir jetzt mit unseren etwa 2.000 Einwohnern bei knapp sechs Millionen Euro Gewerbesteuern im Jahr. Ist die Auslastung der Pipeline ähnlich wie die der Nord Stream 1, kommen bis zu 1,5 Millionen Euro dazu. Das ist für uns nicht wenig.

Auch für die Menschen im Ort hat das Projekt eine große Bedeutung, die Stimmung ist pro Nord Stream 2. Das liegt daran, dass wir wie bei all unseren Industrie- und Energieprojekten eine hervorragende Aufklärungsarbeit geleistet haben. Die Bürgerinnen und Bürger wussten von Anfang an, was hier passiert. Die Pipeline ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Entwicklung dieses strukturschwachen Nordostens. Insofern sind die Menschen, die hier leben, sehr stolz darauf, dass sich unser Industriegebiet, zu dem die Nord Stream 2 wie alle anderen Betriebe gehört, entwickelt.



So sieht die Anlandestation der Nord-Stream-2-Pipeline im Industriehafen Lubmin aus.
Foto: BS/Axel Schmidt, Nord Stream 2

Behörden Spiegel: Welche Auswirkungen hat die Pipeline auf Ihre Arbeit als Bürgermeister und auf die Arbeit der Lubminer Verwaltung?

Vogt: Als klar war, dass das Projekt Nord Stream 2 auch bei uns am Industriestandort Lubminer Heide verwirklicht werden wird, konnten wir die politische Dimension, die das Projekt einmal bekommen würde, noch gar nicht erahnen. Im Verlauf der Zeit wurde mir jedoch sehr schnell

(BS) Nach wie vor steht die Erdgas-Pipeline Nord Stream 2 im Zentrum geo- und sicherheitspolitischer Diskussionen. In Lubmin an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns kommt die Pipeline wie ihre ältere Schwester Nord Stream 1 aus dem Wasser. Lubmins Bürgermeister Axel Vogt (parteilos) erklärt im Interview, welche Bedeutung das Projekt für den Ort hat und wie er die Diskussionen um die Pipeline erlebte. Die Fragen stellte Matthias Lorenz.

bewusst, dass diese politische Dimension Spitzen erreichen wird, welche sich sehr auf den Zeitaufwand, den ich als Bürgermeister für Aufklärungsarbeit und auch für Öffentlichkeitsarbeit aufbringen muss, auswirken werden. Wir sind in den Fokus des internationalen Interesses gerückt. Dadurch haben uns unwahrscheinlich viele Medienanfragen, aber auch Fachanfragen erreicht. Mein Arbeitsaufwand war bei diesem Projekt also deutlich erhöht.

Auch der Verwaltungsaufwand ist aufgrund des internationalen Interesses gestiegen. Wir hatten Besuche und Medienanfragen, die von uns zusätzlich bearbeitet wurden.

Behörden Spiegel: Wie lief die Zusammenarbeit mit den höheren politischen Ebenen, also Landes-, Bundes- und internationaler Politik?

Vogt: Mit der Landesseite arbeiten wir sehr gut zusammen und decken uns gegenseitig den Rücken. Wir haben den jeweils anderen bei zu treffenden Entscheidungen immer miteingebunden. Etwas anders sieht es schon auf Bundesebene aus. Ich hatte da bisweilen das Gefühl, dass Bundespolitiker über etwas diskutieren, das sie gar nicht kennen. Was wir hier an diesem Industriestandort mit der Gemeinde Lubmin und mit unserem Verband hier mit dem Industriehafen leisten, das ist in der Bundespolitik gar nicht im Fokus gewesen. Ich habe die Strukturschwäche und die Bedeutung von Industrie für uns ja schon angesprochen. Dafür fehlte mir auf Bundesseite teilweise das Verständnis. Unsere Ansichten spielten in Berlin nur eine randständige Rolle.

Auch aus Brüssel und der internationalen Politik hat sich hier so gut wie niemand sehen lassen oder angerufen. Auf diesen Ebenen ist die Diskussion immer aus der Ferne geführt worden.

Allerdings gab es von russischer Seite immer wieder Besuche, insbesondere aus dem Projekt heraus. Es ist mehrheitlich ein russisches Projekt und die Akteure aus Russland kannten unseren Standort und uns Handelnde. Mit der russischen Seite stehen wir ständig in Kontakt.

“Wir werden uns von so etwas nicht beeindrucken lassen”

Wie ein kleiner Ort mit einem hochumstrittenen Projekt umgeht

Behörden Spiegel: Wie haben Sie die Diskussion um das Projekt erlebt? Gab es Anfeindungen oder Sanktionsandrohungen?

Vogt: Nein, das gab es bei uns in Lubmin nicht. Die Sanktionsandrohungen haben sich sehr auf Sassnitz-Mukran fokussiert. Bei uns gab es nämlich nichts mehr zu verhindern, denn die Errichtung der Gasanlandestation selbst und der Verbau der

Röhren unter Wasser waren ja schon erfolgt. Durch die Sanktionsandrohungen gegen Sassnitz-Mukran wollte man erreichen, dass die Röhren dort nicht mehr ausgeschifft werden und weiter verlegt werden. Auch sollte der dortige Hafen nicht mehr als Basishafen für die beteiligten Schiffe zur Verfügung stehen. Wir sind sehr offensiv mit dem Thema umgegangen. Ich habe von Anfang an gesagt, dass ich

das Vorgehen der Amerikaner für rechtswidrig halte und die Bundes- und die Europapolitik da tätig werden müssten. Wir werden uns hier von so etwas nicht beeindrucken lassen, sondern einfach unsere Arbeit machen.

Den Ton der Diskussion habe ich allerdings als erschreckend, teilweise erpresserisch und schädigend empfunden. Einige Unternehmen, die zwar mit Nord

Stream 2 nichts zu tun haben, aber hier am Standort investieren, waren durch die Diskussion verunsichert. Die Firmen haben dann angefragt, ob sie weiter in Ruhe arbeiten und investieren können. Wir haben immer versucht, zu beruhigen, aber ein bisschen Verunsicherung und Verängstigung war in den Betrieben und deren Belegschaften hier am Standort zu spüren. Die Sorge, dass durch die Diskussion ein Standortnachteil entstehen könnte, war da. Den hätte es natürlich auch gegeben, wäre das Projekt gestoppt worden. Dann hätten wir hier eine ziemlich große Investruine stehen gehabt, die kein gutes Aushängeschild für den Industriestandort gewesen wäre.



Globale Entwicklungsziele kommunal umsetzen

Die 17 globalen Entwicklungsziele der Agenda 2030 bieten Anlass und unzählige Möglichkeiten, eine lebenswerte und zukunftsfähige Kommune für kommende Generationen zu gestalten. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden auf diesem Weg.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-2670 · www.kommunal-global-engagiert.de

mit ihrer
ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

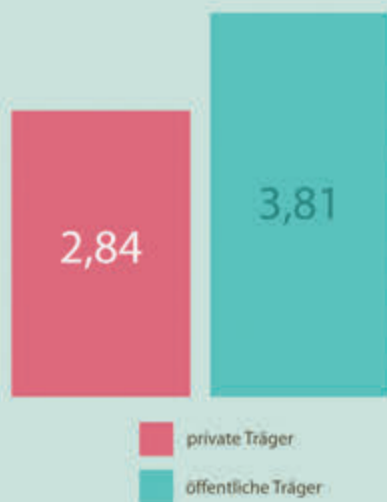
Im Auftrag des
Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Situation verbessert sich

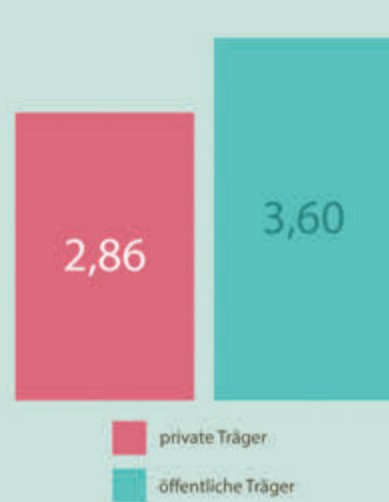


(BS/jf) Die Zahl der Kindertagesstätten hat sich von rund 56.700 auf 58.500 erhöht, sowohl die öffentlichen als auch die privaten Träger verzeichnen Zuwächse. Parallel hat die Zahl der Kinder um rund 110.000 zugenommen. Dennoch: Die Auslastung der Einrichtungen ist leicht zurückgegangen. Parallel sind Zuwächse beim Personal zu verzeichnen. Zwar hat sich der Anteil der Männer nur um ein Prozent erhöht, gleichzeitig sind weniger Beschäftigte in Teilzeit als noch vor zwei Jahren. Doch der Blick in die Länder zeigt: Die Betreuungsquoten sind nach wie vor unterschiedlich.

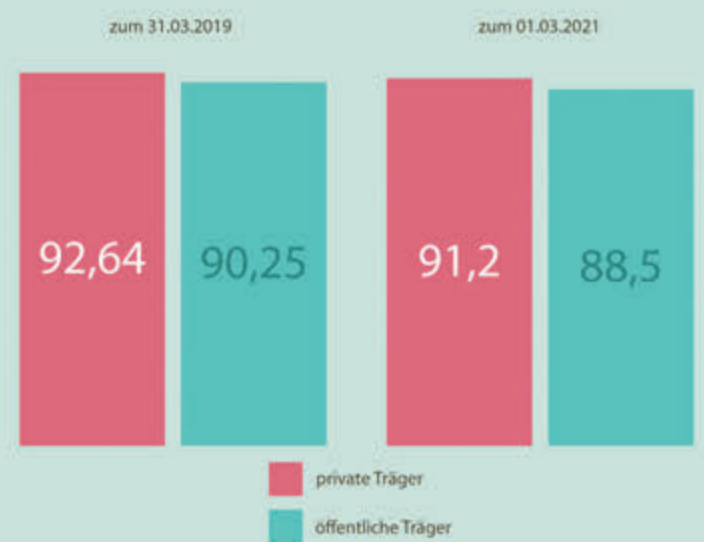
Zuwächse der Tageseinrichtungen für Kinder von 2019 zu 2021 in Prozent*



Zuwächse der Kinder in Tageseinrichtungen von 2019 zu 2021 in Prozent*

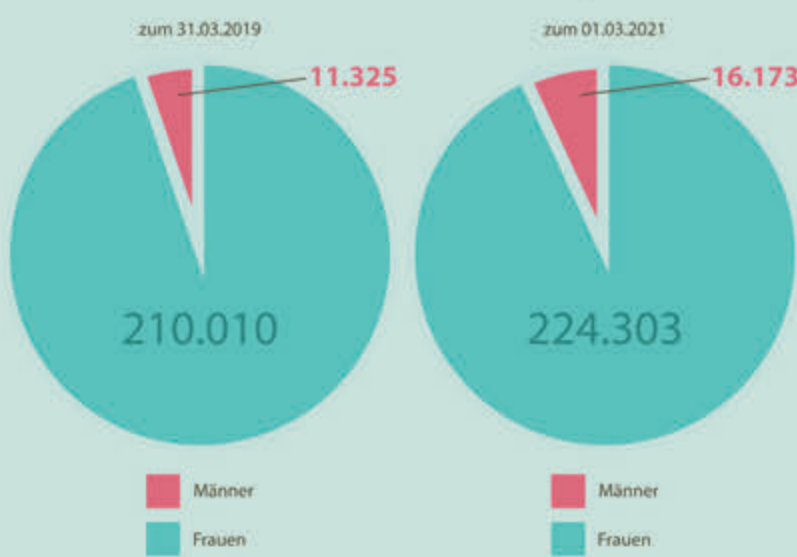


Auslastung der Tageseinrichtungen in Deutschland in Prozent*

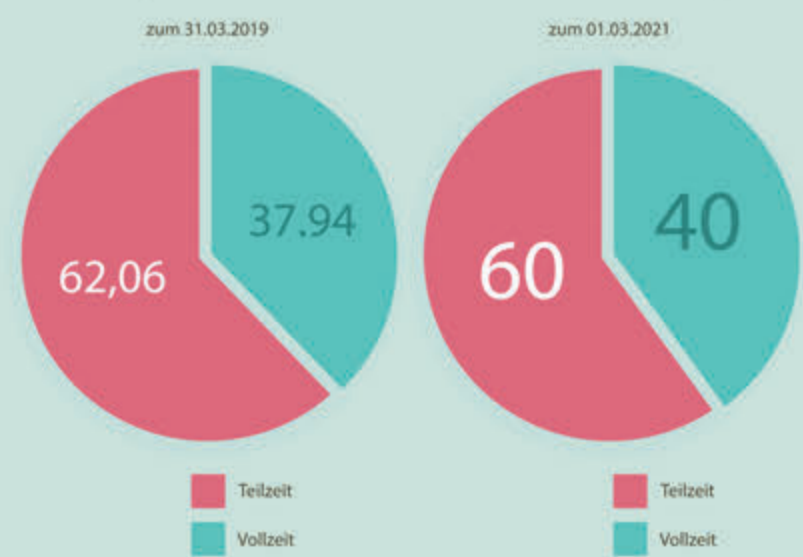


* Werte gerundet
Quelle: BS/Eigene Berechnungen auf Basis: Statistisches Bundesamt 2019, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 31. März 2019; Statistisches Bundesamt 2021, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01. März 2021

Personalbestand bei öffentlichen Trägern

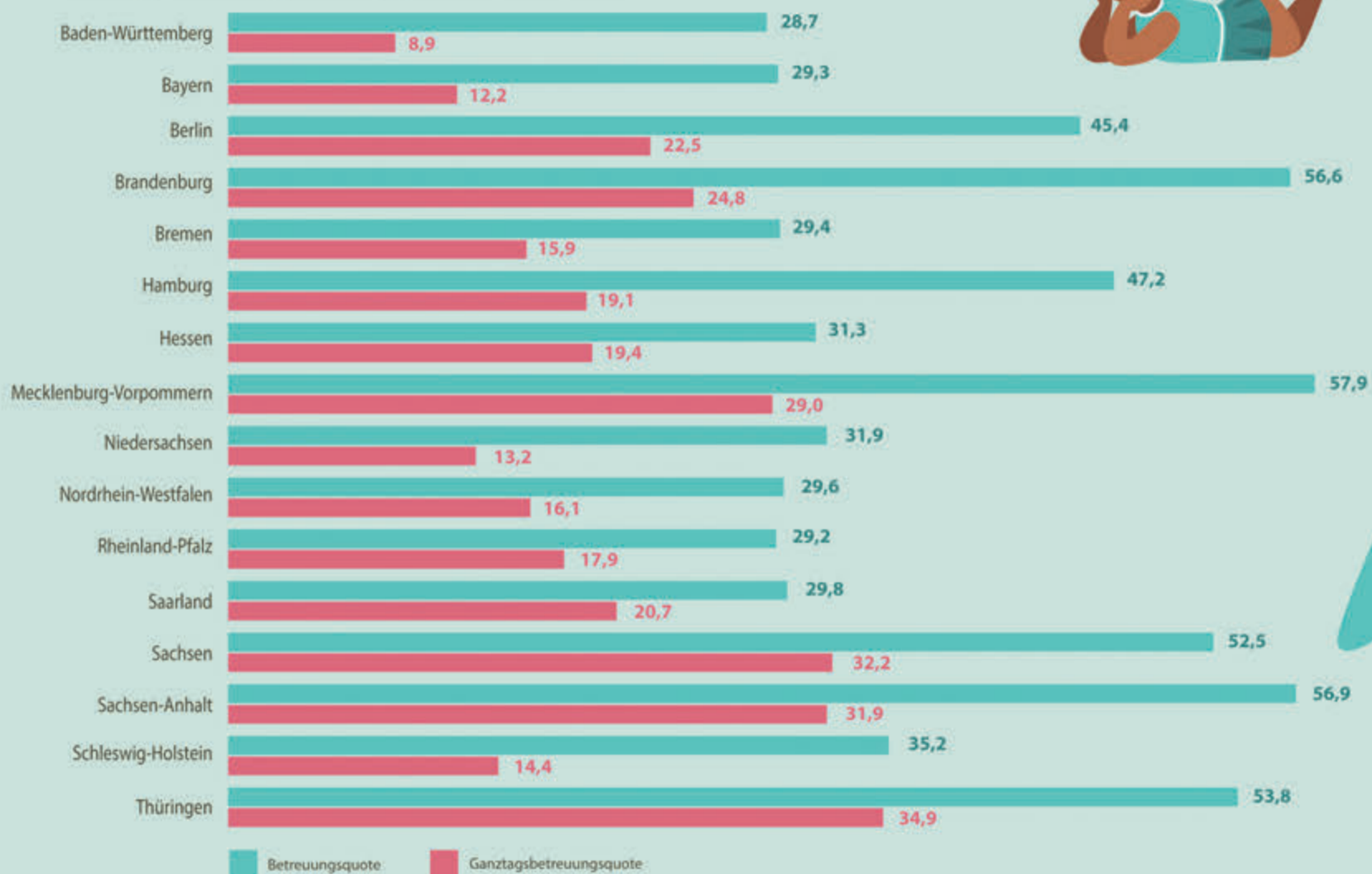


Beschäftigte in Vollzeit / Teilzeit in Prozent* bei öffentlichen Trägern



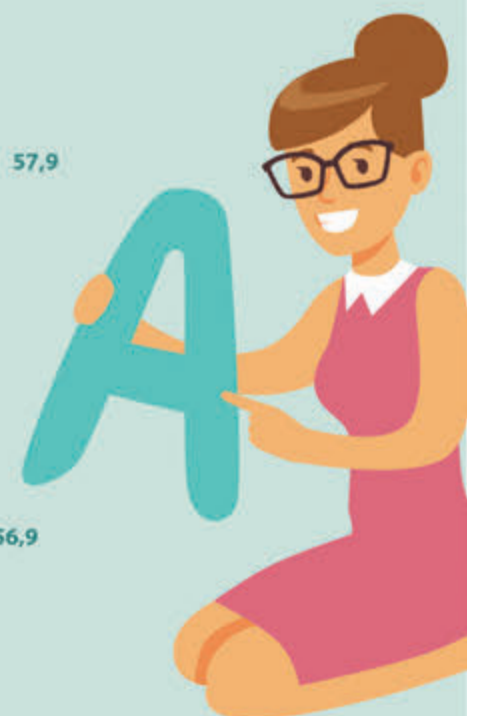
* Werte gerundet
Quelle: BS/Eigene Berechnungen auf Basis: Statistisches Bundesamt 2019, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 31. März 2019; Statistisches Bundesamt 2021, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01. März 2021

Betreuungs- und Ganztagsbetreuungsquote 2021 nach Ländern



Quelle: BS/Statistisches Bundesamt 2021, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2021

Grafiken: BS/Marvin Hoffmann unter Verwendung von topvectors, stock.adobe.com



“Wir müssen viel schneller werden”

Dr. Gerd Landsberg zu den Erwartungen der Kommunen an den Bund

(BS) Die größte Aufgabe in den kommenden vier Jahren wird der Klimaschutz sein, ist sich Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), sicher. Dafür bedarf es verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen und mehr finanzieller Mittel für die Kommunen. Die Fragen stellte Uwe Proll, Chefredakteur des Behörden Spiegel.



“Wenn wir den Klimawandel schaffen und die Pariser Ziele erreichen wollen, muss diese Schlüsselstellung der Kommunen viel stärker gewichtet und natürlich auch finanziell unterlegt werden.”

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
Foto: BS/DStGB

Behörden Spiegel: Was für Erwartungen haben die Kommunen an die nächste Bundesregierung und an diese zu setzende Rahmenbedingungen?

Landsberg: Im Zentrum der neuen Bundesregierung, egal wie sie sich zusammensetzt, wird Klimaangepasstung und Klimaschutz stehen. Das ist nachvollziehbar. Und da muss die neue Bundesregierung sehr schnell begreifen, dass die Kommunen hier eine Schlüsselrolle haben. Denn wo werden denn die Windenergieanlagen gebaut? Wo wird die alternative Energie erzeugt? Wo findet die Verkehrswende statt? Eigentlich immer nur in den Städten und Gemeinden. Ich habe natürlich zur Kenntnis genommen, dass im Wahlkampf immer hehre Klimaschutzziele beschrieben werden, aber wie es umgesetzt und dauerhaft finanziert wird, bleibt bisher völlig unklar. Da erwarten wir eine klare Positionierung. Zumal wir ohnehin ein Investitionsrückstand von 149 Milliarden Euro haben. Wenn wir den Klimawandel schaffen und die Pariser Ziele erreichen wollen,

muss diese Schlüsselstellung der Kommunen viel stärker gewichtet und natürlich auch finanziell unterlegt werden. Außerdem müssen wir schneller werden beim Ausbau der alternativen Energien. Aber auch da höre ich nur das Ziel. Es gibt keine Antwort, wie mit dem Widerstand in der Bevölkerung umzugehen ist. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Das ist nicht so einfach. Diese Überzeugungsarbeit muss ebenfalls vor Ort gemacht werden.

Behörden Spiegel: Das heißt, es bedarf auch verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen?

Landsberg: Absolut. Wir erwarten ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz, wodurch man z. B. bei Investitionen für Klimaanpassung oder Klimaschutz ein verkürztes und digitales Verfahren hat, bei dem gegebenenfalls naturschutzrechtliche Ausgleichsregelungen nicht gelten. Wenn ich also einen Fahrradweg baue, um praktisch die Verkehrswende einzuleiten, dann ist es aus meiner Sicht wenig sinnvoll, dass ich für diese drei Meter Fahrradweg

auch noch wieder eine naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung finanzieren muss, die häufig teurer ist als der Fahrradweg. Das ist nur ein Beispiel. Wir sind in all diesen Dingen viel zu langsam, wir müssen viel schneller werden. Das ist in der Tat eine Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen des Bundes, aber auch der Länder.

Behörden Spiegel: Aktuell darf der Bund die Kommunen nicht direkt fördern, sondern nur über die Länder. Muss sich an diesem Dreiecksverhältnis in Zukunft etwas ändern?

Landsberg: Wenn es schneller gehen soll, und das muss es, muss sich das verändern. Das Geld, das der Bund bereitstellt, muss schneller bei den Kommunen ankommen und darf nicht durch den riesigen immer detaillierteren Filter der Länder laufen. Das erleben wir aktuell beim Digitalpakt Schule. Das ist nicht immer böse gemeint, aber oft schlecht gemacht. Dass es gelingt, eine direkte Förderungsmöglichkeit vom Bund zu den Kommunen

zu schaffen, glaube ich nicht, weil das eine Verfassungsänderung voraussetzen würde.

Behörden Spiegel: Bei den Kommunen gibt es häufig ein Personaldefizit. Wie ist aus dieser Klemme rauszukommen?

Landsberg: Wir haben ja Personal aufgebaut, insbesondere in den Kindertagesstätten. Der Bedarf wird in diesem Bereich weiter steigen, weil wir demnächst den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule haben werden. Andererseits haben wir im Öffentlichen Dienst der Kommunen natürlich das Problem, dass mehr Leute in Rente oder Pension gehen als nachwachsen. D. h. wir werden uns weiter bemühen müssen, darzustellen, dass wir interessante und attraktive Berufe bieten. Dazu gehört nicht nur das Geld. Das ist auch eine Frage wie die Leute wertgeschätzt werden und vermittelt wird, dass sie etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft tun. Da haben wir aus meiner Sicht gerade nach der Pandemie zusätzliche Chancen gewonnen.

Keine Fachkräfte mehr

Wie kommunale Verwaltungen neue Wege gehen

(BS/Steffen Kienzle*) Quereinsteiger. Dieses Wort verbindet man in Städten, Gemeinden und Landkreisen mit einer großen Herausforderung. In den Kommunalverwaltungen arbeiten immer weniger Fachkräfte – und immer mehr Quereinsteiger. Verwaltungsfremdes Personal. Wie holt man hunderte und tausende Mitarbeiter schnell und einfach in eine Welt, die ihnen völlig fremd ist?

Städte, Gemeinden und Landkreise haben ein gemeinsames Problem: Personalmangel. Mehr als jeder dritte Beschäftigte im Öffentlichen Dienst geht in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Bis 2030 fehlen etwa 730.000 Fachkräfte. Die Kommunen sind davon besonders betroffen. Die Lücken füllen die Verwaltungen mit Arbeitnehmern, deren berufliche Laufbahn bisher außerhalb des öffentlichen Sektors lag. Die gute Nachricht lautet also: Immer mehr Quereinsteiger finden ihren Weg in die Behörden. Die schlechte: Es gibt immer mehr Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen, die noch nie eine Behörde von innen gesehen haben.

Wie öffentliche Verwaltungen aufgebaut sind, wie eine Behörde tickt, muss diesen neuen Mitarbeitern vermittelt werden. Das öffentliche Finanzwesen funktioniert grundlegend anders als das private. Der innere Aufbau einer Behörde unterscheidet sich von dem eines Unternehmens. Und wie die Aufgaben einer kommunalen Verwaltung aussehen, wissen viele überhaupt nicht.

Es ist wichtig, diese verwaltungsfremden Mitarbeiter so schnell wie möglich einzubinden und ihnen das unbekannte Umfeld



Mehrere öffentliche Verwaltungen haben mit WTT CampusONE eine Reihe an digitalen Schulungen entwickelt.
Grafiken: BS/WTT CampusONE

zu erklären. Wer seinen neuen Arbeitsplatz nicht versteht, kann nicht effektiv mitarbeiten, verliert schnell die Motivation und sucht vielleicht sofort wieder das Weite.

Wissen schnell und einfach vermitteln

Das Wissen muss also vermittelt werden. Schnell und einfach. Mit Präsenzseminaren ist dieses Problem kaum zu lösen – der Aufwand zu groß, die Kosten zu hoch. Ständig Fortbildungen zu planen, Dozenten einzuladen, Räume zu buchen oder eigene Mitarbeiter abzustellen, ist keine dauerhafte Lösung. Es sind schlicht zu viele Quereinsteiger

geworden, als dass dieses Problem auf dem üblichen Fortbildungsweg gelöst werden kann. Jetzt in der Pandemie erst recht. Es muss also eine andere Lösung her.

Mehrere öffentliche Verwaltungen haben sich dem Problem gewidmet und gemeinsam mit WTT CampusONE, dem Spezialisten für digitale Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung, eine Reihe an digitalen Schulungen entwickelt – von und für Kommunalverwaltungen in Deutschland. In diesen maßgeschneiderten Schulungen geht es unter anderem darum, Quereinsteigern in kurzer Zeit

grundlegendes Verwaltungswissen zu vermitteln: Wie sich die kommunale Ebene in den Staatsaufbau einfügt, welche Aufgaben Stadt- und Kreisrat haben, wie das öffentliche Finanzwesen funktioniert. Alles ist didaktisch so aufbereitet, dass die Inhalte schnell und einfach zu verstehen sind.

Über eine digitale Lernplattform, die in wenigen Stunden einsetzbar ist, wird alles ausgespielt und organisiert. Gleichzeitig haben die Mitarbeiter einen einfachen Zugang zu den Inhalten. Egal ob Homeoffice oder Büro: Jeder kann die Schulungen von überall und jederzeit nutzen.

In wenigen Stunden einsetzbar

“Das Ganze war in kurzer Zeit umsetzbar. Wir sind wirklich froh, dass wir diese Trainings und die Lernplattform nutzen können. Wie erhofft wurde die Plattform als tolle Möglichkeit zur Weiterqualifizierung sehr gut angenommen”, sagt Nina Rothe aus dem Personal- und Organisationsamt des Landkreises Karlsruhe.

*Steffen Kienzle ist im Produktmanagement bei WTT CampusONE tätig.

KOMMENTAR

Schluss mit lustig

(BS) Der Sozialverband VdK hat einen Vorschlag zur Finanzierung des Rentensystems vorgebracht und eine alte Idee wiederholt: Die Beamten sollen in die Rentenkasse überführt werden. Eigentlich sollte man meinen, dass die Gründe, die dagegen sprechen, inzwischen bekannt sind. Doch dem ist anscheinend nicht so.

Beamtinnen und Beamte leben durchschnittlich vier Jahre länger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zusätzlich sind Letztere benachteiligt, weil sie durchschnittlich weniger Rente beziehen als die Staatsdiener Pension, so das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung (DIW) im Auftrag des Sozialverbands VdK. Das sei ungerecht, urteilt der Sozialverband. Deshalb müsse das Rentensystem reformiert und sowohl die Beamtenschaft als auch Selbstständige in die Rentenkasse aufgenommen werden.

Der Ansatz mag bei einer Betrachtung des Rentensystems richtig erscheinen. Doch ist diese Betrachtung zu eindimensional. Richtig ist: Das beitragsbasierte Rentensystem funktioniert nicht mehr. Seitdem das so ist, wird regelmäßig darüber diskutiert, wie die Einnahmesituation in der Rente verbessert werden kann. Die Beamten von Bund und Ländern sind deshalb eine willkommene Gruppe von Beitragszahlern. Aber: Die Pensionen sind ebenso wie die

Besoldung Teil des Alimentationsprinzips. Dies wiederum ist Bestandteil der austarierten Rechte und Pflichten zwischen Dienstherren und Beamten, die in den grundgesetzlich verankerten, sogenannten “althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums” manifestiert sind. Einen Teil davon aufzukündigen, bedeutet, das Berufsbeamtentum in Gänze infrage zu stellen. Doch der Öffentliche Dienst braucht das Berufsbeamtentum. Schon aus Attraktivitätsgründen: Zum Beispiel wählen viele der angehenden Lehrkräfte diesen Beruf gerade wegen der Aussicht auf eine Verbeamtung. Ohne diese Möglichkeit ist für die meisten der Lehrerberuf nicht attraktiv genug. Anstatt also immer wieder diesen unsinnigen Vorschlag aus dem Hut zu zaubern, sollte das Rentensystem aus mehreren Blickwinkeln betrachtet und es sollten sinnvollere Reformvorschläge erarbeitet werden. Für den Autor dieses Kommentars ist hingegen klar, dass in den nächsten 25 Jahren das Renteneintrittsalter auf 70 steigen wird.



Rolf Hartmann war von 2004 bis Ende Oktober 2020 Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim.

Foto: BS/privat

MELDUNG

Titel wandert nach Niedersachsen

(BS/jf) Er ist Deutschlands jüngster Bürgermeister: Henning Evers ist in der niedersächsischen Samtgemeinde Hankensbüttel im Landkreis Gifhorn zum Chef der Kommunalverwaltung gewählt worden. Der 25-Jährige ist damit der neue Träger des inoffiziellen Titels, wie das parteiübergreifende Netzwerk Junge Bürgermeister/-innen mitteilte. “Ich freue mich, nach einem echten Wahl-Krimi mein Amt im November antreten zu können”, sagte der 25-Jährige, der die Wahl mit 40 Stimmen Vorsprung gegen seinen Mitbewerber gewann. Seit der Gründung des Netzwerks 2019 ist zu beobachten, dass immer häufiger junge Menschen aktiv für ihre Kommune Verantwortung übernehmen und die Zukunft gestalten wollen.



Bei der Stadt Dormagen, große kreisangehörige Stadt mit rund 65.000 Einwohnern, ist der Eigenbetrieb zuständig für das Gebäudemanagement. Im Rahmen einer Neuausrichtung sind in diesem Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgenden Stellen unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Technische*r Betriebsleiter*in (m/w/d) als Produktverantwortliche*r des Technischen Gebäudemanagements
Entgeltgruppe 14 TVöD

Teamleiter*in und Projektleiter*in (m/w/d) für das Team Hochbau
Entgeltgruppe 13 TVöD

Leistungsverantwortliche*r und Projektleiter*in (m/w/d) für das Team Hochbau
Entgeltgruppe 13 TVöD

Technische*r Sachbearbeiter*in und Projektleiter*in (m/w/d) im Hochbau
Entgeltgruppe 12 TVöD

Technische*r Sachbearbeiter*in und Projektleiter*in (m/w/d) mit Spezialisierung Programmplanung/Projektmanagement im Hochbau
Entgeltgruppe 12 TVöD

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellenangeboten inklusive der vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf www.dormagen.de bzw. unter Nutzung des nachfolgenden QR-Codes:





Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Gestalten Sie mit uns
DreieichDigital!



Gestalten Sie unsere (digitalen) Strukturen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Leitung Digitalisierung und Organisation (w/m/d)

Die Stelle ist dem Fachbereich Verwaltungssteuerung & Service zugeordnet und wird nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD vergütet.

IHRE ZUKÜNFTIGEN Kernaufgaben

- ▶ Verantwortungsvolle Leitung des Ressorts mit den Bereichen Organisations- und Informationsmanagement sowie Verwaltungsservice
- ▶ Aktives Mitwirken beim Aufbau und der Umsetzung einer strategischen Verwaltungssteuerung und der Digitalisierungsstrategie der Stadt Dreieich
- ▶ Professionelles Projektmanagement zur (digitalisierten) Geschäftsoptimierung und für verwaltungsinterne Veränderungsprozesse
- ▶ Führungsverantwortung für 14 Mitarbeitende

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Désirée Verhaert, Johanna Emde und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Arbeiten Sie gemeinsam mit uns an einer sauberen Umwelt!



Unterstützen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt unser Team im Herzen des Städtedreiecks Frankfurt-Offenbach-Darmstadt als

(Junior-)Projektmanager*in (w/m/d) Abwassertechnik

Sie werden bei uns in Vollzeit arbeiten und nach Entgeltgruppe 10 TVöD vergütet.

IHRE ZUKÜNFTIGEN Kernaufgaben

- ▶ Koordination und Überwachung der Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Klärwerks Hengstbachtal, inklusive Abnahme, Aufmaß und Abrechnung von Bauleistungen
- ▶ Umsichtige Planung, Durchführung und Auswertung von Betriebs- und Optimierungsversuchen zur Sicherstellung der (umwelt-)technischen Qualitäts- sowie Sicherheitsstandards sowie eines reibungslosen Betriebsablaufes
- ▶ Professionelle Dokumentation und Auswertung von Betriebsdaten, Untersuchungs- und Kontrollberichten sowie anderer Informationen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen relevanten internen und externen Beteiligten

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Gianna Forcella, Désirée Verhaert und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Als Mobilitätsexpert*in bewegen Sie etwas für die Menschen unserer Stadt!

Stadt Lünen

Die Stadt Lünen ist mit ihren rund 88.000 Einwohner*innen attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie größte Stadt im Kreis Unna. Sie verbindet die ländliche Beschaulichkeit des Münsterlandes mit der pulsierenden Energie des Ballungszentrums Metropole Ruhr. In Lünen hat sich das Westfälische vielfältig mit internationalen Kulturen verwurzelt.

Die Stadtverwaltung befindet sich mitten in einem spannenden Modernisierungsprozess und beschäftigt sich mit allen derzeit relevanten Zukunftsthemen.

Im Zuge einer Nachbesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine souveräne Persönlichkeit als

Fachdienstleitung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung (w/m/d)

In dieser attraktiven Position berichten Sie direkt an den Technischen Beigeordneten. Sie ist nach A 14 LBesG NRW bzw. EG 14 TVöD bewertet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Dr. André Lerche oder Waishna Jeyadevan zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Wir wollen unsere IT sicher für die Zukunft aufstellen! Sind Sie bereit?



Unterstützen Sie uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Herzen des Städtedreiecks Frankfurt-Offenbach-Darmstadt als

Expert*in (w/m/d) IT-Administration

Die Stelle ist dem Fachbereich Verwaltungssteuerung & Service zugeordnet. Sie werden bei uns in Vollzeit arbeiten und nach Entgeltgruppe 11 TVöD vergütet.

IHRE ZUKÜNFTIGEN Kernaufgaben

- ▶ Professionelle Betreuung der Netzwerke, Client-Server-Architektur sowie der Fest- und Funknetze
- ▶ Aktive inhaltliche Mitwirkung bei der Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Stadt Dreieich aufbauend auf einer systematischen Systemanalyse
- ▶ Zukunftsorientiertes IT-Projektmanagement inklusive Qualitätsmanagement und der Beschaffung von IT-Systemen
- ▶ Technische Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Dreieich und der digitalen Transformation (z. B. IT-Sicherheit)

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Gianna Forcella, Alexander Wodara und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Bringen Sie sich in die Stärkung unserer Infrastruktur mit ein!



Unterstützen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt unser Team im Herzen des Städtedreiecks Frankfurt-Offenbach-Darmstadt als

(Junior-)Projektmanager*in (w/m/d) Kanalservice

Die Stelle ist dem Fachbereich Planung und Bau, im Produkt Abwasserentsorgung zugeordnet. Sie werden bei uns in Vollzeit arbeiten und nach Entgeltgruppe 11 TVöD vergütet.

IHRE ZUKÜNFTIGEN Kernaufgaben

- ▶ Professionelle Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von abwassertechnischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- ▶ Umsichtige Identifikation von Schäden im Kanalsystem sowie deren Bewertung nach technischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Gesichtspunkten
- ▶ Zielgerichtete Beauftragung von externen Ingenieurbüros und Dienstleistern

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Gianna Forcella, Alexander Wodara und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrer Expertise prägen Sie nachhaltig unser Stadtbild!

Stadt Lünen

Die Stadt Lünen ist mit ihren rund 88.000 Einwohner*innen attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie größte Stadt im Kreis Unna.

Der Fachdienst Stadtgrün bewirtschaftet und entwickelt die städtischen Grün- und Freiräume zur Versorgung der Bevölkerung mit Naherholungsflächen sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas und der kommunalen Lebensqualität.

Darüber hinaus umfasst der Fachdienst auch das kommunale Friedhofswesen. Als herausragendes Projekt steht die Planung und Realisierung eines großen Landschaftsparks auf einer innerstädtischen Brachfläche für die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 an.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine teamorientierte Persönlichkeit als

Fachdienstleitung Stadtgrün (w/m/d)

In dieser attraktiven Position berichten Sie direkt an den Technischen Beigeordneten. Die Position wird nach A 14 LBesG NRW bzw. EG 14 TVöD bewertet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Johanna Emde, Roland Matuszewski oder Désirée Verhaert zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de



Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Mit Ihrer Erfahrung und Innovation setzen Sie die richtigen Akzente für unseren Teilbetrieb!

Solingen

Die Technischen Betriebe Solingen sind ein moderner und wachsender Dienstleister im Konzern Klingenstein Solingen. Ihre mehr als 600 Beschäftigten sorgen u. a. durch Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst für eine saubere Stadt, erzeugen im Müllheizkraftwerk Strom und Fernwärme, planen und unterhalten städtische Tiefbau- und Verkehrsinfrastrukturen, planen und bauen Kommunikationsnetze, gestalten und pflegen das Stadtgrün und die Friedhöfe und erheben die Grundabgaben.

Im Rahmen eines Nachfolgemanaagements suchen wir bereits zum 01.07.2022 eine fachlich versierte und umsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, perspektivisch als

■ Teilbetriebsleitung Stadtgrün und Stadtbildpflege (w/m/d)

Nach einer Einarbeitung über max. ein Jahr ist die Übernahme der Funktion spätestens zum 01.06.2023 vorgesehen. In dieser Zeit findet eine enge Zusammenarbeit mit dem aktuellen Stelleninhaber statt, welcher sich bereits in Altersteilzeit befindet. Die Einstellung erfolgt zunächst nach Entgeltgruppe 15 TVöD. Mit Übernahme der Funktion erwartet Sie eine attraktive Vergütung nach AT-Vertrag.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Simone Nowotny, Gianna Forcella oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Als erfahrene Führungspersönlichkeit führen Sie unseren erfolgreich eingeschlagenen Weg fort.

Wir sind ein erfolgreicher Abwasserzweckverband im Süden von Deutschland. Hauptzweck des Verbandes ist, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten und im Verbandsklärwerk zu reinigen. Darüber hinaus berät und betreut er die Mitglieder in Abwasserfragen bis hin zur Planung, dem Bau und Betrieb von Abwasseranlagen. Zur Durchführung der Verbandsaufgaben unterhält der Abwasserzweckverband ein Kanalnetz von über 125 km Länge, ein Klärwerk für über 500.000 Einwohnergleichwerte und eine Geschäftsstelle mit Betriebshof für die Kanalunterhaltung.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum 01.10.2022 eine menschlich überzeugende und fachkompetente Führungspersönlichkeit als

■ Technische Vorständin / Technischen Vorstand (w/m/d)

Die Beschäftigung erfolgt als Beamt*in nach Besoldungsgruppe A 16 LBesG BW oder mit einer vergleichbaren außertariflicher Vergütung.

Details zu dieser Position finden Sie ab Ende Oktober auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Simone Nowotny, Gianna Forcella und Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Als Führungskraft setzen Sie mit Ihrem Know-how wegweisende Impulse.

Kommunales Center für Arbeit Jobcenter
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Als Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter - (KCA), Anstalt des öffentlichen Rechts, erbringen wir für den Main-Kinzig-Kreis die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II. Mit unseren rund 400 Mitarbeitenden bewegen wir täglich eine Menge: In der Betreuung unserer rund 26.000 Klient*innen legen wir großen Wert auf individuelle und professionelle Beratung, passgenaue Qualifizierung und individuelle Maßnahme-Angebote. Dies macht uns zu einem der zentralen Akteure auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie zu einem wichtigen Partner für die Unternehmen in der Region.

Die Referate „Recht“, „Markt und Integration“, die vier KCA-Regionen Maintal, Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern sowie die KCA- Arbeitsvermittlung verantworten maßgeblich den operativen Bereich der Aktiven und Passiven Leistungen des Jobcenters. Knüpfen Sie an den Erfolg unseres Hauses an und setzen Sie zukünftig gemeinsam mit der Vorstandsvorsitzenden innovative Impulse für die Zukunft des KCA als

■ Vorstandsmitglied Kommunales Jobcenter (w/m/d)

Diese attraktive Stelle ist mit A 15 HBesG bzw. EG 15 TVöD-VKA vergütet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Johanna Emde, Dr. André Lerche und Waishna Jeyadevan zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mensch.Digitalisierung.Umwelt – Managen Sie mit Ihrem Know-how die zentralen Aufgaben unserer Zeit!



Mit über 250.000 Bürger*innen ist der Landkreis Augsburg der drittgrößte der bayerischen Landkreise. Als moderner Dienstleister und bedeutender Arbeitgeber in der Region vertrauen wir auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Mitarbeiter*innen, welche durch Kreativität, Eigeninitiative und Engagement unser Augsburger Land mitgestalten und einzigartig machen.

Der Geschäftsbereich Kreisentwicklung wird neu geschaffen und verbindet die Zukunftsthemen Mobilität und Klimaschutz, Wirtschaftsförderung und Tourismus, Digitale Entwicklung und Personalmanagement.

Übernehmen Sie an dieser entscheidenden Schnittstelle des Landratsamtes Augsburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verantwortung als

■ Geschäftsbereichsleitung Kreisentwicklung (w/m/d)

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer persönlichen Qualifikation, Eignung und Befähigung bis Besoldungsgruppe A 16 oder vergleichbarer Vergütung als Tarifbeschäftigte*r.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Simone Nowotny, Raza Hoxhaj und Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Entwerfen Sie die Zukunft der Goldstadt! **PF** Stadt Pforzheim

Die Goldstadt Pforzheim gilt als einer der attraktivsten Standorte des Landes Baden-Württemberg. Als politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region Nordschwarzwald mit Anteil an drei Naturschutzgebieten bietet die Stadt Pforzheim u. a. Naturnähe, vielseitige Freizeit- und Sporteinrichtungen, ein ausgeprägtes kulturelles Leben, eine Hochschule von internationalem Rang - und noch vieles mehr! Mit ihren etwa 3.000 Beschäftigten ist die Stadt Pforzheim eine der größten Arbeitgeberinnen der Region.

Mit einem breiten fachlichen Spektrum koordiniert das Planungsamt vielfältige und komplexe Projekte der Stadtentwicklung. Zu den Aufgaben des Amtes gehört dabei auch ein umfangreiches städtebauliches Beratungsangebot für private Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten sowie Investorinnen und Investoren. Auf der Basis verschiedener strategisch-planerischer Grundlagen gilt es, die Zukunft der Stadt zu entwerfen und zu entwickeln.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine innovations- und teamorientierte Führungspersönlichkeit als

■ Leitung des Planungsamtes (w/m/d)

Die Vergütung für diese attraktive Position erfolgt nach A16 LBesG BW. Tarifbeschäftigte werden entsprechend vergütet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Simone Nowotny, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrem Blick für mehr bringen Sie die Immobilien der Goldstadt voran! **PF** Stadt Pforzheim

Die Goldstadt Pforzheim gilt als einer der attraktivsten Standorte des Landes Baden-Württemberg. Als politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region Nordschwarzwald mit Anteil an drei Naturschutzgebieten bietet die Stadt Pforzheim u. a. Naturnähe, vielseitige Freizeit- und Sporteinrichtungen, ein ausgeprägtes kulturelles Leben, eine Hochschule von internationalem Rang – und noch vieles mehr! Mit ihren etwa 3.000 Beschäftigten ist die Stadt Pforzheim eine der größten Arbeitgeberinnen der Region.

Das Amt für Gebäudemanagement unterteilt sich in zwei Abteilungen, kaufmännisches und technisches Gebäudemanagement. Gemeinsam sind sie für den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der ca. 650 städtischen Gebäude sowie für die Anmietung von Fremdgebäuden zuständig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine umsetzungsorientierte und motivierende Führungspersönlichkeit als

■ Amtsleitung Gebäudemanagement (w/m/d)

Die Vergütung für diese attraktive Position erfolgt bis zu EG 15 TVöD bzw. A 15 LBesG BW.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Simone Nowotny, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Bund und Länder einigten sich darauf, dass zunächst alle Grundschulkindern der ersten Klassenstufe ab August 2026 Anspruch auf Ganztagesbetreuung haben. In den Folgejahren soll der Rechtsanspruch jeweils auf die nächste Klassenstufe ausgeweitet werden. Ab August 2029 hat damit jedes Kind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung, mit einem Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Der Rechtsanspruch soll bis auf maximal vier Wochen auch in den Ferien gelten. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Milliarden Euro bereit. Zudem beteiligt sich der Bund mit einer Quote von bis zu 70 Prozent am Finanzierungsanteil der Investitionskosten. Ferner wird sich der Bund ab 2026 stufenweise an den Betriebskosten beteiligen – bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Vorgesehen sind außerdem Überprüfungen der Kosten in den Jahren 2027 und 2030, um die Finanzierung eventuell anzupassen.

Für die Kommunen sind wichtige Finanzierungsfragen dennoch nicht abschließend geklärt. Offene Fragen ergaben sich insbesondere bei der Finanzierung der laufenden Betriebskosten. „Die Einigung sieht vor, dass die Länder zur Finanzierung der laufenden Kosten zulasten des Bundes einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten sollen. Dieser Anteil steigt in den Jahren 2026 bis 2030 jährlich an und beträgt im Jahr 2030 1,3 Mrd. Euro. Selbst wenn diese Gelder – wovon wir ausgehen – vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, reichen sie bei Weitem nicht aus, um alle laufenden Betriebskosten umfassend zu finanzieren“, erklärte der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT), Bürgermeister *Hermann Josef Schmidt*.

Auch die Kommunalverbände in Schleswig-Holstein kritisieren die Finanzierung. „Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten wird wegen des späten Beginns erst ab 2026, wegen der geringen Höhe und der ab 2030 fehlenden Dynamisierung große Herausforderungen für das Land bringen“, erklärten die Geschäftsführer

Kommunen fordern Finanzierungs-konzept

Ganztagsbetreuung reißt Milliardenlücke

(BS/lkm) Ab 2026 gibt es für Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung. Nachdem Bund und Länder im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss zur Finanzierung des Rechtsanspruchs gefunden haben, sind für die Kommunen jedoch noch viele Fragen offen. Dem Deutschen Städtetag zufolge entsteht eine finanzielle Lücke von mehreren Milliarden Euro, die nicht an die Kommunen weitergereicht werden darf.



Bund und Länder einigten sich auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Kommunen befürchten, hierfür nicht genug Geld bereitgestellt zu bekommen.

Foto: BS/klimkin, pixabay.com

der kommunalen Spitzenverbände in Schleswig-Holstein, PD Dr. *Sönke E. Schulz* (Landkreistag), *Jörg Bülow* (Gemeindetag) und *Marc Ziertmann* (Städteverband). Sie fordern, dass das Land die finanziellen Mehraufwendungen für die Kommunen vollständig ausgleicht.

Mittel nicht ausreichend

Aus kommunaler Sicht bleibe es nach wie vor zweifelhaft, ob die Finanzzusagen des Bundes den Investitionsbedarf und die Betriebskosten abdecken würden. „Wir gehen davon aus, dass nach den Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts bundesweit weiterhin ein großes Delta in der Ganztagsfinanzierung bestehen bleiben wird. Die nun vom Bund am Ende (ab 2030) zusätzlich bereitgestellten 300 Mio. pro Jahr sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein und werden nach unserer Einschätzung auch bei Berücksichtigung neuer Prognosen und Berechnungen bei Weitem nicht ausreichen“, erklärte *Schulz*. Eine tragfähige Lösung bestünde darin, dass der Bund den Ländern für diese Milliardenaufgabe dauerhaft Umsatzsteuerpunkte überließe. „Dies würde auch der Dynamik der Ausgabenentwick-

lung gerecht werden. Die Länder wiederum haben gegenüber den Kommunen vollständig für die Finanzierung der neuen Aufgabe einzustehen und müssen sich dazu auch klar bekennen.“

Zu wenig Personal

„Die Politik ist hier ein hohes Risiko eingegangen, das letztlich nicht Bund und Länder tragen müssen, sondern die Kommunen, gegen die sich der Rechtsanspruch richtet“, findet *Dr. Karl-Heinz Frieden*, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes. Es sei ausgesprochen unsicher, ob es gelingen könne – auch wenn noch fünf Jahre Zeit seien – ausreichend Personal zu gewinnen. „Schon heute fehlen bundesweit mehr als 230.000 Erzieherinnen und Erzieher. Für die rund 600.000 zusätzlichen Ganztagsplätze werden mindestens weitere 100.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt.“, erklärt *Frieden*. Auch *Helmut Dedy*, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, sieht neben der Finanzierung ein großes Problem in der Personalgewinnung: „Es wird für die Kommunen äußerst schwierig werden, qualifiziertes Personal für die Ganztagsangebote für zusätzlich rund eine Million

Grundschulkindern zu finden.“ Er fordert deshalb für gut ausgebildetes zusätzliches Personal eine Ausbildungs-offensive der Länder in großem Stil.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg befürchtet, dass der Rechtsanspruch im schulischen Bereich zulasten der personellen Versorgung im frühkindlichen Bereich gehen wird. Außerdem fehle derzeit noch ein tragbarer Finanzierungsvorschlag für die Kommunen. Vonseiten der Kommunen werden die Kosten auf mindestens 4,45 Milliarden Euro geschätzt. „Der Bund will nur eine Beteiligung von maximal 960 Millionen Euro jährlich zusagen. Auch in den Ausbau von Räumlichkeiten müsste zusätzlich investiert werden. Damit ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ohne die notwendigen Rahmenbedingungen auf absehbare Zeit nicht realisierbar“, kritisierte der Gemeindetag Baden-Württemberg.

Der Kommunalverband fordert daher das Land auf, die laufenden Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, die der Bund nicht finanziert, vollständig zu übernehmen. Auch der Niedersächsische Städtetag (NST) fordert, dass das Land die notwendigen Mehrausgaben „vollumfänglich“ übernimmt und eine angemessene Finanzierung im Landshaushalt gewährleistet.

Zudem soll das Land kurzfristig eine Anpassung der Fristen seiner Förderrichtlinie zum Investitionsausbau des Ganztags im beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz vornehmen. „Der flächendeckende Ausbau unserer Schulen zu Ganztagschulen ist aus personeller und finanzieller Sicht eine Herkulesaufgabe für die Kommunen. Die jetzt vorliegenden Förderbedingungen haben so enge Fristen, dass selbst unter besten Bedingungen nur wenige Kommunen die Arbeiten fristgerecht

abschließen können. Für uns zählt jeder Tag“, so NST-Präsident *Ulrich Mädge*, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg.

MELDUNG

Webinar: Hohe Kassenkreditbestände in Kommunen

(BS/lkm) Hohe Kassenkredite belasten weiterhin viele Kommunen in Deutschland. Im Rahmen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Belastung der kommunalen Haushalte droht sich die Problematik weiter zu verschärfen. Expertinnen und Experten aus der kommunalen Praxis möchten daher in einem Webinar über die Entwicklung und die aktuelle Situation der Kassenkredite informieren, alternative Lösungsvorschläge vorstellen und über ihre Erfahrungen mit der Kassenkreditproblematik diskutieren.

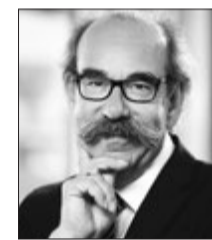
Das Webinar des Behörden Spiegel findet am 25. November von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Weitere Information und Anmeldung unter https://www.fuehrungskraefte-forum.de/detail.jsp?v_id=7776

„Kommunale Steuern“

Gewerbsteuer – vor, während und nach der Krise

von **Dr. Ulrich Keilmann**



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

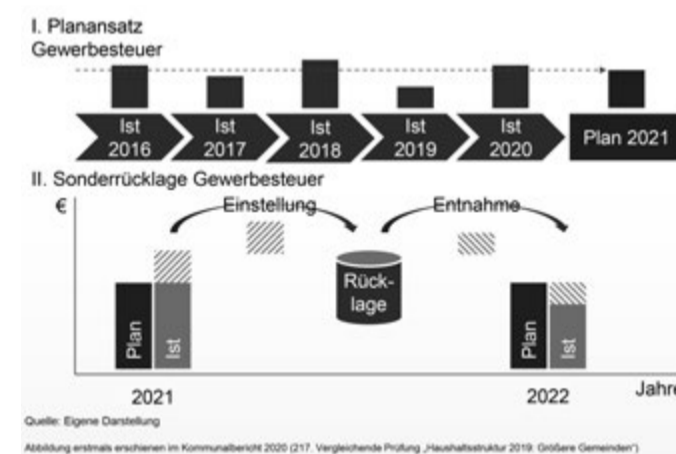


Abbildung: Sonderrücklage Gewerbsteuer (schematische Darstellung)

2. in einem hohen Anteil an den gesamten Jahreserträgen der Kommune und/oder

3. in einzelnen wenigen, potenten Gewerbesteuereinzählern. Diejenigen Kommunen, die hohe Steuereinnahmen vergangener Jahre zur Stabilisierung ihrer Haushaltslage und zur Bildung von Rücklagen nutzen, können besser mit etwaigen Schwankungen umgehen. Die Regel ist das aber leider nicht. Vielmehr werden gerade in guten Jahren die Haushalte extrem belastet (ruiniert) und insbesondere nicht ausgewiesene Folgekosten für die kommenden Jahre in Kauf genommen. Nach dem hessischen Gemeindehaushaltsrecht können in Jahren überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge Sonderrücklagen gebildet werden. Das kann künftig helfen, in Krisen nicht auf Steuererhöhungen zurückgreifen zu müssen und damit die Krise zyklisch zu verstärken.

Voraussetzung hierfür ist ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis, der nicht durch vorrangige Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung

anderweitig zu verwenden ist. Im Rahmen der 217. Vergleichenden Prüfung wurde das Modell einer „Sonderrücklage Gewerbsteuer“ erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe Abbildung).

Schwankungen des Steueraufkommens können die Haushaltsstabilität einschränken. Es zeigt sich dadurch aktueller denn je: In wirtschaftlich guten Zeiten muss für finanziell ungünstige Jahre Vorsorge getroffen werden. Deswegen sollten Kommunen neben einer etwaigen (Sonder-) Rücklagenbildung:

– Ausgaben und Leistungen nicht an einnahmestarken Jahren orientieren!

– Beim nächsten Hoch schon an das nächste Tief denken!

Lesen Sie mehr zum Thema „Abhängigkeit von und Schwankungen der Gewerbesteuer“ im Kommunalbericht 2020, Hessischer Landtag, Drucksache 20/3456 vom 25. September 2020, S. 143 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Finanzzuweisungen nach Bedarf

Mehr Frieden zwischen Land und Kommune

(BS/lkm) Kommunen brauchen finanzielle Sicherheit. Über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die Länder ihre Kommunen hierbei unterstützen. Doch nicht selten wählen Kommunen den Weg vor das Verfassungsgericht, da die Länder ihnen aus ihrer Perspektive zu wenig Geld zukommen lassen. Eine Diskussionsrunde des Behörden Spiegel zeigte, dass Länder, die sich beim KFA am Bedarf orientieren, hier scheinbar den besseren Weg gehen.

Mehr als ein Drittel der kommunalen Einnahmen stammt aus Finanzzuweisungen der Länder. Sie haben damit eine enorme Bedeutung für die Finanzierung der Kommunen. In Hessen wurde der KFA in den vergangenen Jahren umfassend reformiert. Das Verbundsystem wurde durch ein bedarfsorientiertes Verfahren ersetzt, das die Ausgleichsansprüche der Gemeinden im Verhältnis zum Land und untereinander neu ausbalancierte. Im Verbundsystem wurde im Vergleich dazu ein fixer Prozentsatz an den Steuereinnahmen des Landes – meist 23 Prozent – den Kommunen überlassen.

Patrik Kraulich, stellvertretender Abteilungsleiter im Hessischen Finanzministerium, berichtete, dass mit der Einführung des bedarfsorientierten KFA mehr Frieden zwischen Land und Kommunen herrsche. „Die Situation der Kommunen in Hessen hat

sich seitdem verbessert. Immer mehr Kommunen haben den Haushaltsausgleich geschafft“, so *Kraulich*. Dies habe jedoch auch mit anderen Stützungsmaßnahmen, wie der Hessenkasse und dem Kommunalen Schutzschirm zu tun. Im Moment herrsche zwischen Kommunen und Land ein Gefühl des Friedens. „Unser Modell führt nicht zu höherer Gerechtigkeit, aber zu einem höheren Gerechtigkeitsgefühl“, erläutert *Kraulich*.

Auch *Dr. Michael Thöne*, Geschäftsführender Direktor des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln, sieht in dem bedarfsorientierten KFA eine gute Grundlage für ein besseres Miteinander zwischen Kommunen und Land. „Es ist manchmal recht schwer. Ich würde mir wünschen, dass die Menschen verstehen, das Land und Kommunen nicht gegeneinander arbeiten müssen,

sondern nach klaren Regeln miteinander“, so *Thöne*. In den alten Finanzausgleich habe viel Landespolitik gesteckt. In urban geprägten Bundesländern sei es vor allem den großen Städten gut gegangen, in ländlich geprägten Bundesländern hingegen den kleinen. „All das kann man in einen Finanzausgleich einbauen“, erläutert der Finanzwissenschaftler. Mit einer stärkeren Orientierung an der Bedarfsgerechtigkeit im horizontalen KFA würden die Konflikte zwischen kleinen und großen, oder ländlichen und urbanen Kommunen abnehmen. Das Land habe dann zudem eine faire Grundlage, auf der es die Aufsicht führen könne.

„Wir können uns in diesen krisenhaften Zeiten um unsere eigentlichen Aufgaben kümmern, ohne uns zu sehr zu streiten“, betont *Kraulich*. Der Aufwand für die Bedarfsermittlung sei zwar hoch, aber gerechtfertigt.

Die wohl einschneidendste gesetzliche Veränderung ist die Umsetzung der Clean-Vehicles-Directive (CVD) der Europäischen Union, meint *Alexander Neubauer*, Fachgebietsleiter Abfall- und Wertstofflogistik beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Die Vorgaben der Richtlinie gelten seit Anfang August. Sie verpflichtet die Kommunen, dass zehn Prozent der neu angeschafften Fahrzeuge emissionsarm bzw. emissionsfrei sein müssen. Die Richtlinie bezieht sich jedoch nicht nur auf die Anschaffung, sondern auch auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Ausgenommen von dieser Richtlinie sind Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr sowie land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge aufgrund der Einsatzanforderungen. Der öffentlichen Hand werde durch die Richtlinie die Aufgabe übertragen, für einen Markthochlauf für (schwere) Nutzfahrzeuge zu sorgen, meint *Neubauer*.

Direkte Minderungsmöglichkeit im Fuhrparkmanagement

Welches Potenzial Nutzfahrzeuge für die Minderung der Treibhausgasemissionen haben können, hängt von vielen Faktoren ab. Die Emissionen einer Kommune dritteln sich grob auf die Bereiche Wirtschaft, Wohnen und Verkehr. Es muss dann unterschieden werden, ob es sich beispielsweise um eine Industrie- oder Schlafstadt handelt. Rechne man den reinen kommunalen Anteil heraus, kämen rund zwei bis sechs Prozent der Emissionen der Stadt aus kommunaler Erzeugung, erklärt *Simon Knur*, Referent für Technik und Umwelt bei der Kommunal Agentur NRW GmbH. Der kommunale Ausstoß stamme hauptsächlich von den Liegenschaften und dem Fuhrpark. Hier habe eine Kommune aber direkten Zugriff und könnte viel gestalten, so *Knur*.

Gerade kommunale Fahrzeuge haben häufig ein besonderes Anforderungsprofil. Im Gegensatz zu den meisten privaten Pkws, die 23 Stunden am Tag nicht bewegt werden, sind Fahrzeuge aus dem kommunalen Fuhrpark häufig den ganzen Tag ausgebucht. Müllfahrzeuge seien dabei ein Paradebeispiel für eine Ex-

Die Rahmenbedingungen sind entscheidend

Alternative Antriebe bei kommunalen Fuhrparks

(BS/bk) In der Diskussion zur Energie- und Verkehrswende stehen hauptsächlich batteriebetriebene Fahrzeuge im Vordergrund. Eher stiefmütterlich werden bei diesem Thema brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge behandelt. Doch es gibt durchaus Anwendungsfelder, bei denen der Einsatz dieser Technologie sinnvoll ist. Eins dieser Felder ist der kommunale Fuhrpark. Denn auch hier muss die Kommune tätig werden.



Zum Thema kommunale Fuhrparks und alternative Antriebe diskutierten (im Uhrzeigersinn): Oliver Hoch, Bennet Klawon, Simon Knur, Dr. Frank Koch und Alexander Neubauer. Screenshot: BS/Klawon

tremdienstleistung. Diese hätten einen konstant hohen Energieverbrauch durch ständiges Anfahren, Pressen und Einsammeln des Mülls. "Das ist wohl das maximalste Kurzstreckenfahren, was man sich vorstellen kann", vermutet *Knur*. Hier gebe es besonderen Handlungsbedarf.

Vorbildfunktion der Kommune

Dr.-Ing. Frank Koch, Manager im Netzwerk Brennstoffzelle und Wasserstoff, Elektromobilität bei der EnergieAgentur.NRW, sieht die einzige Möglichkeit, wie Kommunen ihre Emissionen im Verkehr verringern könnten,

darin, dass sie auf alternative Antriebe setzen. Die Fahrleistung müsse schließlich von den Betreibern erbracht werden und könne schlecht, um beim Beispiel Müll zu bleiben, eingespart werden. Ebenso hätten Kommunen eine Vorbildfunktion. "Wenn die Stadt zeigt, dass man mit diesen alternativen Antrieben selbst herausfordernde Verkehrsleistungen erbringen kann, kann das eine Auswirkung auf Nachahmer haben", so *Koch*. Diese würden dann sehen, dass diese Technologie funktioniere.

Koch sieht vor allem die Brennstoffzelle bei diesen herausfordernden Verkehrsleistungen im Vorteil. Die Brennstoffzellentechnologie sei schon ausgereift und komplett alltagstauglich. Ein Problem sei jedoch, dass es bisher noch nicht viele Fahrzeuge auf dem Markt gebe. Besonders deutsche Hersteller seien in diesem Marktsegment schwach

vertreten. Da die Brennstoffzellen mittlerweile sehr robust seien und eine Lebensdauer von über 40.000 Stunden hätten, böten sie sich auch für schwere Nutzfahrzeuge an. Zudem haben die Fahrzeuge eine höhere Reichweite und könnten schnell aufgeladen werden. "Wenn es um die höheren Leistungen geht, sind die Brennstoffzellenfahrzeuge meistens die gefragtere Lösung", so *Koch*.

Auch *Neubauer* sieht einiges Potenzial für den Einsatz dieser Fahrzeuge. Es gebe jedoch erst seit Kurzem Nutzfahrzeuge mit Brennstoffzellen auf dem Markt. Deshalb teste die VKU diese erst einmal. Dabei habe es schon vielversprechende Ergebnisse gegeben. Er kündigte eine Veröffentlichung des VKU zu diesem Thema in naher Zukunft an. Eine Entscheidung für Batterie oder Wasserstoff hält er zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht gesprungen. Es müssten vor allem die Rahmenbedingungen stimmen.

Knackpunkt Ladeinfrastruktur

Bisher ist die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb in Deutschland recht überschaubar. Nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) waren in Deutschland rund 1.235 Brennstoffzellen-Pkws und Brennstoffzellen-Plug-in-Hybride zugelassen. Gegenüber den 457.799 zugelassenen batterieelektrischen Pkws ist die Brennstoffzelle klar im Hintertreffen. Aber auch bei der Ladeinfrastruktur liegt die Brennstoffzelle weit abgeschlagen hinten. Nach Zahlen der H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co.KG gibt es derzeit 92 öffentliche Tankstellen für Wasserstoffautos in Deutschland. Zum Vergleich: Im Saarland gibt es derzeit über 300 Ladepunkte für Batteriefahrzeuge. *Koch* gibt zu, dass man

nicht wie gewohnt an jeder Ecke eine Wasserstofftankstelle findet aber auch hier bewege sich momentan viel.

Doch gerade beim Punkt der Verbreitung der Tankstellen sieht *Oliver Hoch*, Interims-Programm- und Teamleiter Elektromobilität, Bus und Schiene bei der NOW GmbH, der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Potenzial bei den Kommunen. Diese könnten das Umfeld schaffen, um bestimmte Antriebskonzepte attraktiver zu machen. Hier gebe es bestimmte Hebelwirkungen mit dem Elektromobilitätsgesetz. Dabei könne die Kommune Bevorrechtigungsmöglichkeiten für saubere Antriebsarten, wie Brennstoffzelle oder Batteriefahrzeuge, erlassen. Einen weiteren großen Hebel sieht *Hoch* beim kommunalen Ausbau der Ladeinfrastruktur. "Wenn ich als Kommune Technologien selbst nutze, bin ich auch bestrebt, ein gutes Umfeld dafür zu schaffen. Ich baue dann eine Ladeinfrastruktur auf, weil ich sie selbst nutze. Diese kann dann natürlich auch von den Anwohnern genutzt werden. Damit steigt in der Regel auch der Anteil der alternativen Antriebe in der Bevölkerung."

Wichtige Farbwahl

Welche innerkommunalen Synergien geschaffen werden könnten, macht *Koch* an einer Idee aus Wuppertal klar. In Wuppertal sei eine Müllverbrennungsanlage mit Überschussstromkapazitäten aufgebaut worden. Mit diesem Überschuss produziere der Betreiber mittels einer eigenen Elektrolyse Wasserstoff für die Busse des städtischen Verkehrs- und Brennstoffzellen-Plug-in-Hybride zugelassen. Gegenüber den 457.799 zugelassenen batterieelektrischen Pkws ist die Brennstoffzelle klar im Hintertreffen. Aber auch bei der Ladeinfrastruktur liegt die Brennstoffzelle weit abgeschlagen hinten. Nach Zahlen der H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co.KG gibt es derzeit 92 öffentliche Tankstellen für Wasserstoffautos in Deutschland. Zum Vergleich: Im Saarland gibt es derzeit über 300 Ladepunkte für Batteriefahrzeuge. *Koch* gibt zu, dass man

Die Diskussionsrunde zum Thema "Neue Mobilität: kommunale Fuhrparks" findet sich in der Mediathek von *neustadt.org*.

Neues Rekordniveau

Papieratlas: Acht Akteure ausgezeichnet

(BS/jf) Dank der Nutzung von recyceltem Papier konnten Städte, Landkreise und Hochschulen enorme Einsparungen bei Wasser und Energie erzielen. Die recyclingfreundlichsten wurden nun ausgezeichnet.

In drei Wettbewerben wurde die begehrte Auszeichnung durch den parlamentarischen Staatssekretär *Florian Pronold* aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vergeben. Der Titel als recyclingpapierfreundliche Stadt ging an Leverkusen, bei den Landkreisen gewann der Landkreis Ebersberg und bei den Hochschulen die Universität Bremen. Darüber hinaus erhielten die Stadt Oberhausen, der Unstrut-Hainich-Kreis und die Universität Passau in ihren Kategorien die Auszeichnung "Aufsteiger des Jahres". Sonderauszeichnungen für langjähriges vorbildhaftes Engagement erhielten die Stadt Solingen und die Universität Osnabrück.

Insgesamt verzeichnete die Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) bei der 13. Auslobung des Papieratlas neue Beteiligungsrekorde und Bestwerte bei der Nutzung von Papier. 220 Teilnehmer nahmen in diesem Jahr am Papieratlas teil, die zusammen 3,17 Milliarden Blatt DIN-A4-Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwendeten. Dadurch konnten insgesamt 501 Millionen Liter Wasser, 103

Millionen Kilowattstunden Energie, 2,75 Millionen Kilogramm CO₂ sowie 47,4 Millionen Kilogramm Holz eingespart werden.

Allerdings konnte in nur zwei von drei Wettbewerben die Recyclingpapierquote gesteigert werden. So stellten die 103 beteiligten Groß- und Mittelstädte mit über 92,6 Prozent Recyclingpapier einen neuen Rekord auf (+1,5 Prozent). Die 50 teilnehmenden Hochschulen verzeichneten den größten Zuwachs (+2,5 Prozent) und steigern ihre Recyclingpapierquote auf 78 Prozent. Einzig bei den Landkreisen sank die Recyclingpapierquote von 85,4 auf 84 Prozent, obwohl sich in diesem Jahr 67 Landkreise bewarben. Dennoch zieht der IPR eine positive Bilanz: "Das außergewöhnliche Engagement der Teilnehmer macht deutlich, welche Relevanz Papier auch in einer zunehmend digitalen Welt hat. Der Papieratlas motiviert überall dort, wo die Kommunen und Hochschulen bewusst Papier verwenden, auf den Blauen Engel zu achten und fördert so eine nachhaltige Beschaffung", sagte *Ulrich Feuersinger*, Sprecher der IPR.

(BS/jf) "Es ist nicht alles Gold, was glänzt", heißt es schon in William Shakespeares Stück "Der Kaufmann von Venedig" aus dem Jahr 1596. Auch 425 Jahre später hat die Aussage nach wie vor ihre Gültigkeit. Etwa beim sogenannten Schnellladegesetz des Bundes.

Das Gesetz zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge ist die rechtliche Grundlage für ein über 1.000-Standorte-Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Nationalen Leitstelle für Ladeinfrastruktur. Bis 2024 sollen insgesamt 1.100 Ladestationen entlang den Autobahnen und Bundesstraßen entstehen. Ein ambitioniertes Vorhaben, meint *Linda Boll*, Unternehmenssprecherin von Fastned Deutschland, im positiven Sinn.

Die dafür notwendige Ausschreibung ist am 1. Oktober 2021 veröffentlicht worden. "Dass der Bund das sogenannte Deutschlandnetz ausschreiben will, ist extrem positiv zu bewerten" sagt *Boll*. So werde der Bau von Ladestationen auf 200 Rastplätzen an Autobahnen nun in einem transparenten und fairen Wettbewerb vergeben. Für die Sprecherin des auf Schnellladeinfrastruktur spezialisierten Unternehmens ist dieses Vorhaben ein wichtiger Baustein für eine flächendeckende Versorgung, um alle 20 bis 30 Kilometer entlang den Autobahnen eine Schnelllademög-

Gute Idee, teilweise schlechte Umsetzung

Kritik am Schnellladegesetz des Bundes



Über 1.000 Schnellladestationen, wie diese von Fastned, sollen in Deutschland an Autobahnen und Bundesstraßen bis 2024 entstehen. Das ambitionierte Vorhaben könnte jedoch schwieriger umzusetzen sein als gedacht. Foto: BS/Fastned

lichkeit anzubieten. Aber auch, um die Aufenthaltsqualität für die Elektroauto Fahrer zu verbessern. So können geeignete Rastplätze nicht nur mit Schnellladestationen, sondern auch mit Geschäften und Toilettenanlagen ausgestattet werden. Zugleich bestehe dadurch die Möglichkeit, den Wettbewerb beim Betrieb von Raststätten und -plätzen zu erhöhen. Bisher würden rund 90 Prozent der Raststätten an Autobahnen von einem Unternehmen betrieben. Anders sehe es bei den übrigen Ladestationen

aus, die in insgesamt 900 regionalen Suchräumen entstehen sollen. "Wer hier eine Ladestation bauen und betreiben will, muss selbst für das Grundstück sorgen", meint *Boll*. Damit werde eine wesentliche und gleichzeitig schwierige Aufgabe auf die künftigen Bieter verlagert. Schließlich gehe es nicht nur darum, ein Grundstück zu finden, das nah an der Straße liege, sondern auch zu erschließen. Das bedeute für die interessierten Unternehmen zusätzliche Bürokratie in Form von Baugenehmigungen und Er-

schließungsverträgen mit den lokalen Energieversorgern und Stadtwerken. *Boll* betont jedoch, dass Fastned ein kompetenter Partner mit zehnjähriger Erfahrung sei, der bei der Zusammenarbeit möglichst viele Prozesse eigenverantwortlich übernehme.

"Wir gehen mit unseren Ladestationen an das Mittelspannungsnetz (bis zu 300.000 Volt oder 300 KV), um eine Ladezeit von zehn bis 15 Minuten zu ermöglichen", so *Boll*. Das Schnellladen beginne ab circa 50 KV. Dazu müssten die Grundstücke erst erschlossen werden. Kauf und Erschließung könnten dann bis zu 500.000 Euro ausmachen. Im urbanen Gebiet entfalle zwar meistens die Erschließung, allerdings seien die Flächen rar. In der Stadt werden Flächen interessant, wenn dort 25.000 Autos pro Tag geladen werden könnten. Künftig würde man also entscheiden müssen, ob eine konventionelle Tankstelle oder eine Ladestation betrieben werde. Und natürlich gehe es auch hier um attraktive Angebote, die zum Verweilen während der Ladezeit einläden. "Schließlich soll sich jeder beim Laden wohlfühlen", betont *Boll*.

Kein "Weiter so"?

Drei Kandidaten für das DFV-Vizepräsidentenamt



Birgit Kill ist ehrenamtliche Feuerwehrfrau aus Essen-Werden. Sie leitet zudem das Projekt "Netzwerk Florentine NRW" im VdF NRW.

Foto: BS/Klawon

Behörden Spiegel: Frau Kill, was ist Ihre Motivation für Ihre Kandidatur beim DFV?

Kill: Mein Hauptthema sind die Frauen in der Feuerwehr. Ich will die Frauen in den Feuerwehren stärken, viele Frauen für die Feuerwehr begeistern und damit wiederum auch das Ehrenamt stärken. Ich bin überzeugt, dass es eine Frau im Präsidium des DFV braucht, um das Thema voranzubringen, immerhin gab es in der jahrhundertelangen Geschichte des DFV noch nie eine Frau dort.

Behörden Spiegel: Was sind Ihre Ziele?

Kill: Mein Ziel ist es, 2025 25 Prozent Frauenanteil in der Feuerwehr zu haben. Das ist sicherlich ambitioniert, vielleicht auch visionär, zeigt aber auch den Handlungsbedarf. Ein wichtiger Punkt dabei ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt in Freiwilligen Feuerwehren, im Übrigen nicht nur für Feuerwehrfrauen. Auch dafür möchte ich mich einsetzen.

Behörden Spiegel: Wie kann der Frauenanteil erhöht werden?

Kill: Der Frauenanteil kann erhöht werden, indem Frauen in der Feuerwehr sichtbarer werden, denn wir Feuerwehrfrauen sind noch nicht wirklich präsent. Wenn uns Kinder begegnen, freuen die sich und sagen: "Da sind ja auch Frauen dabei!"

Die Lösungsmöglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils sind vielfältig und umfassend. Das fängt beim "Wording" an, wie in Zeitungsberichten, in denen nur von "Feuerwehrmännern" die Rede ist, und endet bei der gezielten Einwerbung von Frauen für eine Feuerwehrtätigkeit, gleichermaßen ehrenamtlich wie hauptberuflich. Parallel dazu braucht es ein Umdenken in den Köpfen vieler Verantwortungsträger, um

(BS) Nach der Wahl zum Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV) steht im November die nächste Wahl beim Verband an. Für das Amt des Vizepräsidenten als Vertreterin bzw. als Vertreter der Landesfeuerwehrverbände haben sich drei Kandidaten gefunden. Zur Wahl stehen Birgit Kill vom Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW), Sascha Guzy vom Landesfeuerwehrverband (LFV) Berlin und Lars Oschmann vom Thüringer Feuerwehr-Verband (ThFV). Im Interview erklären sie, welche Ziele sie haben und wie das Vertrauen in den DFV zurückgewonnen werden kann. Die Fragen stellte Bennet Klawon.

Frauen in der Feuerwehr nicht als Störfaktor, sondern als Gewinn anzusehen. Ich bin überzeugt, dass der Geschlechtermix in der Feuerwehr ähnlich positive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenzen hat, wie dies beispielsweise bei der Polizei oder auch im Arztberuf zu beobachten war.

Behörden Spiegel: Der DFV befand sich in letzter Zeit in unruhigem Fahrwasser. Was muss sich Ihrer Meinung nach ändern?

Kill: Als Außenstehende kann und werde ich mich nicht zu internen Angelegenheiten des DFV äußern. Ich bin aber überzeugt, dass neue Köpfe positive Impulse bringen können und die Weiterentwicklung des DFV unterstützen werden.

Behörden Spiegel: Wie kann das Vertrauen der Basis zurückgewonnen werden?

Kill: Ich glaube, dass Vertrauen nur durch Transparenz und Verlässlichkeit gewonnen werden kann. Außerdem braucht es einen konstruktiven Blick in die Zukunft und eine Verbandsarbeit, von der jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann profitiert. Mit dieser Perspektive möchte ich mich persönlich in die zukünftige Entwicklung des DFV einbringen.



Sascha Guzy ist Vorsitzender des LFV Berlin.

Foto: BS/privat

Behörden Spiegel: Herr Guzy, was ist Ihre Motivation für Ihre Kandidatur?

Guzy: Ich will verändern. Wie auch schon beim Landesfeuerwehrverband Berlin möchte ich

mit ganzer Kraft und Energie die Probleme angehen. Dabei müssen neue Denkweisen her und alte Zöpfe abgeschnitten werden. Das heißt aber auch, dass Bewährtes geprüft und ggf. erhalten wird. Ich sehe den Deutschen Feuerwehrverband (DFV) wie einen schlafenden Riesen, der endlich geweckt und in Bewegung gesetzt werden muss. Der DFV ist unsere Interessensvertretung und zu dieser möchte ich ihn auch wieder machen.

Behörden Spiegel: Was sind Ihre Ziele?

Guzy: Der DFV muss wieder die Interessensvertretung aller Feuerwehren werden. Dazu möchte ich beitragen. Ich möchte, dass die entstandenen Gräben zwischen den Feuerwehren und Verbänden wieder geschlossen werden und dass wir wieder sachlich und kameradschaftlich miteinander umgehen.

Im politischen Raum sind die Feuerwehren absolut unterrepräsentiert. Wahlprüfsteine und einmal im Jahr ein "Berliner Abend" reichen mir als politische Arbeit nicht aus. Andere Organisationen sind dort wesentlich sichtbarer. Hier sehe ich die Kernaufgabe. Besonders unsere Freiwilligen Feuerwehren in den Städten und im ländlichen Raum brauchen Förderung und Unterstützung. Hier möchte ich unserer Erfolge, die wir in Berlin vorweisen können, auch auf Bundesebene gerne erreichen. Ein aktiver und starker DFV bedeutet verbesserte Rahmenbedingungen für die Feuerwehren und das wiederum heißt optimale Hilfe und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Behörden Spiegel: Der DFV befand sich in letzter Zeit in unruhigem Fahrwasser. Was muss sich Ihrer Meinung nach ändern?

Guzy: Offen sein für Veränderungen. Es muss der alte Mief abgeworfen werden. Dazu sind viele aber oftmals nicht bereit. Veränderungen und neue Strukturen können auch einen selbst betreffen. Gute und erste Schritte sind die Ergebnisse des Arbeitskreises zur Zukunft des DFV. Diese gilt es nun umzusetzen.

Behörden Spiegel: Wie kann das Vertrauen der Basis zurückgewonnen werden?

dazu schon beraten lassen. Im nächsten Schritt sollen Vertreterinnen der Feuerwehrfrauen und externe Expertise in den Prozess eingebunden werden. "Es geht hier ausdrücklich darum, eine Kultur zu verstetigen, die alle Grundsätze und Werte der Gleichbehandlung enthält", heißt es in einer Stellungnahme des Verbandes. Dr. Perçin wurde vom vorherigen DFV-Präsidenten Hartmut Ziebs 2016 in das Amt des Bundesgeschäftsführerin berufen.

Die promovierte Juristin war die erste Frau in einer Führungsposition beim DFV. Ziebs trat nach langen internen Querelen von seinem Amt zurück. Der Konflikt entzündete sich an Personalentscheidungen und Ziebs' Warnung vor rechtsnationalen Tendenzen in der Feuerwehr.

Guzy: Leider las man in dieser Zeit auch viel Unsachliches. Grundsätzlich kann ich aber die Kritik ein Stück weit verstehen. "Die da unten" wissen oftmals nicht, was "die da oben" machen. Umgekehrt ist es genauso. Es fehlt der Bezug zur Basis. Die Fragen sind: Was bewegt unsere Kameradinnen und Kameraden da draußen? Welche Probleme und Sorgen haben sie? Wir müssen wieder den Kontakt zur Basis suchen.

Die Verbandsarbeit muss transparenter werden. Der DFV hat sich zu lange mit sich selbst beschäftigt. Wir müssen unsere Mitglieder bei Entscheidungen und Prozessen beteiligen. Ein solches Umdenken kombiniert mit guter Facharbeit wird jeden überzeugen, der auch abgeholt werden möchte.



Lars Oschmann ist amtierender Vizepräsident beim DFV.

Foto: BS/DFV

Behörden Spiegel: Herr Oschmann, was ist Ihre Motivation für Ihre Kandidatur?

Behörden Spiegel: Herr Oschmann, was ist Ihre Motivation für Ihre Kandidatur?

(BS/Dietrich Löpke*) Spätestens die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen gegen den Landrat des Landkreises Ahrweiler sollten jedem Bürgermeister und Landrat verdeutlichen: Verantwortung ist unteilbar. Gerade in Not- und Gefahrensituationen ist das Kölische Grundgesetz "Et kütt wie et kütt/et is scho immer jut jegange" die völlig falsche – aber oft angewandte – Grundregel.

Erfolgreicher sind die folgenden Regeln: Krisenmanagement beginnt nicht erst bei Eintritt einer Katastrophe oder Krise, sondern schon vorher mit Prävention, Vorsorge, Vorbereitung, Übungen etc. Dazu gehören vor allem Risiko- und Gefährdungsanalysen (auch Auswertung historischer Ereignisse) sowie Notfallplanung, Warnsysteme und die Organisation eines kommunalen Krisenstabes.

"Worst Case" bedenken

Außerdem sind für das Krisenmanagement nicht andere, sondern immer man selbst verantwortlich. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger sind für sich und ihre Familien (und nicht für die Unversehrtheit des versicherten Automobils, wodurch zum Beispiel einige Menschen im Ahrtal ums Leben kamen) verantwortlich. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist für ihre bzw. seine Gemeinde oder Stadt verantwortlich. Die Auslösung des Katastrophenalarms durch den Landrat ist eigentlich als Offenbarungseid zu verstehen, dass die Situation so schwerwiegend geworden ist, dass nicht mehr jeder oder jedem geholfen werden kann.

Oschmann: Meine Erfahrung, die ich bereits in jungen Jahren in verbandspolitischer Hinsicht sammeln konnte, und meine Kompetenzen möchte ich weiter in den DFV einbringen. Mir ist besonders wichtig, dass auch 31 Jahre nach der Wiedervereinigung ein Vizepräsident der Freiwilligen Feuerwehr aus einem der fünf ostdeutschen Flächenländer stammt.

Ich möchte aber nicht nur auf meine Herkunft verweisen, sondern ich möchte mich im Präsidium für das Ehrenamt in strukturschwachen Regionen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, einsetzen. Über 96 Prozent unserer Mitglieder sind in den Feuerwehren ehrenamtlich tätig. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich.

Die Rahmenbedingungen für diesen Dienst müssen stimmen. Aber auch die soziale Absicherung unserer Kameradinnen und Kameraden ist mir ein besonderes Anliegen.

Behörden Spiegel: Was sind Ihre Ziele?

Oschmann: Ich stelle mich noch mal der Aufgabe, mit dem Ziel, den DFV für die Zukunft auszurichten. Dazu zählen eine moderne Kommunikation, neue Teilnehmungsformate und eine spürbare Stärkung des Ehrenamtes sowie ein starkes Netzwerk aller Mitgliedsverbände und Partner des DFV.

Mit einer ersten Satzungsänderung haben wir als DFV auch den Anfang für eine Änderung unserer Struktur und unseres Regelwerks gemacht. Mit meiner Kandidatur möchte ich den gerade eingeschlagenen Weg begleiten.

Behörden Spiegel: Der DFV befand sich in letzter Zeit in unruhigem Fahrwasser. Was muss sich Ihrer Meinung nach ändern?

Oschmann: Mir ist wichtig, dass wir demokratische Prozesse anerkennen. Ich habe mich immer an den demokratischen Beschlüssen im Verband und den Werten des Miteinanders orientiert.

Beide Punkte waren mir zu jeder Zeit wichtiger als die Wahrnehmung meiner Person in den Sozialen Netzwerken oder Boulevard-Medien. Ich bin mir sicher: Wenn wir fair in demokratischen Organen und Gremien streiten, können wir ein gutes Miteinander bewahren.

Auf mich wirkt eine rein mediale Debatte auch im Rahmen dieser Wahl befremdlich. Ich freue mich aber auf den Austausch mit den anderen Kandidaten in den verbandlichen Gremien und auf der Sachebene. Ich stehe dafür, dass Kritik nicht nur zu äußern ist, sondern die Probleme auch tatsächlich angepackt werden.

Behörden Spiegel: Wie kann das Vertrauen der Basis zurückgewonnen werden?

Oschmann: Wie angesprochen soll nicht nur im Netz oder in den Medien miteinander gesprochen werden, sondern wie unter Feuerwehrleuten üblich im Kreis der Kameradinnen und Kameraden, die es betrifft. Dies steht nicht für fehlende Transparenz.

Deswegen spreche ich von moderner Kommunikation, weil ich uns Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitglieder des DFV wünsche. Aber wenn eine Personengruppe aus einem Verband nachhaltig in Sozialen Netzwerken diskreditiert wird, dann ist das beleidigend und unkameradschaftlich. Vertrauen kann vom DFV nur durch gute Arbeit zurückgewonnen werden.

Diese gute Arbeit leistet unser Verband durch gute Facharbeit. Erfolge in der Facharbeit müssen aber besser kommuniziert werden. Diese Erfolge kommen mir in der medialen Darstellung zu kurz.

Krisenmanagement ist Chefsache ...

... die Vorbereitung auf Katastrophen und Krisen auch

(BS/Dietrich Löpke*) Spätestens die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen gegen den Landrat des Landkreises Ahrweiler sollten jedem Bürgermeister und Landrat verdeutlichen: Verantwortung ist unteilbar. Gerade in Not- und Gefahrensituationen ist das Kölische Grundgesetz "Et kütt wie et kütt/et is scho immer jut jegange" die völlig falsche – aber oft angewandte – Grundregel.

Zudem müssen Warnungen beziehungsweise unangenehme Botschaften immer in Richtung "Worst Case" analysiert werden. Führung vor und in der Krise heißt auch fragen durch den Chef. Zudem sollten in der Krise nicht die Zuständigkeiten verändert, sondern verantwortliche Personen und Organisationsstrukturen gestärkt werden. Dabei muss klar sein: Gesamtverantwortlicher ist und bleibt der Bürgermeister. Außerdem

Vielfältige Seminare

Zum Thema "Krisenmanagement" führt der Behörden Spiegel auch Führungskräfte Foren durch, unter anderem die Seminare "Krisenmanagement ist Chefsache" (7. und 8. März 2022 in Siegburg), "Der kommunale Krisenstab" (30. November und 1. Dezember 2021 sowie 25. und 26. April 2022 in Siegburg) sowie "Risikoanalysen und Notfallmanagement für Behörden und Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge".

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten unter www.fuehrungskraefte-forum.de

wird die Leitungsrunde der Gemeinde- beziehungsweise Stadtverwaltung zum kommunalen Krisen- beziehungsweise Verwaltungsstab für die administrativ-organisatorischen Aufgaben. Der Leiter der Feuerwehr ist Einsatzleiter für die operativ-taktische Gefahrenabwehr.

Verschiedenste Elemente erforderlich

Krisenkommunikation vor und während einer Katastrophe beziehungsweise Krise ist heute ein ganz wichtiges Element erfolgreichen Krisenmanagements. Dazu gehören – auf den verschiedensten Wegen – präventive Vorwarnungen, Gefahrenwarnungen und Verhaltensempfehlungen. Außerdem wichtig sind Informationen über das Schadensausmaß, die weiteren Entwicklungen und Verhaltensregeln.

*Dietrich Löpke war nach langjähriger hauptamtlicher Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk (THW) unter anderem Leiter der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Er bildet nun Krisenstäbe von Behörden und Unternehmen aus.

MELDUNG

DFV: Prozess mit Vergleich beendet

(BS/bk) Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht Berlin zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und der DFV-Bundesgeschäftsführerin Dr. Mijgan Perçin, wurde mit einem Vergleich beendet (Arbeitsgericht Berlin; Aktenzeichen: 44 Ca 6831/20). Dr. Percin erhob in ihrer Anklage schwere Vorwürfe gegen ranghohe Vertreter des Verbandes. Sie sei aufgrund ihrer Abstammung diskriminiert und auch belästigt worden. Die Vorwürfe wurden bisher nicht aufgeklärt.

Über den Inhalt des Vergleichs wurde noch nichts bekannt. Die Pressesprecherin des Arbeitsgerichts Berlin, Dr. Andrea Baer, teilte dem Behörden Spiegel auf Anfrage mit, dass der Vergleich nicht durch das Gericht festgelegt worden sei. Beide Seiten hätten einen übereinstimmenden Ver-

gleich beim Gericht eingereicht. Das Gericht habe dann das Ende des Verfahrens festgestellt.

Dr. Perçin hat ihre Beschäftigung als Bundesgeschäftsführerin zum 31. August gekündigt. Auf Anfrage teilte der DFV mit, dass Dr. Perçin die erhobenen Vorwürfe nicht weiterverfolgen würde. Eine weitere Stellungnahme zu dieser Personalangelegenheit wolle man nicht vornehmen.

Der DFV bestritt immer wieder die Vorwürfe der sexuellen Belästigung und des Mobbing. Aber schon auf der Delegiertenversammlung im Februar dieses Jahres gab es Kritik an der fehlenden Aufklärungsarbeit des DFV in dieser Affäre. Mittlerweile erfolge eine Aufarbeitung der erhobenen Vorwürfe auch abseits des nun beendeten Verfahrens, teilt der DFV. Man habe sich

Regularien aktualisieren

“Es geht auch darum, der Öffentlichkeit ein gewisses Sicherheitsgefühl zu vermitteln”

(BS/Malin Jacobson) Gefahren lauern überall – auch und gerade im öffentlichen Raum. Um Bürgerinnen und Bürger vor Schlimmerem zu bewahren, gibt es technische wie strukturelle Ansätze, um die allgemeine Sicherheitslage zu erhöhen. Das daraus abgeleitete Sicherheitsgefühl entspricht den Anstrengungen jedoch nicht immer.

“Unsere Beurteilung von Gefahrensituationen entspricht nicht der der breiten Masse,” erklärt *Kirsten Lühmann*, MdB der SPD-Bundestagsfraktion und Polizeibeamtin, die Relevanz des Sicherheitsdiskurses. Sie vertritt daher den Ansatz, man müsse auch weiterhin Regularien für den öffentlichen Raum ausfertigen, anpassen und implementieren. Mit neuen Techniken gingen auch neue Sicherheitsaspekte einher, beispielsweise beim autonomen Fahren. Zwar decke die bisherige Rechtslage das in weiten Teilen ab, aber im Sinne einer eindeutigen Gefahren einschätzung durch den Verkehrsteilnehmer “müssen wir weiterhin über Verkehrssicherheit reden”, Aufmerksamkeit schaffen und Regularien gegebenenfalls aktualisieren.

(Verkehrs-)Überwachung

Auch *Stefan Grieger*, Geschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), nimmt die breite Masse in den Fokus: “Alle Menschen und alle Verkehrsteilnehmer haben ein Recht auf sicheres Ankommen.” Als Polizist und Jurist sehe er Möglichkeiten zur Umsetzung und Durchsetzung von Sicherheit vor allem in der Überwachung. “Nur so können Fehler entdeckt und gebannt werden.” Zudem sei es gerade bei der Verkehrsüberwachung wichtig, dass diese gesellschaftlich präsent sei – auch um die allgemeine Aufmerksamkeit zu erhöhen. Konkret sollten beispielsweise polizeiliche Fahrradstaffeln in jeder Großstadt präsent sein. Und *Wolfgang Lang*, Vertriebsleiter der Vitronic GmbH, plädiert dafür – ähnlich einem Ampel-Blitzer –, an Zebrastrifen Fahrzeuge zu fotografieren, die diese überfahren, obwohl Fußgänger gerade die Straße überqueren.

Diese Überwachung könne nicht nur der direkten Ahndung von Verkehrsdelikten dienen, ist sich *Akif Ekin*, CEO von Ekin Swiss, sicher. Sie liefere Daten, die essenziell für zukünftige Sicherheitskonzepte in der Straßen- und Verkehrsplanung seien. Unterschiedliche Verkehrsarten und räumliche Bedingungen mit einzubeziehen, sei eine gute Möglichkeit, Gefahren vorzubeugen und so eine intelligente Stadt von morgen zu schaffen. Konkret könnten automatische Geschwindigkeitserfassungen – auch aus sich bewegenden Fahrzeugen – diese Daten erfassen. Für *Lühmann* sind diese technischen Möglichkeiten allerdings nicht umfänglich



Fachforum “Sterben auf Europas Straßen” des Europäischen Polizeikongresses 2021. Von links nach rechts: Akif Ekin (CEO, Ekin Swiss), Christoph Klausner (Business Development Traffic Solutions, Kistler Instrumente), Kirsten Lühmann (MdB der SPD-Bundestagsfraktion und Polizeibeamtin), Ellen Townsend (European Transport Safety Council), Stefan Grieger (Geschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates), Wolfgang Lang (Vitronic GmbH)

Foto: BS/Boris Tenkel

mit dem hiesigen Datenschutz und den rechtlichen Begrenzungen der Vorratsdatenspeicherung vereinbar.

Super-Recognizer

Daneben birgt auch der Umgang mit den im Zuge der Digitalisierung immer mehr werden Daten Herausforderungen. “Jeder besitzt ein Endgerät, das in der Lage ist, Fotos zu machen, diese zu manipulieren und weiterzuleiten. Damit einher geht eine unfassbare Menge an Daten – welche gesammelt und analysiert werden muss,” veranschaulicht *Dr. Meike Ramon*, Assistenzprofessorin an der Schweizer Universität in Fribourg, die Problematik. An vielen Stellen brauche es daher Menschen, die sich der Datenverarbeitung und Auswertung widmen. Die PRIMA-Stipendiatin (Promoting Women in Academia) gründete und leitet das Applied Face Cognition Lab der Universität, welche sich vor allem mit sogenannten Super-Recognizern (SRs) auseinandersetzt – Menschen mit einer überdurchschnittlichen Begabung, Gesichter wahrzunehmen, zu beschreiben und wiederzuerkennen. Eine wichtige

Ressource - in der sich Wissenschaft und Erfahrung ergänzen - für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die regelmäßig viel Bildmaterial auswerten müssen. Daher gebe es bereits eine intensive Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei und Gespräche mit der Bundespolizei, berichtet *Ramon* auf dem Europäischen Polizeikongress.

Auch *Massimo Fattori*, Doktorand im Bereich städtische Sicherheit und Kriminalitätsprävention der Erasmus University Rotterdam, hofft auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in der Zukunft. Gerade in technischen Aspekten würde bis dato nur der private Sektor innovativen Druck ausüben. Und *Julia Rettig*, Programmleiterin beim European Forum for Urban Security, warnt vor den rechtlichen und ethischen Konsequenzen, sollten Gesellschaft und Öffentlicher Dienst in Innovationsfragen von der Privatwirtschaft immer mehr abgehängt werden. “Die Technologie kann uns nicht nur bei der Verbrechensverhütung helfen, sondern auch das Gefühl der Unsicherheit bei den Bürgern verstärken”, führt die Wissenschaftlerin aus. Das

liege auch am Wissensgefälle, das häufig zwischen öffentlichem und privatem Sektor bestehe und als Bedrohung empfunden werden könne.

Sicherheitsgefühl

Dies unterstreicht die These von *Rainer Wendt*, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeige-

werkschaft (DPolG), wonach es bei Sicherheit im öffentlichen Raum um mehr gehe, als nur Straftaten aufzuklären. “Es geht auch darum, der Öffentlichkeit ein gewisses Sicherheitsgefühl zu vermitteln.” Dieses Gefühl werde auch vom Narrativ der Privatwirtschaft beeinflusst, ist sich *Fattori* sicher, welches hauptsächlich mit den Begriffen Zukunft, Effizienz und Vertrauen arbeite. “Die Botschaft lautet, dass wir nicht bereit seien für eine Zukunft voller Bedrohungen, die von Daten und Technologie angetrieben wird und in der sich die Sicherheitsanforderungen ändern.” Gleichzeitig würden sie sich als vertrauenswürdige Partner darstellen, welche effizienter als der öffentliche Sektor dafür gerüstet seien, die düsteren Zukunftsaussichten anzugehen.

Aike Janssen, Referent für öffentliche Sicherheit der Stadtverwaltung Rotterdam, und sein Kollege *Rien van der Steenoven*, Stadtmariner im Industriegebiet Spaanse Polder in Rotterdam, präsentierten auf dem Europäischen Polizeikongress einen konkreten Ansatz, um das öffentliche Sicherheitsgefühl zu

verbessern. Das Industriegebiet Spaanse Polder in Rotterdam war in den letzten Jahrzehnten ziemlich vernachlässigt worden und hatte sich zu einem Nährboden für Geldwäsche und Drogen entwickelt. Die Ordnung habe man vor allem durch visuelle Veränderungen – und damit Zeichen für Zusammenarbeit und Vertrauen – wieder hergestellt, erzählt *Janssen*. Zum einen habe man die Polizeipräsenz erheblich erhöht, zum anderen habe man bauliche Zeichen gesetzt. “Auch der Abriss und die Restaurierung von Gebäuden können Vertrauen stärken”, meint *Janssen*. Hinzu kam eine verstärkte Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen. Im Gegensatz zu den Bürgern Rotterdams hätten diese nämlich kein Wahlrecht und damit kaum Einfluss auf die kommunale Politik. Deren neu gewonnenes Vertrauen in die örtlichen Behörden habe demnach auch das allgemeine Vertrauen in die zuvor vernachlässigte Gegend verstärkt und so die Sicherheitswahrnehmung positiv beeinflusst.

Ob mehr Daten, mehr Präsenz oder mehr Regulierungen die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen, ist offenkundig nach wie vor vom Einzelfall abhängig – oder von menschlichen “Geheimwaffen” mit überdurchschnittlichen Gesichtserkennungsfähigkeiten. Fest steht, dass Otto Normalbürger Unterstützung bei der Erkennung und Beurteilung von Gefahren braucht.

200 Tonnen für die Sicherheit

Container sichern sensible Punkte

(BS/Sandra Kirschbaum*) Bloedorn Container sicherte im September einen sensiblen Verdachtspunkt in Göttingen mit Seecontainern. Das Besondere: Sondierungen und weitere Maßnahmen können erst im Frühjahr 2022 stattfinden.

Denn: Ein Verdachtspunkt wurde bereits jetzt als besonders sensibel eingestuft. Hier montierte das Bloedorn-Container-Team acht mit je 24 Kubikmetern Wasser gefüllte Container um und direkt auf dem Verdachtspunkt, um Anwohner und die nahe gelegene Sparkassen-Arena bestmöglich zu schützen.

Die Container werden dort bis zum kommenden Frühjahr verbleiben und das hat einen besonderen Grund. Erster Stadtrat *Christian Schmetz* erklärt: “Aufgrund von Bauarbeiten gilt ein Punkt an einer Gasleitung der Stadtwerke als berührt und muss näher untersucht werden. Die Untersuchungen werden erst im nächsten Frühjahr starten,



Container schützen einen Verdachtspunkt in Göttingen über einen längeren Zeitraum.

Foto: BS/Bloedorn

um bei Störungen im Gasnetz während der kalten Monate über die Wiederinbetriebnahme der Transportleitung die durchgän-

gige Gasversorgung in Göttingen zu gewährleisten.”

*Sandra Kirschbaum ist bei der Bloedorn Container GmbH tätig.

Weiterentwicklung geplant

Partnerschaft mit Heidelberg wird fortgesetzt

(BS/mfe) Die Partnerschaft “Sicher in Heidelberg” zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg wird fortgeschrieben. Für die Zukunft soll unter anderem geprüft werden, ob die stationäre Videoüberwachung am Heidelberger Hauptbahnhof hin zu einer intelligenten Videobeobachtung erweitert werden kann. Zudem soll das Beleuchtungskonzept auf der Neckarwiese optimiert und ausgeweitet werden.

Darüber hinaus ist die Bündelung aller verfügbaren Kräfte an erkannten Brennpunkten im Zuge von Fahndungstagen vorgesehen. Dadurch soll das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich gestärkt werden. Die brennpunktorientierten Präsenz- und Kontrollmaßnahmen sollen fortgeführt werden. Darüber hinaus sind eine Weiterentwicklung und Verstärkung kooperationsfördernder Maßnahmen zwischen Justiz, Polizei und Jugendamt geplant. Hinzu kommen ein konsequentes Vorgehen gegen Intensivtäter, die Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen sowie die Ausschärfung der Einsatzkonzeption zu Aufenthaltsverboten und die Prüfung von Alkoholkonsumverboten.

Die Sicherheitspartnerschaft besteht seit Februar 2018. Seitdem hat die Kriminalitätsbelastung in Heidelberg deutlich abgenommen, insbesondere mit Blick auf Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum. Zudem stieg die Aufklärungsquote deutlich an. Heidel-



Heidelberg hat die Sicherheitspartnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg verlängert. Sie wird auch fortgeschrieben.

Foto: BS/hifly, pixelio.de

bergs Oberbürgermeister *Prof. Dr. Eckart Würzner* (parteilos) sagte: “Die Sicherheitspartnerschaft ist ein Erfolgsmodell, das war in den vergangenen drei Jahren immer wieder deutlich zu sehen.” Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung sei es gelungen, die Si-

cherheit in der Stadt dauerhaft zu erhöhen. *Würzner* kündigte zudem an, den kommunalen Ordnungsdienst um sieben Kräfte auf 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzustocken. Ebenfalls lobende Worte zur Sicherheitspartnerschaft fand Innenminister *Thomas Strobl* (CDU).



Seminar für Ermittlungsbehörden „Geldspielgeräte“

Manipulationsprävention ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Entwicklung von Geldspielgeräten. Trotz der sichersten Gerätetechnik, die die Produkte aus dem Hause Gauselmann bieten, gibt es immer wieder Versuche von Kriminellen, die Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen. Was früher mit grober Gewalt zu tun hatte, wird heute in einer gut organisierten Manipulationszone mit Hightechgeräten ausgeübt. Mit der Professionalisierung der Täter ist auch der polizeiliche Bedarf nach Informationen stetig gestiegen. Wir unterstützen dies gerne und bieten:

- Schulungen für Polizei-, Ordnungs- und Finanzbehörden
- Unterstützung bei Ermittlungen
- Erstellung von Gutachten



adp Gauselmann GmbH
Paul-Gauselmann-Str. 1
32312 Lübbecke
Ansprechpartner:
Marco Schepers
Fax 05741 273-8925
MSchepers@gauselmann.de

Um kriminellen Machenschaften entgegenzuwirken, ist die Zusammenarbeit mit den Behörden eine unserer wichtigsten Aufgaben. Aus diesem Grund bieten wir unsere Unterstützung und alle Schulungsmaßnahmen kostenlos an.

In diesen Schulungen vermitteln wir nicht nur unser Wissen zu Manipulationen, sondern informieren auch über die wichtigsten Eckdaten der Spielverordnung und der neuen Technischen Richtlinie 5.0, die ab 11. November 2018 in Kraft getreten ist und alle im Markt aufgestellten Geldspielgeräte betrifft. Wir bringen den wichtigen Umgang mit Geldspielgeräten näher.

Durch eine flexible Gestaltungsmöglichkeit der Inhaltsschwerpunkte wird diese Schulung nicht nur für Polizeibehörden, sondern ebenso für Finanzbehörden und auch Ordnungsämter interessant.

GAUSELMANN GROUP



www.adp-gauselmann.de

Zukunft – Stadt und Region

Die neue Veranstaltungsplattform des *Behörden Spiegel*



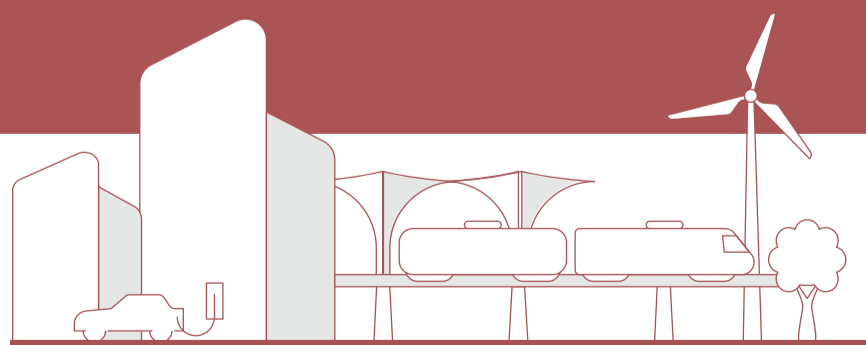
Auf unserer Veranstaltungsplattform NeueStadt.org wird die gesamte kommunale Infrastruktur – die soziale wie materielle – beleuchtet und diskutiert. Neu denken, neu planen, neu handeln und neue Kooperationen in den Stadtgesellschaften und ihrem Umfeld sind Themen dieses Portals.

Für die gesamte kommunale Infrastruktur mit:

- ▶ Partner-Webinaren
- ▶ Fortbildungs-Webinaren
- ▶ Webkonferenzen und Online-Kongressen
- ▶ Online-Diskussionen



Mehr unter: www.neuestadt.org



NeueStadt.org

Kein Weg vor lauter Wolken

Auf der Suche nach einer Cloud-Strategie für Deutschland

(BS/Matthias Lorenz) Wer sich der Digitalisierung nicht verschließen will, kommt um die Cloud-Technologie nicht herum. Dies gilt auch für die deutsche Verwaltung. Doch wie lässt sich ein Cloud-Betrieb mit allen Anforderungen des Staates zum Beispiel an die IT-Sicherheit, den Datenschutz und die digitale Souveränität gewährleisten? Schließlich sind auf dem Cloud-Markt vor allem die großen amerikanischen (und chinesischen) Hyperscaler aktiv. Dementsprechend nervös agieren deutsche Entscheidungsgremien. Es ist noch nicht ganz klar, wo die Reise hingehet.

Die konkretesten Vorstellungen bezüglich einer ganzheitlichen Cloud-Infrastruktur für die deutsche Verwaltung hat derzeit das Bundesfinanzministerium (BMF). Der dort verfolgte Multi-Cloud-Ansatz setzt einerseits auf eine "Souveräne Microsoft Cloud für Deutschland" (MSSC), die von Microsoft gebaut, aber nicht betrieben würde. Andererseits soll eine "Nationale Souveräne Cloud" aufgebaut werden. Durch den Betrieb mehrerer Clouds will das BMF Abhängigkeiten reduzieren. Außerdem soll die Bereitstellung von Diensten für die Verwaltung zentral über die Multi-Clouds erfolgen, und zwar für alle föderalen Ebenen.

An dieser Stelle darf man jedoch stutzig werden: Ist es realistisch, dass die deutschen Verwaltungen sich zukünftig auf die Nutzung von lediglich zwei Cloud-Infrastrukturen stützen? Die Antwort lautet Stand heute ganz klar: nein. Dafür sind die Aufgaben der einzelnen Behörden schlicht zu unterschiedlich. So beabsichtigt das Bundeskriminalamt (BKA) derzeit eine Polizei-Cloud. "Heutzutage müssen Polizeien in der Lage sein, innerhalb kürzester Zeit Unmengen an Daten zu analysieren", erklärte Peter Ehrmann, Leiter der Abteilung Informationstechnik beim BKA, im Behörden Spiegel-Interview (Nr. 9/2021, S.44). Die BKA-Cloud werde nicht ans Internet angeschlossen, sondern befände sich in einem besonders gesicherten Bereich.

Auch die Bundeswehr betreibt bereits mehrere Clouds. Eine Mehrzahl ist hier unter anderem wegen der Unterscheidung zwischen der grünen und weißen IT notwendig. Die Anforderungen an Soft- und Hardware sind so unterschiedlich, dass verschiedene Clouds betrieben werden



Im Nebel: Noch liegt der Weg, den Deutschland in Sachen Cloud einschlagen wird, wolkenverhangen da. Zu unterschiedlich sind die verschiedenen Player und Vorstellungen, die in dieser Hinsicht eine Rolle spielen (wollen). Foto: BS/ELG21, pixabay.com

müssen. Diese werden entweder über die BWI (hauptsächlich weiße IT) oder über den Cyber- und Informationsraum (CIR) der Bundeswehr betrieben. Erwähnt werden muss auch die vom ITZ-Bund betriebene Bundescloud, wobei hier Vorbehalte in Bezug auf den Multi-Cloud-Ansatz bestehen.

Einige Cloud-Angebote

Des Weiteren bemühen sich einige Unternehmen, deutschen Behörden einen Cloud-Service zur Verfügung stellen zu dürfen. So wollen zwei weitere große Player durch eine Kooperation im Cloud-Geschäft mitmischen: Die Telekom kündigte an, mit Google eine "Souveräne Cloud" aufzubauen. Diese soll es in verschiedenen Souveränitätsstufen geben. Geplant sei, dass die Cloud direkt über Google-Rechenzentren betrieben werde, berichtet Frank Leibiger, bei der Telekom zuständig für die Kom-

munikation im Bereich Cloud Computing. "T-Systems baut dann einen Schutzschirm um die Cloud herum." Bei der Telekom hat man sich für diese Variante entschieden, da ein ähnliches Projekt mit Microsoft 2018 gescheitert war. Der Unterschied: Damals wurde die Cloud in einem eigenen Rechenzentrum, abgekoppelt von der restlichen Microsoft Cloud-Infrastruktur betrieben.

Dies zeigt: Andere Unternehmen wollen Microsoft nicht kampfflos das Feld in Sachen Cloud für deutsche Behörden überlassen. Und auch im BMF will man nicht ausschließen, an einem späteren Zeitpunkt auch Technologien von anderen Hyperscalern zu nutzen. Auch werden sich mehrere Anbieter für den Aufbau und den Betrieb der Nationalen Souveränen Cloud interessieren. Hier will beispielsweise der öffentliche IT-Dienstleister Dataport eine Rolle spielen, der

unter dem Namen "Phoenix" gerade einen vollständigen Open Source-Arbeitsplatz, der über eine Cloud bezogen wird, auf den Markt gebracht hat.

Ein bundesweiter Betrieb ist aber auch hier nicht ohne Weiteres denkbar. So werden Ländervorbehalte deutlich, beispielsweise werden bayerische Ämter nur zähneknirschend eine norddeutsche Dataport-Lösung einsetzen. Allerdings schwebt die Möglichkeit im Raum, dass der Bund und andere Länder dem Projekt beitreten, zum Beispiel durch die bundesweite Genossenschaft govdigital. Phoenix könnte so die Basis für die Nationale Souveräne Cloud werden.

Uneinigkeit in der Bundesregierung

Innerhalb der noch amtierenden Bundesregierung ist man sich jedoch nicht einig, ob der vom BMF vorgeschlagene Multi-Cloud-Ansatz der richtige Weg in Sachen

Cloud ist. Manche der Beteiligten halten die Einbeziehung von Hyperscalern für falsch und setzen voll auf die Nationale Souveräne Cloud. Auch unter denjenigen, die neben der letzteren Variante auch auf Hyperscaler-Technik setzen wollen, ist umstritten, wie lange eine solche Technik übergangsweise eingesetzt werden soll. Zudem stellt sich die Frage, wie lange das System autark funktionieren könnte, sollte Microsoft den Support aus irgendeinem Grund einstellen. Aus Insiderkreisen, unter anderem aus Frankreich, wo ein solches Projekt unter dem Namen "Bleu" bereits aufgesetzt wurde, wird ein Zeitraum von sechs Monaten genannt.

Somit werden zwei Sachen deutlich: Erstens wird die Nationale Souveräne Cloud in irgendeiner Form kommen, und sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf Open Source Software basieren. Sie wird entgegen dem Bestreben einiger Handelnden in der Bundesregierung aber nicht die einzige Cloud für die deutsche Verwaltung sein. Manche Behörden nutzen bereits heute spezielle Cloud-Dienste, auch die Einbeziehung von Hyperscalern ist Stand heute nicht zu umgehen.

Dies muss jedoch nichts Schlechtes sein. Schließlich geht es darum, Abhängigkeiten zu reduzieren. Dafür muss die Verwaltung zwingend auf mehrere Alternativen zurückgreifen können. Es ist aber unbedingt erforderlich, dass Schnittstellen für den Datenaustausch vorhanden sind. Prinzipien wie Once Only oder No Stop Shop werden sonst nicht funktionieren. Dies ist sowohl eine technologische als auch eine sicherheitsrelevante Herausforderung. Die neue Bundesregierung muss zu diesem wichtigen Thema Position beziehen.

KNAPP

SSI-Zusammenarbeit

(BS/lma) Die Bundesregierung hat mit Finnland eine enge bilaterale Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines grenzüberschreitenden Ökosystems digitaler Identitäten auf der Grundlage der Prinzipien der Self-Sovereign Identity (SSI) vereinbart. Es ist vorgesehen, dass sich beide Staaten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eng zu verschiedenen Fragestellungen im Bereich der digitalen Identität austauschen.

Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit sollen der Entwicklung des Rahmenwerks für digitale Identitäten der EU (e-IDAS) zugutekommen. "Die Schaffung eines sicheren digitalen Rahmenwerks ist ein wichtiger gemeinsamer Hebel der Mitgliedstaaten und der EU, um das Potenzial des europäischen Binnenmarkts in einer digitalen Welt zu nutzen", erklärt die amtierende Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt, Dorothee Bär (CSU).

Beschleunigte Zertifizierung startet

(BS/stb) Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ein neues Zertifizierungsprogramm gestartet. Damit sollen die notwendigen Abläufe für eine unabhängige Prüfung der Sicherheitsaussagen von Produkten schneller durchlaufen werden können.

Das neue Schema "Beschleunigte Sicherheitszertifizierung (BSZ)" verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Mit Konformitäts- und Penetrationstests sollen die Sicherheitseigenschaften von Produkten geprüft werden. Die Beschleunigung ergibt sich aus einer klaren Struktur des Verfahrens und einem vergleichsweise reduzierten Dokumentationsaufwand. Anwender erhalten die Gewährleistung, dass die Produkte für ein Zeitraum von in der Regel zwei Jahren mit Sicherheitsupdates versorgt werden. Zunächst steht das Verfahren für Netzwerkkomponenten zur Verfügung.

Auf alle digitalen Vorhaben vorbereitet. Produkte des IT-Planungsrats von Governikus für Ihre Digitalisierungsvorhaben.

SCCON21
26.-27. Oktober

governikus.de

GOVERNIKUS



Smart Country Convention

26. bis 27. Oktober 2021 live von der Messe Berlin

Foto: © Stefan Köhler - stock.adobe.com



Behörden Spiegel: Die Corona-Pandemie wurde im letzten Jahr von vielen als Treiber der Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung gesehen. Wie groß schätzen Sie die Wirkung nach gut anderthalb Jahren Pandemie ein?

Berg: Die vergangenen anderthalb Jahre lassen sich gut in drei Phasen einteilen. Zuerst wurden uns allen die Versäumnisse bei der Digitalisierung offenbar – von der erstaunlichen Bedeutung des Faxes in Gesundheitsämtern bis hin zur Planlosigkeit bei digitalem Unterricht. Deutschland fuhr bei der Digitalisierung über Jahrzehnte mit angezogener Handbremse. In der zweiten Phase ging es los und plötzlich fielen Schriftformerfordernisse in der Verwaltung weg, es wurden digitale Anträge bereitgestellt und das Land agierte mutiger. Trotzdem hat der Staat im dynamischen Pandemiegeschehen mehr als einmal Zeit verspielt und zu langsam reagiert. Es fehlte, auch mal einen Schritt vorzudenken und sich proaktiv auf die prognostizierten Szenarien einzustellen. Jetzt sind wir in der dritten Phase angekommen und es wird sich zeigen, wie dauerhaft die Lehren aus der Corona-Pandemie sein werden und ob wir die Digitalisierung endlich mit Tempo verfolgen. Wenn wir es jetzt – unter dem Eindruck einer weltweiten Pandemie – nicht schaffen, Staat und Verwaltung zu digitalisieren, dann schaffen wir es nie.

Behörden Spiegel: Ihre Arbeit als Interessenverband lebt vom regelmäßigen Austausch und der Vernetzung mit Wirtschaft, Politik und Staat. Wie hat die Corona-Pandemie Ihre Arbeitsweise beeinflusst?

Berg: Für uns als Organisation war es kein Problem, von jetzt auf gleich ins Homeoffice zu wechseln, das muss als Digitalverband auch unser Anspruch sein. Aber natürlich basiert unsere Arbeit auf dem vertrauensvollen Austausch mit unseren Gesprächspartnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Diese primär persönlichen Gespräche ins Virtuelle zu überführen, war eine Herausforderung, nichtsdestotrotz ist uns das sehr gut gelungen. Die kurzfristigen, zufälligen Begegnungen digital zu übertragen, ist zumindest derzeit hingegen faktisch unmöglich. Dennoch bin ich überzeugt, dass die Bedeutung virtueller Austauschformate auch nach der Pandemie bleiben wird, eben weil es so effizient und schnell ist.

Behörden Spiegel: Was sind die wichtigsten digitalpolitischen Maßnahmen, die die neue Bundesregierung in den nächsten vier Jahren ergreifen muss?

Berg: Der Bund muss mehr Verantwortung bei der Digitalisierung übernehmen und handlungsfähiger werden, dazu gehört es, mehr Kompetenzen gegenüber den Ländern bei der Digitalisierung der Verwaltung und der Bildungspolitik zu erlangen. Dort, wo Entwicklungen und Veränderungen bundesweite

Wenn nicht jetzt, wann dann? Den Weg zum smarten Staat frei machen

(BS) Nach der Bundestagswahl liegt Spannung in der Luft. Gelingt es der nächsten Bundesregierung, digitalpolitische Knoten zum Platzen zu bringen und den Weg zu einem wirklich smarten digitalen Staat frei zu machen? Über Lösungen, Ideen und Visionen tauschen sich Praktiker und Entscheider aus Verwaltung und Wirtschaft auf der Smart Country Convention des Bitkoms in Berlin aus. Achim Berg, Präsident des Verbands der Digitalbranche, spricht im Interview über zentrale digitalpolitische Eckpunkte, die mögliche Rolle eines Bundesdigitalministeriums und Perspektiven für eine moderne, bürgernahe Verwaltung.



Bitkom-Präsident Achim Berg fordert ein Verwaltungszukunftsgesetz, mit dessen Grundlage z. B. interne Prozesse teilautomatisiert werden sollen. Foto: BS/Bitkom

Relevanz haben, bringt es uns nicht weiter, wenn jedes Land das Rad neu erfindet und letztlich auch finanziert, und der Bund keine Standards setzen und nicht einmal unterstützen darf.

Aber auch im Kernbereich des Bundes muss etwas geschehen. Um bei Digitalthemen in Deutschland schneller voranzukommen, braucht es ein Digitalministerium. Die Verteilung der digitalen Verantwortung ausschließlich auf verschiedene Ressorts ohne zentrale Verantwortung und Koordination ist ein Konstrukt von vorgestern. Und nein, dieses Ministerium muss man nicht grundlegend neu aufbauen, sondern kann auch ein bestehendes Ressort umbauen. Das Digitalministerium übernimmt dann die Federführung bei digitalen Kernprojekten und besitzt Koordinierungsrechte gegenüber anderen Ressorts. Breitbandausbau, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, innovative Technologieprojekte und die Leitung des Digitalkabinetts sollten ebenfalls dort liegen. Wichtig finde ich auch einen Digitalvorbehalt für alle Gesetze, die Digitalfragen berühren, analog zum Finanzierungsvorbehalt des Finanzministeriums.

Bei allem, was in den nächsten vier Jahren passiert, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Deutschland über Jahrzehnte Innovationsweltmeister in Hardware und "Sachen zum Anfassen" war. Aber wir sind weit davon entfernt, zur Weltspitze im Digitalen zu gehören und das wird uns über kurz oder lang auf die Füße fallen. Ein Weiter-so darf es nicht geben.

Behörden Spiegel: Wenn wir insbesondere die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen in den Blick nehmen: Wie muss es nach dem Fristende für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 2022 weitergehen?

Berg: Erst einmal würde es mich sehr überraschen, wenn das OZG fristgerecht umgesetzt würde, denn danach sieht es gerade nicht aus. Die große Hürde liegt darin, die digitalen Verwaltungsdienstleistungen in die Fläche zu bekommen und bundesweit nutzbar zu machen. Noch sind viele Verwaltungsleistungen nur in einzelnen Bundesländern oder Kommunen pilotiert und der große Rollout steht noch aus. Anknüpfend an das Onlinezugangsgesetz brauchen wir ein Verwaltungszukunftsgesetz. Das Potenzial einer digitalen Verwaltung wird sich erst dann voll entfalten können, wenn auch die dahinterliegenden Verfahren und verwaltungsinternen Prozesse digitalisiert und neu ausgerichtet werden. Ein Beispiel dafür ist ein proaktives, teilautomatisiertes Verwaltungshandeln: Das heißt, je nach Lebenssituation, wie Heirat, Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit etc., werden den Bürgern Leistungen und Services proaktiv vorgeschlagen oder die erforderlichen Verwaltungsprozesse direkt angestoßen. Zugleich brauchen wir in der Bevölkerung und der Wirtschaft mehr Verständnis für die Abläufe in der Verwaltung, heißt: mehr Transparenz. Bürger sollten etwa online mitverfolgen können, wie weit ihr Antrag ist und wann mit

einer Entscheidung zu rechnen ist – ähnlich wie bei der Paketzustellung.

Behörden Spiegel: In Deutschland gibt es inzwischen eine Reihe von Smart-City-Leuchttürmen. Wie kann es gelingen, solche Ansätze auch in die Fläche zu bringen, sodass ohnehin strukturschwache

Regionen nicht abgehängt werden?

Berg: Um die Digitalprojekte in die Fläche zu bringen und ein Auseinanderdriften der Kommunen zu vermeiden, braucht es dringend einen effizienten Know-how-Transfer und eine praktische Unterstützung der Kommunen.

Einzelne Bundesländer machen es bereits vor und vernetzen ihre Kommunen untereinander. So unterstützt Baden-Württemberg beispielsweise über ein zentrales Portal zur Digitalisierung und auch Hessen geht mit der neu gegründeten Geschäftsstelle "Smarte Region" das Thema Digitalisierung zentral an. Seit Jahren empfehlen wir den Aufbau eines bundesweit agierenden Kompetenzzentrums "Digitale Städte und Regionen" unter Federführung des Bundes und unter enger Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und der Digitalwirtschaft. Wir haben in Deutschland 11.000 Kommunen, die voneinander lernen, voneinander profitieren und gemeinsam vorankommen können. Diesen Austausch wollen wir auch mit der Smart Country Convention ermöglichen.

Behörden Spiegel: Welche Themenschwerpunkte setzen Sie für die Smart Country Convention 2021?

Berg: Bei der zweitägigen digitalen Smart Country Convention haben wir ein extrem dichtes Programm vor uns. Am ersten Tag geht es um E-Government und damit um den Stand der OZG-Umsetzung, Cloud-Strategien und IT-Sicherheit in der Verwaltung und um digitale Souveränität. Am zweiten Tag liegt der Fokus auf Smart City und wir beschäftigen uns mit Mobilität in Stadt und Land, Gaia-X in Kommunen und digitalen Innenstädten. Wir werfen auch einen Blick über den Tellerrand auf die internationale Smart-City-Landschaft. Zudem stellen wir den neuen Smart-City-Index vor und küren Deutschlands digitalste Städte. Mit dem "Smart Country Startup Award" zeichnen wir wieder Gründerinnen und Gründer für herausragende Innovationen in den Kategorien Smart City und E-Government aus.

Erleichterung mit GPS-gestütztem Online-Tool

Lösung für Kommunen, Ordnungsämter und Bauämter

(BS) Echte Erleichterung für Abläufe in Verwaltungen und Kommunen bietet das einfache, individualisierbare und vielseitige Online-Verwaltungstool InvMan.de. Sowohl Inventare als auch Flächen, Straßen oder Objekte, wie Kindergärten und Schulen, lassen sich in dieser Anwendung verwalten. Aufgabenplanung, Prüfrintervalle, Inventarverwaltung inkl. aktueller Standortdaten via GPS sowie eine audit- und revisions-sichere Dokumentation sind in diesem Tool enthalten.

Die jeweiligen zuständigen Mitarbeitenden und Dienstleister werden automatisiert über Reparatur- und Wartungsaufträge, Begehungsprotokolle und individuelle Aufgaben informiert. Das Tool ist einfach individualisierbar, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Kommunen oder einzelner Tätigkeitsbereiche gerecht zu werden. Alle notwendigen, tagesaktuellen Daten stehen dank eines individualisierten Online-Zugangs, der per PC, Tablet oder Smartphone erreichbar ist, jederzeit und überall zur Verfügung. InvMan.de ist ein umfassendes und wirtschaftliches Tool zur Digitalisierung wesentlicher Abläufe in Verwaltung, Handwerk, Industrie und Produktion. Details sind online unter www.invman.de abrufbar.



InvMan® OHG
Inventarisieren, dokumentieren, organisieren, auswerten ...

Im Dienst des Menschen

Die Zukunft mit Künstlicher Intelligenz gestalten

Fast alle Bereiche des Lebens sind davon berührt: Ob beim Navigieren von A nach B, beim Texten und Nachschlagen, Einkaufen, Musikhören. Schon heute kann KI ganz wesentlich zu unserem Wohlbefinden beitragen. Und sie kann uns bei der Lösung drängender Fragen unserer Zeit unterstützen, zum Beispiel in der medizinischen Diagnostik, im Umweltschutz oder im Umgang mit Ressourcen. Entscheidend ist immer der konkrete Nutzen: KI muss dem Menschen dienen, nicht umgekehrt.

Gestalten, statt nur zu begleiten

Aber: KI braucht nicht nur innovative Ideen, sondern auch das Wissen über ihre Funktionsweise. Nur so wachsen in der Praxis Vertrauen und Kom-

(BS/Prof. Dr. Kristina Sinemus) Wie wird die Welt im Jahr 2030 aussehen? Werden freundlich lächelnde Roboter die Gäste begrüßen, die in einem Hotel einchecken oder sich im Restaurant zum Essen verabreden? Helfen im Baumarkt menschenähnliche Maschinen bei der Suche nach der fehlenden Schraube? Seit einigen Jahren werden anthropomorphe Dienstleistungsroboter in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Handel, Gastronomie oder Bankenbereich, eingesetzt und erforscht. Die Beantwortung der Frage, wie diese inzwischen recht weit entwickelten Maschinen verantwortungsbewusst, das heißt im Interesse und zum Schutz des Menschen, adäquat eingesetzt werden können, steht an dieser Stelle stellvertretend für die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI).

Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Wissen über KI zu erlangen und dass wir uns alle in diesem maßgebenden Zukunftsfeld positionieren und einbringen. Die Entwicklung der KI nicht nur zu begleiten, sondern vor allem zu gestalten, ist auch verbrieftes Ziel in der gerade von mir veröffentlichten Strategie "Digitales Hessen – wo

weit bekannten Markenzeichen "KI made in Hessen" ausbauen. Aktuell entsteht unsere KI-Zukunftsaufgabe. Sie definiert Handlungsfelder, die bestehende und geplante KI-Maßnahmen zusammenführen und vorstellen sowie Bereiche, in denen Hessen besonders stark ist.

Hessen setzt auf exzellente Forschung und Transfer

Beim Aufbau des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz, hessian.AI, setzen wir auf eine enge Kooperation, um die ganze Breite der hessischen Forschungsexpertise zu nutzen. Die Fördersumme in der fünfjährigen Aufbauphase bis 2024 beträgt 38 Millionen Euro und ist unter anderem mit der Schaffung von 20 zusätzlichen KI-Professuren verbunden. Einzigartig ist, dass das Zentrum von 13 Hochschulen unterschiedlicher Hochschultypen getragen wird, die ihre jeweiligen Stärken einbringen. Es stellt somit eine bundesweit einzigartige Bündelung von exzellenter Forschung, Anwendungsorientierung und Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft dar. Mehr als 40 Partner aus Forschung und

Wirtschaft wollen schon jetzt, in der Gründungsphase, mit dem Zentrum zusammenarbeiten.

Hessian.AI arbeitet eng mit ZEVEDI, dem interdisziplinären Kompetenznetzwerk hessischer Hochschulen zur verantwortungsbewussten Digitalisierung zusammen. Auch hier ist die Schaffung von Vertrauen in KI eine Triebfeder von Forschung, Transfer und Kommunikation. Mit den Auswirkungen von neuen Technologien auf den Rat für Digitalethik.

Konkrete, anwendungsorientierte KI-Innovationen fördert die Hessische Landesregierung zum Beispiel im Bereich Smart Cities, öffentliche Verwaltung, Smart Factory oder Entrepreneurship und Business Development. Mit dem Förderprogramm Distr@l werden digitale Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt, auch aus dem Bereich KI. Insbesondere jungen Unternehmen wird mit einem Zuschuss für z. B. neu eingestelltes Personal ermöglicht, ein geplantes Projekt umzusetzen. So können sie ihre Chancen deutlich verbessern, im weiteren Verlauf Investoren zu gewinnen.

Insgesamt ist es sinnvoll, an der Schnittstelle zwischen Zukunftsthemen, Start-ups und KMU das KI-Potenzial noch stärker aus der Forschung in die Praxis zu bringen und KI-Kompetenzen zu stärken. Wichtige Beiträge dazu leistet Hessen insbesondere mit dem geplanten KI-Innovationslabor und dem AI Quality & Testing

Hub – den wir aktuell gemeinsam mit dem VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.) entwickeln. Denn nur mit der notwendigen Infrastruktur erhalten Unternehmen, Forscherinnen und Forscher Raum zur gemeinsamen Entwicklung, Erprobung und Evaluierung. Sie alle benötigen außerdem geeignete Formate und Räume für den Transfer von Wissen in Richtung Start-ups und KMU, was dort als Anleitung oder Anwendungshilfe auf fruchtbaren Boden fällt. Wenn auf diesem Boden eines Tages Bäume wachsen, werden wir ein starkes KI-Ökosystem haben, das bei hoher Akzeptanz und unter Mitnahme aller der Träume von gestern zur Wirklichkeit von morgen werden lässt.



Die Hessische Staatsministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus bei der Demonstration eines Androiden als Kundenberaterin in einem Baumarkt. Foto: BS/Hessische Staatskanzlei

petenz im Umgang, werden Bedürfnisängste und Vorbehalte abgebaut. Es ist mir daher ein wichtiges Anliegen, dass alle

Zukunft zu Hause ist". Hessen ist bereits heute ein Land der Künstlichen Intelligenz. Diese Stärke wollen wir zu einem welt-

Viele Wege führen zum E-Government

OZG-Herausforderung Nutzerfreundlichkeit vs. Schriftformersatz

(BS/Petra Waldmüller-Schantz*) Damit Deutschland beim Thema digitale Verwaltung die hinteren Plätze im europäischen Benchmark verlassen und sich auf den Weg Richtung Spitze machen kann, wurden zahlreiche Digitalisierungsvorhaben im Public Sector angestoßen, darunter auch das Onlinezugangsgesetz. Denn von einer digitalen Verwaltung profitieren alle Beteiligten. Bürger/-innen und Unternehmen sind es mittlerweile gewohnt, Einkäufe, Banktransaktionen oder Abo-Kündigungen mit nur wenigen Klicks online erledigen können. Der Gang zum Amt hingegen ist meist noch erforderlich. Das soll sich ändern!

Bis Ende 2022 sind Bund und Länder gemäß dem "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangsgesetz" (kurz Onlinezugangsgesetz, noch kürzer OZG) verpflichtet, ihre Verwaltungsdienstleistungen online über Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Nutzerorientierung ist hierbei ausdrücklich im Gesetz verankert. Sprich: Die anwenderfreundliche Digitalisierung hat bei der Umsetzung der insgesamt 575 Verwaltungsleistungen oberste Priorität. Bei sehr vielen dieser 575 OZG-Leistungen obliegt der sog. "Vollzug" den Kommunen, auch wenn die Regelungskompetenz meist bei Bund und Ländern verankert ist.

Herausforderung Schriftform

Je nach Bundesland erfordern ca. acht bis zwölf Prozent dieser OZG-Leistungen eine Unterschrift, haben also ein sog. Schriftformerfordernis. Gemäß BGB wird für eine solche rechtsgültige Willenserklärung in der digitalen Welt eine qualifizierte elektronische Signatur benötigt. Gegenüber der Verwaltung ist gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch eine Willenserklärung mittels Online-Ausweis möglich. Dies bedeutet, dass bundesweit bei ca. 60 OZG-Leistungen für eine vollständige nutzerfreundliche und medienbruchfreie Umsetzung realistisch betrachtet zwei Instrumente für eine rechtsverbindliche elektronische Antragstellung infrage kommen:

1. **Online-Ausweis:** Alle Bundesbürger/-innen über 16 Jahre (ca. 80 Mio.) sind im Besitz eines Personalausweises mit integriertem Chip und damit potenzielle Nutzer/-innen des Online-Ausweises

in Verbindung mit einer PIN. Allerdings haben längst nicht alle Bürger/-innen die Online-Ausweisfunktion aktiviert. Da im Grunde erst seit Ende 2020 der Online-Ausweis vollständig ausgerollt ist, sind die bisherigen Anwendungen noch überschaubar. Das führt dazu, dass die Nutzung noch nicht sehr verbreitet ist. Bei ca. 6,5 Millionen Downloads der notwendigen Ausweis-App2 (davon ca. drei Millionen Downloads auf mobile Endgeräte und damit auch Nutzungsmöglichkeit des Smartphones als Kartenleser) und ca. 500.000 im Einsatz befindlichen "echten" Kartenlesern kann von 3,5 Millionen "echten" Nutzer(inne)n des Online-Ausweises ausgegangen werden. Das wird sich in den kommenden Jahren sicherlich ändern, aber der Blick Richtung Zukunft hilft bei der aktuellen Herausforderung zur vollständigen Umsetzung des OZG leider wenig.

2. **Qualifizierte Fernsignaturen über Online-Banking:** Online-Banking nutzen rund 60 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland, das sind rund 42 Millionen Bürger/-innen, die knapp 70 Millionen Online-Konten im Zugriff haben. Aufgrund der eIDAS-Verordnung der Europäischen Kommission ist nunmehr auch in Deutschland der Einsatz sog. Fernsignaturen möglich, sofern diese von einem qualifizierten Vertrauensanbieter (qVDA) ausgestellt werden. Dieser kann sich auch im europäischen Ausland befinden, die eIDAS-VO verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten zu einer

gegenseitigen Anerkennungsverpflichtung. Eine große Rolle spielt hierbei der Identifizierungsprozess gegenüber dem qVDA. Hier heißt sich die Katze vermeintlich sprichwörtlich in den Schwanz – denn auch der Identifizierungsprozess sollte nutzerfreundlich online ermöglicht werden. Ohne Online-Ausweis (der gemäß VwVfG das Problem ja mittelbar behebt) bleiben da nicht allzu viele Möglichkeiten.

Die Antwort liefern ein weiteres Gesetz und ein weiterer regulierter Markt. Gemäß Geldwäschegesetz (GWG) müssen Nutzer/-innen von Online-Konten einen entsprechenden Legitimationsprozess mit Identitätsnachweis durchlaufen haben. Dies bedeutet, Bank-Kund(inn)en haben sich eindeutig gegenüber ihrem Bankinstitut ausgewiesen und das Bankinstitut hat die Identität mittels Personalausweis geprüft. Eine entsprechende Bank-Identität ist damit hervorragend geeignet, um mittels dieser die Identifizierung bei einem Vertrauensdiensteanbieter zur Ausstellung eines Signaturzertifikates im Niveau "qualifiziert" durchzuführen; also eine eIDAS-Fernsignatur.

Governikus baut Brücken

Mit dem "SigningBroker" baut Governikus die Brücke zwischen dem Public- und dem Finance Sector und fungiert als "Vermittler" zwischen Servicekonten, Portalen, Fachverfahren und Antragsmanagern einerseits sowie Identitätsanbietern (z. B. yes oder Verimi), Online-Konten und qVDAs andererseits. Unabhängig davon unterstützt Governikus dabei auch die "Online-Ausweis-first"-Strategie der Bundesregierung und bin-

det selbstverständlich auch den Online-Ausweis in die Antragsstrecke von OZG-Leistungen ein. Mittels Governikus SigningBroker können aktuell drei Wege zur rechtsverbindlichen Antragstellung zur Verfügung gestellt werden:

1. **Online-Ausweis:** ersetzt die Schriftform gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz.
2. **Online-Banking:** vermittelt qualifizierte eIDAS-Fernsignaturen und ersetzt die Schriftform gemäß BGB (z. B. via yes für Sparkassen und Genossenschaftsbanken).
3. **Identitätsplattformen** (wie z. B. Verimi) sowie Direktanbieter von eIDAS-Fernsignaturen (wie z. B. sign-me der D-Trust/Bundesdruckerei): vermitteln oder produzieren selbst qualifizierte eIDAS-Fernsignaturen und ersetzen die Schriftform gemäß BGB.

Bürger/-innen können Online-Anträge einfach mit den ihnen bekannten und zur Verfügung stehenden Login-Mechanismen direkt aus dem Antragsmanagement (z. B. von cit oder Form-Solutions) heraus mittels der Logindaten ihres Online-Bankings eine eIDAS-Fernsignatur anfordern.

Der im kommunalen Portal (gilt analog natürlich auch für Landes- oder Bundesportale) ausgefüllte Antrag verlässt dabei nicht die hoheitliche Infrastruktur des Public Sectors. Zur Signatur wird lediglich ein sog. Hashwert (eine über das Dokument gebildete Prüfsumme) übergeben. Dieser wird signiert und vom Vertrauensdiensteanbieter an Governikus SigningBroker zurückgesendet. Dort wird die Signatur geprüft und zusammen mit dem Prüfprotokoll wieder dem Dokument im Antragsmanagement hinzugefügt. Dies

Souverän und nachhaltig

Cloud. Nach deutschen Maßstäben.

(BS/Guido Massfeller*) Digitale Souveränität und Nachhaltigkeit sind zwei der großen Themen, die den öffentlichen Sektor aktuell beschäftigen. Um die Anforderungen für Sicherheit, Souveränität und Compliance zu erfüllen, bauen T-Systems und Google Cloud gemeinsam eine souveräne Cloud für Deutschland: Organisationen erhalten ab Mitte 2022 eine Bandbreite von Funktionalitäten, die auch behördlichen Anforderungen entsprechen.

Daneben investiert Google eine Milliarde Euro in Deutschlands digitale Zukunft: Es entsteht eine neue Google Cloud-Region in Berlin-Brandenburg, und die Google-Cloud-Region Frankfurt wird erweitert, um die wachsende Nachfrage hiesiger Organisationen und Unternehmen zu bedienen. Mit einem innovativen Plan zur Deckung des Strombedarfs durch CO₂-freie

Energie rund um die Uhr wird die Google-Cloud noch grüner. Erfahren Sie bei der Smart Country Convention vom 26.-27. Oktober von Google-Cloud-Expert(inn)en mehr über digitale Souveränität und Nachhaltigkeit.

*Guido Massfeller ist Direktor Vertrieb öffentliche Auftraggeber bei Google Cloud.



alles geschieht binnen weniger Sekunden. Governikus SigningBroker ist eine Dachmarke für unterschiedliche, im Gesamtlösungskonstrukt notwendige Softwarebausteine, aber auch für die zentrale Beschaffung von Fernsignaturen und allen dafür relevanten Vertragsbeziehungen.

Softwareseitig kommen für die Gesamtlösung insgesamt vier Governikus-Produkte (Governikus DATA Pluto, Governikus DATA Varuna, Governikus ID Crucis und Governikus ID Panstar) zum Einsatz. Alle vier Produkte sind Bestandteil des Produkts "Anwendung Governikus" des IT-Planungsrats. Damit stehen alle Softwareprodukte Bund, Ländern und ihren Kommunen bundesweit zur Nutzung ohne zusätzliche Kosten über die entsprechenden Rahmenvereinbarungen zur Verfügung. Sämtliche Produkte werden im Auftrag von Bund und Ländern kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Bis auf DATA Pluto (als neues Kernstück des Governikus SigningBrokers) sind die Governikus-Produkte in unterschiedlichsten Szenarien im Public Sector bereits erfolgreich im Einsatz. Governikus übernimmt auch das kaufmännische Brokerage. Damit zu jedem Zeitpunkt die richtige Signatur über den richtigen Provider zur Verfügung gestellt werden kann, übernimmt Governikus das zentrale Vertrags- und Beschaffungshandling der eIDAS-Fernsignaturen auf Basis zusätzlicher Vertragsvereinbarungen.

Doch wer übernimmt die Kosten für diese Signaturen? Die Antwort lautet: Die Öffentliche Verwaltung stellt die eIDAS-Fernsignaturen ihren Bürger(inne)n kostenfrei zur Verfügung. Denn damit wird der Geburtsfehler der qualifizierten elektronischen Signatur aus Bürger/-innen-Sicht behoben: "Warum sollte ich Geld für eine Signaturkarte und einen Kartenleser ausgeben? Die Verwaltung benötigt doch die Unterschrift." Die Folgen: Bürger/-innen drucken einen Antrag aus und senden diesen per Post. Enttäuschend und wenig nutzerorientiert. Im Gegenzug steht der Public Sector vor der Herausforderung, das eingegangene Papier und die enthaltenen Antragsdaten in die Systeme überführen zu müssen. Der Medienbruch kostet Zeit und Geld – und zwar für alle Beteiligten. Stellt der Public Sector den Bürger(inne)n die Möglichkeit einer eIDAS-Fernsignatur kostenfrei zur Verfügung, können auch Schriftform erfordernde OZG-Leistungen vollständig digital abgebildet werden – und zwar für sehr viele Bürger/-innen – nämlich alle, die über ein Online-Konto verfügen. Zusammen mit den Nutzer(inne)n des Online-Ausweises kann damit eine nahezu flächendeckende Reichweite erzeugt werden.

*Petra Waldmüller-Schantz arbeitet in der Unternehmenskommunikation bei der Governikus GmbH & Co. KG und ist dort zum Prokuristin.

Das Ministerium für das Veränderungsjahrzehnt

Megatrends Digitalisierung und Transformation unter einem Dach bündeln

(BS/Alexander Schweitzer) Als Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen hat sich die rheinland-pfälzische Ampelregierung am 18. Mai aufgemacht, unser Land in den kommenden fünf Jahren zukunftsfähig zu gestalten. Die Bewältigung der Corona-Folgen, der Kampf gegen den Klimawandel, der Umbruch unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt und die Gestaltung der Digitalisierung sind dabei die zentralen Variablen im Koordinatensystem dieses Veränderungsjahrzehnts.

Den Verschiebungen innerhalb unseres gesellschaftlichen Koordinatensystems hat die rheinland-pfälzische Ampelregierung im Rahmen der Ressortumbildung für die 18. Legislaturperiode umfassend Rechnung getragen. So spiegelt insbesondere die Verlagerung des Digitalisierungsschwerpunkts vom Innen- zum Arbeitsministerium die gesellschaftliche Realität der Digitalisierung mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf unsere gesamte Lebens- und Arbeitswelt wider.

Große Gestaltungsaufgabe

Das neue Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) ist das Gestaltungsministerium für das Veränderungsjahrzehnt. Denn die Transformation unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt und die Gestaltung der Digitalisierung erfordern in den kommenden fünf Jahren grundlegende Weichenstellungen. Im Zuge der Ressortumbildung wurden die beiden Megatrends Transformation und Digitalisierung nun erstmals in einem Ministerium zusammengeführt. Im neuen Transformations- und Digitalisierungsministerium bündeln wir zwei zentrale Handlungsfelder der öffentlichen Hand unter einem Dach – die digitale Transformation der Arbeitswelt und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Die digitale und ökologische Transformation unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt ist die größte industrie- und arbeitsmarktpolitische Gestaltungsaufgabe seit der ersten industriellen Revolution. Durch die Verbindung von Arbeit und Digi-



Alexander Schweitzer ist rheinland-pfälzischer Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. Foto: BS/MASTD-RLP

talisation bilden wir seit dieser Legislaturperiode das gesamte Spektrum der digitalen Arbeits- und Lebenswelt in einem Ressort ab: Vom flächendeckenden Glasfaserausbau über digitale Verwaltungsleistungen bis hin zur Qualifizierung der Beschäftigten.

Beschäftigung sichern

Unsere Arbeitsweise wird sich durch die Digitalisierung vollständig verändern. Im Jahr 2026 – und damit am Ende der aktuellen Legislaturperiode in Rheinland-Pfalz – werden die sogenannten Digital Natives – also Menschen, die eine Welt ohne digitale Medien nicht kennen – 75 Prozent der Arbeitsbevölkerung ausmachen. In rasendem Tempo verändert die Digitalisierung bestehende Arbeitsabläufe,

erfordert neue Qualifikationen und bringt völlig neue Berufsbilder hervor – davon viele, die wir heute noch gar nicht kennen. Beschäftigten Sicherheit im Wandel zu geben, steht daher im Mittelpunkt unserer Transformationspolitik. Jeder und jede soll die Gewissheit haben: Auch ich werde mich verändern müssen, aber auch ich werde einen Platz in der neuen Arbeitswelt haben.

Der Wandel in der Arbeits- und Lebenswelt wollen wir in Rheinland-Pfalz so gestalten, dass alle – Beschäftigte und Unternehmen – zu Gewinnern der Transformation werden. In diesem Veränderungsprozess wird die Anfang 2022 an den Start gehende rheinland-pfälzische Transformationsagentur eine für Unternehmen und Beschäftigte wichtige Lotsenfunktion einnehmen. Als zentrale Anlaufstelle wird sie über alle Fragen rund um die Transformation der Arbeitswelt informieren – von Homeoffice und Work-Life-Balance über Mitbestimmung und Arbeitsschutz. Darüber hinaus führt sie bestehende Förder- und Qualifizierungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen zusammen.

Ein gemeinsames Ökosystem

Die Gestaltung der Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gemeinsam mitwirken. Wenn wir den Rahmen so setzen, dass alle von den Chancen profitieren, entsteht ein digitales Ökosystem, das unser aller Leben, Arbeiten und Wirtschaften einfacher, flexibler und sicherer macht.

Der digitale Staat muss zum Motor dieser digitalen Gesellschaft werden. Als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, Wegweiser für unsere Unternehmen und Taktgeber des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts. Bei der Transformation der öffentlichen Verwaltung zum digitalen Staat kommt dem neuen Digitalisierungsministerium eine Schlüsselrolle zu. Um die Digitalisierung in allen Bereichen der Landesverwaltung voranzutreiben, werden die Planung und die Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung seit dieser Legislaturperiode im neuen Digitalisierungsressort zusammengeführt. Die Digitalisierung der Verwaltung bleibt dabei eine Gemeinschaftsleistung aller Ressorts, den gemeinsamen Weg dorthin beschreiben der rheinland-pfälzische Koalitionsvertrag und das Onlinezugangsgesetz des Bundes. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen schnellen und einheitlichen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen des Landes bereitzustellen – flexibel, effizient sowie orts- und zeitunabhängig. Dafür bauen wir die IT-Infrastruktur des Landes weiter aus und entwickeln den Landesbetrieb Daten und Information zu einem Landesbetrieb Digitales fort.

Wenn Deutschland bei der Digitalisierung nicht weiter zurückfallen soll, muss auch der Bund endlich den digitalen Turbo einlegen. Ein Bundesministerium für Digitalisierung und Transformation – es wäre nicht die erste Idee aus Rheinland-Pfalz, die bundesweit Schule macht.

Servicekonto gestartet

Zentraler Online-Zugang in Niedersachsen

(BS/lma) In Niedersachsen ist ab sofort das Servicekonto verfügbar. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger nun einen persönlichen Online-Zugang zu den Leistungen von Behörden einrichten, teilt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit. Für Organisationen wie Unternehmen, Vereine und Behörden stehe das spezielle Organisationskonto "Servicekonto Business" zur Verfügung. Eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen seien digital zu erledigen.

Perspektivisch solle das Konto auch deutschlandweit genutzt werden können. Die Nutzerinnen und Nutzer verfügten dann über einen zentralen Zugang zu allen Verwaltungsleistungen, so das Ministerium. Anträge für Verwaltungsleistungen könnten online gestellt und Rückmeldungen der Behörden elektronisch empfangen werden. Außerdem biete das Konto den Nutzenden die Möglichkeit, sich digital und rechtssicher gegenüber der Verwaltung auszuweisen. Je nach Vertrauensniveau gelte der Antrag dann direkt als unterschrieben oder zumindest als rechtsverbindlich eingereicht und ersetze die Schriftform in Verwaltungsverfahren. Für die papierlose Kommunikation wurde im Service-Konto ein Online-Postfach eingerichtet.

Zügig in die Fläche bringen

Der niedersächsische Landes-CIO und IT-Bevollmächtigte, Dr. Horst Baier, freut sich über den

Start des Servicekontos. Er fordert aber auch: "Nun kommt es darauf an, dass wir das Konto zügig in allen niedersächsischen Behörden nutzen. Die enorme Herausforderung, die Verwaltung zu digitalisieren, können Land und Kommunen jedoch nur gemeinsam meistern, Hand in Hand und mit einem klaren Plan." Man helfe den Kommunen seitens des Landes bei der Anbindung an das Servicekonto.

Der nächste Schritt, so das Innenministerium, sei das Anschließen von diversen digitalisierten Online-Diensten wie zum Beispiel der neu entwickelten "Infektionsschutzbelehrung". Ziel sei es, dass mit der neuen Generation von Online-Diensten Anträge komplett digital bearbeitet werden. Dies schließe die Anmeldung über das Servicekonto, die Übertragung der Antragsdaten in ein Fachverfahren, die Bezahlung von Gebühren und den elektronischen Bescheid an das Postfach des Servicekontos ein.



Über das Servicekonto können Bürgerinnen und Bürger vollständig digital mit der Verwaltung kommunizieren. Foto: BS/anyaberker, stock.adobe.com

Wenn man von Verkehr spricht, wird zwischen dem motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehr wie dem Pkw, Fahrrad oder Elektroroller, dem öffentlichen und dem privaten Personennah-, Regional- und Fernverkehr, dazu gehören U- und S-Bahn, Busse, Reisebusse und die Fernbahn, und dem Wirtschaftsverkehr per Lkw, Schiff und Güterzug differenziert.

Für all diese Verkehrsträger gilt es, Menschen und Waren schnell, komfortabel, sicher und klimaschonend durch die Städte und Speckgürtel zu befördern. Dafür reichen jedoch die bewährten Managementkonzepte lange nicht mehr aus: Deshalb wird der Ruf nach Smart Cities und Smart Country mit neuen Mobilitätskonzepten immer lauter.

Datengetriebene Verkehrssteuerung intensivieren

Eine intelligente Verkehrsplanung lässt sich durch drei zentrale Schritte erreichen:

1. Transparenz: Gemeint sind die zentrale Zusammenführung von Wissen und die aktivere Steuerung der verschiedenen Verkehre mithilfe neuer Technologien und digitaler Services. Das bedeutet zum Beispiel: Sensoren messen Verkehrsströme sowie Verfügbarkeiten von Parkräumen und anderen Flächen systematisch, fortlaufend und in Echtzeit. Die Daten werden im ersten Schritt zentral gesammelt und sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch für die Verwaltung aufbereitet. Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine operative Steuerung und strategische Planung der knappen Kapazitäten.
2. Digitale Services: Nachhaltigen Mehrwert – speziell für die

Verkehrsteilnehmer – liefern digitale Services. Mit ihnen können Parkflächen reserviert, diese automatisch bezahlt und eine Navigation durch eine aktive Routensteuerung ermöglicht werden.

3. Nachhaltige Weiterentwicklung: Auf den ersten beiden Stufen entstehen Daten, beispielsweise fortlaufend erhobene Belegungs- und Buchungsdaten. Diese Daten bieten zusätzlich komplett neue Möglichkeiten für die Verwaltung für eine langfristige, nachhaltige Weiterentwicklung und Planung der Parkräume. Denkbar ist die Vermietung temporärer Freiflächen, beispielsweise in Busdepots zu bestimmten Tageszeiten.

Anwendungsfelder gibt es genug

Für jeden dieser drei Schritte gibt es diverse Szenarien: Ein Beispiel für die optimale Nutzung begrenzten Parkraums sind Reisebusse. Mithilfe von Sensoren und einer App können Städte Busfahrer aktiv bei deren Tourenplanung unterstützen und geeignete Parkplätze anbieten. Ähnliche Services können Smart-City-Manager für Lieferanten und Zusteller bereithalten: Mit gezielten Echtzeitauswertungen und den zugehörigen digitalen Services lassen sich zeitliche Zustellfenster und Parkmöglichkeiten optimieren,



Dr. Katrin Stroemer ist im Bereich Verkehrsverwaltungen & Smart City im Public Sector bei Sopra Steria tätig. Foto: BS/Sopra Steria

damit die Wirtschaftsverkehre zukünftig ihre Waren ausladen oder Kunden absetzen können, ohne dass sie gleich einen Stau auslösen.

Multimodale Verkehrskonzepte, mit dem Ziel der Verlagerung und somit Entzerrung des städtischen Individualverkehrs auf viele verschiedene Verkehrsträger, entwickeln sich ebenfalls. Hier ist wahrscheinlich das größte Maß an technologischer und planerischer Intelligenz gefragt, weil viele unterschiedliche Interessen, Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen miteinander vereinbart und synchronisiert werden müssen.

Deutschland kann Smart City

Optimiertes Parken für Reisebusse

(BS/Dr. Katrin Stroemer) Smart Mobility ist eine Schlüsseldisziplin moderner Städteplanung. Unser Ansatz eines intelligenten Parkraummanagements für Reisebusse hat das Ziel einer optimalen Nutzung begrenzter Kapazitäten. Internet of Things (IoT) und Künstliche Intelligenz sind die Wegbereiter.

Raum für Optimierung bietet außerdem die Nutzung der Flächen an den E-Auto-Ladesäulen. Städte können als Informationsbroker Transparenz schaffen, denn die Flächen lassen sich besser auslasten, wenn die Fahrerinnen und Fahrer jederzeit wissen, welche Ladestationen frei sind und wann ein Fahrzeug aufgeladen ist. Im Ergebnis könnten mehr Autos an den Ladestationen stehen und so Parkraum frei machen.

Daten aufbereiten und Wissen teilen

Städte haben verschiedene Möglichkeiten, Daten aufzubereiten, zu kombinieren und zur Verfügung zu stellen. Ein Anwendungsfall ist, die laufend aktualisierten Daten Verkehrsmanagern gebündelt in einem Dashboard anzuzeigen, damit diese die unterschiedlichen Verkehre besser steuern können. Im Falle einer sich schnell verändernden Datenlage lassen sich beispielsweise verkehrsbauliche Maßnahmen flexibler anpassen. Durch mit Langfristdaten gefütterte Algorithmen können Städte besser vorhersagen, wann wie viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer wo mit welchem Gefährt unterwegs sind und was passiert, wenn sich Situationen ändern.

Optimiertes Parken mit AIoT

Wir haben uns das Thema Parkraummanagement am Beispiel von Reisebussen näher ange-

schaute. Heraus kam ein AIoT-Ansatz (AI und IoT) für die Steuerung von Sonderparkflächen:

Der Ansatz erfordert zunächst eine Ausstattung der Parkflächen mit Sensoren. Diese liefern Live-Daten für eine Übersicht über die Reisebusparkplatzsituation, heruntergebrochen auf einzelne Plätze. Eine KI-unterstützte Analyse gibt Verkehrsplanern zudem Hinweise darüber, welche Parkflächen im Durchschnitt stark oder weniger stark frequentiert werden. Sie liefert zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung. Städte können so ihre Investitionen in Parkflächen genauer steuern. Gelder für neue Flächen können beispielsweise genau dort bereitgestellt werden, wo Engpässe auftreten oder auftreten werden.

Die Informationen aus den Sensordaten lassen sich darüber hinaus von den Reisebusunternehmen nutzen. Auf der Basis von weiteren Verkehrs- und Geodaten können Städte folgenden Service anbieten: Disponenten eines Reisebusunternehmens informieren sich online über die Parkraumsituation am Zielort und können danach ihre Planung ausrichten. Auskünfte über Kapazitäten, Belegungsverläufe, Art und Beschränkungen sowie Gebühren – aktuell oder als Prognose für das Reisedatum – schaffen Transparenz.

Der Fahrer startet die Navigation zum Ziel – entweder über das Navi

sopra steria

im Fahrzeug oder die Smartphone-App – und erhält die geschätzte Ankunftszeit. Unterwegs liefert die städtische Verkehrsplanung Live-Daten zur Belegungssituation auf dem Ziel-Reisebusparkplatz auf das Dashboard der Fahrer. Ändert sich die Belegung, funkt das System einen möglichen Ausweichparkplatz. Sind Haltebuchten am Zielort belegt, wird der Bus so navigiert, dass er genau zum passenden Zeitpunkt ankommt. Dadurch entsteht kein Parken in zweiter Reihe.

Nach der Ankunft am touristischen Ziel und dem Ausstieg der Fahrgäste informiert sich der Fahrer über die Belegungssituation auf Langzeitparkplätzen und wird zum freien Stellplatz geleitet. Dort parkt der Reisebus und der Fahrer wird informiert, wann er aufgrund der Verkehrslage losfahren muss, um Fahrgäste abzuholen.

Weniger Kilometer, weniger Emissionen

Im Gesamtergebnis wären Reisebusse weniger Kilometer unterwegs, da die Fahrer nicht unnötig lange nach freien Stellplätzen suchen müssten und somit die Reisebusse nur noch zum eigentlichen Ein- und Aussteigen in engen, verkehrsreichen Innenstädten präsent wären. Für die Städte bedeutet das weniger Verkehr an Orten mit wenig Parkraum, weniger CO₂-Ausstoß in den Innenstädten und mehr Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Weitere Smart-City-Lösungen von Sopra Steria unter: www.sopraSteria.de/branchen/government/smart-city

Die dritte Impfung

Der Blindflug der Verwaltung geht weiter

(BS/Prof. Dr. Robert Müller-Török/Prof. Dr. Alexander Prosser*) Wie in der Juli-Ausgabe des Behörden Spiegel (S. 32) bereits angekündigt, ist es nun weltweiter Konsens, dass eine dritte Auffrischungsimpfung gegen Covid-19, der sogenannte Booster, notwendig erscheint und durchgeführt wird. Ein Forscherteam des University College London weist in einem "Letter"-Beitrag vom 15. Juli 2021 in der Zeitschrift The Lancet auf den starken gemessenen Verfall der Antikörperveneaus zweier gängiger Impfstoffe – von AstraZeneca und Biontech – hin und unterstützt die Empfehlung für eine dritte Impfkampagne in diesem. Weitere Studien aus Israel und den USA bestätigen diese Beobachtung, wobei sich auch auf politischer Ebene, auch in Deutschland, die Tendenz zum "Booster Shot" durchsetzt.

Zur Umsetzung benötigen diese Staaten folgende Daten: (1) alle Einwohner zum Stichtag bspw. 1. September 2021 und deren lückenlose Impfhistorie, d. h. Datum, Impfstoff und Charge sowie die verabreichende Stelle, (2) Kontaktdaten des Impflings, (3) eine Indikation, ob ein Booster erwünscht ist sowie (4) eine lückenlose Fortschreibung dieser Daten ab dem Stichtag. Dazu kommt (5) ein Mechanismus, der sicherstellt, dass alle Impfdosen genutzt werden, also eine organisierte Liste an "Last-Minute-Nachrückern" existiert, die kurzfristig eingeladen werden können, wenn im Impfzentrum oder in der Arztpraxis absehbar Impfstoff übrig bleibt.

Die vom Bundesgesundheitsministerium und den übrigen zuständigen Stellen im föderalen System Deutschlands angebotenen und eingesetzten Lösungen erfüllen diese Anforderungen wie auch bereits bei der ersten Impfkampagne noch immer nicht, wie nachstehende Analyse zeigt.

Wer ist geimpft? Das weiß die Verwaltung nicht...

Es gibt zumindest pro Bundesland unterschiedlichste Systeme, wo sich Impfwillige registrieren können. Das Problem hierbei ist, dass diese einerseits nicht zwischen den Bundesländern abgeglichen werden, d. h. Doppelregistrierungen möglich sind, und andererseits bspw. die bayerische Staatsregierung dazu aufforderte, Personen nach z. B. beim Betriebs- oder Hausarzt erfolgter Impfung aus dem System BayIMCO zu löschen. Zitat: "Alle Impfungen werden gebeten, nach einer Impfung beim niedergelassenen Arzt ihre Registrierung in BayIMCO zu löschen."

Die Meldung an das RKI ist pseudonymisiert (vgl. § 4 Abs 1 der CoronaImpfV), de facto anonymisiert und da es kein zentrales Registrierungssystem gibt – wie bspw. das indische CoWIN für 1,4 Mrd. Menschen – weiß niemand, wie viele Personen geimpft wurden. Wie schlecht es um die Datenbasis bestellt ist, zeigt sich u. a. darin, dass das Robert Koch-Institut (RKI) Meinungsumfragen (!) durchführt, um herauszufinden wie hoch die Impfquote tatsächlich ist (vgl. den COVIMO-Report 6 des RKI vom 10.08.2021). Die Umfragedaten ergeben eine bis zu 20 Prozentpunkte höhere Impfquote als in der von den Gesundheitsbehörden dokumentierten, auf Meldungen der tatsächlich impfenden

Stellen beruhenden Datenbasis. Angesichts der Aussage des Leiters des Passauer Impfzentrums, "Es werden nur die in der jeweiligen Gebietskörperschaft durchgeführten Impfungen dokumentiert; wo die Leute ihren Wohnsitz haben, ist seit geraumer Zeit unerheblich (...), inzwischen dürfen wir sogar die Schiffsbesatzungen impfen, die sich meistens aus Ausländern zusammensetzt", verwundert dies auch nicht. Ebenso wenig wie die Impfquote von jenseits 100 Prozent, die demnächst in Passau erwartet wird.

Wenn es kein zentrales System (oder gleichwertige, gut vernetzte dezentrale Systeme) gibt, ist es faktisch unmöglich, zu sagen wie viele Prozent der eigenen Bevölkerung geimpft wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Impfquote der RKI-Statistik im Zähler Tote und Weggezogene aufweist (aber Zugezogene nicht), im Nenner hingegen bis Anfang September einen eingefrorenen und nicht fortgeschriebenen Bevölkerungsstand per 31. Dezember 2019 abbildet, jetzt per 31. Dezember 2020.

Wer will bzw. muss sich auffrischen lassen? Auch das weiß sie nicht...

Gegenwärtig erleben viele Staaten, auch Deutschland, eine gewisse Impfmüdigkeit. Der Anteil der geimpften Bevölkerung scheint, auch nach der Impfstatistik der Financial Times International, bei 60-70 Prozent zu verharren und lässt sich anscheinend nicht steigern, sieht man von Ausnahmen wie Portugal, Malta, Singapur oder den Golfstaaten ab. Auch Israel, das Vereinigte Königreich oder Ungarn, einst die Impfantgarde, überschreiten die 70-Prozent-Marke nicht. Im Umkehrschluss heißt das, dass sich bspw. in Deutschland bei ca. 64 Prozent vollständig Geimpften eben maximal diese 64 Prozent der Bevölkerung grundsätzlich für einen Booster qualifizieren – Doch wie viele oder wie wenige Einwohner



Dänemark verdankt seine hohe Impfquote vermutlich auch der guten E-Government-Infrastruktur des Landes.

Foto: BS/©Daniel, stock.adobe.com



Prof. Dr. Robert Müller-Török (links) lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Prof. Dr. Alexander Prosser an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Fotos: BS/privat

werden das in Anspruch nehmen? Ein zentrales Administrationssystem nach dem Vorbild des indischen CoWIN gibt es nicht, ebenso wenig gibt es eine elektronische Gesundheitsakte wie in Österreich, die für die gesamte Bevölkerung alle Impfungen, auch die Covid-19-Impfungen, in der zentralen elektronischen Gesundheitsakte ELGA speichert. Und, als positiver Nebeneffekt der Pandemie, stiegen die Nut-

gezogene und keine Zugezogenen beinhalten, ist die Schwankung noch höher. Eine seriöse Prognose, und damit jede Form von seriösem Demand Management, ist somit unmöglich. Und damit gibt es auch keine Basis für den Bundesgesundheitsminister, auf der er eine Bestellung bei Pfizer/Biontech, Moderna und den anderen Herstellern abgeben kann. Die Über- bzw. Unterbestellung ist somit vorprogrammiert, eben-

so wie die Fehldimensionierung der Impfzentren, der Kühllogistikketten uvm.

Es gibt noch ein weiteres Problem, welches die Gesundheitspolitik und -verwaltung offenbar nicht auf dem Schirm hat: Der Abbau von Antikörpern, d. h. wie viele Antikörper nach der zweiten Teilimpfung noch im Blut sind, ist vergleichsweise unerforscht. Freiwillige und selbst bezahlte Antikörpertests eines Autors ergaben, dass keine drei Monate nach der letzten Impfung der Antikörperlevel von über 2.500 auf ca. 1.500 pro Milliliter sank. Bei seiner 82-jährigen Mutter sank innerhalb von vier Monaten der Antikörperlevel auf unter 400 pro Milliliter. Es scheint so zu sein, als ob man nicht generell sagen kann, wie lange ein Impfschutz besteht – und wann demnach ein Booster notwendig ist.

Neben der Administration der Auffrischungsimpfungen kann daher eine solche Datenbasis zusammen mit systematischen Antikörpertests auch für Prognoserechnungen herangezogen werden. Insbesondere könnte man sog. Impfdurchbrüche (also die symptomatische Infektion von vollständig Geimpften) in Relation zur Degradation des Impfschutzes bringen und daraus etwas über die Langzeitwirkung des Impfstoffes, aber auch die Validität der Antikörpertests selbst lernen. Hier geht es insbesondere um die Frage, ob das Antikörperveneau ein valider Prädiktor für einen Impfdurchbruch ist und ob dies je nach Personengruppe vielleicht auch unterschiedlich ist.

Das Fehlen dieser Datenbasis hat vermutlich zur Folge, dass als "Geimpft", also "1G" zählende Personen in Wahrheit gefährdet sein können. Die Gültigkeit des digitalen Impfpflichts des RKI in Deutschland, laut BZgA 12 Monate, wird möglicherweise nicht haltbar sein. Die Aussage der BZgA, "Je nach beobachteter Wirkungsdauer der Impfstoffe soll dieser Zeitraum angepasst beziehungsweise eine Auffri-

schungsimpfung angeboten werden", ist zwar nachvollziehbar, die Autoren fragen sich aber wie die Gültigkeit eines ausgestellten und z. B. auf einem Smartphone gespeicherten Zertifikats im Nachhinein verändert werden soll – und mehr noch: wie diese Veränderung der Gültigkeit an den geimpften Zertifikatsinhaber, von dem zentral keine Kontaktdaten existieren, kommuniziert werden soll.

Ein Ausblick auf Ende 2021

Es ist davon auszugehen, dass es Ende 2021 entweder deutlich zu viel oder deutlich zu wenig Impfstoff für die Booster-Impfungen geben wird. Hinzu kommt, dass die ursprüngliche Impfkampagne bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist, es sind noch über ein Drittel der Bevölkerung ungeimpft oder nicht vollständig geimpft. Den Status eines konkreten Einwohners kann die Verwaltung mangels Datenbasis und Informationssystem nicht ermitteln, womit es fast zwangsläufig zu langen Schlangen oder aber gähnend leeren Impfzentren kommen muss. Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Covid-19-Bedrohung und damit Auffrischungsimpfungen zu einer permanenten Einrichtung werden.

Empfehlungen zur Gegensteuerung

Um genau dies zu verhindern, bedarf es vor allem einer deutschlandweit einheitlichen Impfregistrierungs- und -dokumentationsplattform nach indischem Vorbild. In dieser müssen (1) die bisherigen Impfungen aller Einwohner nachdokumentiert werden, (2) muss eine Verknüpfung mit Meldedaten erfolgen, die tagesaktuell gepflegt werden, um z. B. Umzüge zu berücksichtigen und (3) die Möglichkeit bestehen, potenzielle Impfungen einzuladen, sei es per SMS, Mail oder Brief. Dänemark verdankt seine hohe Impfquote von 73 Prozent vermutlich auch der guten E-Government-Infrastruktur, konkret dem System e-boks.dk bzw. borger.dk, welche elektronische Postsysteme und für alle Einwohner verpflichtend sind.

Denn eines zeigte sich in dieser Pandemie: Staaten mit guter E-Government-Infrastruktur kamen erheblich besser mit der neuen Situation zurecht als andere – und zu den anderen gehört leider definitiv Deutschland – Zeit, dies zu ändern.

Smart, zuverlässig und sicher

Die richtige Infrastruktur für digitale Städte

(BS/Michael Hlevnjak*) Wie sieht die Stadt der Zukunft aus? Autonome Autos, intelligente Drohnen und Virtual Reality an jeder Ecke? Vielleicht; die Grundlagen einer Smart City sind allerdings wesentlich profaner und beginnen bei leistungsfähigen Netzwerken und digitalen Behördengängen.

Laut Wikipedia ist Smart City "ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten". Das ist eine sehr weit gefasste Definition, doch sie zeigt bereits die Grundlage der Smart-City-Idee: Netzwerke in den verschiedensten Ausprägungen – vom Stromnetz über ÖPNV und Straßen bis hin zu Glasfaserleitungen. Über diesen physischen Infrastrukturen liegt die informationstechnologische Ebene der Vernetzung, also das, was die Stadt erst "smart" macht.

Denkt man darüber nach, was sich in einer modernen Stadt alles intelligent vernetzen lässt, landet man schnell bei einer unüberschaubaren Anzahl von Endpunkten. So gibt es beispielsweise Pläne, Straßenlaternen mit 5G-Technologie auszustatten, sodass diese als Miniatur-Sendemasten fungieren können und so die Netzabdeckung verbessern.

Zudem können smarte Laternen – allein in Berlin gibt es mehr als 200.000 Straßenlaternen – oder auch Ampeln mit Connected Cars kommunizieren. Selbst wenn man nur einen kleinen Teil der Laternen vernetzt, kommt es allein dadurch zu mehr Komplexität. Gleichzeitig sind in der Hauptstadt mehr als eine Million Pkws zugelassen. Wäre wiederum auch davon nur ein Bruchteil vernetzt, käme ein großer Datentransport-Anstieg zustande. Das alles kommt zu bestehenden Anschlüssen, Endpunkten und Geräten hinzu.

Traditionelle Netzwerke sind diesen Anforderungen meist nicht mehr gewachsen. Voraussetzung für die dynamische Steuerung von Anwendungen in einer Smart City ist stattdessen die flächendeckende Vernetzung über eine Netzwerktopografie, die alle Systeme und Steuerzentralen sicher verbindet. Ein solches Smart-City-WAN muss auch Kritische Infrastrukturen sicher verbinden

können: von der smarten Ampel über die digital vernetzten Verwaltungsgebäude bis zu Krankenhäusern und Leitstellen. Bisherige Herausforderungen waren, dass WAN-Bandbreite sowohl Kabel- als auch Funk-basiert teuer ist, die Performance mitunter stark schwankt und ein stabiler Netzbetrieb auf Dauer nicht garantiert werden konnte.

Ein SD-WAN, also ein softwaredefiniertes Netzwerk, verbessert dagegen die Performance und erleichtert das Management. Vereinfacht gesagt, sind Wege des Traffics im SD-WAN nicht festgelegt und viele Wege führen zum Ziel. Dadurch sind diese Netzwerke flexibler und resilienter. Natürlich verfügen moderne SD-WAN-Lösungen auch über umfangreiche Sicherheits- und Monitoring-Funktionen.

Smart auch auf dem Amt

Eine Smart City sollte auch in der Verwaltung digitale Services für Bürger anbieten. Digi-

tale Infrastrukturen in Ämtern in Behörden sind jedoch häufig veraltet. Hier kommt oft noch Legacy-IT zum Einsatz, die es den Mitarbeitern nicht erlaubt, beispielsweise die Vorteile von mobilem Arbeiten zu nutzen. Das wirkt sich auf Dienstleistungen im Front-End aus. Um dort den Bürgern ein modernes digitales Erlebnis zu bieten, müssen Prozesse im Hintergrund effizient ablaufen.

Die Corona-Pandemie führte drastisch vor Augen, wo es bei der Digitalisierung noch hapert. Während Homeoffice in vielen Büros schnell die Regel wurde, blieb das in Behörden die Ausnahme. In Zukunft müssen auch Mitarbeiter im öffentlichen Sektor mit modernen digitalen Arbeitsplätzen und Cloud-Lösungen ausgestattet werden – nicht zuletzt, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu steigern.

*Michael Hlevnjak ist Director Public Sector bei Citrix.

Smarte Aufsteiger

Bitkom präsentiert smarteste Städte

(BS/stb) Im Digital-Ranking der deutschen Großstädte des Digitalverbands Bitkom ist Bewegung. Bochum, Dresden und Freiburg im Breisgau konnten sich erstmals in den Top Ten positionieren.

Der Smart City Index wird seit 2019 jährlich veröffentlicht. Damit werden digitale Vorreiter in wichtigen Bereichen wie IT-Infrastruktur, Umwelt oder Mobilität gewürdigt. Gegenüber dem Vorjahr ist viel Bewegung ins Ranking gekommen. Das zeigt davon, dass viele deutsche Großstädte sich auf den Weg in eine smartere Zukunft gemacht haben und mit vielen innovativen Projekten punkten. Den größten Sprung macht Dresden. Die sächsische Landeshauptstadt lag im letzten Jahr noch auf Platz 24 und konnte sich nun unter den zehn besten platzieren. Auch die Neuaufsteiger Bochum (Platz 18 im Vorjahr) und das badische Freiburg (Platz 15 im Vorjahr) haben enorm aufgeholt. Die weiteren Top-Ten-Plätze gehen an Berlin, Darmstadt, Hamburg, Karlsruhe, Köln, München und Stuttgart. Die genaue Reihenfolge wird im Vorfeld der Smart Country Con-

vention bekannt gegeben. Der Smart City Index zeichne ein umfassendes Bild der Digitalisierung deutscher Großstädte, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. "Die starken Veränderungen in der Platzierung zeigen, welche enorme Dynamik in dem Thema steckt. Viele Städte haben Bedeutung und Chancen der Digitalisierung erkannt und machen Tempo." Dabei sei ein gutes Ergebnis im Ranking aber kein Grund, sich auszuruhen, so Berg weiter.

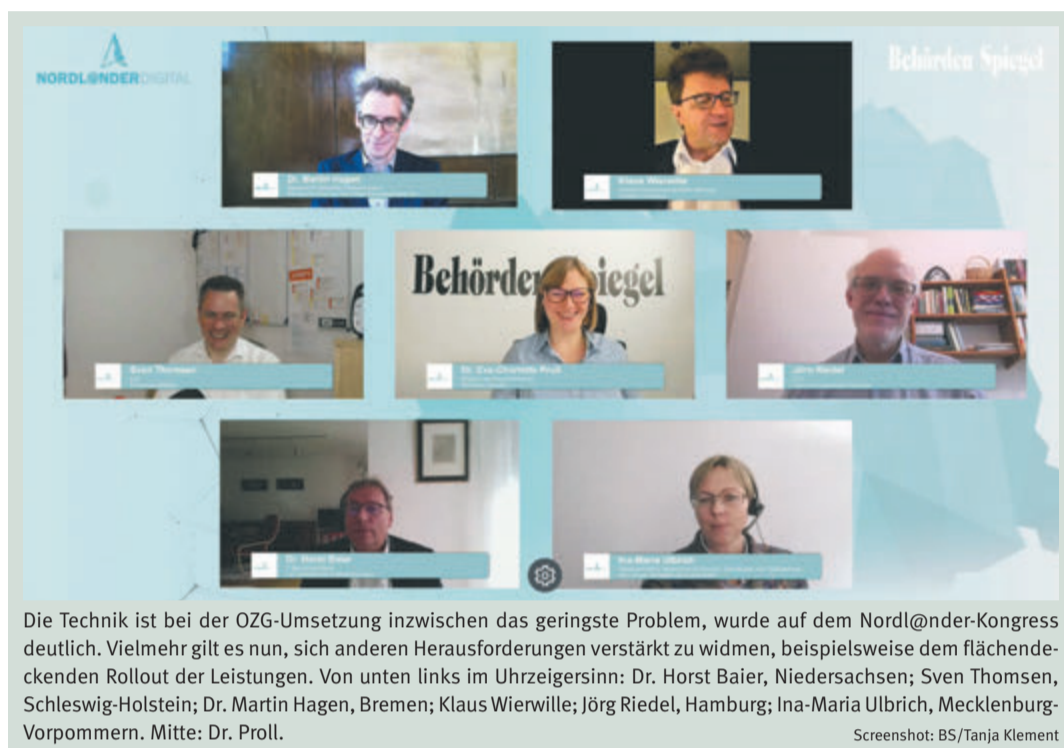
Der Index analysiert und bewertet die Städte mit Blick auf 133 Parameter in den fünf Kategorien Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie, Umwelt, Mobilität und Gesellschaft. Untersucht wurden die Bürger/-innen-Services oder Sharing-Angebote genauso wie intelligente Ampel- und Beleuchtungskonzepte und die Breitbandversorgung. Die Städte konnten ihr Ergebnis vorab prüfen und kommentieren.

Nordl@nder

Nicht die Technik ist das Problem

Flächendeckung ist beim OZG eine der größten Herausforderungen

(BS/Matthias Lorenz) Die Zielmarke des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Ende 2022 rückt immer näher. Wie auf dem Nordl@nder-Kongress des Behörden Spiegel deutlich wurde, ist in der aktuellen OZG-Umsetzungsphase die eigentliche Digitalisierung von Anträgen kein Problem mehr. Nun warten andere Herausforderungen, zum Beispiel die Flächendeckung oder das Generieren von hohen Nutzerzahlen.



Die Technik ist bei der OZG-Umsetzung inzwischen das geringste Problem, wurde auf dem Nordl@nder-Kongress deutlich. Vielmehr gilt es nun, sich anderen Herausforderungen verstärkt zu widmen, beispielsweise dem flächendeckenden Rollout der Leistungen. Von unten links im Uhrzeigersinn: Dr. Horst Baier, Niedersachsen; Sven Thomsen, Schleswig-Holstein; Dr. Martin Hagen, Bremen; Klaus Wierwille, Jörg Riedel, Hamburg; Ina-Maria Ulbrich, Mecklenburg-Vorpommern. Mitte: Dr. Proll. Screenshot: BS/Tanja Klement

Diese Ansicht teilt zum Beispiel Sven Thomsen, CIO des Landes Schleswig-Holstein. "Wir wissen, wie wir Online-Dienste bauen. Gelernt haben wir auch, wie wir die Dienste serviceorientiert und für die ganze Bundesrepublik erstellen." Auch Dr. Horst Baier, IT-Bevollmächtigter der Landesregierung in Niedersachsen, sagt, dass man zuversichtlich sei, alle eigenen OZG-Leistungen bis Ende 2022 digitalisiert zu haben und auch über alle vorhandenen EfA-Nachnutzungsleistungen zu verfügen. "Die Erfahrung zeigt aber, dass der Flächenrollout eine besondere Herausforderung ist. Ich vermute, dass dieser erst 2023 abgeschlossen sein wird", so Baiers Einschätzung. Seine Forderung ist deswegen simpel: Man müsse alle mitnehmen. Kommunen bräuchten, auch aufgrund der Komplexität der OZG-Thematik, viel mehr Unterstützung von den Bundesländern. Baier betont jedoch auch: "Jede Kommune muss auch Finanzen und Personal in die OZG-Umsetzung investieren." Klaus Wierwille, Director Government & Public Services bei Deloitte, kann sich Baiers Aussagen anschließen und berichtet, manche Kommunen seien bei der OZG-Umsetzung noch überfordert. Er weist aber auch auf Folgendes hin: "Viele Kommunen haben nicht genug Personal. Außerdem wünschen sie sich mehr Vorgaben seitens der Länder."

Diese Probleme bestätigt auch Linda Köhler, die in Niedersachsen Landeshauptstadt Hannover im Fachbereich Soziales tätig ist. Die Stadt ist Pilotkommune bei den OZG-Leistungen Landesblindengeld und Hilfe zur Pflege. "In Kommunen ist, gerade was die technische Seite angeht, häufig das Know-how nicht vorhanden", sagt Köhler.

Es handle sich dabei, aber auch bei der Digitalisierung insgesamt, um ein sehr komplexes Thema, welches schwer zu durchdringen sei. Gerade in Anbetracht fehlender Personalressourcen sei die OZG-Umsetzung für Kommunen neben den alltäglichen Aufgaben kaum zu bewältigen.

Dies zeigt: Die Flächendeckung ist auch deshalb eine große Herausforderung, weil das OZG-Thema für viele Kommunen eine hohe Hürde darstellt. Die Bundesländer versuchen deswegen,

die Kommunen, so gut es geht, zu unterstützen. "In Schleswig-Holstein finanzieren wir die digitale Basisinfrastruktur auch im Betrieb für die Kommunen", erklärt Dr. Moritz Karg, Referatsleiter Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes. Auch finanziere man die Implementierung einer Referenzlösung. Wenn die Kommunen jedoch eine andere

Lösung nutzen wollten, müssten sie dieses Vorgehen auch selbst bezahlen, so Karg.

Starke Zusammenarbeit

Bei allen Herausforderungen in der Flächendeckung heben die Handelnden in der Verwaltung aber auch hervor, dass Zusammenarbeit noch nie so gut wie beim OZG funktioniert habe. Unter anderem das EfA-Prinzip habe dafür gesorgt, dass zwischen Bund, Ländern und Kommunen diese Zusammenarbeit erstmals so intensiv gewesen sei, erläutert Dr. Martin Hagen, Staatsrat für Haushalt, Personal und IT beim Bremer Senator für Finanzen. Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommerns und Landes-CIO, ergänzt, es habe auch deutlich mehr Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachebenen gegeben. Ihre Schlussfolgerung: "Wir brauchen auch diesen viel stärkeren Austausch zwischen den Ressorts."

Angeichts der Probleme vieler Kommunen bei der OZG-Umsetzung findet auch Köhler von der Stadt Hannover die Zusammenarbeit mit dem Land im Pilotprojekt gut: "Es ist richtig und wichtig, dass die Kommunen von

Anfang an miteinbezogen werden." Diese könnten so ihre Erfahrung und ihr Wissen aus der Praxis, zum Beispiel über die Kundenstruktur, miteinbringen. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger würden so berücksichtigt. Außerdem würde so auch auf Landesebene eine Sensibilisierung für die Abläufe in der Verwaltung geschaffen. Eine große Entlastung für die Kommunen sei auch, dass sich das in Niedersachsen zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um die Anbindung der OZG-Leistungen an das entsprechende Fachverfahren kümmere.

Charlotte Wallat, die in diesem Ministerium als Referentin für Inklusion für Menschen mit Behinderung arbeitet, betont, dass diese Zusammenarbeit auch von Landesebene her geschätzt werde. Insbesondere seien die Testphasen in den Pilotkommunen sehr wichtig, in welchen der Adressatenkreis, der schon bei der Konzipierung der digitalen Leistungen einbezogen worden sei, noch mal beteiligt werde. Im Themenfeld Gesundheit, für das das Land Niedersachsen bei der OZG-Umsetzung federführend zuständig sei, seien dies neben den Kommunen zum Beispiel der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen. "Durch die Durchführung mehrerer Testschleifen nähert man sich dem Produkt, so wie man es am Ende haben möchte, immer weiter an", erläutert Wallat.

Eine Empfehlung, die auch mehrere OZG-Praktiker teilen, ist, sich den großen Fragen, die im OZG-Zusammenhang auftreten, zu stellen. So berichtet Hamburgs CIO Jörn Riedel, man müsse das kulturelle Problem lösen, dass Dinge nicht umgesetzt würden, weil rechtlich nicht alles glasklar sei. "Wir dürfen aber nicht alle möglichen Klärungspunkte abwarten, sondern brauchen die Mentalität, Dinge trotzdem umzusetzen", so Riedel. Auch müsse erkannt werden, dass die OZG-Umsetzung zwar Ausgaben verursache, aber auch Kosten vermeide. Dieser Zusammenhang werde oft noch nicht hergestellt.

Der Bremer Staatsrat Dr. Hagen erläutert eine weitere der großen Fragen, den man sich stellen müsse. Einige OZG-Leistungen würden von denen Bürgerinnen und Bürgern bereits sehr gut genutzt, andere weniger. Beispielsweise entfielen in Bremen beim Anwohnerparken nur 41 Prozent der Anträge auf die Online-Variante. "Es reicht also nicht, die Anträge online zu haben", sagt Hagen. Man müsse sich angucken, welche Anträge in welchen Städten wie viel genutzt würden und daraus Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen. Um die Nutzerzahlen zu erhöhen, plädiert Dr. Baier dafür, die User Experience der Leistungen weiter zu verbessern und auch Marketing für die Angebote zu betreiben. Hagen kann sich einen anderen Weg vorstellen und verweist auf die Vorgehensweisen von Ländern, die oftmals als Vorreiter der Verwaltungsdigitalisierung gesehen werden: "Estland, Österreich und Dänemark haben hohe Nutzerzahlen nur erreicht, weil es einen Zwang zur Online-Nutzung gab." Dieser Weg müsse auch in Deutschland in Betracht gezogen werden, was aber allen Parteien sehr schwerfalle.

Die jetzigen Herausforderungen in Sachen OZG sind also klar: Es geht vor allem um die flächendeckende Verfügbarkeit und um die Erhöhung der Nutzerzahlen bei bereits verfügbaren digitalisierten Leistungen. Daneben stellt sich auch die Frage, wie es nach dem OZG weitergeht. Hier betonen viele Teilnehmenden man müsse auch die Digitalisierung des Back-Ends in den Fokus nehmen. Dies sei aus Kommunnensicht der Hauptpunkt, sagt zum Beispiel Linda Köhler. Durch das OZG allein sei noch nicht viel gewonnen, wenn der digital eingereichte Antrag in der Verwaltung ausgedruckt würde und den Bürger am Ende ein Bescheid in Papierform erreiche. Auch Charlotte Wallat sieht im Fehlen von Digitalisierungsvorgaben für das Back-End die Schwäche des OZG. Es brauche möglichst schnell ein Gesetz für die Digitalisierung des Back-Ends.

Save the Date

Die Vorbereitungen für den nächsten Nordl@nder-Kongress laufen bereits. Das Event wird am 22. September 2022 in Rostock stattfinden.

MELDUNG

Verwaltung neu denken

(BS/Ima) Welche Paradigmen müssen sich in der Verwaltung ändern, damit die Digitalisierung erfolgreich sein wird? Darum ging es in der Runde der Staatssekretäre beim Nordl@nder-Kongress. Auch die Corona-Pandemie spielte in diesem Kontext eine große Rolle, Beispiel Homeoffice. So betonte Stephan Manke, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und Schirmherr des Kongresses, dass man es während der Pandemie geschafft habe, Homeoffice für alle anzubieten. Dies wolle man nun auch

durch eine Dienstvereinbarung verstetigen. "Nun müssen die einzelnen Bereiche feststellen, wie viele Mitarbeitende anwesend sein müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten", so Manke. Dies gehe nur im Dialog mit den Angestellten. Auch müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeitenden auch im Homeoffice die nötigen Ruhezeiten einhielten.

Des Weiteren stand bei der Diskussion die Frage im Mittelpunkt, ob der Föderalismus in seiner jetzigen Form die Digitalisierung bremse. Im Gegenteil, so zum

Beispiel die Meinung von Hamburgs CDO Christian Pfromm. Der Föderalismus sei eine Chance, weil durch das EfA-Prinzip stärkere Regionen schwächere mitziehen könnten und so alle sukzessive auf ein gemeinsames Digitalisierungsniveau gehoben würden. Auch Manke sieht die kommunale Seite teilweise als Treiber der höheren Verwaltungsebenen. "Die Kommunen werden von den Bürgerinnen und Bürgern ja auch getrieben, digitaler zu werden. Sie haben also ein Eigeninteresse daran, dass es vorangeht."

Die Pandemie hätte die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt und für viele Bedienstete erhebliche Belastungen bedeutet, betont Pistorius bei der Eröffnung von Nordl@nderDigital, dem Verwaltungskongress des Behörden Spiegel für die norddeutschen Bundesländer. Die Behörden hätten aber Krisenfestigkeit gezeigt und seien zu jedem Zeitpunkt arbeitsfähig geblieben. Neben der verstärkten Nutzung des mobilen Arbeitens seien auch schnell neue digitale Werkzeuge eingeführt worden, besonders im Gesundheitswesen. "Aber wir müssen in vielen Bereichen auch noch besser werden und jetzt die richtigen Schlüsse aus den Erfahrungen ziehen", fordert Pistorius. So müsse das Thema Homeoffice bei der künftigen Gestaltung

der Arbeit im Öffentlichen Dienst stärker berücksichtigt werden. Dabei müssten auch mögliche Folgen wie das Verschwimmen der Grenzen von Beruflichem und Privatem im Blick behalten werden.

Ziel: die gemeinsame Digitalisierung

Die Zentrale Rolle spielt für den Innenminister die effektive Umsetzung der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Die Pandemie habe eindrücklich

gezeigt, warum Bürger/-innen Verwaltungsdienstleistungen regelmäßig auch ohne persönliches Erscheinen auf dem Amt erledigen können sollten. Niedersachsen erprobe in diesem Rahmen seit Monaten Lösungen im Themenfeld Gesundheit. Den Einer-für-alle-Ansatz nimmt Pistorius sehr ernst: "Es darf bei der OZG-Umsetzung nicht um die beste Lösung für das eigene Land gehen. Wir sollten vor allem gemeinsam Synergien erzeugen." Das Gemeinschaftsprojekt müsse

insbesondere auch die Kommunen in der Breite einbeziehen, eine intensive Unterstützung bei der Digitalisierung sei eine wichtige Aufgabe, so Pistorius weiter. Beispielsweise nannte der Innenminister die Schaffung einer zentralen Kommunikationsplattform, über die Informationen schneller zwischen den Ebenen fließen sollen.

Ohne Sicherheit kein Vertrauen

Großen Wert legt der niedersächsische Innenminister bei

allen Bemühungen um die Verwaltungsdigitalisierung auf die Sicherheit (siehe zum Thema IT-Sicherheit auch die Nachberichte zur PITS auf den Seiten 39-42). Je mehr Bereiche digitalisiert würden, desto mehr sei die Informationssicherheit zu priorisieren. Minister Pistorius weiter: "Das ist kein Nice-to-have, sondern wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung. Davon hängt auch das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Verwaltung ab."

Digitalisierung ist ein Gemeinschaftsprojekt

Minister Pistorius: Informationssicherheit "kein Nice-to-have"

(BS/stb) "Flexibel, digital und krisenfest": Für Boris Pistorius, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport, ist das der Anspruch für die öffentliche Verwaltung. Die Corona-Krise habe die Amtsstuben auf eine harte Probe gestellt. In vielen Bereichen müsse es besser werden. Die Digitalisierung der Verwaltung gelinge aber nur als "Gemeinschaftsprojekt".



Fasste das Leitbild für die moderne Verwaltung prägnant zusammen: "Flexibel, digital und krisenfest". Foto: BS/Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Im Post-Corona-Spagat

Ausblick auf Innovatives Management 2021

(BS) Wie gelingt es öffentlichen Einrichtungen, gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen? Wie lassen sich bewährte Routinen mit dem "Neuen Normal" vereinen? Wie wird Versäumtes nachgeholt? Das Post-Corona-Spagat steht im Zentrum des Kongresses "Innovatives Management" am 9. November 2021.

Einige Highlights aus dem Programm: Nach einer Videobotschaft von *Daniel Günther*, Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, blickt der CIO des Bundes, *Dr. Markus Richter*, auf die Post-Corona-Situation – und auf die nächsten Schritte.

Zum Thema "Aufholjagd! Viel schaffen – ohne viel zu verändern" diskutieren *Dr. Sven Stephen Egedy*, Leiter Auslands-IT, CTO Auswärtiges Amt, *Thomas Popp*, Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung Sachsen, Mit-

glied der Staatsregierung und CIO, *Christian Pfromm*, CDO der Freien und Hansestadt Hamburg, *Dennis Weilmann*, Erster Stadtrat und Dezernent für Wirtschaft, Digitales und Kultur der Stadt Wolfsburg, und *Sandra Magens*, Kanzlerin der Universität zu Lübeck

Tobias Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, liefert den Impuls für das offene Podium zum Thema "Anders blei-

ben! Provisorisches und Bewährtes vereinen". Hier diskutieren *Erwin Heinz*, Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes, *Holger Lehmann*, Chef des Leitungsstabes im ITZBund, *Matthias Görtz*, Chief Technology Officer der BWI GmbH, und *Ilona Benz*, Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung im Gemeindetag Baden-Württemberg.

Weitere aktuelle Informationen zum Programm und eine kostenfreie Anmeldeöglichkeit zum Kongress "Innovatives Management" gibt es auf: www.mach.de/ima.

Nicht zurück zum "alten Normal"

Erfahrungen der Corona-Pandemie für die Digitalisierung nutzen

(BS) Die Corona-Pandemie hat einerseits Schwächen der Digitalisierung aufgezeigt, andererseits aber auch die Stärken mobilen Arbeitens in der öffentlichen Verwaltung zutage treten lassen. Wie man die digitalen Schwächen behebt und die mobilen Stärken verstetigt, war u. a. Gegenstand eines Interviews mit Rolf Sahre, Vorstandsvorsitzender der MACH AG. Die Fragen stellte Guido Gehrt.

Behörden Spiegel: Herr Sahre, wo besteht aus Ihrer Sicht der größte Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Verwaltung? Welche Schwachstellen sind durch Corona besonders deutlich zutage getreten?



"Neben der Homeoffice-Option brauchen Mitarbeiter/-innen den persönlichen Austausch."

Rolf Sahre ist Vorstandsvorsitzender der MACH AG Foto: BS/MACH AG

Sahre: Nachholbedarf bei der Digitalisierung besteht neben vielen anderen Themenfeldern insbesondere bei den internen Kernprozessen der Verwaltung wie Rechnungsbearbeitung, Beschaffung, Finanzverwaltung oder auch Personal- und Dokumentenmanagement. Hier läuft immer noch sehr viel papierbasiert. Die Bilder aus den Gesundheitsämtern zu Pandemie-Hochzeiten stehen stellvertretend für viele Einrichtungen, die durch analoge Prozesse ausgebremst wurden. Dabei ist auch deutlich geworden, dass Verwaltungen noch großen Bedarf haben, ihre Projektkompetenzen zu stärken. Außerdem wies die Vernetzung der Behörden untereinander Lücken auf, die dringend geschlossen werden müssen.

Gleichzeitig sehen wir Verwaltungen, die unabhängig von Corona die Vorteile der Digitalisierung längst erkannt haben und ihre Prozesse Stück für Stück modernisieren. Gut ist, dass sich mit dem Onlinezugangsgesetz nun viele Behörden quasi zwangsläufig auch um die Digitalisierung ihrer Prozesse kümmern müssen. Ich rate Verwaltungen, das OZG ganzheitlich anzugehen. Wir gewinnen nichts, wenn die Anfragen der Bürger/-innen digital eingehen, während die Mitarbeiter/-innen in den Verwaltungen weiterhin Dokumente ausdrucken oder Daten händisch in weiterführende Systeme übertragen. Verwaltungsprozesse müssen durchgehend digital und medienbruchfrei konzipiert und umgesetzt werden – vom Bürger bis in die Verwaltung und zurück. Es gilt also, jetzt nicht nur die Anbindung der Fachverfahren umzusetzen, sondern auch die internen Prozesse zu digitalisieren.

Behörden Spiegel: Wie beurteilen Sie die zukünftige Rolle des mobilen Arbeitens in der öffentlichen Verwaltung?

Sahre: Mobiles Arbeiten hat sich unserer Ansicht nach in den letzten 1,5 Jahren bewährt. Verwaltungen konnten dadurch ihren Beschäftigten größtmöglichen Infektionsschutz und ein Maximum an Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeit bieten. Insbesondere neue Mitarbeiter/-innen erwarten flexible Arbeits-

modelle und -formen. Mobiles Arbeiten gehört daher heute zum Profil eines modernen Arbeitgebers – auch in Verwaltungen.

Neben der Homeoffice-Option brauchen Mitarbeiter/-innen den persönlichen Austausch. Gefragt ist zukünftig also eine gute Mischung aus Mobil- und Präsenz-Arbeit. Dabei gibt es nicht die eine Arbeitsform, die für alle Mitarbeiter/-innen durch die Behördenleitung vorgegeben wird. Es gilt, die Arbeitsform in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabe, der Teambzusammen-

setzung und der individuellen Lebenssituation zu gestalten. Öffentliche Einrichtungen sind daher gut beraten, die Uhren jetzt nicht zurück auf das "alte Normal" zu drehen, sondern sich mit durchgängig digitalen Prozessen sowie passender Hard- und Software aufzustellen. Im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte halten Verwaltungen dann auch zukünftig mit.

Behörden Spiegel: Der demografische Wandel wird die öffentliche Verwaltung in den kommenden Jahren zunehmend treffen. Was empfehlen Sie den Behörden, um diese Herausforderung zu meistern? Welche Lösungsansätze sehen Sie hier bereits?

Sahre: In den Verwaltungen geht in den nächsten Jahren rund jede/-r Dritte in den Ruhestand. Eine Nachbesetzung aller Stellen scheint kaum möglich. Nichtsdestotrotz müssen die Verwaltungsprozesse weiterlaufen. Dabei werden die Aufgaben immer komplexer. Daher müssen die Prozesse dringend optimiert und digitalisiert werden, um die Beschäftigten zu entlasten. Und wo es möglich ist, sehe ich die Automatisierung von standardisierten Routine-Abläufen als Lösung. Sogenannte Gelegenheitsnutzer/-innen sind zukünftig umso mehr gefragt. Sie müssen noch stärker in digitale Verwaltungsprozesse involviert werden, indem sie z. B. selbstständig Rechnungen freigeben, Beschaffungen auslösen oder ihre Urlaubs- und Arbeitszeiten

im ERP-System erfassen können. Wir sprechen in diesem Fall von Selveservices, die sich durch eine reduzierte, selbsterklärende Oberfläche auszeichnen. Gelegenheitsnutzer:innen können darüber auch von unterwegs oder aus dem Homeoffice arbeiten. Digitale Prozesse und moderne Arbeitsplätze steigern schließlich die Attraktivität der Verwaltungen als Arbeitgeber insgesamt und liefern damit Antworten auf den demografischen Wandel.

Behörden Spiegel: Corona hat nicht nur die Verwaltung verändert. Wie hat sich Ihr eigenes Unternehmen in den vergangenen anderthalb Jahre gewandelt?

Sahre: Wir haben bei MACH mit Beginn der Pandemie unsere Arbeit fast vollständig ins Homeoffice verlagert. Seitdem arbeitet ein Großteil der Mitarbeiter/-innen von zu Hause. Unsere Kunden betreuen wir seit nunmehr 1,5 Jahren zu über 90 Prozent remote. Ich bin unseren Kunden sehr dankbar, die gemeinsam mit uns das neue Terrain der Remote-Arbeit betreten und nach und nach erschlossen haben. Insgesamt kann ich sagen: Wir haben diese gravierende Veränderung unserer Arbeits- und Lebenssituationen gemeinsam außerordentlich gut gemeistert.

Was hat sich durch die Corona-Pandemie verändert? Für Führungskräfte war das Führen auf Distanz sicherlich eine neue Erfahrung. Sie waren im Homeoffice mehr denn je gefragt, den Kontakt zu ihren Mitarbeiter:innen zu suchen und zu halten – schließlich fehlte uns allen der Austausch an der Kaffeemaschine oder in der Teeküche. Weiterhin habe ich eine Veränderung unserer Arbeitskultur beobachtet. Mitarbeiter/-innen trafen während der Lockdowns häufiger als zuvor eigenständig Entscheidungen. Entscheidungswege verkürzten sich dadurch und wir kamen mitunter schneller zum Ziel als zuvor. Diese neue Selbstständigkeit der Mitarbeiter/-innen wünsche ich mir auch künftig.

Erfolgsfaktoren des digitalen Wandels

Komfortable Digitalprodukte und kompetente Bedienstete

(BS) Nachdem die Corona-Pandemie das Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen ein- bis zwei Jahren massiv verändert hat, gilt es nun, die Lehren daraus zu ziehen und die Erfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen. Wie man dies in Sachsen angeht, erläutert Thomas Popp, Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung, Mitglied der Sächsischen Staatsregierung, CIO des Freistaates Sachsen, im Interview mit dem Behörden Spiegel. Die Fragen stellte Guido Gehrt.



"Digitalisierung ist DAS Veränderungsprojekt, bei dem wir zum Erfolg verdammt sind."

Thomas Popp ist seit 2018 Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung in der Sächsischen Staatskanzlei und Chief Information Officer (CIO) des Freistaates Sachsen.

Foto: BS/Sächsische Staatskanzlei, Matthias Rietschel

Behörden Spiegel: Herr Staatssekretär Popp, welche Lehren ziehen Sie bisher für die öffentliche Verwaltung aus der Corona-Pandemie?

Popp: Die Ausnahmesituation der Pandemie verlangt viel von uns allen und hat tiefe Spuren in der Gesellschaft und bei Einzelnen hinterlassen. In großen Teilen der öffentlichen Verwaltung stellt sie jedoch einen Wendepunkt dar: Digitalisierung wurde als faktische Notwendigkeit erkannt und ist ein wesentlicher Teil der politischen Agenda. Dazu beigetragen haben die vielfältigen digitalen Erfolgsergebnisse, die wir während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 als Verwaltung erfahren haben. Großflächiges Homeoffice und Videokonferenztechnik gehörten plötzlich zum Alltag. Digitale Lösungen halfen uns dabei, den Gesundheitsschutz der Bediensteten und die Arbeitsfähigkeit von Politik und Verwaltung miteinander zu vereinbaren. Aktuell ist die Dynamik, diese positiven Digitalisierungstrends im Alltag zu versteigern, sehr hoch.

Allerdings steigt auch der Erfolgsdruck und es entstehen immer mehr und immer häufiger falsche Erwartungen, wie schnell und vor allem wie umfassend Verwaltung digitalisiert werden kann. Das liegt auch daran, dass mit den steigenden Infektionszahlen im Herbst 2020 das ganze System "Verwaltung" unter Stress geriet. Das fehlende Fundament einer ganzheitlich digital gedachten Verwaltung offenbarte sich in den vergangenen Monaten immer deutlicher. Je länger die Pandemie dauert, desto stärker treten die Versäumnisse der Vergangenheit und die Herausforderungen für die Zukunft hervor. Die digitale Unterstützung der Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter ist ein prominentes Beispiel hierfür. Aber auch ganz normale Behördengänge wurden durch die Kontaktbeschränkungen zur fast unüberwindbaren Hürde für Bürgerinnen und Bürger. Wo es noch keine durchgängigen Online-Angebote gab, konnten Anliegen nicht an die Verwaltung herangetragen werden.

Die Corona-Pandemie hat bewiesen, dass die digitale Option systemrelevant ist. Jedoch hat die umfassende digitale Transformation in der Verwaltung gerade erst begonnen, und sie ist ein Marathonlauf. Um ans Ziel zu kommen, brauchen wir Ausdauer, Optimismus und genügend Reserven, um in zeitgemäße Infrastruktur, digitale Verwaltungsleistungen und die Digitalkompetenz unseres Personals investieren zu können.

Behörden Spiegel: Wie haben sich Arbeitsweisen und Führungsverhalten durch die Erfahrungen

der letzten anderthalb Jahre verändert? Was davon wird bleiben und sich etablieren?

Popp: Das "zwangsverordnete" Homeoffice und damit das Arbeiten auf Distanz während der Lockdowns haben offenbart, warum ein ganzheitlicher Zugriff auf digitale Dienste wie Fachverfahren und elektronisches Schriftgut nötig ist. Es ist fast selbstverständlich geworden, dass man Videokonferenzwerkzeuge für Besprechungen nutzt. Viele – auch vorher skeptische – Bedienstete haben erkannt, wie vorteilhaft elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung sowie eine flexibel einsetzbare Arbeitsplatzausstattung sind. Kurzum: Mehr Digitalisierung und Automatisierung wird nun von vielen Bediensteten als Hilfsmittel erkannt, was die tägliche Arbeit erleichtert, statt die gewohnte Arbeitsroutine zu stören.

Besonders freue ich mich darüber, dass viele im Homeoffice gelernt haben, die neuen Werkzeuge sicher zu nutzen. Die Bediensteten sind digital kompetenter geworden. Diesen positiven Veränderungstrend müssen wir unbedingt weiterverfolgen. Das gilt auch für die Führungskräfte, die mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind, wenn ihr Team an verteilten Standorten arbeitet. Digital Leadership verlangt, Führungsverantwortung neu zu definieren. Das umfasst einerseits, neue digitale Werkzeuge und die damit verbundene Aufgabenverantwortung im Team zuzulassen. Andererseits muss den Führungskräften die Zeit und Unterstützung gegeben werden, um diese neuen Anforderungen erfüllen zu können.

Behörden Spiegel: Welche Schwerpunkte setzen Sie nun nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie in Ihrer Personal- und Digitalisierungsstrategie in Sachsen? Haben sich durch Corona Themen verschoben oder neue Schwerpunkte ergeben?

Popp: Digitalisierung ist DAS Veränderungsprojekt, bei dem wir zum Erfolg verdammt sind. Ein gutes Veränderungsmanagement, digitaler Kompetenzaufbau und fortwährende Kommunikation mit allen Beteiligten und Betroffenen sind mindestens genauso wichtig wie gute digitale Services und Infrastruktur. Bisher verstehen viele die Digitalisierung als ein reines Technikthema. Es ist aber ein Kulturwandel, der in die Organisation und die Fachlichkeit der einzelnen Behörden hineinreicht und von dort aktiv gestaltet werden muss.

Daneben spielt die Informationssicherheit eine entscheidende

de Rolle. Die jüngsten Sicherheitsvorfälle in Verwaltungen und kritischen Versorgungsinfrastrukturen sind alarmierend. Eine vernetzte und digitale Gesellschaft bietet nicht nur Vorteile, sondern hat auch eine Schattenseite. Cyber-Kriminelle attackieren uns fortlaufend und jeder gelungene Angriff bedeutet gleichzeitig einen Vertrauensverlust. Wir müssen deshalb noch nachdrücklicher dafür sorgen, dass Informationssicherheit immer mitgedacht wird. Das erstreckt sich selbstverständlich darauf, Angriffe rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren. Hier kann jeder Einzelne einen Beitrag leisten, indem er für mögliche Risiken sensibilisiert ist. Tritt der Ernstfall ein, entscheidet ein gutes Notfallmanagement, wie schnell wir wieder arbeitsfähig sind und wie hoch der Datenverlust ausfällt. Je kürzer die Ausfallzeiten bzw. je kleiner der Datenverlust, umso geringer ist auch der Vertrauensverlust, der mit einem solchen erfolgreichen Angriff unweigerlich einhergeht.

Ich sage: Für eine erfolgreiche digitale Transformation der Verwaltung brauchen wir komfortable Digitalprodukte, kompetente Bedienstete und höchste Informationssicherheit. Das sind keine grundlegend neuen Schwerpunkte. Sie sind durch die Pandemie nur für eine deutlich größere Zielgruppe relevanter geworden.

Behörden Spiegel: Welche Rolle wird zukünftig die Möglichkeit des mobilen Arbeitens für Verwaltungen spielen? War das Homeoffice nur eine Not- bzw. Zwischenlösung oder wird es auch weiterhin ein Homeoffice-Angebot für die Beschäftigten geben?

Popp: Viele Bedienstete wünschen sich, dass Homeoffice grundsätzlich beibehalten wird. Die dafür notwendige flexible Ausstattung haben die meisten Behörden beschafft und die Bediensteten können sie sicher benutzen. Wenn die Tätigkeit geeignet ist, spricht nichts dagegen, künftig mobiles Arbeiten als echte Alternative zu etablieren. In der Sächsischen Staatskanzlei sind wir gerade dabei, mit der Personalvertretung eine Regelung abzustimmen, die dies zulässt.

Wir sollten auch bedenken, dass wir als Verwaltung im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern stehen und uns Nachwuchs Sorgen plagen. Junge Leute erwarten von ihrem künftigen Arbeitgeber flexible Arbeitszeitmodelle und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier können wir mit den positiven Erfahrungen des Homeoffice ansetzen und uns als attraktiver Arbeitgeber am Markt etablieren und auch beim Bestandspersonal punkten.

Fünf Jahre ITZBund

Viele Aufgaben für den IT-Dienstleister

ITZBund-Direktor *Dr. Alfred Kranstedt* erinnerte an den Ausgangspunkt des Dienstleistungszentrums, dessen Aufbau vom Bundeskabinett im Mai 2015 beschlossen wurde. Nach jahrelangen Diskussionen um die IT-Konsolidierung des Bundes sah der Gründungsauftrag für das ITZBund vor, im Kontext steigender Komplexität eine Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten. Gleichzeitig wollte man auf innovative technische Trends flexibel reagieren können und einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherstellen. Hohe Ansprüche.

Das ITZBund ging im Nukleus aus dem zentralen Rechenzentrumsbetrieb ZIVIT des Bundesfinanzministeriums hervor. Es wurde Anfang des Jahres 2016 gegründet und setzte den Betrieb für das BMF fort, nahm kurz darauf aber auch den Betrieb für zahlreiche weitere Bundesbehörden auf. Zu den Meilensteinen der letzten fünf Jahre gehören die Inbetriebnahme einer Bundes-Cloud (2017), die Inbetriebnahme eines neuen Master-Rechenzentrums

(BS/Uwe Proll) Nach einer einjährigen Pause fand die Kunden- und Informationsveranstaltung des zentralen IT-Dienstleisters der Bundesverwaltung, des ITZBund, in diesem Jahr wieder real statt. Die Organisatoren hatten sich das Thema "Technische Grundlagen für den Erhalt der digitalen Souveränität schaffen" gesetzt und konnten sich über 250 Gäste, darunter auch die Staatsministerin aus dem Bundeskanzleramt, Dorothee Bär, und Werner Gatzert, zuständiger Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (BMF), freuen. Das Programm wurde flankiert von 17 Info-Inseln, an denen sich die Teilnehmenden über laufende und auch bevorstehende Projekte informieren konnten.

in Bonn (September 2019) und die Inbetriebnahme des Bundesclients (2020). Die Meilensteine der Organisation ITZBund selbst sind der Abschluss des Ertüchtigungsprojektes (April 2019), das Erreichen von 3.000 Mitarbeitern (November 2019) und die Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) am 1. Januar 2021. Das sehr schnelle Wachstum des Personalkörpers war eine an sich schon große Herausforderung, doch das Wachstum im Bereich der Konsolidierung eine noch größere. Die Aufträge, die Speicherkapazität, die Serversysteme im Betrieb und das Haushaltsvolumen stiegen steil nach oben.

Dieses dynamische Wachstum steht sinnbildlich für den extrem



Auf der Veranstaltung des ITZBund anlässlich des fünfjährigen Bestehens skizzierte dessen Direktor Dr. Alfred Kranstedt, vor welchen Herausforderungen der IT-Dienstleister des Bundes heutzutage steht. Auch sprach er die zukünftigen Herausforderungen an.

Foto: BS/ITZBund

hohen Nachholbedarf in der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen beim Bund, aber auch für die Notwendigkeit zahlreicher Maßnahmen mit Blick auf die Cyber-Bedrohungslage, der die öffentliche Verwaltung in letzter Zeit immer mehr ausgesetzt ist. *Dr. Kranstedt* skizzierte die Herausforderungen eines zentralen IT-Dienstleisters des Bundes in einem sich rasant entwickelnden IT-Umfeld. Diese seien heutzutage, aber auch mit Blick auf die Zukunft die zunehmende Dominanz weniger Hyperscaler (gemeint sind AWS, Google, Microsoft und andere), immer kürzere Innovationszyklen und eine steigende IT-Abhängigkeit der Verwaltung. "Unsere Aufgaben sind der Ausbau und die Absicherung der zentralen Infrastrukturen, aber gleichzeitig mehr Tempo und Agilität zu garantieren", so *Kranstedt*.

Die Veranstaltung stand unter dem Motto der Sicherung bzw. des Erreichens der digitalen Souveränität. Dafür sei es notwendig, mehr zertifizierte Sicherheit zu liefern, Security by Design (Vorbeugen statt Reparieren) und letztlich Datensparsamkeit und Zweckbindung als Designprinzip festzulegen. Laut ITZBund wurden hierfür 2021

nicht allein dasteht. Selbst die Geheimdienste der USA (Herkunftsland von Microsoft) verfolgen diese Praxis, welche auch in Frankreich mit der Firma Bleu mittlerweile etabliert ist. Parallel dazu soll in Deutschland eine Open-Source-Infrastruktur für eine nationale Cloud errichtet werden. Diese Diskussion spielte sich auch am Rande der Kundenveranstaltung des ITZBund ab, denn sie beherrscht aktuell die IT-Welt von Bund, Ländern und Kommunen. Wenige Tage vor der Bundestagswahl prägten zudem der bevorstehende Regierungswechsel und damit verbundene mögliche Konsequenzen für die IT die "Kaffeegespräche" in den Pausen.

Das ITZBund ist derzeit allerdings mit derart vielen Aufgaben befasst, dass die Entscheidung, wie mit der Multi-Cloud-Strategie in einer neuen Bundesregierung weiterverfahren wird, den betrieblichen Fortgang nicht beeinflussen wird. Auch zeigt sich, dass sowohl die infrastrukturelle Schaffung eines Cloud-Angebotes auf Basis einer Hyperscaler-Technologie einerseits und andererseits die langfristige Schaffung einer Open-Source-Infrastruktur für eine hierauf basierte Cloud den Aufgabenzettel des ITZBund kurzfristig nicht verändern werden.

AöR bietet Chancen

Die Entscheidung, aus einer Behörde eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu machen, war zudem klug, denn eine AöR kann im Angebots- wie Personalmarkt flexibler reagieren als eine Behörde. Dies scheint in Anbetracht der mehr als großen Aufgaben dringend notwendig.

E-TRAINING: Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Ihr Update für eine innovative Personalarbeit

Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte

Was macht Personalmanagement aus? Was sind die Vorteile und die erfolgskritischen Faktoren eines modernen Personalmanagements? Welche Anforderungen stellt ein modernes Personalmanagement an die Personalpraktiker? Diese und weitere Fragen beantwortet das E-Training des Behörden Spiegel. Die kompakte Form ist besonders geeignet, die Verzahnung und wechselseitige Beeinflussung der wesentlichen Felder des Personalmanagements zu veranschaulichen. In fünf Modulen á drei Stunden werden die wichtigsten Aspekte innovativer Personalarbeit betrachtet:

MODUL 1: In die Zukunft denken – Strategisches Personalmanagement aufbauen!

02.11.2021 | 09:00 - 12:00 Uhr

MODUL 2: Arbeiten für das, was man schätzt – Arbeitgeber-Attraktivität entwickeln!

03.11.2021 | 09:00 - 12:00 Uhr

MODUL 3: Wir machen den Weg frei – Personal entwickeln!

22.11.2021 | 09:00 - 12:00 Uhr

MODUL 4: Hindernisse aus dem Weg räumen – Altersorientiertes Personalmanagement!

23.11.2021 | 09:00 - 12:00 Uhr

MODUL 5: Richtig ausschreiben, richtig fragen, richtig sagen – Personalauswahl modernisieren!

24.11.2021 | 09:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de;
Suchwort „Personalmanagement“



Die weiteren Planungen für die Digitalisierung der Bundesverwaltung wurden auch im Rahmen einer Diskussion erörtert.

Foto: BS/ITZBund

mehrere Schritte unternommen, wie die Freigabe der E-Akte für das Kanzleramt nach VS-NfD, die Zertifizierung des Zensus nach ISO 27001 (2021), die Zertifizierung nach Grundschutz 27001 (2022) und letztlich die Zertifizierung nach Grundschutz für den Bundesclient.

Auch das aktuell diskutierte Thema einer Multi- und Hybrid-Cloud-Strategie wurde auf der Veranstaltung behandelt. Dabei wurde deutlich, dass die Dienstleistungskonsolidierung einen Cloud-First-Ansatz verfolgen muss. Auch sei es dringend geboten, mehr Zusammenarbeit über föderale Grenzen hinweg im Rahmen eines Cloud-Verbundes "Deutsche Verwaltungs-Cloud" sicherzustellen.

Multi-Cloud-Ansatz wird auch kritisch bewertet

In einer Podiumsdiskussion wurde dann jedoch sehr deutlich, dass der Multi-Cloud-Ansatz, den besonders das BMF vorantreibt, nicht überall bedingungslose Unterstützung findet. Besonders die Anhänger einer Open-Source-Lösung sehen den Multi-Cloud-Ansatz des BMF kritisch, obwohl Deutschland mit einer bevorstehenden Vereinbarung mit Microsoft für ein abgeschirmtes Rechenzentrum

Dass ein zentraler Dienstleister in Sachen Bundes-IT mehr als überfällig und damit sinnvoll war, bleibt ohne Zweifel, wenn natürlich auch in der Bewältigung der Aufgaben große Herausforderungen liegen und Kundenkritik nicht ausbleibt. Vergleichbar ist das mit der Bundesimmobilienagentur (BIMA), die für den Bund eine vergleichbare Aufgabe in einem anderen Themenbereich übernommen hat. Auch hier war es das BMF, welches diesen Zentralisierungsansatz gewählt hat und gleichzeitig die Organisationsstruktur nicht an der klassischen Behördenorganisation festmachte, um mehr Flexibilität im Markt zu erreichen, aber auch um gegenüber den "Kunden" klar und deutlich deren Ansprüche auch mit "Preisschildern" zu versehen.

Fünf Jahre ist das ITZBund nun alt und steht damit kurz vor der "Einschulung". Wenn man dies biografisch sehen möchte, bedeutet es, dass das ITZBund nach der zyklischen Selbstentwicklung nun täglich mehr neue Hausaufgaben zu erfüllen hat. Viele Kunden stehen schon Schlange. Nach seiner Einschulung steht das ITZBund also vor einer neuen und umfangreichen Herausforderung.

Cloud und Partnerschaften

Der Schnellweg in die Zukunft der Verwaltung

Eine Behörde schreibt Geschichte – und tausende Software-Entwicklerinnen und -Entwickler aus aller Welt schreiben daran mit. Ein Luftfahrzeug mit eigenem Antrieb auf einem anderen Planeten kontrolliert fliegen lassen: Dieses ambitionierte Ziel hatte sich die US-Raumfahrtbehörde NASA für ihre Marsmission gesetzt. Als der Mini-Helikopter "Ingenuity" im April auf dem roten Planeten abhebt, gelingt zum ersten Mal überhaupt ein solcher Flug auf einem anderen Himmelskörper. Gesteuert wird Ingenuity mit einer Software, die 12.000 Programmierern und Programmierer gemeinsam auf Microsofts Open-Source-Entwicklerplattform GitHub geschrieben haben. Das Beispiel zeigt eindrucksvoll, welche Potenziale zur Entfaltung kommen, wenn unzählige kluge Köpfe sich zusammenschließen – und wie die öffentliche Hand von der kollaborativen Zusammenarbeit profitieren kann.

Komplexe staatliche Aufgaben lassen sich nicht im Alleingang bewältigen

Staat und Verwaltung stehen vor komplexen Aufgaben, die im Alleingang nicht zu bewältigen sind. Internationale Konflikte, Naturkatastrophen, Pandemien und technologische Umwälzungen führen zu Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft an "gute Staatskunst" sind gestiegen. Ihre Erwartungen an Reaktionsgeschwindigkeit und Handlungsfähigkeit, an Effizienz und Effektivität der Exekutive sind hoch. Gerecht werden kann sie ihnen nur, wenn sie die Möglichkeiten der Digitalisierung ausschöpft – und die Modernisierung erheblich beschleunigt. Im Ländervergleich der UN-Organisation für geistiges Eigentum ist die Bundesrepublik

(BS/Andreas Kleinknecht) Die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an "gute Staatskunst" steigen, mehr Tempo bei der Digitalisierung ist nötig, um sie zu erfüllen. Die Cloud ist der zentrale Hebel dafür – und Partnerschaften das Instrument, mit dem der Staat in die Offensive kommt.

in mehreren Innovationsbereichen zurückgefallen, bei Digitalangeboten der öffentlichen Verwaltung von Platz 17 auf Platz 59. Der Digital Riser Report des European Center for Digital Competitiveness kommt zu dem Schluss, dass Frankreich und Italien an Deutschland vorbeigezogen sind. Höchste Zeit, in die Offensive zu gehen.

Wie soll der smarte Staat aussehen, was muss er können – und wie bauen wir ihn?

Eine starke und innovative Verwaltung gelingt am besten mit innovationsstarken Partnern. Die moderne Verwaltung aufzubauen, bedeutet nämlich nicht, einfach Technologie einzukaufen. Sondern mit Partnern in den Dialog zu treten. Plattformen zu bauen, die viele Anbieter integrieren können, inklusive Open-Source-Lösungen. Gemeinsam Probleme zu identifizieren und zusammen neue Lösungen zu finden. Dahinter steht nicht weniger als ein neues Rollenverständnis der öffentlichen Hand. Weg vom Einkäufer und passiven Technologienutzer, hin zum aktiven Gestalter und Partner bei der gemeinsamen Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen nach eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen.

Die Cloud spielt dabei eine zentrale Rolle. Mit ihrer hohen ortsunabhängigen Verfügbarkeit und ihrer Rechenleistung ermöglicht sie Zugang zu Informationen und eröffnet Handlungsmöglichkeiten in nie dagewesener Art und Weise. Und setzt dabei Maßstäbe in Sachen Energieeffizienz und



Andreas Kleinknecht ist Mitglied der Geschäftsleitung bei Microsoft Deutschland. Seit September 2017 ist er als Senior Director Public Sector verantwortlich für das Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern, einschließlich des Bildungsbereichs und des Gesundheitswesens.

Foto: BS/Microsoft Deutschland

Nachhaltigkeit. Wir brauchen die Leistungsstärke der intelligenten Cloud beispielsweise, damit Künstliche Intelligenz uns unterstützt, komplexe Zusammenhänge zu verstehen, blitzschnell Empfehlungen gibt oder definierte Aufgaben selbst erledigt.

Das ist insbesondere von Bedeutung in Simultananlagen, in denen sich die Anforderungen an staatliche Akteure kaskadenartig überlagern und verstärken. Beispielsweise in Szenarien nach einer Naturkatastrophe. Verletzte müssen versorgt und Plünderungen verhindert werden, während das Gesundheitssystem bereits mit einer Pandemie zu kämpfen hat und Krankenhäuser ebenso wie andere kritische Infrastrukturen regelmä-

ßiges Ziel von Cyber-Attacken sind. Parallel laufen Desinformationskampagnen über Soziale Medien. Der Staat braucht Lagebilder, die die zunehmende Daten- und Informationsflut strukturieren. Und er braucht eine Infrastruktur, um die Arbeit der beteiligten Organisationen koordinieren und steuern zu können.

Einsatz- und Rettungskräfte machen in solchen Situationen einen herausragenden Job. Sie verdienen dafür die bestmögliche Unterstützung – auch digital. Denn digitale Lösungen können bei den typischen Herausforderungen helfen, denen Polizei, Katastrophenschutz, Rettungsdienste sowie andere Behörden und Institutionen immer wieder ausgesetzt sind, wenn es

um die öffentliche Sicherheit und die optimale Bewältigung von Einsatzlagen geht. Die Klassiker sind fehlende technische Schnittstellen, inkompatible Kommunikationsinstrumente und -prozesse, fehlende Transparenz und Dateninkonsistenzen. Häufig ist nicht klar, wer über welche Daten verfügt und wie sie zu interpretieren sind.

Doch ganz gleich ob es um Einsatzlagen geht, um vernetzte Infrastrukturen, um die Auswertung von Finanz-Transaktionen oder den Bürgerservice: Keine Verwaltung muss das Rad jedes Mal neu erfinden. Die Einsatz- und Nutzungsschwellen für Spitzentechnologien sind so niedrig wie nie. Cloud-Lösungen erfordern weder hohe Anfangsinvestitionen in die Infrastruktur noch horrenden Betriebskosten. Und sie ermöglichen die Zusammenarbeit mit zahlreichen innovativen Partnern. Ein Beispiel: In unsere Azure-Cloud sind zahlreiche Open-Source-Werkzeuge für Entwickler integriert, schon jetzt laufen in Azure mehr Linux- als Windows-Systeme. Microsoft hat in Github investiert und Azure für diverse Open-Source-Ökosysteme geöffnet – und ist zu einem der größten Unterstützer von Open Source weltweit geworden.

Modernisierung sichert die digitale Handlungsfreiheit des Staates

Für die digitale Zukunftsoffensive finden Verwaltungen eine Vielzahl von Lösungen, die schon jetzt verfügbar sind. Die Verwaltung hat alle Trümpfe in der Hand, um das

für sie optimale Setup aus kleinen und großen Anbietern, aus Open Source und proprietären Anwendungen zu bauen. Sie kann in Ausschreibungen Wünsche und Bedürfnisse definieren. Die Angebote auswählen, die am besten passen – und sie gemeinsam mit Partnern weiterentwickeln. Damit sichert der Staat zugleich langfristig seine digitale Handlungsfreiheit. Denn es sind Innovationen, die digitale Souveränität bringen. Vorbauen bringt mehr neue Möglichkeiten und somit auch mehr Wahlfreiheit als das Nachbauen bestehender Angebote.

Zu oft analysieren wir die Lage mit dem Rückspiegel. Wir stecken viel Energie in Bemühungen, Abhängigkeiten der Vergangenheit zu untersuchen, und zu wenig in neue Ideen, um Handlungsfreiheit in der Zukunft zu erarbeiten und zu sichern. Die entscheidet sich nicht bei Büro-Software von Textverarbeitungsdokumenten bis E-Mails. Sondern bei Zukunftslösungen wie Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und digitaler Unterstützung für den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Daseinsvorsorge, Sicherheit oder Bürgerservice.

Wenn Politik und Verwaltung Ideen für den smarten Staat entwickeln und mit starken Partnern verfolgen, weisen sie der Innovation den Weg. Es steht mehr auf dem Spiel als nur die Zukunft der Verwaltung. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) macht deutlich, dass eine konsequent digitale Verwaltung die Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Standort ist. In der sehr dynamischen Wirtschaftswelt und im globalem Wettbewerb beruhe die Stärke eines Standortes nicht zuletzt auf der Geschwindigkeit und Qualität von Behörden und deren Verfahren. Wir brauchen die digitale Verwaltung als Motor für ein digitales Deutschland.



36 Module zu
19 Rechtsgebieten

ch.beck.de/kommune





Öffentliche Verwaltung

Juristische Datenbankmodule für Städte und Gemeinden, Landkreise und sonstige Kommunalverwaltungen

beck-online.DIE DATENBANK vernetzt alle relevanten Rechts-Informationen für die Öffentliche Hand. Nutzen Sie damit renommierte Kommentare und Handbücher, sorgfältig aufbereitete Gesetze und Rechtsprechung und eine Fülle praktischer Arbeitshilfen als Basis für die effiziente und rechtssichere Verwaltung.

Öffentliches Recht Verwaltungsrecht PLUS • Verwaltungsrecht PREMIUM • Verwaltungsrecht OPTIMUM • NomosOnline Verwaltungsrecht • Verwaltungsrecht Kohlhammer • Beamtenrecht PLUS • Öffentliches Baurecht PLUS • Öffentliches Baurecht Kohlhammer • Sicherheits- und Polizeirecht PLUS • Umweltrecht PLUS • Ausländer- und Migrationsrecht PLUS • Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PLUS • Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM • IT-Recht PLUS • Öffentliches Wirtschaftsrecht PLUS • Landesrecht Bayern • Landesrecht Baden-Württemberg • Landesrecht Hessen • Landesrecht Niedersachsen • Landesrecht Nordrhein-Westfalen • Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS **Arbeitsrecht** Arbeitsrecht PLUS • Arbeitsrecht PREMIUM • Arbeitsschutzrecht PLUS • Öffentliches Arbeits- und Tarifrecht PLUS **Sozialrecht** Sozialrecht PLUS **Zivilrecht** Zivilrecht PLUS • Vergaberecht PLUS • Privates Baurecht PLUS • Privates Baurecht ibr-online **Verkehrsrecht** Verkehrsrecht PLUS • Verkehrsrecht PREMIUM **Übergreifende Module** Rechtsprechung PLUS • Corona und COVID-19 PLUS • beck-online PREMIUM • NomosOnline PREMIUM • beck-online Webinare und Mediathek

Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 173496

facebook.com/verlagCHBECK | twitter.com/beckonlinede



Behörden Spiegel: Herr Staatssekretär Manke, Sie sind mittlerweile der dienstälteste IT-Verantwortliche im IT-Planungsrat. Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen?

Manke: Wenn ich an die Anfangszeiten zurückdenke und die Situation heute betrachte, dann ist der Einfluss und der Wert des IT-Planungsrates in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Als das OZG eingeführt wurde, war ich zunächst eher skeptisch, ob das der richtige Weg sein kann. Im Nachhinein muss ich sagen, dass es sogar eine richtige Initialzündung war, insbesondere deswegen, weil wir dadurch die gesetzliche Verpflichtung bekommen haben. Diese macht es gegenüber dem Finanzministerium immer sehr viel einfacher, Geld zu bekommen. Ich glaube, wir sind bei der OZG-Umsetzung auf einem sehr guten Weg in Niedersachsen. Wir haben die Basisdienste so weit umgesetzt, dass jetzt die Kommunen dort angeschlossen werden können und sind dabei, die Verwaltungsleistungen, die nach dem EFA-Prinzip in den einzelnen Bundesländern entwickelt werden, in unser System zu überführen. Das wird noch eine spannende und eine große Herausforderung. Aber im Moment bin ich sehr zufrieden.

Behörden Spiegel: Was macht für Sie gute Digitalpolitik aus?

Manke: Ziel muss sein, dass die Bürgerinnen und Bürger mit den digitalen Angeboten des Staates zufrieden sind und sie nutzen – das ist der Maßstab. Dafür braucht es die Beschleunigung der Prozesse und Geschäftsabläufe. Wo wir wirklich besser werden müssen, ist, dass Unterlagen nicht mehrfach eingereicht

Fokus auf Bürgerinnen und Bürger

Das Onlinezugangsgesetz und Digitale Souveränität nutzerorientiert umsetzen

(BS) Stefan Manke ist seit 2013 als Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport verantwortlich für die Digitalisierung der Landesverwaltung und Vertreter Niedersachsens im IT-Planungsrat. Über bislang Erreichtes sowie aktuelle und zukünftige Projekte spricht er im Interview mit Behörden Spiegel-Redakteur Guido Gehrt.

werden müssen, sondern Daten automatisch bezogen werden können.

Heute ist es oft noch so, dass beispielsweise Führungszeugnisse eingereicht oder Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes eingebracht werden müssen. Das kann alles automatisiert werden und unbürokratisch erfolgen. Deshalb müssen wir das umsetzen, damit wir am Ende die Bürgerinnen und Bürger zufriedenstellen.

Behörden Spiegel: Gibt es jenseits des Ausbaus des Online-Angebots weitere Schwerpunkte?

Manke: Ein Schwerpunkt bei uns im Land ist die Konsolidierung. Wie in anderen Bundesländern oder beim Bund ist die IT auch bei uns noch so organisiert, dass wir zwar mit IT-Niedersachsen einen zentralen IT-Dienstleister des Landes haben, aber daneben noch viele Ressorts ihre IT selbst machen, also selbst Server betreiben, und zum Beispiel selbst ihr Desktop-Management verantworten. Hier müssen wir zu mehr Konsolidierung kommen, um wirtschaftlicher zu werden, aber insbesondere auch mit Blick auf die IT-Sicherheit. Eine zentralisierte Infrastruktur kann viel besser auf Sicherheit getrimmt werden.

Behörden Spiegel: Welche Instrumente brauchen wir, um Digitale Souveränität in der öffentlichen Verwaltung durchzusetzen?

Manke: Digitale Souveränität



“Entscheidend ist nicht, in welchem Ressort das Thema Digitalisierung verankert ist, sondern mit welchen Kompetenzen das Ministerium ausgestattet ist.”

Mehr von Stephan Manke, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, im “Chefgespräch” auf der Behörden Spiegel-Plattform “Digitaler Staat Online”.

Foto: BS/ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

bedeutet ja insbesondere Gestaltungsfreiheit. Vor dem Hintergrund beobachten wir momentan auch ganz intensiv, was andere Bundesländer in diesem Bereich machen. Ich bin noch nicht ganz davon überzeugt, dass die Verwaltungen autark werden können, also sich von den Entwicklungen auf dem Weltmarkt mit den großen Anbietern wie Microsoft oder Google abkoppeln und eigene souveräne Anwendungen betreiben können. Ich weiß, dass einige Bundesländer – und auch der Bund – da unterwegs sind. Am Ende werden wir uns daran messen lassen müssen, wie nutzerfreundlich und wie kompatibel mit anderen Systemen das Ganze geworden ist. Da habe ich heute noch den ein oder anderen Zweifel. Ich glaube nicht, dass wir im Verbund der Verwaltungen mit der Entwicklungsgeschwindigkeit von großen internationalen Playern mithalten können. Von

daher wird man einen gesunden Mittelweg finden müssen. Mit Blick auf den Datenschutz muss zumindest die Kontrolle über die Daten in Deutschland behalten werden; besser noch die Daten hier zu behalten, hier Server zu betreiben und dafür zu sorgen, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger sehr gut geschützt werden. Aber ich bin noch kein überzeugter Verfechter der digitalen Souveränität in dem Sinne, dass wir eigene Anwendungen betreiben.

Behörden Spiegel: Wie sollte das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen künftig organisiert sein, um die ebenenübergreifende Zusammenarbeit weiter zu verbessern?

Manke: Das ist eine spannende Frage. Man merkt ja, dass andere Länder, insbesondere die kleinen Länder und zentral organisierte Staaten, bei der Digitalisier-

ung schneller sind als wir in Deutschland. Das liegt natürlich mit an den föderalen Strukturen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Ich weiß aber nicht, ob man das wirklich als Nachteil begreifen muss. Wir versuchen gerade, die Digitalisierung an den Föderalismus anzupassen. Das ist eine Herausforderung. Das kostet auch Zeit. Dennoch glaube ich, dass es ein richtiger Weg ist. Wir versuchen es zurzeit mit Standardisierung nach dem EFA-Prinzip “Einer-Für-Alle”. Das erfordert einen hohen Grad der Standardisierung, damit das Prinzip am Ende funktioniert. Aber ich glaube, dass wir dadurch im Wettbewerb zwischen den Ländern, im Wettbewerb zwischen den Kommunen, am Ende sehr gute Lösungen für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erreichen werden. Bessere, als wenn eine Lösung zentral vorgegeben würde. Von daher bin ich guter Dinge,

dass wir im Föderalismus diese Initialisierung gut umsetzen werden. Alles andere, glaube ich, wäre auch zum Scheitern verurteilt. Der Föderalismus in Deutschland hat seine guten Erfahrungen gemacht in den letzten Jahren und ich denke nicht, dass wir diesen vor dem Hintergrund der Digitalisierung verändern sollten.

Behörden Spiegel: Sie sind im Innenministerium für Digitales zuständig. Inwieweit hat sich diese Kombination als hilfreich herausgestellt?

Manke: Entscheidend ist nicht, in welchem Ressort das Thema Digitalisierung verankert ist, sondern mit welchen Kompetenzen das Ministerium ausgestattet ist. Was uns sehr hilft, ist, dass wir z. B. für unseren zentralen IT-Dienstleister des Landes zuständig sind und über das N-CERT die Kompetenzen für Cyber-Sicherheit haben. Das ist das Entscheidende. Wichtig wäre auch – das haben wir in Niedersachsen nicht, aber es wäre mit Sicherheit der nächste Schritt – dass man über die Finanzen ein Stück weit bestimmen kann; sei es beim eigenen Einzelplan im Haushalt oder über eine Einvernehmensregelung. Wenn man ein Digitalministerium gründen will, und das ist ja der Trend zurzeit, dann kann das nur funktionieren, wenn dieses Ministerium mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist. Dies dürfen nicht nur Kompetenzen sein, die eine Vermittlung und eine Koordination umfassen, sondern es müssen operative Aufgaben dahinterstehen. Am Ende ist es dann egal, welchem Ministerium die Digitalisierung zugeordnet ist. Wir in Niedersachsen sind zufrieden damit, dass es im Innenministerium angesiedelt ist, weil die entsprechenden Kompetenzen hier vorhanden sind.

Smarte Wartung von Spielgeräten

Dokumentationssoftware soll weiterentwickelt werden

(BS) TECTUS hat eine Dokumentationssoftware für die Wartung und Instandhaltung von Spielgeräten im öffentlichen Raum entwickelt. Im Interview spricht Joelle Betzel, Leiterin des Geschäftsbereich OPUSdrive, über mögliche Weiterentwicklungen der Software und die Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Dienst.

Behörden Spiegel: Was ist OPUSdrive play und wie funktioniert die Software zur Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Spielplätze?

Joelle Betzel: OPUSdrive play ist eine einfache digitale Dokumentationssoftware für smarte Wartung und Instandhaltung von Spielgeräten im öffentlichen Raum. Jedes Spielgerät in der Stadt bzw. Gemeinde wird mit einem RFID-Transponder ausgestattet. Die mobile Datenerfassung erfolgt mit einem Handheld via APP in drei Schritten: scannen des Spielgerätes anhand des Transponders; Zustand digital in der APP dokumentieren – optional mit Foto; Synchronisierung der Daten in Echtzeit im Backend. Die Prüfer sparen sich somit den hohen Papieraufwand und die Prüfung kann sofort im Backend vom Meister abgenommen werden. Jedes Spielgerät und damit jede Prüfung ist aufgrund einer eindeutigen Zuordnung der RFID Transponder, die über NFC ausgelesen werden, fälschungssicher und hält den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht stand.

Behörden Spiegel: Zunächst dient OPUSdrive play ja der Dokumentation der Spielplatzprüfungen. Kommen denn noch andere Anwendungsfelder in Betracht?

Betzel: Wir führen bereits Gespräche mit Gemeinden, um weitere Bereiche der kommunalen Dokumentationspflicht digital abzubilden, beispielsweise den Fuhrpark, die Schachteinstiege, Kanaldeckel, Hydranten oder den Baumbestand.



Joelle Betzel leitet den Geschäftsbereich OPUSdrive bei TECTUS Foto: BS/privat

Wir möchten uns als Partner für Lösungen im Bereich der einfachen, digitalen Verkehrssicherungspflicht verstanden wissen.

Behörden Spiegel: Sie haben die Software zusammen mit der Gemeinde Lindlar entwickelt. Welche Vorteile bietet es, sich für die Entwicklung einer solchen Anwendungen eine Kommune mit ins Boot zu holen?

Betzel: Ohne die präzisen Anforderungen der Experten bzw. Anwender ist eine solche spezielle Entwicklung einer Dokumentationssoftware gar nicht machbar. Gerade im Softwarebereich, indem nahezu alles möglich ist, ergeben sich ohne eine genaue Definition des Anforderungsprofils sehr viele Lösungsmöglichkeiten, die für uns als Entwickler Sinn ergeben, aber in der Praxis gar nicht umsetzbar sind. Daher ist der ständige Austausch mit unseren Partnern, den Gemeinden ein unerlässlich Schritt, um eine einfache, erfolgreiche Software nicht nur einmalig

zu entwickeln, sondern diese den steigenden Anforderungen ständig anpassen zu können. Unser Motto lautet “Wir digitalisieren nicht aus Trend, sondern aus Notwendigkeit!”. Wir wollen die kommunale Verwaltung bei Ihrer Arbeit durch moderne Technologien entlasten. Das schaffen wir aber nur wenn wir die Nutzer während des kompletten Entwicklungsprozesses bis zur endgültigen Umsetzung mit einbeziehen. Wenn man so viele kundenspezifische Lösungen entwickelt, wie die Firma TECTUS wird partnerschaftliches Verhalten automatisch zum Bestandteil der Unternehmenskultur.

Behörden Spiegel: Wie kommt es zur Fokussierung auf den öffentlichen Bereich und deren Anforderungen?

Betzel: Wir sind der Überzeugung, dass ein Unternehmen – um dauerhaft erfolgreich zu sein – sich auch Gedanken machen muss, wie man mit seinem Unternehmen einen gemeinwohlorientierten Beitrag leisten kann, bzw. eine gesellschaftliche Herausforderung nachhaltig lösen kann. Mit Blick auf den demografischen Wandel haben wir uns überlegt, wie wir die RFID Technologie in Städten und Gemeinden sinnvoll einsetzen können, um eine positive Auswirkung auf die Arbeitswelt von morgen haben zu können. Mit der Digitalisierung des Erfassungsprozesses wird der Prüfer vor Ort von unnötigem Zeit- und Papieraufwand entlastet und kann sich wieder verstärkt auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren.



**CyberSicherheitsTag
Niedersachsen 2021**
17. November 2021

**ONLINE und
VOR ORT, Hannover**

Mehr Informationen unter
www.sicherheitstag-niedersachsen.de

Eine gemeinsame Veranstaltung von



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Behörden Spiegel

“Insgesamt kümmern sich neun Referate um die Steuerung der Beteiligungsgesellschaften”, erklärt *Felix Gertkemper*, Sachgebietsleiter im Direktorat. Er ist Mitglied im Arbeitskreis zum Teilnehmungsmanagement im Deutschen Städtetag und weiß, wie andere Kommunen in dem Bereich aufgestellt sind. “Aber so dezentral wie wir hier in München arbeiten, das ist schon eher ein Unikum”, stellt er fest.

Und genau hier liegt für ihn eine wichtige Herausforderung. Als zentrale Steuerungseinheit mit der Aufgabe, die unterschiedlichen Referate zu koordinieren, benötigt er häufig Informationen zu Beteiligungsgesellschaften, die jedoch nur den einzelnen Referaten vorliegen. “Immer wenn der Bürgermeister einen Querschnittsbericht zu den Teilnehmungen brauchte, musste vorab in den Referaten abgefragt werden, ob Angaben – wie zum Beispiel im Gesellschaftsvertrag – noch gültig sind. Da haben dann ganz banale Geschichten teilweise zu absurden Arbeitsaufwänden geführt”, erinnert sich *Gertkemper* schmunzelnd.

Zielsetzung: gemeinsame Datenplattform

Angesichts der dezentralen Aufstellung war ihm und seinen Kollegen schon früh klar: Sie braucht eine gemeinsame Datenplattform, auf der die Verantwortlichen einen einheitlichen, aktuellen und schnellen Zugang zu den wesentlichen Informationen der Beteiligungsgesellschaften haben. Nicht nur, weil sich damit Koordinationsaufgaben leichter und besser erfüllen lassen. Sondern auch mit Blick auf den jährlichen Teilnehmungsbericht. Denn was in den zurückliegenden Jahren jeweils zu zwei dicken Bänden an Informationen zu den Teilnehmungen zusammengetragen wurde, sollte in Zukunft schnell und effizient zu erstellen sein. Allerdings war das leichter gesagt als getan.

Denn einerseits wurden auf-

Mehr Durchblick im Beteiligungsgeflecht

Software verbessert Transparenz bei der Landeshauptstadt München

(BS) In den letzten Jahrzehnten ist das Geflecht an Tochter- und Enkelgesellschaften der bayerischen Landeshauptstadt stetig gewachsen. Mittlerweile helfen – alle Tochter- und Enkelgesellschaften mitgezählt – mehr als 250 Beteiligungsunternehmen der Isar-Metropole beim Erfüllen ihrer öffentlichen Aufgaben. Doch mit der Zahl der Beteiligungsgesellschaften stieg auch das Bedürfnis an Steuerung der städtischen Unternehmen.



Die Landeshauptstadt München zählt mittlerweile mehr als 250 Beteiligungsunternehmen.

Foto: BS/Nagy, Presseamt München

grund der Vielzahl wichtiger Digitalisierungsprojekte zunächst andere Prioritäten gesetzt. Gleichzeitig hat die Umorganisation der IT zu Verzögerungen geführt. Die Verantwortlichen aus den Referaten hatten zudem unterschiedliche Anforderungen an die gemeinsame Anwendung. Viele wichtige Aspekte wurden deshalb vorab gemeinsam diskutiert und durchdacht, sodass die Akzeptanz für die neue Software bereits im Vorfeld sehr groß war. Gleichsam war es nicht immer einfach, die unterschiedlichen Schwerpunkte so zu koordinieren, dass sich alle Fachbereiche bestmöglich abgeholt fühlten.

Ringens um die beste Lösung

“So wurde bei Themen, wie z. B.

dem Zugriff auf vertrauliche Dokumente, mitunter intensiv um die beste Lösung gerungen. Letztlich sind wir aber immer zu einem guten Ergebnis gekommen”, freut sich der Projektverantwortliche. “Das lag auch daran, dass sich in einer Sache alle einig waren: Wir wollten einfach, dass unsere Arbeit nach Einführung einer Software leichter ist als vorher.” Deswegen hätten er und seine Kollegen auch schon frühzeitig damit begonnen, Anbieter zu vergleichen und sich mit anderen Städten darüber auszutauschen, wo man mit welchem System arbeite.

“Angesichts unserer Anforderungen gab es im Vorfeld zur Ausschreibung nur zwei Kandidaten, die wir hoch bewertet haben”, erinnert sich *Gertkemper*, “und einer der beiden war die Saxess AG aus Leipzig. So eine große Entscheidung fußt ja immer auf vielen Kriterien, wie der Wirtschaftlichkeit eines Angebots oder bestimmten fachlichen und technischen Voraussetzungen. Und genau vor diesem Hintergrund kamen wir zu dem Schluss, dass die Saxess AG mit ihrer Fachanwendung *fidas* für uns die eindeutig beste Lösung ist”, erklärt er rückblickend. “Klar bleibt bei einem so großen Projekt bis zum Schluss ein leichtes Grummeln im Bauch. Aber mit Blick auf die nun erfolgreich abgeschlossene Einführung muss ich gestehen, dass wir die Zusammenarbeit bis heute

nicht bereuen und es wirklich eine gute Wahl war.”

Stolpersteine aus dem Weg geräumt

Dabei hat es während der Einführungsphase genügend Potenzial für Stolpersteine gegeben. Denn die rund 50 Münchner Anwender in den unterschiedlichen Referaten mussten intensiv auf das neue System geschult werden. Angesichts von Kontakt- und Reisebeschränkungen in Zeiten von Corona ein Unterfangen, das kurzerhand vollständig per Web-Konferenz umgesetzt

wurde. Und dank der engen und guten Zusammenarbeit haben alle Anwender das umfangreiche Schulungsprogramm mit großem Erfolg absolviert. *Gertkemper* ist angesichts der technischen Herausforderungen froh, heute sagen zu können: “Ja, manchmal ist ein Präsenz-Treffen gut, weil man von Angesicht zu Angesicht sprechen kann. Aber ich wüsste aus dem Stegreif nicht, was bei einer Vor-Ort-Schulung besser gewesen wäre. Die Einheiten unserer Online-Schulungen waren genau auf uns zugeschnitten und auch technisch hat alles prima funktioniert.”

Datenmigration lief sehr viel glatter als erwartet

Auch das Thema Integration von Bestandsdaten hat *Gertkemper* positiv überrascht: “Die Datenmigration aus den doch sehr unterschiedlichen Vorkontrollsystemen hat sehr viel glatter funktioniert, als wir das vorab erwartet hatten. Aktuell laufen noch Nacharbeiten, aber bis zum Jahresende werden alle relevanten Daten im System hinterlegt sein”, ist sich *Gertkemper* sicher und hebt dabei den intensiven Einsatz seiner Kollegen hervor.

“Herausfordernd war die Datenmigration ja auch durch den Betrieb mehrerer Instanzen der neuen Anwendung”, fügt er erklärend hinzu. “Während ein Teil der Benutzer auf einem Schulungssystem den Umgang mit der Anwendung erlernte, liefen

auf dem Produktsystem bereits erste Arbeiten zur Qualitätssicherung. Da stand dann schon immer mal die Frage im Raum, welche der Instanzen denn überhaupt gerade die Führende ist. Doch selbst wenn das technische Setup hin und wieder zu Verwirrung führte, am Ende konnten auch wegen des zuverlässigen Projektmanagements alle Irritationen stets schnell beseitigt werden”, resümiert *Gertkemper* zufrieden.

Einführungsprojekt erfolgreich abgeschlossen

Seit ersten Juli dieses Jahres ist in München die Einführung der Teilnehmungsmanagement-Software *fidas* offiziell abgeschlossen. “Wir haben im Vorfeld mit vielen Herausforderungen bei der Einführung gerechnet”, bestätigt *Gertkemper*, “aber im Ergebnis kann ich festhalten, dass alles wirklich super verlaufen ist.” Das unterstrich auch seine Gespräche mit den unterschiedlichen Referaten. “Gerade die zuständige Kollegin für den Teilnehmungsbericht ist sehr froh darüber, dass sie unsere beiden Berichtsbände zum letzten Mal mithilfe des bisherigen, sehr aufwendigen Excel-Verfahrens erstellen muss”, erzählt *Gertkemper* lachend. “Zudem gibt es schon Ideen für weitere Ausbaustufen. Mittelfristig planen wir, dass die Beteiligungsgesellschaften ihre Finanzdaten selbst ins System eintragen. Wir sind sicher, dass uns diese Form der Datenübergabe das Leben noch ein Stück mehr erleichtern wird.” Bis es so weit ist, freut sich der 52-Jährige über die positiven Veränderungen im Münchner Teilnehmungsmanagement und äußert mit Blick auf die Zukunft: “Ich bin überzeugt, dass wir in ein, zwei Jahren sagen können, das Ganze ist eine super Sache.”



Beim Teilnehmungsmanagement kommt die Fachanwendung *fidas* zum Einsatz.

Foto: BS/Saxess AG

SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT. WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.

Mehr Informationen unter datev.de/public-sector oder kostenfrei anrufen **0800 0114348**

DATEV
Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Mehr Sicherheit für das Digitale-Ich.

2021
13.-15. Dezember
8. Zukunftskongress
Stand-Nr: B0248
im bcc Berlin

GOVERNIKUS

Digitalkultur

Mehr als Technologie: Digitalisierung braucht Kultur

von Martin Kaloudis

Wenn wir an die Digitalisierung von Staat und Verwaltung denken, haben wir Bilder im Kopf: von Verwaltungsbüros mit moderner IT bestückt, von dem Verschwinden der Aktenordner aus den Schränken. Allerdings ist das nur die halbe Wahrheit. Denn wer wirklich Digitalisierung will, kommt mit der bloßen Technologie nicht weit: Wir müssen auch Ja zu einer neuen Digitalkultur sagen.

Während wir im Deutschen einfach von "Digitalisierung" sprechen, kennt die englische Sprache eine Differenzierung, die die zwei Komponenten deutlich macht: "Digitization" meint die Digitalisierung von Daten, die Umwandlung von analogen Informationen oder Prozessen in digitale. "Digitalization" hingegen steht für die digitale Transformation: die Entwicklung eines Geschäftsmodells zu einem "digital business" mithilfe von digitalen Technologien. Tools und Technik sind bei der Digitalisierung also nur Vehikel, um einen grundlegenden Wandel zu befördern. Anders ausgedrückt: notwendig, aber noch nicht hinreichend.

Neue Kommunikations- und Kollaborationsplattform

Ein solches Vehikel ist auch Groupware Bw, eine neue Kommunikations- und Kollaborationsplattform für die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium (BMVg). Im Schulterchluss setzen das BMVg, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und die BWI dieses Großprojekt um, bei dem mehr als 190.000 Anwender/-innen mit der neuen Lösung ausgestattet werden. Wenn alle Services vollständig ausgerollt sind, können sie damit zusammen und in Echtzeit an Dokumenten arbeiten, E-Mails austauschen, gemeinsame Termine planen, Webkonferenzen mit und ohne Video abhalten, chatten und telefonieren – auf einer einheitlichen technischen Plattform und über alle zivilen und mi-



Martin Kaloudis ist Chief Executive Officer (CEO) und Vorsitzender der Geschäftsführung der BWI GmbH, des IT-Systemhauses der Bundeswehr. Foto: BS/BWI

litärischen Bereiche hinweg. Die Plattform steht für einen großen Gewinn an Effizienz und Effektivität durch kürzere Kommunikationswege und eine vereinfachte Zusammenarbeit. Sie hat das Potenzial, alle Arbeits- und Verwaltungsabläufe innerhalb der Bundeswehr neu und effizienter zu gestalten.

Die beste Technologie hilft nichts...

Die beste Technologie hilft aber nichts, wenn Nutzer/-innen sich ihrer nicht bedienen. Die Anwender/-innen zu schulen und gleichzeitig zur Nutzung zu motivieren, sind deshalb wichtige Bausteine des Veränderungsmanagements, das die BWI gemeinsam mit der Bundeswehr realisiert: Technologie ist die notwendige, Veränderungsmanagement die hinreichende Bedingung. Damit Digitalisierung funktionieren kann, braucht es nämlich auch das passende Mindset: eine innere Haltung, die es erlaubt, den Schritt von der Theorie hin zur gelebten Praxis zu machen, um das volle Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen. Wie groß dieses Potenzial ist, zeigt die aktuelle Entwicklung: Digitale Zusammenarbeit in Echtzeit und agile Arbeitsweisen, die eine immer schnellere Umsetzung von Ideen zulassen, verändern ganze Geschäftsmodelle. Warum wohl sind erfolgreiche Autobauer oder Raketenhersteller heute längst nicht mehr nur die klassischen Industrieunternehmen, son-

dern auch neue Player aus der Digitalszene?

In Unternehmen, Behörden, der Bundeswehr kommt niemand mehr um das Um- und Neudenken in der täglichen Arbeit herum.

Neben Expertise ist deshalb Offenheit für veränderte Prozesse gefragt, auch Neugier, Kreativität, ein Sich-Darauf-Einlassen. Für gewachsene, große Organisationen wie die Bundeswehr ist das ein aufwendiger Schritt. Deshalb wird eines besonders wichtig: Vorleben. Führungspersonen haben die Aufgabe, Vorbilder bei der Nutzung digitaler Technologien zu sein, das Verständnis von Digitalisierung weiterzutragen und Partizipation zu ermöglichen. Die ausgeprägte Führungskultur der Bundeswehr kann dabei hilfreich sein.

Technologie, Know-how und Mindset müssen gleichziehen

Für eine erfolgreiche Digitalisierung müssen Technologie, Know-how und Mindset also gleichziehen – und zwar immer wieder aufs Neue. Technik, Innovationen, Methodiken und Arbeitsweisen: Alles entwickelt sich stetig weiter. Eine gute Digitalkultur geht diesen Weg kontinuierlich mit. Sie fördert Partizipation, nimmt Ängste und stellt die Chancen der Digitalisierung klar in den Vordergrund. Erst damit ermöglicht sie allen, von den Vorteilen der Digitalisierung bestmöglich zu profitieren.

Datenraum Wald

Materna gewinnt beim Gaia-X Förderwettbewerb

(BS/Thomas Feld) Das Innovationsprojekt "Datenraum Wald und Holz (DWH 4.0)" wird den Datenraum des Ökosystems Wald für einen breiten Anwenderkreis erschließen. Gemeinsam mit verschiedenen Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft wird Materna das Projekt durchführen. Ziel ist es, den Wald als digitalen Zwilling abzubilden, um die Folgen des Klimawandels zu analysieren und eine nachhaltige Nutzung für die Forst- und Holzwirtschaft zu ermöglichen.

Für das Ökosystem Wald arbeiten in Deutschland über eine Million Beschäftigte in rund 125.000 Unternehmen. Die Wertschöpfungskette reicht vom Setzling bis zu den fertigen Holzprodukten. Zum Ökosystem gehören auch mehr als zwei Millionen Privatwaldbesitzer, die etwa die Hälfte der gesamten Waldfläche besitzen. Heute sind die Digitalisierungsgrade der zahlreichen Beteiligten sehr unterschiedlich. Medienbrüche sind verbreitet, die Vernetzung ist gering und standardisierte Datenformate sind kaum vorhanden. Das Potenzial ist hoch, die Wertschöpfungskette zu optimieren und künftig nachhaltiger, sicherer und digital zusammenzuarbeiten. Es fehlt die Möglichkeit, Daten jederzeit bei Bedarf sicher, vertrauenswürdig und digital auszutauschen. Genau hier setzt das Verbundvorhaben an und adressiert die Themen Datenökonomie sowie Nachhaltigkeit.

"Mit dem Kompetenzzentrum Wald und Holz KWH 4.0 haben wir bereits entscheidende Vorarbeit geleistet, um mit dem Projekt DWH 4.0 einen sicheren und vertrauenswürdig digitalen Datenaustausch auf Knopfdruck für eine nachhaltige und klimafreundliche Forst- und Holzwirtschaft zu ermöglichen", sagt Prof. Jürgen Roßmann, Vorstand des RIF Instituts für Forschung und Transfer e.V. und Professor am Institut für Mensch-Maschine-Interaktion der RWTH Aachen, einer der Konsortialpartner.

Innovative Anwendungsfälle

Die Projektpartner werden den digitalen Datenraum Wald mithilfe der Leitprinzipien der europäischen Gaia-X-Initiative zu einem föderalen, offenen und interoperablen Ökosystem weiterentwickeln. Es wird eine Föderationsdienste-Plattform entwickelt, die die bislang geschlossenen Datensilos aller Beteiligten erschließt und für die Nutzung smarter Services verfügbar macht. Hierzu wird das Förderprojekt DWH 4.0 den ge-



Thomas Feld ist Vice President Data Economics bei Materna. Foto: BS/Materna

samten Prozess, von der Bepflanzung über die Bewirtschaftung der Wälder, die Holzzernte und die Holzlogistik bis zur Verarbeitung des Holzes, abbilden. Dies wird prototypisch anhand von drei Anwendungsfällen gezeigt, die die Projektpartner gemeinsam entwickeln und die zur Nachhaltigkeit der Holzbewirtschaftung beitragen:

Der erste Anwendungsfall betrifft die datengestützte, nachhaltige Bewirtschaftung des Waldbestands. Der datentechnische Zusammenschluss verschiedener Walddatenquellen ermöglicht ein umfangreiches und detailliertes Lagebild für das Wald-Monitoring, das zum Beispiel zur fernerkundungsbasierten Forsteinrichtung, -planung und -überwachung beiträgt und als Entscheidungsunterstützung für Klimaschutzaktivitäten dienen kann.

Der zweite Anwendungsfall thematisiert den kostengünstigen, standardisierten und dezentralen Datenaustausch für den Privatwald. Zum Ökosystem gehören Waldbesitzer, forstliche Dienstleister, forstliche Unternehmer, staatliche Förderstellen und die Holzindustrie. Für den sensiblen Datenaustausch soll eine effiziente, sichere, vertrauensvolle und leicht nutzbare Plattform bereitgestellt werden. Durch den Datenaustausch, der auf Methoden von Gaia-X und Industrie 4.0 basiert, können 20 bis 35 Prozent Kostenvorteile in der Prozesskette entstehen.

Der dritte Anwendungsfall betrifft die kollaborative und integrierte Holzwertschöpfungskette. Bislang digital nicht erschließbare Datenquellen sollen über den Datenraum zugänglich gemacht

und der durchgängig digitale Austausch von Daten zwischen den Partnern der Wertschöpfungskette realisiert werden. Domänenspezifische Daten sind zum Beispiel Waldbestands-, Gelände-, Wege-, Holz-, Maschinen- und Logistikdaten. Smart Services für die Holzwertschöpfung und ein sogenanntes Smartes Routing auf den Waldwegen kann zur Optimierung der Klimabilanz beitragen.

Technologische Grundlagen

Für die Umsetzung des Vorhabens stehen umfangreiche technologische Grundlagen zur Verfügung. Dazu gehören Referenzimplementierungen aus dem Verbundprojekt Mobility Data Space (MobiDS) sowie der Mobilitätsdatenmarktplatz der Bundesanstalt für Straßenwesen, der als Datentreuhänderplattform der nationale Zugangspunkt für multimodale Mobilitätsdaten ist. Beide besitzen bereits mit der Gaia-X-Zielarchitektur vergleichbare Funktionalitäten. Die Arbeiten bauen ferner auf einer in der Holzwirtschaft erprobten Basis-Kommunikationsstruktur auf, die Partner der RWTH Aachen und des RIF e.V. aus Dortmund in das Projekt einbringen.

Materna ist Day One Member der Gaia-X-AISBL und Mitglied in mehreren Gaia-X-Hub-Arbeitsgruppen und bringt in das Förderprojekt über zehn Jahre Erfahrung aus der Umsetzung von Mobilitätsdatenräumen sowie Know-how für die Umsetzung datengetriebener Anwendungen ein. Die Leistungen von Materna reichen von der Entwicklung einer datengetriebenen digitalen Vision bzw. Mission über Pilotprojekte und Verbundvorhaben bis hin zum Rollout in den föderierten und souveränen europäischen Dateninfrastrukturen. DWH 4.0 ist ein weiteres Projekt von Materna, das auf Nachhaltigkeit einzahlt.

Die ganze Verwaltung digital managen?

EINFACH
MACHEN!

MACH[®]
Verwaltung macht Zukunft

Finanzen? Personal? Dokumente?

Mit der ERP-Lösung MACH live! geht digital ganz einfach. Sie können z. B.

- vom Bedarf bis zum Beleg digital beschaffen,
- Rechnungen von unterwegs prüfen,
- die digitale Personalakte nutzen.

Ihre Zahlen sind nachvollziehbar und Ihre Prozesse schlank.

Lassen Sie sich MACH live! einfach mal zeigen:
www.mach.de/kontakt

MACHlive!
Software für die ÖV

Der Registerzensus...

...bringt die Registermodernisierung entscheidend voran

(BS/Katja Wilken) Bürgerinnen und Bürger von Befragungen zu entlasten, neuen Anforderungen der Datennutzerinnen und -nutzer gerecht zu werden sowie langfristig Aufwand zu reduzieren – all das soll ein Registerzensus ermöglichen, den das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern schrittweise bis 2031 realisieren will.

Aktuelle und genaue Daten sind unerlässlich für staatliches Handeln. Gerade in Krisenzeiten braucht es einen verlässlichen Kompass für Politik und Verwaltung. Der Klimawandel zum Beispiel erfordert viele Richtungsentscheidungen, basierend auf soliden Datengrundlagen: Wie viele Menschen wohnen in möglichen Überschwemmungsgebieten? Wie können städtische Strukturen fit für steigende Temperaturen gemacht werden? Wie klimafreundlich sind die Heizungsanlagen in Gebäuden? Eine zentrale Informationsquelle zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen ist der Zensus. Bisher werden die statistischen Basisdaten zu Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen, Haushalten und Familien sowie Arbeitsmarktteiligung und Bildungsstand der Bevölkerung in Deutschland alle zehn Jahre erhoben (das nächste Mal 2022). Zensusergebnisse sollen in Zukunft häufiger, aktueller und regional tiefer untergliedert bereitstehen, um den gestiegenen Anforderungen auf Nutzerseite gerecht zu werden. Ziel des Registerzensus ist es, diese Zahlen belastungsarm und kostengünstig zu gewinnen. Alle erforderlichen Daten werden aus bestehenden Quellen der Verwaltung und Statistik bezogen. Zusätzliche Erhebungen sind dann nicht mehr nötig. Dies entlastet Bürgerinnen und Bürger spürbar, da vorhandene Informationen nicht erneut erfragt werden müssen. Durch den methodischen Umstieg lässt sich auch der Aufwand für Verwaltung und Statistik reduzieren: Die Infrastruktur für die Statistikproduktion muss nicht immer wieder neu aufgebaut werden, sondern kann kontinuierlich genutzt werden.

Die Vorbereitungen zum Registerzensus erstrecken sich über mehr als zehn Jahre. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2025 müssen kleinräumige Bevölkerungszahlen an die EU übermittelt werden. Ab 2031 sollen auch Zensusergebnisse zum Bildungsstand und zur Arbeitsmarktteiligung, zum Gebäude- und Wohnungsbestand, zur Wohnsituation sowie zu Haushalten und Familien vollständig registerbasiert ermittelt werden. Dabei werden die methodischen Grundlagen nach neuesten wis-



Katja Wilken ist Abteilungsleiterin Digitalisierung, Digitale Dienste im Statistischen Bundesamt.

Foto: BS/ Statistisches Bundesamt

senschaftlichen Standards gelegt. Derzeit setzen wir mit den Statistischen Landesämtern das Registerzensusgesetz in die Praxis um. Es regelt den Test der neu entwickelten Verfahren sowie Arbeitsabläufe zur registerbasierten Ermittlung der Einwohnerzahlen. Der Registerzensus soll auch weiterhin genaue Bevölkerungsdaten liefern. Kernelement der Qualitätssicherung ist der sogenannte Lebenszeichenansatz: Damit nur Personen gezählt werden, die sich noch in Deutschland aufhalten, werden die Daten der Meldebehörden mit administrativen Lebenszeichen aus weiteren Verwaltungsdatenquellen (beispielsweise dem Kraftfahrt-Bundesamt oder der gesetzlichen Rentenversicherung) abgeglichen. So können potenzielle Untererfassungen und "Karteileichen" in den Melderegisterdaten identifiziert und korrigiert werden. Während der Vorbereitungen wird auch intensiv geprüft, welche der benötigten statistischen Basisdaten aus den anderen Themenbereichen des Registerzensus bereits in Registern vorliegen und wie diese miteinander kombiniert und qualitätsgesichert genutzt werden könnten. Die amtliche Statistik arbeitet dabei eng mit den registerführenden Stellen wie der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Einerseits müssen bestehende Register in der Verwaltung und Statistik modernisiert werden. Andererseits müssen Register neu aufgebaut werden – etwa ein Bildungsregister.

Ein weiteres Beispiel ist das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Bisher existiert in Deutschland kein flächendeckendes Register mit Informationen zu allen Gebäuden und Wohnungen. Das GWR könnte diese Lücke schließen und so die Angaben zur Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands für den Registerzensus liefern. Zugleich wird das GWR für Verwaltungs-

aufgaben in vielen unterschiedlichen Bereichen benötigt, etwa indem es aktuelle Daten für die Bau- und Wohnungspolitik bereitstellt oder als Basis für qualifizierte Mietspiegel dient. Weiterhin können

das GWR mehr Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen schaffen, um den Kampf gegen Geldwäsche im Immobiliensektor zu unterstützen. Und um auf die Richtungsentscheidungen zurückzukommen, vor die uns der Klimawandel stellt: Das GWR könnte aktueller und häufiger Daten für ein Monitoring von Energiewende und energetischer Sanierung sowie zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen liefern. Bisher fehlt allerdings die gesetzliche Grundlage für Aufbau und Pflege eines GWR.

Bereits mit der Konzeption nimmt sie nicht unrechtmäßig hohen Stellenwert beim Registerzensus ein. Die Daten der Verwaltungsregister sollen über bewährte Strukturen mit modernen Verschlüsselungstechniken übermittelt werden. Es gibt umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, damit sie nicht unrechtmäßig genutzt oder zusammengeführt werden. Das mit dem Registermodernisierungsgesetz eingebrachte "Datenschutzcockpit" wird Transparenz für Bürgerinnen und Bürger schaffen, welche Daten zur eigenen Person in der Verwaltung vorliegen und wann sie zu welchem Zweck abgefragt wurden. So kann jede und jeder Einzelne das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen.

Für den Registerzensus werden in den kommenden Jahren auf konzeptioneller und rechtlicher Ebene die Weichen gestellt. Ziel ist es, sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Verwaltung und Statistik zu entlasten. Gleichzeitig werden Datennutzerinnen und -nutzer unter anderem aus Politik und Wissenschaft von Zensusergebnissen in gewohnt hoher Qualität profitieren, die aktueller, häufiger und tiefer regional untergliedert bereitstehen. Das Statistische Bundesamt nutzt mit dem Registerzensus die Chancen, die die Registermodernisierung bietet, und treibt diese Entwicklungen mit voran.

Verwaltung 4.0

Neuer Schub nach Pandemie mit neuer Bundesregierung?

(BS/Wilfried Kruse*) Die mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung sind weiterhin hoch. Nicht nur für die Gesundheits- und Ordnungsämter, für die Polizei oder die Menschen im Bildungs- und Gesundheitssystem. Können sie von der neuen Bundesregierung für das digitale Jahrzehnt neue Hilfe, neue Anerkennung, neue "digitale Substanz" am Standort Deutschland erwarten?

Es ist bitter nötig, der Digitalisierung in Deutschland in den kommenden Jahren neuen Schub zu geben, um dem weiteren "digitalen Dümpeln" im weltweiten und im europäischen Vergleich endlich ernsthaft entgegenzusteuern und auch die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung 4.0 dadurch zu schützen und zu stützen. Dies mit all den Instrumenten, die im "digitalen Werkzeugkasten" an vielen Orten im Staate und in der Wirtschaft ja vorhanden sind und dabei die nötige Cyber-Sicherheit proaktiv zu gewährleisten.

In der unverzichtbaren Verwaltung 4.0 ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden und Führungskräfte gestiegen, sich den nötigen Change-Prozessen und Veränderungen zu stellen. Aber:

"Die Treppe muss von oben geputzt werden!" Hier ist die neue Bundesregierung – wie immer sie auch personell und parteipolitisch aufgestellt sein wird – besonders gefordert. Ob es ein Digitalministerium geben wird, mit welchen Kompetenzen auch immer, wie sich z. B. im Bildungsbereich Digitales Lernen und Lehren bundesweit unter föde-

ralen Aspekten und Konditionen entwickeln soll/muss und wie sich die zunehmend kritischer werdende IT-Sicherheit garantieren lässt, das sind nur Teilfragen der großen Herausforderung für die Verwaltung 4.0 im digitalen Jahrzehnt.

Antworten darauf geben auf dem diesjährigen Kongress u. a. **Arne Schönbohm**, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), **Mathias Richter**, Staatssekretär im NRW-Schulministerium, und der NRW-CIO **Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke**.

*Wilfried Kruse, Geschäftsführender Gesellschafter IVM², ist fachlicher Leiter und Moderator des Kongresses "e-nrw".

e-nrw.

Zukünftige IT-Strategien in Nordrhein-Westfalen

10. November 2021
ONLINE-EVENT
www.e-nrw.info

Lost in Transition?

Menschen, Werte und Kulturen in sich verändernden Organisationen

(BS/Lars Lentfer*) "Nichts ist so beständig wie der Wandel" – dieses alte Sprichwort gilt auch für Organisationen, Unternehmen ebenso wie Verwaltungen, die fortlaufend Veränderungen unterworfen sind. Der Wandel umfasst dabei nicht nur die Anpassung von Arbeitsprozessen im Zuge der Digitalisierung oder die Umgestaltung funktionaler Büroflächen in moderne Arbeitswelten. Auch die Fusion oder Umstrukturierung von Organisationen, die Ausgründung von Teilbereichen oder die Verlagerung von Aufgaben an andere Standorte oder Bereiche verlangen den Beschäftigten individuell, in ihren Teams sowie innerhalb der Organisation kontinuierliche Veränderungsbereitschaft ab.

Beim Creative Bureaucracy Festival tauschten sich u. a. zwei Experten über den beständigen Wandel aus: **Dr. Markus Richter**, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik (CIO), und **Kurt-Christoph von Knobelsdorff**, Geschäftsführer und Sprecher der NOW GmbH in Berlin. In der Diskussion wurde über eine "angemessene Veränderungsgeschwindigkeit" gesprochen, es wurden Ideen ausgetauscht, mit welchen Maßnahmen alle an diesem Transformationsprozess Beteiligten mitgenommen werden können und müssen.

Transformation aktiv und gemeinsam begleiten

Denn es ist wichtig, die Transformation in großen und kleinen Verwaltungseinheiten aktiv und gemeinsam zu begleiten, wie **Dr. Markus Richter** betonte: "Worte wie "Change Management" und "Kulturwandel" werden schnell zu einer Hülse, mit der sich viele nicht angesprochen fühlen; das klingt weit weg. Wir müssen konkreter werden: Letztlich geht es um Gestaltungswillen, Mut und Übernahme von Verantwortung sowie Fehlertoleranz." Mithilfe eines umfassenden Veränderungsmanagements werden Führungskräfte zu Motivatoren und Vorbildern. Sie geben ihren Beschäftigten Orientierung und

treten in einen intensiven Dialog über deren Wünsche, Vorbehalte und Ideen ein.

Zu Zeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten gestalten sich der Austausch schwieriger. Auf der einen Seite stünden die Erwartungen an Flexibilität und Homeoffice. Auf der anderen Seite könne sich eine funktionierende Unternehmenskultur erst dann entwickeln, wenn sich die Menschen auch träfen und gemeinsam und analog im Büro arbeiteten, so **Kurt-Christoph von Knobelsdorff**. Institutionen, die sich hier um Lösungen bemühen, stärken die Bindung ihrer Mitarbeitenden. Wenn die Mitarbeitenden darüber hinaus in die Ausgestaltung des Veränderungsprozesses einbezogen werden und sich gemeinsam mit den Wirkungen der anstehenden Veränderungen beschäftigen, können Vorbehalte abgebaut werden und Motivation entsteht.

Der PD-Change-Kompass

Für die Begleitung der Veränderung können bekannte und innovative Methoden und Vorgehensweisen genutzt werden. So hat sich beispielsweise der PD-Change-Kompass bewährt, um Handlungsfelder zu identifizieren, strategisch zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten. Die sieben Module beinhalten alle Schritte, Methoden und Formate für die Arbeit in einem Transformationsvorhaben. Sie zielen

darauf ab, die Bereitschaft der Beteiligten für die anstehenden Veränderungen zu erhöhen. Dabei können Großgruppenformate, Einzeldialoge, Organisationsanalysen, Retrospektiven sowie "Kollaborative Beratung" oder Mediation genutzt werden.

Verhalten muss sich ändern

Damit wird auch ein wichtiger Stellhebel für die erfolgreiche Begleitung von Transformationsprojekten bedient: Denn obwohl die überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden die Ziele der digitalen Transformation kennt, wird das erforderliche Verhalten oft nicht verändert. Was hindert Menschen daran, notwendige Veränderungen auch umzusetzen? In der aktuellen Studie "Veränderungen ohne Hürden umsetzen – ein verhaltensökonomisches Vorgehensmodell" unter www.pd-g.de/verhaltensoekonomie stellt die PD Erkenntnis aus ihrer Beratungspraxis vor und zeigt Wege auf, wie diese Hindernisse überwunden werden können.

Mit diesem Wissen lassen sich zahlreiche Bedürfnisse von Beschäftigten in Bezug auf die Arbeitsorganisation, die Leistungsgerechtigkeit und die beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten erfüllen.

*Lars Lentfer ist bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH tätig.

DIE ZUKUNFT DIGITALER DOKUMENTATION IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Besuchen Sie uns:

► Kommunale Stand 9-227
20.-21. Oktober

► Online im Fachforum 5
e-NRW Kongress
10. November

Wir zeigen Ihnen wie einfach Digitalisierung sein kann!

Lernen Sie die Welt von OPUSdrive kennen:

Verkehrssicherungspflicht
Spielplatzprüfung
Öffentliche Verwaltung

Zukunftsorientiert
Smarte Wartung
Anwenderfreundlich

Überzeugen Sie sich selbst!

www.opusdrive.de • 02204 976 88 17 • opusdrive@tec-tus.com

**OPUS
drive**

Kellmünz an der Iller im bayerischen Landkreis Neu-Ulm ist ein beschaulicher Ort: Auf gut 800 Hektar Fläche leben in etwa 500 Haushalten rund 1.400 Einwohnerinnen und Einwohner. Doch die Gemeinde hat ein beachtliches Zukunftsprojekt in Angriff genommen: Anfang 2020 hat sich Kellmünz an der Iller und Bürgermeister Michael Obst entschieden, den Einkauf in Zukunft überwiegend online zu organisieren. Unterstützt in diesem Unternehmen werden sie von Amazon Business.

Effizienz und Transparenz durch Online-Recherchen

Der digitale Ansatz verändert den alltäglichen Ablauf des Einkaufsprozesses, er macht den Vergleich von Angeboten übersichtlicher und transparenter. Ein Beispiel: Preisvergleiche unternimmt Michael Obst jetzt einfach per Online-Suche. Wo früher langwierige Recherchen notwendig waren, kann die Gemeindeverwaltung nun Angebote direkt miteinander vergleichen. Ein Screenshot des Suchergebnisses dient als Preisnachweis, daher können alle Beteiligten jede Kaufentscheidung nachvollziehen. So werden gerade dringende oder kurzfristige Anschaffungen erleichtert. Gleichzeitig wird jeder Schritt dokumentiert und die Gemeinde stellt sicher, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Kleinere Aufträge dezentral organisieren – alle Abläufe im Blick behalten

Einer der zentralen Faktoren im traditionellen Einkauf, besonders bei öffentlichen Auftraggebern,

(BS/Florian Böhme) Der Einkauf in der öffentlichen Verwaltung ist häufig noch kleinteilig und zeitaufwendig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Einkauf bestellen in den allermeisten öffentlichen Institutionen und Behörden nach wie vor manuell – ob per Telefon, E-Mail oder auf dem Papierweg. Die Bundesregierung fordert: In Zukunft soll es noch besser funktionieren – digital und ressortübergreifend, zügig und mit weniger administrativem Aufwand. Die Gemeinde Kellmünz an der Iller in Bayern und die Stadt Bochum gehen voran und zeigen, wie es gehen kann.



Florian Böhme ist Director bei Amazon Business.
Foto: BS/Amazon Business

sind Vorgaben und Richtlinien zur Kostenkontrolle. Das führt häufig zu langwierigen Abstimmungsprozessen, denn selbst kleine Käufe müssen oft zentral bewilligt werden. Auch hier bietet der digitale Einkauf – durch Amazon Business – Vorteile: Statt jeden einzelnen Prozess über den zentralen Einkauf zu organisieren, hat die Kämmerei einzelnen Personen und Gruppen individuelle Berechtigungen zugewiesen. Die Verantwortlichen in Kellmünz können kleinere Anschaffungen so selbst erledigen, ohne zeitaufwändige Abstimmungen oder Freigabeprozesse. Produktgruppen und Budgetgrenzen werden vorher festgelegt, sodass die Kämmerei weiterhin die volle Kontrolle über alle Ausgaben hat, ebenso darüber, wer welche Artikel einkaufen kann. Gleichzeitig können die Zuständigen sich schneller um

größere Aufträge kümmern. Der Einkauf wird also gleich in zweierlei Hinsicht effizienter: Die dezentrale Organisation kleinerer Aufträge hält dem zentralen Einkauf den Rücken frei, wodurch beide Seiten schneller arbeiten können. Auch die Verwaltung selbst profitiert: E-Rechnungen und digitale Auswertungen vereinfachen die Buchhaltung, Kosten für Druck, Papier und Porto reduzieren sich deutlich. Durchschnittlich sparen Unternehmen durch den digitalen Einkauf 18 Prozent bei jeder Bestellung, wobei 80 Prozent der Einsparungen auf erhöhte Prozesskosten entfallen.

Übersichtliche und strukturierte Prozesse schaffen

Auch die Stadt Bochum profitiert vom digitalen Einkauf mit Amazon Business. In der Großstadt Bochum kannte man Amazon lange nur vom privaten Einkaufserlebnis. Das änderte sich 2020, als die Stadtverwaltung entschied, ihren Einkauf noch weiter zu digitalisieren.

Marcel Budde jongliert im Referat Zentraler Einkauf der Stadt

Bochum ganz unterschiedliche Bedürfnisse der 6.000 Beschäftigten – von der internen Verwaltung über die Feuerwehr bis hin zu den Technischen Betrieben. Der digitale Einkauf ist bereits seit einigen Jahren fester Teil der Stadt. Um sicherzustellen, dass der Einkauf auch bei kleineren Direktkäufen die Kontrolle behält, hat Budde sich entschieden, den digitalen Einkauf zentral zusammenzuführen und zu vereinheitlichen. Gemeinsam mit seinem Ansprechpartner bei Amazon Business legte er einen zentralen Account an und integrierte die bereits bestehenden Konten.

Heute ist der Ablauf übersichtlich und effizient: Innerhalb festgelegter Budgetgrenzen können die Beschäftigten der Stadt ihren Einkauf selbst erledigen. Das individualisierte Bestellformular stellt gleichzeitig sicher, dass die Einkaufsabteilung alle Unterlagen bekommt, die sie zur Freigabe benötigt. „Wir haben einfach die bestehenden Konten konsolidiert“, sagt Budde. Besonders froh ist Marcel Budde über den direkten Draht zu seinem Account Manager bei Amazon Business: „Von der Einrichtung des zentralen Accounts über das Bestellformular bis hin zu Fragen zur Bedienung, der

Support ist wirklich super und erleichtert uns die Arbeit sehr.“

Im März 2020 musste der Einkauf vor allen Dingen schnell und verlässlich gehen, um die Verwaltung am Laufen zu halten: „Zu Beginn der Pandemie brauchten wir schnell Webcams. Bei anderen Anbietern gab es teilweise monatelange Lieferzeiten. Über Amazon Business haben wir die benötigten Webcams innerhalb weniger Tage erhalten und wir konnten unsere Mitarbeiter optimal für das Homeoffice in Corona ausrüsten. Gleichzeitig konnten wir alle Käufe als Kauf auf Rechnung durchführen. Das geht bei anderen großen Onlineshops nicht“, so Budde.

Lokal einkaufen, den Mittelstand fördern, nachhaltig wirtschaften

Aber nicht nur effiziente und übersichtliche Prozesse sind für städtische Einrichtungen zunehmend relevant. Auch die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz stehen oben auf der Agenda. Dass sich die digitale Beschaffung und die Unterstützung von lokalen Unternehmen keinesfalls ausschließen, zeigt

die Gemeinde Kellmünz. Trotz der Umstellung auf einen digitalen Einkauf achtet die Gemeinde weiterhin darauf, die lokale Wirtschaft zu unterstützen: Bürgermeister Obst kauft viel bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus der Region ein. Er achtet dabei besonders auf Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit: Mit der digitalen Einkaufslösung kann er nach Umwelt- und Effizienzstandards filtern. Funktionen wie diese machen es Gemeinden leichter, nachhaltiger zu wirtschaften – in Zeiten ehrgeiziger Umweltziele ist das besonders wichtig. Mit der Beschaffungsanalyse lässt sich direkt visualisieren, wie hoch der Anteil lokaler, nachhaltiger und umweltfreundlicher Produkte im Einkauf ist.

Hier können öffentliche Beschaffer eine Vorbildfunktion ausüben: Die öffentliche Hand kauft jedes Jahr Produkte im Wert von insgesamt 500 Milliarden Euro ein, mengenmäßig sind die Kommunen mit Abstand die größten Beschaffer des Landes. Durch die digitale Einkaufslösung können die Bedarfe von staatlichen Einrichtungen von überall aus gemanagt werden – auch von zuhause aus. In Zeiten einer Pandemie bewährt sich das besonders. Die Beispiele Kellmünz und Bochum zeigen, wie sich der öffentliche Einkauf modernisieren lässt. Der digitale Einkauf bietet für die öffentliche Verwaltung große Chancen: Mehr Flexibilität und Nachhaltigkeit bei voller Kostenkontrolle.

Komplexität reduzieren

Kommunen brauchen einen Handlungsrahmen

(BS/lma) Die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen ist kein Selbstzweck. Richtig umgesetzt, gilt sie vielmehr als große Chance, auch die Komplexität der Verwaltungsvorgänge erheblich zu reduzieren und damit nicht nur Verwaltungsarbeit effizienter zu machen, sondern den Bürgerinnen und Bürgern auch einfachere Verwaltungsleistungen anzubieten. Darüber hinaus fühlen sich auf viele Kommunen selbst momentan von der Komplexität der Verwaltungsdigitalisierung, insbesondere im Kontext OZG, überfordert. Wie der Abbau von Komplexität gelingen kann, war Thema auf dem Nordländer-Kongress des Behörden Spiegel (siehe hierzu auch S. 30 in dieser Ausgabe).

Zunächst ist es wichtig, Projekte im Sinne eines Prozessmanagements zu koordinieren und zu steuern. Die Kommunen werden dabei von mehreren Seiten unterstützt. „Wir wollen, dass Projekte möglichst schnell und zielorientiert vorangetrieben werden“, sagt Dr. Phillip Willer, Geschäftsführer des IT-Verbands Schleswig-Holstein, der sich in kommunaler Trägerschaft befindet. Er hält es vor allem für wichtig, zu Beginn eines jeden Prozesses ein klares Ziel zu definieren, an dem man sich dann fortwährend orientieren kann. Anhand dieses Ziels müsse sich überlegt werden, welche technischen Komponenten, welche fachlichen Aspekte, aber auch welche gesetzlichen Änderungen nötig sein könnten, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Insgesamt gelte, dass sich Verwaltungskomplexität nicht dadurch reduzieren lasse, in dem man einfach nur analoge Leistungen digitalisiere. Der Prozess müsse überdacht und optimiert werden, um in einen digitalen, sauberen Prozess überführt und so einfacher gestaltet werden zu können.

Auch beim öffentlichen IT-Dienstleister Dataport hat man den Kommunalbereich vor einigen Jahren wieder gegründet, um den Fokus der Digitalisierung wieder stärker auf die Kommunen zu legen, berichtet Dr. Ingmar Soll, Bereichsleiter Kommunale Lösungen und Bürgerservices bei Dataport. Er sieht die Pflicht zum Komplexitätsabbau auch bei den Gesetzgebern. Um dies näher zu illustrieren, nennt Soll das Beispiel Hundesteuer, was eigentlich ein ganz einfacher Prozess

sei. „Die Lebenswirklichkeit ist aber so, dass jede Gemeinde den Hundesteuersatz selbst festlegt. So kommt auf einmal eine sehr komplexe Komponente in den Prozess.“ Anhand des Anlasses Digitalisierung müsse man also überlegen, wo es im Staat Verschlingungsmöglichkeiten gebe.

Ein Beispiel für hohe Komplexität und wenig Standardisierung in Kommunen findet sich derzeit noch beim Basisdienst E-Payment. „Jede Kommune muss für sich selbst entscheiden, welche Zahlungsmittel sie anbietet“, erläutert Dirk Mühlenweg, Leiter Geschäftsbereich Öffentlicher Sektor Deutschland bei Mastercard. Seiner Ansicht nach böte es einen großen Vorteil, gäbe es eine einheitliche Festlegung von Bundes- oder Landesseite, wie ein modernes Zahlungsportal auszusehen habe. Sein Vorschlag: Die Schaffung einer modularen Landschaft. So könnten sich Kommunen anhand eines Baukastens ein System nach ihren Bedürfnissen konfigurieren, im Bereich E-Payment zum Beispiel eine Zahlungsmöglichkeit hinzufügen oder rausnehmen. Trotzdem sei eine Standardisierung gegeben, weil der Aufbau über schnell integrierbare Module geschehe. Dr. Sönke Schulz, Vorstandsvorsitzender des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums (NEGZ), ergänzt, es sei wichtig, Informationen aus Kommunen mit vielen Dataport. Er sieht die Pflicht zum Komplexitätsabbau auch bei den Gesetzgebern. Um dies näher zu illustrieren, nennt Soll das Beispiel Hundesteuer, was eigentlich ein ganz einfacher Prozess

heise Academy

IT-Sicherheitstag

11. November 2021

Der Einsatz von KI wird Cybersicherheitssystemen künftig helfen, deutlich besser die intelligenten Angriffe von Hackern zu entdecken, Schäden zu vermeiden und Risiken im Digitalisierungsprozess zu minimieren. Erfahren Sie auf der Online-Konferenz, an welcher Stelle KI Sie dabei unterstützen kann, Ihre IT-Infrastrukturen und -Systeme zu schützen und wie KI-Systeme Manipulationen abwehren können. Der IT-Sicherheitstag richtet sich an Sicherheitsverantwortliche, Security-Experten, Data Scientists und IT-Projektleiter.



Die Highlights

KI: Ein adaptives, kontext- und risikobasiertes Re-Authentifikationsverfahren

Nurullah Demir

KI und Ethik

Ulla Coester

Jetzt Ticket sichern

Künstliche Intelligenz und digitale Infrastrukturen für KMU

Hauke Timmermann

Machine Learning Pipeline und deren Sicherheit

Dominik Adler

Angreifen und Verteidigen von Convolutional Neural Networks

Christoph Reinders

Mehr erfahren:

konferenzen.heise.de/it-sicherheitstag

PITS 2021

“Die digitale Vernetzung ist längst das Rückgrat unserer ökonomischen Entwicklung, der sozialen Prozesse und der politischen Teilhabe”, sagte Strobl. Der stellvertretende Ministerpräsident von Baden-Württemberg ging des Weiteren auch auf die Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur ein: “Äußere und Innere Sicherheit sind im digitalen Raum nicht mehr zu trennen.” Vor allem drei Grundpfeiler hielt der CDU-Politiker für wichtig: die Gewährleistung des Austauschs von Lageinformationen, die Vereinheitlichung von Verfahren zur Abwehr von Cyber-Attacken sowie die frühzeitige Angriffserkennung. Er lobte die gelungene Arbeit seines Bundeslandes, welches mit der “Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg” (CSBW) einen starken Beitrag zum Schutz des Cyber-Raums leistete. Sie sei “Herzstück des Landes”, bekräftigte der Innenminister. Zum Abschluss der Eröffnungsrede, forderte Strobl dazu auf, das Spartendenken zu beenden und die Vernetzung aller sicherheitsrelevanten Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten.

Panta rhei – aber in die richtige Richtung

Dass das laufende Jahr des Öfteren aufgezeigt hat, wie gefährdet die öffentliche Verwaltung durch Cyber-Attacken ist, erläuterte der Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Arne Schönbohm. “Wir haben den ers-

Politische Teilhabe braucht Vernetzung

Koordination der Potenziale im Cyber-Raum aktivieren

(BS/Paul Schubert) Panta rhei – alles fließt – war das Motto der diesjährigen Public-IT-Security Konferenz. In der Keynote stellte Thomas Strobl, stellv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg klar, dass nur durch Koordination, Initiative und Nachhaltigkeit die Agilität und Sicherheit im Cyber-Raum gewährleistet werden könnten. Des Weiteren müsse Panta rhei “in die richtige Richtung fließen”, sagte BSI-Präsident Arne Schönbohm.

ten Katastrophenfall beim Cyber-Angriff auf die Verwaltung in Anhalt-Bitterfeld und Angriffe auf Krankenhäuser erlebt, die die komplette IT-Infrastruktur lahmgelegt haben”, warnte Schönbohm. Beide Fälle zeigten, wie abhängig man von der digitalen Verwaltung sei, wenn Gehälter, Bafög und Sozialleistungen nur mit großen Schwierigkeiten oder gar nicht ausbezahlt und Patientinnen und Patienten nicht mehr versorgt werden könnten, resümierte der BSI-Chef. Dementsprechend sei Informationssicherheit kein Kostentreiber, “sondern die Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung”, sagte Schönbohm. Dafür sei auch die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern zu forcieren, weil “beide das gleiche Interesse in der IT-Sicherheit haben und wir wollen, dass Panta rhei in die richtige Richtung fließt.”

Eine Entwicklung, die zukunftsgerichtet ist, forderte auch Andreas Könen, Abteilungsleiter “Cyber- und Informationssicherheit” des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI). Für ihn stehen



Der stellvertretende Ministerpräsident von Baden-Württemberg Thomas Strobl forderte in seiner Keynote dazu auf, bei der IT-Sicherheit im Bund und Land die Initiative zu ergreifen, um die Agilität im Cyber-Raum zu gewährleisten. Foto: Screenshot/BS/sp

vor allem sichere Kommunikationsnetze im Vordergrund, da sie die Grundvoraussetzung für die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung darstellen, so Könen. Dabei sei vor allem Aktualität wichtig: “Auf dem IT-Markt gibt es sehr kurze Entwicklungszyklen, die IT-Technologien veralten schnell. Um die Kommunikationsfähigkeit vor allem mit internationalen Partnern sicherzustellen, sind einheitliche und neuwertige Netze notwendig”, so der Abteilungsleiter des BMI. Er lobte in diesem Kontext

auch die Arbeit von Schönbohms BSI: “Die Erarbeitung von Mindeststandards und technischen Richtlinien für Bundesbehörden funktioniert gut, auch die Abwehr von Schadprogrammen und die erweiterten Befugnisse für Kontrollen in der Bundesverwaltung haben sich bewährt.” Zukünftig wünscht sich Könen die Schaffung neuer Kompetenzen sowie rechtlicher Befugnisse: “Mit einem Drei-Säulen-Verstärkungsprogramm sollen vor allem die Cyber-Sicherheits-Architektur des CISO Bund, die

Einrichtung eines Kompetenzzentrums Bund und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für IT-Sicherheit in der Verwaltung gestärkt oder geschaffen werden”, resümiert Könen.

Mehr Kompetenzen für den Bund?

Die gesetzlichen Grundlagen zur Cyber-Abwehr seien in Deutschland eigentlich klar definiert, für die Gefahrenabwehr sind die Bundesländer zuständig, Cyber-Attacken fänden allerdings länderübergreifend statt, betonte Könen. Er beklagte die fehlenden Sonderzuständigkeiten beim Bund, die somit dem Gefahrenpotential nicht gerecht würden. Dabei merkte er aber auch Ausnahmen an: “Lokale Angriffe können vor Ort natürlich viel effektiver abgewehrt werden als beim Bund”, so der Abteilungsleiter. Ammar Alkassar, Bevollmächtigter des Saarlandes und Strategie und CIO rief dabei zu stärkerer Kompetenzzuweisung bei den Kommunen auf: “In Kommunen beobachten wir zu Teilen noch zu wenig Expertise, mit wenig Verständnis, was für die Cyber-

Abwehr eigentlich notwendig ist, warnte Alkassar. Der CIO des Landes forderte hier eine Komplexitätsreduktion: “Das würde wohl allen Beteiligten helfen und die Thematik fassbarer machen.”

Wilfried Karl, Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS), möchte vor allem die Wirtschaft mehr in die Kooperation einbeziehen: “Vor allem in Ergänzung zur Cyber-Sicherheits-Architektur finde ich so etwas sinnvoll”, so Karl. Dabei forderte der ZITiS-Präsident vor allem dazu auf, langfristig strategische Möglichkeiten zu fördern und rechtliche Grundlagen zu erweitern. Sorge bereitet Karl vor allem das privatwirtschaftliche Standing Deutschlands in der IT-Sicherheitsforschung: “In den Top 100 der Cyber-Sicherheits-Agenturen ist keine einzige deutsche Firma dabei, das muss sich ändern”, sagte der ZITiS-Präsident.

Als Lösung schlägt Eric Dreier, Major Account Manager von Checkpoint, Outsourcing vor. Ferner setze auch er sich für eine Komplexitätsreduktion ein, allerdings nicht nur bei den beteiligten Akteuren, sondern auch bei der eingesetzten Software: “50 Prozent der Unternehmen haben bis zu 40 Sicherheitsprodukte im Einsatz, die Koordination wird damit immer schwieriger.” Als Lösung schlug Dreier vor, Produkte für die öffentliche Verwaltung zu vereinheitlichen und zu konsolidieren.

Betrachtet man den ersten Punkt, wird schnell deutlich, dass Mitarbeitende der Öffentlichen Verwaltung im IT-Umgang geschult werden müssen, damit sie für die IT-Sicherheitsinfrastruktur ein möglichst geringes Risiko darstellen. Das Stichwort lautet “Awareness”. Eine Zahl, die in diesem Zusammenhang erschreckt: “60 Prozent der erfolgreichen Angriffe basieren auf bereits bekannten Sicherheitslücken, wo die erforderlichen Updates noch nicht installiert worden sind”, sagt Dr. André Schulz, Senior Strategic Account Executive bei VMware. Dr. Heidrun Benda, Referatsleiterin Beratung Kritische Infrastrukturen im bayerischen Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI), nennt im Zusammenhang mit Awareness das Beispiel Phishing-Mails. Ihrer Meinung nach reichten allein Schulungen nicht aus, die Mitarbeitenden müssten im Nachgang auch getestet werden. Dies gehe zum Beispiel mithilfe von seitens einer Teststelle verschickten Test-Phishing-Mails. “Wichtig ist, das Bewusstsein der Mitarbeiter dahingehend zu wecken, dass sie verdächtige Dinge im Zweifelsfall melden.”

Auch an anderer Stelle braucht es Awareness-Programme für die Angestellten. Gerade die Coronapandemie stellte nicht nur das Arbeiten auf den Kopf, sie sorgte durch die massenhafte, plötzliche Umstellung auf Homeoffice auch für neue Schwierigkeiten in der IT-Sicherheit. “Beispielsweise wurden von jetzt auf gleich Videokonferenzen von zu Hause aus durchgeführt, teilweise sogar mit Fremdgeräten”, erklärt Tom Pasternak, Abteilungsleiter Netze des Bundes – Strategie und Konzeption bei der Bun-

desanstalt für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Es sei eine große Herausforderung gewesen, in dieser Situation eine angemessene IT-Sicherheit zu gewährleisten. Dies liegt daran, dass sich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht bewusst sind, dass ihr Verhalten ein Sicherheitsrisiko für die IT-Infrastruktur darstellt. Manchmal werden die Sicherheitsrisiken schon durch die Homeoffice-Umgebung ausgelöst. “Bei mir entstehen ganz große Sorgen, wenn ich zum Beispiel mitkriege, dass Menschen im Homeoffice ihre Zimmertüren offenlassen und im Grunde jeder andere da hineingehen kann”, sagt Martin Wilske, Director R&D Network Encryption bei Rohde & Schwarz Cybersecurity. Diese Personen müssten dafür sensibilisiert werden, wie sie ihr Arbeitsmaterial auch zu Hause adäquat abstellen und sichern könnten.

Auch gibt es im Verhältnis Mensch und IT-Sicherheit Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen, die beachtet werden müssen. Als Beispiel kann das Gesundheitswesen, und im Speziellen die Arztpraxen, dienen. Auch hier findet gerade ein Digitalisierungsschub statt. Also steigen auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den Praxen. Allerdings gilt für diese auch: “Hier haben wir eine große Altersvielfalt”, beschreibt Dr. Andreas Bobrowski, Vorsitzen-

Der Faktor Mensch in der IT-Sicherheit

Auf die richtige (Weiter-)Bildung kommt es an

(BS/Matthias Lorenz) Jedes IT-Sicherheitskonzept ist nur so gut wie sein schwächstes Glied, und das schwächste Glied sind in diesem Kontext oftmals wir, der Mensch. Deswegen kamen die Referentinnen und Referenten auf der PITS immer wieder auf den menschlichen Faktor zu sprechen. Zwei wesentliche Punkte lassen sich an dieser Stelle unterscheiden. Zunächst muss der Mensch selbst als Sicherheitsrisiko betrachtet werden. Nicht minder zwingend ist jedoch die Gefahr der Handlungsunfähigkeit aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal.

der des Berufsverbands Deutscher Laborärzte, die demografische Struktur. Es gebe viele junge Ärztinnen und Ärzte, die sich den Anforderungen stellen würden. Ebenso gebe es jedoch ältere Kollegen, “die noch ein Loblied auf ihr Faxgerät singen”. Außerdem würden für bestimmte technische Neuerungen noch Anwendungsmöglichkeiten fehlen, weswegen Ärzte bei der Implementierung noch zögerten.

Der Faktor Mensch kann also eine große Gefahr für die Sicherheit der IT-Infrastruktur darstellen. Um genau jene zuverlässig zu gewährleisten, wird jedoch auch fähiges Personal benötigt. Deswegen nennt Dr. Jan Remy, Chief Information Security Officer (CISO) Bayerns, auch das Personal als einen der Erfolgsfaktoren für ein gutes IT-Sicherheitsniveau. Mehrere Referenten betonten auf der PITS jedoch: Es herrsche Personalmangel. Allen voran der Öffentliche Dienst hätte Probleme damit, qualifizierte IT-Sicherheitskräfte zu finden. Wenn es aber niemanden gibt, der Programme installiert und betreibt, nützt auch die beste Sicherheitstechnik nichts.

Auch müssen qualifizierte Kräfte gehalten werden. Die Problematik hierbei beschreibt Markus Grüneberg, IT Security & Data Privacy Advisor bei Proofpoint, wie folgt: Arbeiten in der IT-Sicherheit klingen meist zwar spannend, eigentlich sei es aber schnell ein langweiliger Job, weil man alles schon einmal gesehen

habe. Eine hohe Personalfluktuationsrate sei an der Tagesordnung. “Deswegen hat man viel damit zu tun, die Leute zu halten. Je besser die Kräfte sind, desto schneller wollen sie weg.” Dies bestätigt auch Oberstleutnant Rolf Lion aus dem “Zentrum für Cybersicherheit” der Bundeswehr, der dort das CERTBw leitet. Die Menschen wollten irgendwann raus aus der “Schlammzone”, wie Lion sie nennt. Um Leute zu halten, müssten sie

Aufstiegsmöglichkeiten geboten bekommen. Zur Lösung der Personalprobleme kann das Auslagern von bestimmten Aufgaben an externe Dienstleister in Betracht gezogen werden. LSI-Referatsleiterin Dr. Benda weist jedoch darauf hin, dass auch bei externen Dienstleistern eine Personallücke existiere. Bei Sicherheitslücken sei man jedoch darauf angewiesen, dass der externe Dienstleister schnell reagieren könne.

Kein Weg wird jedoch daran vorbeiführen, neue Angestellte im IT-Sicherheitsbereich zu gewinnen. Nachwuchs muss “herangezogen” werden. Was Laborärzte-Verbandschef Dr. Bobrowski in Bezug auf das Gesundheitswesen sagt, trifft deswegen im Grunde auf beide beschriebenen Phänomene im Verhältnis Mensch und IT-Sicherheit zu: “Schulung ist das A und O.” Mitarbeitende müssen geschult werden, damit sie kein Sicherheitsrisiko darstellen. Gleichzeitig muss durch adäquate (Weiter-)Bildung dafür gesorgt werden, dass genügend qualifiziertes IT-Sicherheitspersonal vorhanden ist. Dr. Benda fordert eine IT-Bildungsoffensive, die schon in den Schulen starten solle.

FÜR MEINE BEHÖRDEN
WÄHLE ICH IT-SICHERHEIT
AUS DER EU.

Damit die Daten
meiner Bürger sicher sind.

Erfahren Sie mehr.

ESET.DE/WEBINARE

PROTECT

IT-SECURITY: EINFACH. SICHER. PASSGENAU.

KI braucht Vertrauen

Mehr Transparenz statt Buzzword in der Blackbox

Für Dr. Michael Littger, Geschäftsführer Deutschland sicher im Netz (DsiN), kommt es in der aktuellen Diskussion rund um den Einsatz Künstlicher Intelligenz insbesondere darauf an, aufzuklären und durch Transparenz Vertrauen zu schaffen. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Ausrichtung von DsiN, der seinerzeit 2006 als Verein auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel gegründet wurde. Das gemeinnützige Bündnis unterstützt insbesondere Nutzerinnen und Nutzer sowie kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt. Dafür bietet DsiN in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Partnern konkrete Hilfestellungen sowie entsprechende Mitmach- und Lernangebote an. So ist über das DsiN u. a. eine umfassende Darstellung verfügbar, die zeigt, wo überall heute bereits KI enthalten ist.

Chancen (europäisch) nutzen

Prof. Dr. Wilfried Bernhardt, als Staatssekretär a. D. früher für den Freistaat Sachsen u. a. Mitglied des IT-Planungsrates und aktuell mit Lehrauftrag an der Universität Leipzig tätig, möchte in der KI-Diskussion Chancen und nicht die Risiken in den Vordergrund stellen. Diese biete insbesondere in der Vorbereitung von Entscheidungen viele Möglichkeiten, da durch sie "Licht in das Komplex" gebracht werden könne, etwa wenn es um die Vielfalt und Menge vorliegender Daten geht. Als Beispiel nannte Bernhardt den Bereich der Kinderpornografie, wo heute bereits KI zum Einsatz kommt, um die Ermittelnden bei der Auswertung der oftmals riesigen Datenmengen zu unterstützen, da diese "per Hand" nicht mehr effektiv ausgewertet werden können.

(BS/gg) Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) zählt aktuell zu den großen Themen der digitalen Transformation. KI-Lösungen in unterschiedlicher Komplexität sind heute bereits vielfältig im Einsatz. Doch die Diskussion über Chancen und Risiken sowie die Grenzen von KI-Technologie ist noch längst nicht abgeschlossen. Die EU-Kommission hat mit dem Verordnungsentwurf jedoch einen wichtigen Aufschlag gemacht, um auch hier – nach dem Vorbild der EU-Datenschutz-Grundverordnung – einen gemeinsamen und einheitlichen europäischen Rahmen zu schaffen.



Über die großen Potenziale Künstlicher Intelligenz für die öffentliche Verwaltung bestand auf der PITS ebenso Einigkeit wie darin, dass es größtmöglicher Transparenz der KI-Systeme bedarf, damit diese einerseits Vertrauen schaffen, aber andererseits auch rechtsstaatlichen Standards genügen. Von links: Dr. Michael Littger (DsiN), Prof. Dr. Wilfried Bernhardt (Uni Leipzig), Uwe Proll (Moderator/Behörden Spiegel) und Johannes Neitsch (BMI) Fotos: BS/Dombrowsky

Man dürfe aber auch die Risiken beim KI-Einsatz nicht ausblenden, so Bernhardt weiter. Dabei sei es wichtig, hier nicht nationalstaatlich, sondern europäisch vorzugehen und regulatorische Fragen auf EU-Ebene anzugehen. Ein Vorbild sei hier die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die nicht nur innerhalb Europas zu mehr Einheitlichkeit und Standards geführt habe, sondern, wie Bernhardt unter Verweis auf den US-Bundesstaat Kalifornien betonte, mittlerweile auch weltweit ein Erfolgsmodell sei.

Insofern sei es "gut und richtig" dass die EU-Kommission auch beim Einsatz von KI im April diesen Jahres mit einem Verordnungsvorschlag die Initiative ergriffen habe.

Dies unterstrich auch Johannes Neitsch, der sich als Referent im Referat "Internationale Cybersicherheit und Cybersicher-

heitsforschung", im Bundesministerium des Innern, für Bau und für Heimat, mit dem Thema KI beschäftigt.

EU-Verordnung kommt vermutlich im Jahre 2023

Der Verordnungsvorschlag basiert auf dem im Februar 2020 veröffentlichten Weißbuch der EU-Kommission. In der Bundesregierung laufe aktuell unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) die Abstimmung innerhalb der Ressorts. Neitsch geht davon aus, dass es im parlamentarischen Prozess noch ca. zwei Jahre dauern wird, bis die Verordnung verabschiedet sein wird.

Seine Aufgabe im BMI ist es, innerhalb dieses Prozesses den Blick der Sicherheitsbehörden einzubringen. Da bei den Poli-

zeien die Anwendung von KI in einigen Bereichen mittlerweile Standard sei, gelte es nun zu beobachten, welche Veränderung die Verordnung für die Polizeiarbeit in diesem Bereich bzw. mit diesen Mitteln bedeuten würde.

Der Verordnungsentwurf fasst die Risiken Künstlicher Intelligenz in den vier Kategorien niedriges, mittleres und hohes Risiko sowie eine Kategorie, bei der die Gesellschaft nicht bereit ist, dieses Risiko zu tragen. Die KI-Systeme die im Sicherheitsbereich zum Einsatz kämen, seien grundsätzlich als Hochrisikosysteme einzustufen, so Neitsch. Sein Fokus liegt nun entsprechend darauf, diese im Verordnungsentwurf enthaltene Kategorisierung und deren potenzielle Auswirkungen auf hierzulande im Einsatz befindliche Systeme zu prüfen.

Eines der großen KI-Netzwerke im Lande ist der KI Bundesver-

band, für den Sina Youn, Leiterin der Arbeitsgruppe Data Privacy, auf dem Kongress diskutierte.

Ziel des Verbandes, in dem mehr als 350 KI-Unternehmen organisiert sind, ist es, die innovativsten KI und Deep Tech Unternehmen mit der etablierten Wirtschaft und Politik zu vernetzen und so ein aktives, erfolgreiches und nachhaltiges KI-Ökosystem in Deutschland und Europa zu schaffen. Die Mitglieder setzen sich dafür ein, dass diese Technologie im Sinne europäischer und demokratischer Werte Anwendung findet und Europa digitale Souveränität erreicht.

Zur "DNA" des Verbandes gehört es entsprechend, dass man positiv gegenüber den Möglichkeiten von KI gerade mit Blick auf die IT-Sicherheit eingestellt ist, wie auch Sina Youn bestätigte. Man wisse aber auch, dass vor dem Hintergrund der klas-

sischen Dual Use-Problematik alles was positiv eingesetzt werden könne auch negativ bzw. schädlich zum Einsatz gebracht werden könne. Problematisch ist für Youn in diesem Kontext auch, dass KI oft als Blackbox empfunden würde. Daher sei die explainable (erklärbare) KI so relevant, da man nur dann eine Verbindung zwischen dem was man in die KI eingibt und dem, was als Ergebnis herauskommt herstellen könne.

Auch die Forschungsaktivitäten rund um den Einsatz Künstlicher Intelligenz haben in den vergangenen Jahren in Deutschland massiv zugenommen. Zu den renommiertesten Institutionen in diesem Umfeld zählt das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), das bereits 1988 als gemeinnützige Public-Private Partnership (PPP) gegründet wurde. Wie umfangreich die Aktivitäten des DFKI mittlerweile sind, zeigte Prof. Dr. Christoph Lüth, stellvertretender Leiter des DFKI, auf der PITS. So arbeitet man derzeit mit rund 500 Wissenschaftlern und ebensovielen Studierenden aus über 65 Nationen an über 250 KI-Forschungsprojekten.

Diese bieten große Möglichkeiten, die aber selten genutzt würden, befand Dr. Maximilian Rückert, Referatsleiter für Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Gesundheitswesen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung. "Wir haben mit dem Buzzword in der Politik ein Problem", so Rückert weiter. Dieses sei einerseits Zugpferd, andererseits würden Erwartungen geschürt, die nicht erfüllt werden können. Hätte man die KI in der Pandemiebekämpfung voll ausgeschöpft, wären wir zu besseren Ergebnissen gekommen, so Rückert.

kaspersky BRING ON THE FUTURE

Mehr Schutz. Mehr Transparenz. Mehr Kontrolle.

Erkennen Sie zuverlässig neue und komplexe Bedrohungen, die herkömmlichen Endpoint-Schutz umgehen.

kas.pr/edr-security



Zwischen Mensch und Technik

“Cyber-Sicherheit ist ein Kostenfaktor, aber die Kosten durch Schäden sind höher”

(BS/Malin Jacobson) Immer wieder werden neue Gesetze bezüglich der Digitalisierung und deren Sicherheit verabschiedet, wie zuletzt das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 – aber wie kommen diese Regularien bei den ausführenden Organisationen an? Erhöhen sie die Sicherheit oder den Verwaltungsaufwand? Und wo sind allgemeine Sicherheitslücken zu verorten?



Diskutierten über die beste Herangehensweise zum Schutz von Unternehmen, die nicht die KRITIS-Schwellenwerte reißen: Daniel Kleffel (l.) und Martin Schallbruch. Foto: BS/Dombrowsky

Ein Streitpunkt unter Experten ist der Umgang mit Infrastrukturen, die nicht den KRITIS-Schwellenwerten entsprechen und dennoch von struktureller Relevanz für Bund und Länder sind. Daniel Kleffel, Präsident des bayerischen Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, erklärt: “Es ist wichtig, auch Sub-KRITIS-Unternehmen zu schützen. Viele Krankenhäuser fallen nicht unter die KRITIS-Schwellenwerte, sind aber trotzdem anfällig für Attacken auf deren digitale Infrastruktur.” Hier braucht es seiner Meinung nach mehr Freiheiten für die einzelnen Länder, Sicherheitsvorgaben auch für diese Infrastrukturen zu formulieren.

Dem kann sich auch Martin Schallbruch, Direktor des Digital Society Instituts der ESMT Berlin, anschließen: “Ich glaube, die Länder sollten eigene IT-Sicherheitsgesetze haben. Was beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern gerade machen, ist gesetzlich etwas breiter angelegt, enthält aber Dinge, die es auch für die Bundesverwaltung im Sicherheitsgesetz gibt. Beispielsweise die datenschutzrechtliche Ermächtigung zu Zwecken der IT-Sicherheit, die man in den Ländern auch braucht. Und auch der Schutz der Landverwaltung kann und sollte so geregelt werden.” Er warnt allerdings vor dem Begriff und einer Definition von Sub-KRITIS. Dies würde neue Schwellenwerte mit sich bringen und die Meldepflicht noch komplexer machen. “Bereits jetzt sa-

tendenziell später gemeldet werde, wenn es Probleme gebe.

“Man darf auch nicht vergessen, das eine sind Gesetze, das andere sind IT-Sicherheitsricht- und Leitlinien, welche oftmals komplementär zueinander sind,” argumentiert Ralf Stettner, Abteilungsleiter Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigi-

ren, wie viel Kompetenz vor Ort je nach Größe der Kommune vorgehalten werden muss, schlägt hier Matthias Zimmermann, Competence Center IT-Security (CCITS), Leitung CERT/SOC beim Bundeswirtschaftsministerium, vor. Und er warnt: “In dem Moment, in dem wir die Menschen lokal binden, werden sie auf Bundesebene nicht verfügbar sein.”

Diese Gefahr sieht auch Stettner und fordert daher, auch auf kommunaler Ebene mit Verbänden, mit Landesmitarbeitern oder mit Bundeskompetenzen die geforderten Strukturen umzusetzen. Kleffel argumentiert dagegen: “Wenn ich IT betreibe, brauche ich jemanden vor Ort, der sich kümmert, der Ansprechpartner ist und seine Systeme kennt. Sonst sieht ein Mitarbeitender vor Ort lediglich eine Fehlermeldung, kann diese nicht richtig interpretieren und somit auch nicht an die richtigen Stellen weiterleiten.” Da könne das BSI aus der Ferne nicht helfen. Konkret schlägt der Präsident des bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vor, die faktische Kompetenz der Fachkräfte höher zu bewerten als die formale. “Wenn der Hauptschüler wunderbarer IT-Spezialist ist und er hat keinen Master-Abschluss, sollte man überdenken, ob man ihm nicht doch entsprechende Aufgaben beimisst. Wir müssen völlig anders denken im Bereich der Akzeptanz von Bildungsabschlüssen.” Zudem seien Studi-

engänge zu Cyber-Sicherheit, Digitalisierung und IT-Sicherheit vollkommen heterogen und empfiehlt, schon bei der Ausbildung stärker anzusetzen und die Leute an den Staat als Arbeitsgeber zu binden. Jochen Michels, Head of Public Affairs Europe bei Kaspersky, empfiehlt, sogar noch früher anzusetzen: “Codieren muss – wie Lesen, Schreiben, Rechnen – eine Schlüsselqualifikation werden.” Dafür sei es notwendig, die Gesellschaft allgemein zu sensibilisieren und zu befähigen. Sowohl was den Nutzen der IT als auch deren Gefahren angehe. Die Fach-

kräfte beziehungsweise generell Mitarbeitenden bieten jedoch noch Grundlage für eine weitere Diskussion, die der Sicherheit. Dr. Kai Buchholz-Stepputtis, Security Consultant bei G4C German Competence Centre against Cybercrime, erklärt: “Homeoffice ist eines der größten Risiken. Die Angestellten schließen ihre Arbeitslaptops ans Heimnetzwerk an und kommen so in Kontakt mit Alexa, ihrem Fernseher, der Spülmaschine und der Heimbeleuchtung. Das ist ein Zoo an digitalen Endgeräten und damit das perfekte Einfallstor für Externe.”

Angestellte als Risiko

Dagegen argumentiert Frank Moses, Leiter Technischer Datenschutz bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes, auch die Büros seien nicht so viel sicherer als die Heimnetzwerke.

Und auch bei physischen Gefahren, wie Hochwasser, wüssten die Menschen nur bis zu einem gewissen Grad, wie man sich davor schützen könne. In der IT sei das Unwissen noch sehr viel größer, deswegen wäre hier auch ein guter Ansatzpunkt, zu reformieren und die allgemeine Sicherheit durch Schulungen zu erhöhen. Eine andere Taktik vertritt Markus Wiegand, Stellvertretender Leiter am Hessen Cyber Competence Center. Seiner Meinung nach wird man nie in die Lage kommen, alle Sicherheitslücken zu schließen. Stattdessen müsse man “mit Kä-

sescheiben arbeiten, sprich die Löcher so verteilen, dass man nirgendwo durch alle Scheiben durchkommt”.

Und wenn es dann doch zu Fehlermeldungen und erfolgreichen Cyber-Angriffen kommt? Peter Vahrenhorst, Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, weiß: “Grundsätzlich erfahren wir recht früh von Gefahrensituationen und können entsprechend schnell reagieren. Allerdings muss sich die Gesellschaft noch dahingehend weiterentwickeln, Vorfälle schnell an die Öffentlichkeit zu melden, um andere zu warnen, statt zu glauben, Opfer von Cyber Crime zu sein, sei schlecht fürs Geschäft.” Außerdem plädiert der Kriminalhauptkommissar dafür, stärker die Strukturen zu nutzen, die bereits vorhanden sind. Mit Dienstwagen fahre man schließlich auch in eine Werkstatt und versuche nicht, in jeder Behörde einen eigenen Mechatroniker für solche Fälle vorzuhalten. Das ginge analog auch in der IT. Dann müssten die Behörden sich nicht gegenseitig die Fachkräfte wegnehmen, sondern könnten gemeinsam und nach Bedarf auf diese zugreifen.

Ende des Sparten Denkens

Sowohl bei den Fachkräften als auch beim Informationsaustausch sehen alle Beteiligten eine stärkere Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten als notwendig an. Stettner: “Wir brauchen ein allgemeines Miteinander – horizontal und vertikal. Alle müssen Antrieber der Digitalisierung sein, dann kann man pragmatisch sehr viel erreichen.” Ergänzend plädiert Michels für ein Ende des Sparten Denkens und warnt: “Cyber-Sicherheit ist ein Kostenfaktor, aber die Kosten durch Schäden sind um ein Vielfaches höher.”



Ralf Stettner, CISO der hessischen Landesverwaltung, brach eine Lanze für mehr horizontales und vertikales Miteinander im Kampf für ein besseres Cyber-Sicherheitsniveau. Foto: BS/Dombrowsky

gen viele Unternehmen, dass die informelle Zusammenarbeit mit dem Bund besser war, bevor wir die Meldepflicht hatten”, führt Schallbruch aus. “Jetzt ist es ein Compliance-Thema. Bevor ein Austausch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stattfinden kann, muss jeder bei sich im Haus alle möglichen Organisationseinheiten einbinden, um zu prüfen, ob es eine Rechtspflicht gibt.” Und das führe dazu, dass

talisierung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie CISO der hessischen Landesverwaltung. In Hessen werde in Form von Angeboten, Prävention und Beratung bereits viel für Sub-KRITIS, beispielsweise Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, gemacht.

Fachkräftemangel

Auch der Umgang mit personellen Ressourcen ist umstritten. Über eine Blaupause zu definie-

cryptoVision



GreenShield

Sicher kommunizieren mit nur wenigen Klicks: GreenShield verschlüsselt Dateien und E-Mails und identifiziert den Absender zweifelsfrei durch eine elektronische Signatur. Die Lösung ist schnell in Windows, Outlook und/oder Notes integriert. GreenShield ist vom BSI bis VS-NfD zugelassen und somit die ideale Ablöse der Dateiverschlüsselungs-Software Chiasmus.

Neu für Behörden: GreenShield kann direkt über das Kaufhaus des Bundes bestellt werden (RV# 21230).

Mehr Informationen zu GreenShield finden Sie unter: www.cryptovision.com/greenshield



Der Fachkongress Deutschlands für IT- und Cybersicherheit bei Staat und Verwaltung

Save the Date

PITS
Public-IT-Security
2022

PITS 2022:
25.-26. Oktober 2022,
Hotel Adlon, 10117 Berlin

Die Souveränität des Staates

Sicherheit und Schutz der Bürger im Cyber-Raum

(BS/df) Deutschlands Strukturen sind im Sicherheitssektor noch nicht ganz im digitalen Zeitalter angekommen. Der Verbrecher schleicht nicht mehr durch die Dunkelheit und der Feind überschreitet nicht mehr in Uniform die Grenze. Was bleibt, ist allerdings das Grundrecht des Bürgers auf Sicherheit, die der Staat zu gewährleisten hat. Nur mit welchen Akteuren?



Während der zwei Tage behandelte die PITS mehrere essentielle Themen der IT-Security und Cyber-Defense. Allen voran die Frage nach der digitalen Souveränität Deutschlands.

Foto: BS/Dombrowsky

Die Grenzen verschwimmen im Cyber-Raum. Angriffe sind nicht immer klar als solche zu erkennen. Hinzu kommt eine neue Verwundbarkeit. So stellt *Dr. Haya Schulman*, Abteilungsleiterin Cybersecurity Analytics und Defences beim Fraunhofer SIT die Frage, ob Deutschland sich nicht in neue Abhängigkeiten begeben. Die meiste Hardware käme aus China, die meiste Software aus den USA. Digital gesehen sei Deutschland nicht mehr souverän.

Stefan Vollmer, Direktor Cyber Strategy bei der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH, sah in der heutigen globalisierten Welt allerdings auch nicht mehr die Notwendigkeit, oder Möglichkeit, dass wirklich alles Made in Germany ist. Es gelte vielmehr, Schlüsselfähigkeiten in angebrachtem Maßstab zu erhalten, auch durch gezielte Auftragsvergabe oder Förderprogramme. Deutschland habe gute Fähigkeiten und Kräfte, sowohl in der Industrie als auch in Wissenschaft und Forschung. Diese gelte es in vernünftigem Maß zu fördern.

Die Abhängigkeit von ausländischen Herstellern wird sich nicht auflösen lassen. Europa wird nie so günstig produzieren können wie China, der Markt gibt den Aufbau von Knowhow in diesem Bereich dementsprechend nicht her. Schließlich bringen nicht die Aufträge aus dem Öffentlichen Dienst die Milliarden in Forschung und Entwicklung, sondern die Konsumenten. Somit muss der Fokus darauf liegen, sich das Knowhow so weit zu erhalten, dass die Technologien in Bezug auf ihre Sicherheit geprüft und zugelassen werden können. Hinzu kommen deutsche Sicherheitsapplikationen oder -systeme, welche der ausländischen Hard- und Software übergestülpt werden können, um beispielsweise die sichere Kommunikation zwischen den Behörden zu gewährleisten. Die

Resilienz der Systeme ist demnach von entscheidender Bedeutung als die Herkunft.

Verschiedene Zuständigkeiten

Ein weiteres Problem der staatlichen Sicherheitsakteure im Cyber-Raum ist die schwierige Verfolgbarkeit der Angreifer. Ob diese von staatlichen Stellen aus gesteuert werden oder aus der Organisierten Kriminalität kommen, lässt sich oft nicht nachvollziehen. Dabei sehen die deutschen Gesetze vor, dass der Bundesnachrichtendienst nur dann tätig wird, wenn Spionageversuche von Staaten initiiert wurden. Während beispielsweise der Verfassungsschutz allen Ar-

ten von Industriespionage nachgeht. Sollte der Verursacher eines Angriffes aus dem Ausland die Organisierte Kriminalität oder Kriminelle Banden sein, nimmt sich die Polizei der Sache an. Sind die Angreifer militärischen Ursprungs, ist es eine Angelegenheit der Bundeswehr. Wie die Bundeswehr sich aufstellt hat, beschrieb unter anderem *Brigadegeneral Jens-Olaf Koltermann*, Unterabteilungsleiter Cyber/Informationstechnik, Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Das BMVg habe 2017 mit der Aufstellung des neuen Organisationsbereiches "Cyber- und Informationsraum" zum einen anerkannt, dass der Cyber-Raum neben Land, Luft

und See ein eigenständiger Aktionsraum geworden ist. Und dieser Erkenntnis sei mit der Aufstellung von Kräften speziell für diese Dimension Rechnung getragen worden. Deutschland habe hier als eines der ersten Länder auf die neue Bedeutung der digitalen Welt reagiert, mittlerweile gebe es ähnliche Strukturen in der NATO und mehreren Staaten. Während in der Bundeswehr also die Cyber-Kräfte gebündelt würden, gebe es in Deutschland bei der Cyber-Sicherheitsvorsorge unterschiedliche Zuständigkeiten. "Im Innenministerium haben wir den Anteil Cyber-Abwehr. Wir haben dann im Außenministerium den Anteil

Cyber-Außenpolitik. Und der Anteil, den ich vertrete, also das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr, ist die Cyber-Verteidigung", beschrieb *Brigadegeneral Koltermann* gegenüber dem Behörden Spiegel. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Ressorts sei allerdings nichts Neues und laufe sehr eng und vertrauensvoll. "Das alles wird gemacht, damit wir im Prinzip selbstbestimmt und souverän mit unserem Land im Cyber-Raum wirken können und auch bestehen können."

Erheblicher Aufwand für die Sicherheit

Zur Frage, wie Deutschland im Cyber-Raum aufgestellt ist, sagte *Hans-Ulrich Schade*, Direktor und Leiter, Zentrum für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr, dass besonders die Bundeswehr sehr gut aufgestellt sei. "Wir betreiben aber auch einen erheblichen Aufwand." Die Netze der Bundeswehr seien ein relativ geschlossenes Gebilde, das mit Sensoren kontrolliert würde. Die Bundeswehr bewege sich damit allerdings bereits in einer "Grauzone" bezogen auf den Datenschutz. Viele Dinge seien dem Nutzer aus dem Netz der Bundeswehr heraus zudem gar nicht möglich, beispielsweise das Aufrufen von eBay oder Amazon. Dieses Abschotten kann sich zwar eine Bundeswehr, ein BMVg und wahrscheinlich auch ein BMI leisten, nicht aber die Industrie und schon gar nicht deren Nutzer der Plattformen. Eine besondere Herausforderung stellt nach diesen Prämissen der Schutz der Kritischen In-

frastrukturen dar, wo nicht nur die staatlichen Akteure, sondern auch Industrien und wirtschaftliche Interessen und die Bürger zusammenkommen. Schließlich stellt der Bürger an die Industrie die Vorgabe, dass Technologien einfach nutzbar sind. Vom Staat kommt die Vorgabe, dass sie unter keinen Umständen kompromittierbar sein dürfen. Und im Eigeninteresse des Konzerns liegt das Weiterbestehen, was eine grundlegende Gewinnmarge bedingt. Die Angriffe werden dabei immer professioneller.

"Wenn jemand gehackt wurde, wir sollten Abstand davon nehmen den Vorwurf zu machen, der ist selber schuld daran", betonte *Dr. Dirk Häger*, Abteilungsleiter Operative Cyber-Sicherheit beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. "Es ist ein echtes Problem. Die Leute wollen im normalen Geschäftsfeld Geld verdienen und machen IT dabei." Daraus ergab sich für *Häger* die Frage: "Ist die IT vielleicht zu kompliziert, zu fehlerhaft? Müsste man nicht eigentlich auf Seiten der Hersteller irgendwo etwas rüberbringen, um es dem Anwender einfacher zu machen?"

Womit sich der Kreis im Grunde wieder zurück zu dem Punkt dreht, woher die Hard- und Software eigentlich stammt und welchen Einfluss Deutschland auf die herstellenden Unternehmen nehmen könnte. Gewissermaßen das Henne-Ei-Problem der IT, das sich im jetzigen bereits begonnenen Digitalzeitalter nicht mehr lösen lässt. Zu integriert sind bereits die amerikanischen und chinesischen Technologien. Somit bleibt nur der Weg, darin waren sich die Experten einig, die IT-Security als Schlüsseltechnologie zu fördern, so dass Deutschland hier weiterhin mit an der Weltspitze steht. Dadurch kann die staatliche Souveränität erhalten bleiben, obwohl in einer globalisierten Welt nicht alles aus dem eigenen Land stammt.

Zu beachten sind vor allem Art. 37 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Daneben tritt für Bundesbehörden i.d.R. Bundesrecht, v. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und für Landes- und Kommunalbehörden i.d.R. Landesrecht, z. B. das Landdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW). Aber: Durch Verweis, insbesondere im Bereich Polizei, Strafverfolgung, Strafvollzug, wo die Richtlinie (EU) 2016/680 (JI-RL) umzusetzen war, können Bundes- und Landesrecht gleichzeitig auf dieselbe Behörde anwendbar sein. So verweist das Landesdatenschutzgesetz für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG-JB, GBl. 2019, 189) auf das BDSG, sodass dieses neben dem LDSG BW anwendbar sein kann. §§ 94-96 PolG BW (Polizeigesetz Baden-Württemberg) enthalten eigene Regelungen, verweisen aber auch ins LDSG (§ 96 Abs. 2 PolG BW) und über § 11 Abs. 1 PolG und § 500 StPO ins BDSG. Für kommunale Steuerämter gilt § 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 32g Abgabenordnung (AO) i.V.m. BDSG.

Dies kann im Detail wichtige Folgen haben, etwa beim Kündigungsschutz – vgl. nur § 6 Abs. 4 BDSG. Im Folgenden soll der Fokus auf der DSGVO bleiben, die alle deutschen Behörden zu beachten haben (etwa im Bereich der eigenen Personal-, Gebäude- u. ä. Verwaltung, Vergabe usw.).

Benennung des bDSB

Für öffentliche Stellen besteht die Pflicht, einen bDSB zu benennen (Art. 37 Abs. 1 lit a DSGVO). Dies gilt auch für öffentliche Stellen, die im Wettbewerb stehen (z. B. öffentliche Betriebe): § 5 Abs. 1 S. 2 BDSG. Sie gilt für Verantwortliche, aber auch für Auftragsver-

arbeiter (Art. 37 Abs. 1 lit a DSGVO). Jede öffentliche Stelle, sei es Ortsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Zweck- oder Regionalverband, Jagdgenossenschaft, Stiftung d.ö.R. oder Entität des Privatrechts unter öffentlicher Kontrolle, sollte sich kritisch fragen, ob sie ihrer Benennungspflicht schon wirksam nachgekommen ist.

Die Voraussetzungen für das Amt des bDSB hängen zunächst davon ab, welche Rechtsakte auf sein Amt anwendbar sind. Sie hängen auch ab von den Aufgaben und Befugnissen, die seine Dienststelle allgemein hat (Art. 37 Abs. 5 DSGVO). In einem Rechenzentrum sind andere Qualifikationen gefragt als bei einer Handwerkskammer oder einem Polizeipräsidium. Grundsätzlich wird man Fachkunde verlangen müssen, die erworben sein kann durch formale berufliche Qualifikation (Abschlüsse) oder Erfahrung, und sich als nachweisbares Fachwissen zeigen muss. Dies betrifft zumindest das jeweils anwendbare Datenschutzrecht und die Informationstechnik (Wolff/Brink: Moos, BeckOK DSR, 36. Ed., Art. 37 Rn. 57).

Da niemand auf beiden Gebieten zugleich "Profi" sein kann, ist oft ergänzendes Knowhow in Gestalt von Mitarbeitern, zuarbeitenden Fachabteilungen oder externen Beratungsmöglichkeiten nötig. Je nach Tätigkeitsfeld des Verantwortlichen sollte der Schwerpunkt des Wissens ge-

eignet gewählt werden (Sydow: Helfrich, DSGVO, 2020, Art. 37 Rn. 112): Wer ein Rechenzentrum betreibt, braucht weniger Wissen hinsichtlich spezifischen Datenschutzrechts als Knowhow in Sachen IT-Sicherheit. Ein Polizeipräsidium dagegen kann sich hinsichtlich der IT-Sicherheit ein Stück weit auf den Auftragsverarbeiter verlassen und braucht einen bDSB, der sich mit polizeilicher Arbeit, polizeilicher Datenverarbeitung und spezifischem Datenschutzrecht auskennt. Ein Informatik- oder Jurastudium sind willkommen, aber nicht zwingend nötig. Ein Polizeipräsidium oder eine kleine Gemeinde mag einen Beamten im gehobenen Dienst entsprechend fortbilden können.

Der bDSB sollte Schulungen halten und Druck aushalten können. Er muss Kenntnis von der Struktur und den Aufgaben seiner Dienststelle haben und frei von Interessenkonflikten sein. Behördenleiter, Personal- oder IT-Chefs, deren Ehegatten usw. kommen nicht als bDSB in Frage, s. Art. 38 Abs. 6 DSGVO (Moos aaO, Art. 38 Rn. 32 ff.). Juristische Personen kommen als bDSB wohl ebenfalls nicht in Frage. Sollen juristische Personen extern beauftragt werden, so ist dort ein konkreter Mitarbeiter zu benennen. Kleine Behörden (kleine Gemeinden, Zweckverbände o.ä.) können mit einer anderen öffentlichen Stelle einen gemeinsamen DSB benennen. Es

empfiehlt sich, einen Stellvertreter zu benennen.

Die Benennung eines bDSB ist i.d.R. mitbestimmungspflichtig (z. B. § 75 Abs. 4 Nr. 1 lit b LPVG BW). Der Datenschutzbeauftragte und seine Kontaktdaten sind an die Aufsichtsbehörde zu melden (Art. 37 Abs. 7 DSGVO). Bei Doppel-Zuständigkeiten (s.o.) auch an beide. Nach innen und auch nach außen ist die Erreichbarkeit sicherzustellen, indem die Kontaktdaten des bDSB veröffentlicht und in Datenschutzerklärungen beschrieben werden (Art. 13, 14, 30 DSGVO). Der Name des DSB sollte "nach außen" weggelassen werden – nicht nur aus Datenschutz-Gründen, sondern, weil Personen wechseln können und man dann nicht jedes Formular und jedes Hinweisschild neu herstellen müssen sollte.

Aufgaben und Stellung

Um einem häufigen Missverständnis entgegenzuwirken: der bDSB ist nicht der Datenschutz-Sachbearbeiter der Behörde. Er ist eine Kontrollinstanz (Art. 39 DSGVO). So wie das Rechnungsprüfungsamt nicht die Rechnungen schreibt, ist der bDSB nicht zuständig, Einwilligungserklärungen zu formulieren oder das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zusammenzustellen. Vielmehr berät er bei diesen Tätigkeiten und kontrolliert, ob sie rechtmäßig vorgenommen werden. Dabei ist er unabhängig

und weisungsfrei. Er unterrichtet und berät Verantwortliche, Auftragsverarbeiter, Mitarbeiter. Das kann im Rahmen von Datenschutz-Folgenabschätzungen geschehen, aber außerhalb. Er schließt nicht Auftragsverarbeitungsverträge, sondern überwacht, ob sie geschlossen werden und steht im Vorfeld beratend zur Seite. Er sollte ein wichtiger Teil der Meldewege bei Datenpannen sein – bis hin zur Entscheidung des Verantwortlichen, ob es sich um eine meldepflichtige Panne handelt.

Der bDSB braucht Ressourcen – je nach Größe, Art, Umfang der Verarbeitung und des Verantwortlichen (Art. 38 Abs. 2 DSGVO). Dies können Mitarbeiter (Sekretariat, ergänzendes Knowhow IT/Recht) sein, aber er wird sich auch regelmäßig fortbilden müssen oder Literatur (Zeitschriften, Kommentare, Lehrbücher usw.) und ggf. technische Prüfmöglichkeiten benötigen (Moos aaO, Art. 38 Rn. 7 ff.). Der bDSB braucht, soweit erforderlich, Zugang zu Räumen, DV-Anlagen, Software, Daten, auch in Akten, und zu Entscheidungssträgern, vgl. Art. 38 Abs. 3 S. 3 DSGVO: höchste Managementebene. Er entscheidet unabhängig und weisungsfrei, was in welcher Reihenfolge zu prüfen oder nicht zu prüfen sei und wie etwas zu bewerten sei (Helfrich aaO, Art. 38 Rn. 45 ff.). Die Unabhängigkeit besteht auch gegenüber Dritten (z. B. Zertifizierungsstellen u. ä.).

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Benennung, Aufgaben, Unabhängigkeit

(BS/Prof. Dr. Wolfgang Ziebarth*) Mit diesem Beitrag sollen Stellung und Funktion behördlicher Datenschutzbeauftragter (bDSB) in der gebotenen Kürze skizziert werden. Viele Behördenmitarbeiter wissen gar nicht, dass ihre Dienststelle einen bDSB hat – geschweige denn, wer das ist oder was seine Aufgaben sind. Auch in Leitungsfunktion kennt nicht jeder die Aufgabenverteilung und die jeweiligen Pflichten.

Passieren Fehler z. B. bei der Datenverarbeitung, Dokumentation, im Umgang mit Betroffenenrechten, so sind das Fehler v. a. des Verantwortlichen. Der bDSB kann nicht überall gleichzeitig sein. Hat man ihn nicht einbezogen, so kann man ihm hinterher keinen Vorwurf machen. Der bDSB ist durch ein Abberufungs- und Benachteiligungsverbot geschützt, bei Anwendbarkeit des BDSG (und Benennungspflicht) kommt ein einjähriger Kündigungsschutz hinzu (§ 6 Abs. 4 BDSG).

Frühzeitige Einbindung

Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass der bDSB frühzeitig eingebunden wird bei Themen mit Bezug zur Datenverarbeitung (Art. 38 Abs. 1 DSGVO). Etwa der Einführung von Regelungen, vor Beschaffungen/Ausschreibungen, vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Datenverarbeitung, bei Ausübung von Betroffenenrechten, bei Kontakt mit der Aufsichtsbehörde (Paal/Pauly: Paal, DSGVO/BDSG, 2021, Art. 38 Rn. 4). Dies sollte in Dienstvereinbarungen oder Dienstvereinbarungen geregelt werden. Hinweise und Muster dazu finden sich z. B. bei Zilkens/Gollan, Datenschutz in der Kommunalverwaltung, 5. Aufl. 2019, Kap. 11.

**Prof. Dr. Wolfgang Ziebarth ist Professor für öffentliches Recht an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Der Beitrag knüpft an seinen Online-Vortrag im Rahmen der BvD-Herbsttagung 2020 an, den er noch als Referent beim LfDI BW gehalten hat. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.*

Vertraulich, zuverlässig, zeitgemäß

Der Bund modernisiert die Verschlusssachen-Kommunikation

Das Auswärtige Amt (AA) soll als Dienstleister innerhalb der Bundesverwaltung die neue digitale Kommunikationsplattform entwickeln und betreiben. Das Cloud-basierte System soll nicht nur hochsicher und hochverfügbar sein, sondern den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit auch zeitgemäß und effizient gestalten. Das heißt, neben Telefonaten sind auch Ad-hoc-Videobesprechungen möglich.

Die Erneuerung der ressortübergreifenden Verschlusssachen-Kommunikation (VS-Kommunikation) ist schon lange überfällig. Denn die alte Lösung basiert auf der überholten ISDN-Technologie. Eine moderne, übergreifende Plattform als Nachfolger gibt es noch nicht. Eine Evaluierungsmaßnahme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen der Dienstkonsolidierung bereitete 2020 dafür den Weg. Zuvor hatten das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Initiative ergriffen und das Thema neu aufgerollt. Einschlägige Erfahrung brachte das AA bereits mit – schließlich betreibt es die Auslands-IT, also u. a. die ebenfalls kryptierte weltweite Kommunikation mit den Botschaften. In diesem Rahmen ist das AA im Gesetz über den Auswärtigen Dienst bereits als Dienstleister für die unmittelbare Bundesverwaltung benannt. Ein auf fünf Jahre angelegter Projektplan für die "Bundesmaßnahme ressortübergreifende VS-Kommunikation" folgte. Basis waren die u. a. gemeinsam mit BMVg, und BMI als wesentlichem Nutzerkreis abgestimmten Anforderungen.

Konjunkturpaket mitgenommen

Dann kamen die Corona-Pandemie und, als unmittelbare Maßnahme, das Konjunkturpaket mit

(BS/Benjamin Stiebel) Wenn in Krisenzeiten eines unabdingbar ist, dann dass die Kommunikation funktioniert. Die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe haben verdeutlicht, welche Rolle eine IT-gestützte Vernetzung für den Austausch von Informationen und die Koordinierung spielt. Klar ist, dass Investitionen in widerstands- und leistungsfähige Kommunikationsstrukturen auch Investitionen in zukünftige Krisenresilienz sind. Die Bundesregierung stellt sich gerade im besonders sensiblen Bereich der Verschlusssachen-Kommunikation bis zur Einstufung GEHEIM technisch neu auf. An dem wichtigen Großvorhaben arbeiten die verantwortlichen Stellen des Bundes konzeptionell schon länger. Das Auswärtige Amt hat nun als Federführer eines ressortübergreifenden Projekts in überraschendem Tempo zusammen mit dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine hochsichere und zeitgemäße Lösung auf den Weg gebracht.



Mit gutem Gefühl zum Hörer greifen können: Der Bund schafft sich eine moderne, ressortübergreifende Plattform für die Verschlusssachen-Kommunikation. Besonders in Krisen kommt es auf höchste Sicherheit und Verfügbarkeit an.

Foto: BS/gajus, stock.adobe.com

einem Posten von zehn Milliarden Euro für vorgezogene Investitionen, u. a. für die Digitalisierung der Verwaltung. Der Abruf von Mitteln für die modernisierte VS-Kommunikation lag nahe,

schließlich geht es auch darum, in zukünftigen Krisen ohne Einschränkungen schnell, effizient und digital zusammenzuarbeiten und Maßnahmen koordinieren zu können. Die Anschubfinanzierung

aus dem Konjunkturpaket über rund 52 Millionen Euro kam aber mit der Bedingung, in dem eigentlich auf fünf Jahre angelegten Projekt nun in zwei Jahren zu einem Ergebnis zu kommen.

Erreicht wurde das durch eine Neufokussierung auf den funktionalen Kern des Systems und agiles Projektmanagement. In beachtlichen neun Monaten Entwicklungszeit brachte das AA ein Minimum Viable Product (MVP) auf den Weg. Dieses bildet mit den Kernfunktionen Telefonie und Videobesprechung alles ab, was für eine krisenfeste Kommunikation notwendig ist. "Das MVP in der Kürze der Zeit zu entwickeln, war nur möglich, weil das Team aus den drei Ressorts wirklich zielgerichtet an einem Strang gezogen hat", betont Projektleiter Dr. Sven Stephen Egyedy. Seien es Lagerflächen, sei es Know-how oder sei es schiere Arbeitskraft gewesen: Alle Partner hätten entscheidend mitgewirkt, erzählt der CIO (Chief Information Officer) des AA. So habe das BSI seine Expertise zur hochsicheren Verschlüsselung und zur IT-Sicherheit beigesteuert.

Lösung in den Startlöchern

Anfang 2022 beginnt der Wirkbetrieb. Zwar ist die VS-Plattform in der MVP-Form technisch schon einsatzbereit, noch laufen aber die Freigabepflichten nach Verschlusssachenanweisung (VSA). Dafür sind insgesamt rund sechs Monate veranschlagt. Dann stehen alle Zeichen auf Skalierung, also Erhöhung der Betriebskapazität und Verteilung an die

Nutzerinnen und Nutzer in allen Bundesbehörden. Hier wird das bisher so hohe Tempo notgedrungen gedrosselt werden müssen. Denn die Halbleiterkrise, unter der im Moment etliche Branchen leiden, schlage sich auch auf den IT-Einkauf der öffentlichen Verwaltung nieder, so Egyedy. "Zunächst werden die Behörden auf Leitungsebene versorgt." Wie schnell dann Schritt für Schritt weitere Nutzerkreise auf die neue Plattform aufsetzen können, hänge auch von der Entwicklung bei den internationalen Lieferketten ab.

Wie bei allen kritischen IT-Systemen verfolgt das Auswärtige Amt zur Umsetzung der neuen Plattform eine Dual-Vendor-Strategie mit deutschen Anbietern. Während das MVP zunächst mit einem Industriepartner umgesetzt wurde, wird im nächsten Jahr die Plattform um den zweiten Partner ergänzt. Sie liefern die hochsichere, für hohe VS-Grade zugelassene Krypto-Technologie und die Endgeräte. Auf zwei Lieferanten setzt das AA nicht nur, um vor eventuellen Ausfällen gefeit zu sein, sagt der IT-Chef Egyedy: "Die beiden Lieferanten ergänzen sich gegenseitig in ihren Stärken. Die Nutzerinnen und Nutzer haben dann die Möglichkeit, ihren Anforderungen entsprechend zu wählen." So sind mehrere Standard-Nutzungsszenarien vorgesehen. Für das MVP ist zunächst der Anwendungsfall des Einzelanschlusses im Büro das Muster. Hier handelt es sich um ein festes Arbeitsplatztelefon für die geschützte Kommunikation. Die moderne Version ist tatsächlich ein gehärteter All-in-one-PC mit Hörer und Bildschirm. Die hochsichere Zwei-Faktor-Authentisierung erfolgt mittels eines Krypto-Sticks, der über eine USB-Schnittstelle angeschlossen wird.

Fortsetzung auf Seite 44 ►

FÜR MEINE BEHÖRDEN WÄHLE ICH ESET

Weil ich auf IT-Sicherheit
aus der EU vertraue

Jetzt beraten lassen



WWW.ESET.DE/GOV

eset PROTECT

IT-SECURITY: EINFACH. SICHER. PASSGENAU.



EU-Hersteller
Nummer 1
aus der EU



zentral verwaltet
Auch als Managed
Service



breites Händlernetz
unterstützt durch
Support aus DE



unabhängig
inhabergeführt



ISO-zertifiziert
DSGVO-konform

► Fortsetzung von Seite 43

Aber auch mobile Anwendungsfälle sind vorgesehen, so mit Anschlüssen in sondergeschützten Fahrzeugen oder in Regierungsflugzeugen. Rein technisch könnten auch voll flexible, mobile Verbindungen mit gesicherten Diensthandys von überall realisiert werden. Die Verschlüsselsachenanweisung des Bundes mit ihren aus sicherheitstechnischen Erwägungen abgeleiteten konkreten technischen und organisatorischen Vorgaben setzt dem jedoch enge Grenzen. In schweren Krisensituationen könnten aber im begründeten Ausnahmefall Verbindungen jenseits der heute zugelassenen Anwendungsfälle eingerichtet werden.

Kraft hochsicherer Verschlüsselung können Verbindungen sogar über das offene Internet aufgebaut werden. Die Nutzung der Regierungsnetze schützt zusätzlich die Verfügbarkeit. Grundlage ist der Betrieb der Cloud-Lösung in hochsicherer, für den VS-Grad GEHEIM freigegebenen Rechenzentren. Noch ist eine Interimslösung in Betrieb. Parallel zur Weiterentwicklung der Dienste werden drei komplett neue, redundante arbeitende Rechenzentren errichtet. Am ersten Standort hat der Bau begonnen, am zweiten läuft ein Erkundungsverfahren und ein dritter muss noch festgelegt werden. Das Auswärtige Amt arbeitet hier eng mit dem bundeseigenen IT-Dienstleister ITZBund zusammen. Die drei Liegenschaften werden über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gemeinsam gemietet. AA und ITZBund betreiben darin dann je eigene Rechenzentrumsinfrastruktur. Anders als bei der Krypto-Technik und den Endgeräten ist in diesem Bereich keine Einschränkung auf deutsche Hersteller möglich – das AA habe sich hier auf den europäischen

Markt konzentriert, um weitgehende Transparenz und Kontrolle sicherzustellen. *Egyedy* spricht von "funktionaler digitaler Souveränität".

Weitere Meilensteine geplant

Wie geht es weiter? Eine Ausweitung über die Bundesbehörden hinaus ist schon fest eingeplant. 2024 sollen mit der "Diplo-Version" Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ausland eingebunden werden. Die Vision: Vertretern anderer Staaten wird die Lösung für die direkte geschützte Kommunikation zur Verfügung gestellt. Damit könnte die Bundesregierung weltweit digital souverän und unabhängig vertrauliche Kanäle mit Partnern und Verbündeten einrichten. 2025 soll dann eine "Firmen-Version" für die geheimschutzbetrente Wirtschaft folgen, um geschützte Besprechungen beispielsweise mit der Rüstungsindustrie zu ermöglichen. Auch die Länder sowie die in Krisensituationen wichtigen Sicherheits- und Zivilschutzbehörden sollen angebunden werden. Parallel wird an den Diensten weitergearbeitet. So sind Videobesprechungen bisher nur mit Einzelarbeitsplätzen möglich. Im nächsten Jahr sollen Raumkonferenzenanlagen eingebunden und ein Dokumentenmanagementsystem zur MVP-Reife entwickelt werden.

Eine weitere Baustelle ist die Integration mit anderen Plattformen. Die ressortübergreifende VS-Kommunikation soll bestehende ressortinterne Geheimschutznetze etwa des Militärs oder der Nachrichtendienste nicht ablösen. Im Sinne des Ziels einer gemeinsamen übergreifenden Kommunikationsmöglichkeit sollen allerdings automatisierte Schnittstellen geschaffen werden, damit Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Systeme nahtlos miteinander reden können.

(BS/stb) Das Cyber-Sicherheitsnetzwerk (CSN) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) als schnelle Anlaufstelle bei IT-Sicherheitsvorfällen dienen. Die Cyber-Sicherheitsbehörde bildet digitale Ersthelfer/-innen und Vorfall-Expert(inn)en aus. Über das CSN werden sie an Betroffene vermittelt. Die Hilfsplattform startet jetzt mit einer Pilotphase im Raum Bonn.

Wenn Unbefugte sich Zugriff zu IT-Systemen einer Organisation verschaffen, Schadsoftware einspielen oder sensible Daten abrufen, ist schnelles Handeln gefragt. Ein solides Krisenmanagement wie Großkonzerne können aber die wenigsten KMU vorweisen. Mit dem Cyber-Sicherheitsnetzwerk will das BSI Betroffenen schnelle erste Hilfe anbieten.

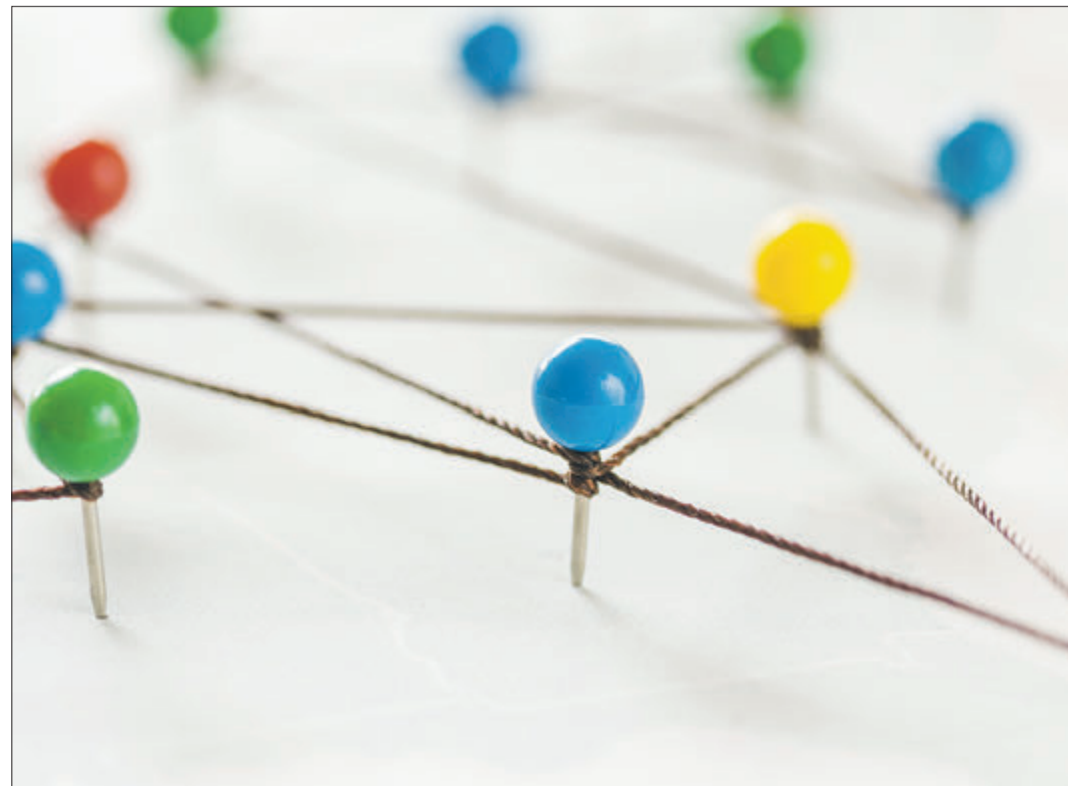
Die Idee: Wenn die IT wegen eines Virenbefalls verrücktspielt, kann man sich vertrauensvoll an das Helfer-Netzwerk wenden. Dabei soll je nach Schwere des Falls und je nach Kompetenz der oder des Betroffenen eskaliert werden. Das BSI spricht von der "digitalen Rettungskette". Zunächst findet jeder auf der Website des CSN Hilfe zur Selbsthilfe: Checklisten für den Ernstfall, Handlungsempfehlungen, FAQs. Kommt man damit nicht weiter, ruft man beim Cyber-Sicherheits-Netzwerk an und bekommt persönliche Hilfe. Einige Probleme lassen sich direkt am Telefon in den Griff bekommen, in vielen Fällen wird ein längeres Analyse-Gespräche nötig sein. Wenn die Luft brennt, kann auch ein vom Netzwerk zertifizierter Dienstleister ausrücken und vor Ort anpacken.

Ehrenamt als Rückgrat

Das BSI wird die Rolle des Freundes und Helfers im Cyber-Raum nämlich nicht mit eigenen Beschäftigten ausfüllen. Die Behörde organisiert die Plattform und zertifiziert die Dienstleister, die im Ernstfall ausrücken.

Schnelle Hilfe organisieren

BSI startet Cyber-Sicherheitsnetzwerk in Bonn



Ein Netzwerk für mehr IT-Sicherheit: Mit dem Cyber-Sicherheitsnetzwerk will das BSI bei IT-Sicherheitsvorfällen Betroffene und Experten schnell zusammenbringen.

Foto: BS/Victor, stock.adobe.com

Den Großteil des operativen Geschäfts sollen die sogenannten digitalen Ersthelfer/-innen, also Ehrenamtliche erledigen. Diese werden durch das BSI kostenlos geschult und können dann erste Hilfe am Telefon leisten. Im zweiten Glied der digitalen Rettungskette kommen die Vorfall-Expert(inn)en zum Zug. Sie führen längere Analyse-Gespräche mit den Kunden durch und geben spezifischere Unterstützung. Die Vorfall-Experten durchlaufen eine mehrtägige

Aufbauschulung bei kommerziellen Schulungsanbietern oder im Rahmen ihres Studiums und erhalten eine Personenzertifizierung. So will das BSI auch die einheitliche Qualität der Bearbeitung sicherstellen.

Bundesweites Angebot anvisiert

Das CSN soll in der sechsmo-natigen Pilotphase nun zunächst im Großraum Bonn bekannt gemacht werden. Unternehmen werden angehalten, sich bereits

zu registrieren, um bei einem zukünftigen IT-Sicherheitsvorfall den Bearbeitungsprozess abzukürzen.

Wenn das Konzept aufgeht, soll das Netzwerk später auf weitere Regionen und dann deutschlandweit ausgeweitet werden. In dem Zuge wird auch eine Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten angestrebt. Das bekannteste ist die Cybwehr Baden-Württemberg. Im Ländle haben KMU seit 2018 eine zentrale Anlaufstelle bei IT-Sicherheitsvorfällen.

Warum SecuSUITE for Samsung Knox?

„Weil meine vertraulichen E-Mails und Kontakte hier vertraulich bleiben.“



Lauschangriffe, Spionage, Datenklau. Es gibt viele gute Gründe, warum Regierungen, Behörden und Unternehmen weltweit auf die mobilen Hochsicherheitslösungen von Secusmart vertrauen.

Ob am Arbeitsplatz, auf Reisen oder im Home-Office. **SecuSUITE for Samsung Knox** schützt Daten, Kommunikation, Telefonie, Apps – und bietet ein Portfolio an sicheren Funktionen wie E-Mails, Kalender, Kontakte, Notizen und Aufgaben.

Vertrauen auch Sie auf Secusmart. Für sicheres mobiles Arbeiten mit Smartphone und Tablet.



Sichere Daten, Telefonie und Apps bis zur Geheimhaltungsstufe VS-NfD



Sicheres mobiles Arbeiten im Home-office und Trennung von privaten und dienstlichen Apps



Aktuellste Tablets und Smartphones mit Samsung Knox

www.secusmart.com

BlackBerry | **secusmart**

Der Freund des Menschen

Die staatsbediensteten Hunde

(BS/Dorothee Frank) Der technische Fortschritt schreitet voran. Roboter können dank Künstlicher Intelligenz autonom fahren und Aufgaben erledigen (siehe hierzu auch den Sonderteil "Digitale Streitkräfte" ab Seite 57). In ihren Fähigkeiten der Verknüpfung von Informationen bleiben sie allerdings hinter den tierischen Helfern zurück.

Die USA gelten zu Recht als technikbegeistert. Computer und Roboter sind schließlich menschengemacht und somit nachvollziehbar und kontrollierbar. Bei Tieren weiß man nie so genau. Somit zieht sich der Versuch, Tiere in ihrem Dienst für den Menschen durch Roboter zu ersetzen, durch die jüngere Geschichte der Vereinigten Staaten. Beispielsweise sollten mit überaus genauen Sensoren ausgestattete Systeme nach Erdbeben oder Lawinen verschüttete Menschen finden. An diesen Systemen wird bereits seit mittlerweile fast 30 Jahren geforscht.

Intelligente Vierbeiner

Das Hauptproblem bleibt die richtige Interpretation der Geräusche sowie das Umschalten von weiträumig auf fokussiert und wieder auf weiträumig. Für den Hund ist so etwas wiederum normales "Alltagsgeschäft". Beim Flächensuchen ist die Aufmerksamkeit in alle Richtungen offen: Sobald etwas Aufmerksamkeit erfordert, wird ein Gebiet gezielter kontrolliert. Bei einem falschen Alarm geht der Hund wieder zur Flächensuche über, bei einer Erhärtung des Verdachts wird dem Menschen der Fundort angezeigt. Dabei setzt der Hund je nach Bedarf auf seine Ohren oder Nase, die genau genug sind, um Geräusche und Gerüche aus mehreren Metern Tiefe zu erkennen.

In der Technik gibt es hingegen zwar Wärmebildgeräte und akustische Sensoren, es fehlt allerdings die verbindende Intelligenz. Das Durchsuchen von Datenbanken alleine reicht nicht aus, es kommt schließlich auf mehrere Faktoren an, bevor der Hund meldet: Hier liegt ein Mensch. Die Aufgaben, welche durch Künstliche Intelligenz bisher abgedeckt werden, sind im Grunde



Hundeführer und Hund vom Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr. Diese Hunde absolvieren sogar – in einem Spezialgeschirr an ihrem Menschen befestigt – Fallschirmsprünge.

Foto: BS/Bundeswehr, Jana Neumann

doch nur Datenbankrecherchen oder Wenn-dann-Abfragen. Klar strukturierte, logische Probleme kann die Künstliche Intelligenz bewältigen, im Chaos mit zu vielen Komponenten geht sie unter.

Einsatz für den Menschen

Hunde werden aktuell in den Streitkräften, den Polizeien, der Bundespolizei, dem Zoll, in den Spezialkräften und besonders auch durch Katastrophenschützer genutzt. Während es sich bei den Such- und Rettungshunden etwa beim THW immer um private Hunde handelt, welche mit ihren Herrchen und Frauchen in deren Freizeit eine Sonderausbildung absolvieren, sind die Hunde bei BOS und Bundeswehr gewissermaßen Beamte. Sie wurden vom Staat gekauft (oder gezüchtet), einem Polizisten oder Soldaten mit einer speziellen Aufgabenbeschreibung zugeordnet und beide gemeinsam in staatlichen Hundeschulen für diese Aufgabe ausgebildet. Der Hundeführer, der nicht Besitzer

oder Halter im klassischen Sinn ist, erhält Pflegegeld und die Erstattung von Tierarztkosten durch den Staat.

Ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand geht der Diensthund dann in Rente. Der bisherige Hundeführer kann ihn mit nach Hause nehmen und wird dann weiterhin Pflegegeld erhalten sowie alle Tierarztkosten bezahlt bekommen. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Hunde an Privatmenschen vermittelt. Es gibt aber auch Altersruhesitze für jene Hunde, die als potenziell gefährlich eingestuft werden.

Hier besteht der große Unterschied zu den normalen Bellos in Deutschland. Während der zivile Hund im Zweifelsfall einen Charaktertest bestehen muss, um zu beweisen, dass er Menschen gegenüber absolut friedfertig ist, gilt für die meisten Diensthunde das Gegenteil. Sie sollen ihren Hundeführer beschützen und dürfen dabei nicht über die sonst so erwünschte Beißhemmung

verfügen. Der Diensthund ist in erster Linie Kämpfer. So müssen bei der Polizei alle Hunde zuerst die Schutzhundeausbildung meistern, bevor sie für weitere Zusatzaufgaben, etwa als Drogenspürhund, ausgebildet werden. Dies ist auch notwendig, wie ein Hundeführer dem Behörden Spiegel gegenüber betonte. Schließlich seien Dealer oder Süchtige auf Trip nicht immer kooperativ. Sollte ein Hund bereits bei der Schutzhundeausbildung durchfallen, wird er an Privatmenschen verkauft. Es gebe ein großes Interesse an diesen gut erzogenen Arbeitshunden, konnte der Behörden Spiegel erfahren. Die Warteliste sei lang.

Kamerad Hund

Die bevorzugte Rasse sowohl bei Polizei als auch Bundeswehr ist mittlerweile der belgische Schäferhund. Dieser bringt die notwendige Ausdauer, einen sehr großen Lernwillen, das Bedürfnis, zu gefallen, die Bindung an seinen Menschen sowie die ge-

wünschte Schärfe mit. Zudem zeichnet sich die Rasse durch eine robuste Gesundheit aus.

Die beste Nase unter den Hunden sollen übrigens Retriever haben. Ihnen fehlt es allerdings an körperlicher Ausdauer und an Schärfe, weshalb sie bisher flächendeckend nur als Rettungshund oder beim Zoll zum Einsatz kommen.

Aber auch die belgischen Schäferhunde leisten nach menschlichen (und technischen) Maßstäben Erstaunliches. So startete die Streitkräftebasis der Bundeswehr einen Versuch, ob Hunde an Corona erkrankte Menschen erschnüffeln könnten, egal ob diese Symptome hatten oder nicht. Sie konnten es. Allerdings wurde der Ansatz nicht weiterverfolgt, weil die Abdeckung ganz Deutschlands mit solchen tierischen Sensoren eine enorme Anzahl an Hunden und Haltern erfordert hätte.

Es gibt Minensuchhunde, welche ihre Halter sicher durch ein Minenfeld führen können. Und vor allem die Schutz- und Wachhunde, welche als Begleiter einer Patrouille deren Sicherheit deutlich verbessern.

Auch dieses ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber den Robotern: der Wille und Mut zum Beschützen. Ein Hundeführer eines Drogenspürhundes berichtete dem Behörden Spiegel, dass ein Dealer einmal mit einem Messer auf ihn losgegangen sei. So schnell, dass er selbst wahrscheinlich nicht hätte reagieren können. Seine Hündin rettete ihm das Leben, indem sie den Arm des Angreifers fixierte und auch dann nicht losließ, als jener anfangen wollte zu schlagen. Ein technischer Drogensuchsensor hätte kaum denselben Nutzen gebracht. Freundschaft kann eben doch nur ein Lebewesen empfinden.

KNAPP

BABZ erhält zweiten Standort

(BS/bk) Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erhält einen zweiten Standort. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) beabsichtigt, den zweiten Standort in Stralsund anzusiedeln.

Die Schaffung der BABZ und eines zweiten Akademiestandortes in einem ostdeutschen Bundesland sind Teil der Neuausrichtung des BBK. Die BABZ ist die Nachfolgeeinrichtung der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ). Mit dem zweiten Standort soll die Ausbildung im Bevölkerungsschutz weiter in die Fläche gebracht werden. Dazu liegt der Schwerpunkt auf der Aus- und Fortbildung von Führungskräften und den verantwortlichen Personen aus Politik, Wirtschaft und Forschung auf allen Ebenen im Bereich des Risiko- und Krisenmanagements.

Gorch Fock an die Marine übergeben

(BS/df) Am 30. September wurde die Gorch Fock nach mehrjähriger Reparatur (wir berichteten) wieder an die Deutsche Marine übergeben. Mit der Übergabe schließt Lürssen die Instandsetzung des Segelschulschiffes nach rund zwei Jahren Wertzeit erfolgreich ab. Das Bremer Familienunternehmen hatte das Projekt im Oktober 2019 übernommen – die ursprünglich beauftragte Werft war in Insolvenz gegangen – und das Schiff auf der Grundlage einer umfassend neu bewerteten Leistungsbeschreibung generalüberholt.

"Jede Schiffsübergabe ist von Emotionen geprägt", sagte Tim Wagner, Geschäftsführer der Fr. Lürssen Werft. "Wir haben es geschafft, einem leeren Stahlkasko in weniger als zwei Jahren wieder Leben einzuhauchen."

BOS

Beschaffungertage 2021

10.-11. November 2021, Bonn



Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Fachliche Leitung

MAYBURG
RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE

Weitere Informationen sowie Online-Anmeldemöglichkeit unter: www.bos-beschaffungertage.de

www.bos-beschaffungertage.de

Europäischer Polizeikongress

Europa im Krisenmodus

Polizeien durch Corona-Pandemie mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert

(BS/Marco Feldmann/Dr. Gerd Portugall/Malin Jacobson) In Europa stehen immer wieder Krisen im Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft, aktuell die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Es stellen sich bislang nicht bekannte und geübte rechtliche, ethische und sicherheitsrelevante Fragen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Doch auch Sicherheitsfragen, die bereits vor der pandemischen Lage von Bedeutung waren, sind weiterhin auf der Tagesordnung. All das fordert die Sicherheitsbehörden enorm.

Deshalb benötigten die BOS für den Informationsaustausch einen modernen Rechtsrahmen, unterstreicht Berlins Innensenator **Andreas Geisel** (SPD). Der permanente "Krisenmodus", in dem sich Europa aktuell befinde, sei gekennzeichnet von der Corona-Pandemie, von Naturkatastrophen und von der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan. Hinzu kämen Dauerbedrohungen wie Extremismus vom rechten bis zum linken politischen Rand sowie Islamismus, aber auch Antisemitismus und Organisierte Kriminalität (OK), so **Geisel**. Hier dürfe die "gesellschaftliche Mitte nicht schweigen". Vielmehr brauche es eine wehrhafte Demokratie. Denn Corona habe die Gesellschaft emotionalisiert und radikalisiert.

Beamte schützen

In Berlin, veranschaulicht der Sozialdemokrat, fänden inzwischen jedes Wochenende Demonstrationen statt. Dabei nähmen demokratiefeindliche Entwicklungen und Aggressivität in Form von Angriffen auf Polizisten und Journalisten in inakzeptabler Weise beständig zu. Dazu erklärt der Dresdner Polizeipräsident **Jörg Kubiessa**, dass solche eskalierenden Situationen besonders ein "Problem für jüngere Kollegen" darstellten, da diese nicht wüssten, wie unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit gegen Störer vorzugehen sei.

Gerrit van de Kamp, Präsident der European Police Union (EPU), ergänzt, dass Angriffe auf Polizeivollzugskräfte auch in allen anderen europäischen Ländern vorkämen. Corona-Leugner müssten jedoch von der Polizei anders behandelt werden als Intensivstraftäter wie zum Beispiel Fußball-Hooligans, so der Gewerkschaftspräsident.

Münchens Polizeipräsident **Thomas Hampel** erläutert, dass zwar laut der jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die allgemeine Verbrechensrate bereits seit Jahren rückläufig sei, die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Ausübung ihres Dienstes aber beständig zunehme. Umso wichtiger sei deshalb eine qualitativ hochwertige persönliche Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte.

Beeindruckend waren in diesem Zusammenhang die Filmaufnahmen, die **Georg Scharpenack**, Geschäftsführer und Eigentümer der Ulbrichts GmbH mit Sitz in Oberösterreich, von Beschusstests auf Schutzhelme im Hauptprogramm zeigte. Sichtlich stolz war er auf den neuen "Zenturio"-Helm mit dem weltweit ersten wirksamen VPAM-6-Kopfschutz. Dieses System sei in der Lage, ein Projektil aus einer AK-47-Kalashnikow zu stoppen und die Geschossenergie auf ein Minimum zu reduzieren, sodass der Träger des Helmes mit großer

Wahrscheinlichkeit den Angriff überlebe.

Marc Roth, Leiter für Produktstrategie und Sonderaufgaben bei der Heckler & Koch GmbH, wiederum unterstreicht die Bedeutung einer bedrohungsorientierten Energiebilanz sowie des Arbeitsschutzes beim Umgang mit Schusswaffen. Gerade der Schallschutz sei ein wichtiger Aspekt in der Ausbildung mit Schusswaffen, da viele Ausbilder häufig in der Nähe der abgefeuerten Waffe stünden und mehrere hundertmal am Tag den Schallwellen ausgesetzt wären. Aus diesem Grund plädiert **Roth** dafür, schalldämpfende Aufsätze nicht nur im Einsatz, sondern auch am Schießstand zu verwenden.

"Polizei muss gewinnen"

Eine eindeutige Position mit Blick auf Attacken auf Polizisten vertritt der ehemalige hessische Ministerpräsident **Roland Koch**



plädiert für einen guten Außengrenzschutz der Europäischen Union sowie raschere Asylverfahren und Rückführungen: Österreichs Innenminister **Karl Nehammer**.

(CDU). Er findet, dass sich die Polizei in allen Lagen gegen ihr Gegenüber durchsetzen können müsse. Hierfür sei es erforderlich, gegebenenfalls auch durchsetzungsstark aufzutreten und zu agieren. Unbedingt verhindert werden müssten im Dienst verletzte Beamte.

Wichtig seien zudem zusätzliches Personal für die Polizeien und ein immer wieder an die aktuellen Anforderungen angepasstes Agieren der Sicherheitsbehörden. Denn das polizeiliche Lagebild habe sich deutlich verändert. So gebe es inzwischen vermehrt grenzüberschreitende und vernetzte Kriminalität sowie eine deutlich gestiegene Gewaltbereitschaft beim polizeilichen Gegenüber.

Bei der Polizei Berlin habe sich die Ausstattung nach dem islamistischen Anschlag im Jahr 2016 auf den Weihnachtsmarkt



Aus Sicht des früheren hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU, vorne) muss es der Polizei in allen Lagen möglich sein, zu gewinnen.

Fotos: BS/Boris Trenkel

am Breitscheidplatz zwar deutlich verbessert, stellt **Burkard Dregger**, ehemaliger CDU-Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus der Bundeshauptstadt, zunächst anerkennend fest. Grundsätzlich seien "die politischen Rahmenbedingungen" im Land Berlin unter Rot-Rot-Grün jedoch "geradezu polizeifeindlich", so der Unionspolitiker. Diese Kritik zeigt deutlich, dass sich **Dregger** als Berliner Oppositionsführer da noch im Wahlkampfmodus befand. Schließlich ist am 26. September nicht nur ein neuer Bundestag, sondern am selben Tag in der Bundeshauptstadt auch ein neues Abgeordnetenhaus gewählt worden, in das er nicht wieder einziehen konnte.

Wenig überraschend zeichnete Berlins Innensenator **Geisel** ein deutlich positiveres Bild vom Zustand seiner Landespolizei. Positiv bewertete er außerdem, dass bei der Inneren Sicherheit auf EU-Ebene mittlerweile ein "historisch beispielloses" Niveau der transnationalen Zusammenarbeit erreicht worden sei. Dennoch sei die Bedrohung durch den Terrorismus für Metropolen weiterhin hoch. Deshalb müssten die BOS angemessen ausgestattet werden, fordert **Geisel**.

Zum Teil deutlich gestiegen

Zumal im Zuge der Corona-Pandemie bestimmte Kriminalitätsphänomene deutlich angewachsen sind. Das gilt besonders für die Bereiche Cyber Crime, Hasskriminalität im Netz und für den Waren- und Kreditbetrug. Auch Extremisten seien bestärkt worden, warnt **Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer**. Zudem habe es aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen deutlich mehr Kontrollen im öffentlichen Raum und eine erhöhte Polizeipräsenz dort gegeben.

Dadurch seien jedoch auch mehr Attacken auf Polizeivollzugsbeamte aktenkundig

geworden, so der bayerische Landespolizeipräsident. Die Pandemie habe vor Augen geführt, wie wichtig genügend Personal und eine gute Ausstattung der Polizeien seien, unterstreicht **Schmidbauer**. Hierum müssten sich die Verantwortlichen allerdings bereits vor und nicht erst während der Krise kümmern.

Die Corona-Pandemie habe tatsächlich zu mehr Aggressivität gegenüber Polizisten geführt, betont der Vizepräsident der European Confederation of Police (EuroCOP) und Generalsekretär der Scottish Police Federation, **Calum Steele**. Auch Hass- und Internetkriminalität habe zugenommen, ergänzt **Dr. Daniela Lesmeister**, Leiterin der Polizeiabteilung im nordrhein-westfälischen Innenministerium. Es habe darüber hinaus neue polizeiliche Herausforderungen aufgrund des Virus gegeben, meint die Generalsekretärin der International Police Association (IPA), **May-Britt Ronnebro**.

Auch interne Folgen

Das habe auch Auswirkungen auf die Dienstherren gehabt, sagt **Lesmeister**. In Nordrhein-Westfalen könnten Corona-Infektionen bei der Landespolizei inzwischen leichter als Dienstunfälle anerkannt werden. In anderen (Bundes)ländern sei dies noch deutlich schwieriger, kritisieren **Steele** und die ehemalige Bundestagsabgeordnete und Polizeibeamtin **Kirsten Lüthmann** (SPD).

Auch anderswo bei der Polizei hatte Corona Konsequenzen. So berichtet **Andreas Sandvoß**, Leiter des Ständigen Stabes im Polizeipräsidium Köln, dass sowohl Telearbeit und Videokonferenzen – trotz sicherheitsrelevanter Einschränkungen als auch Teilzeitarbeit vor allem bei den weiblichen Kollegen – während der Covid-19-Krise deutlich zugenommen hätten. Die Kernarbeitszeiten in der Dienststelle seien von null bis 24 Uhr täglich

terstreicht auch **Egert Belitšev**, stellvertretender Generaldirektor für Grenzmanagement bei der estnischen Polizei und Grenzschutzbehörde. Wenn dieser funktioniere, schrecke das auch Schmuggler und andere Kriminelle ab. Es brauche jedoch auch gemeinsame Grenzschutzstandards innerhalb der EU sowie stärkere technologische Unterstützung für die Grenzbeamtinnen und -beamten. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die "grüne Grenze", ist sich **Belitšev** mit **Dr. Raphael Bossong** von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) einig. Zudem seien eine effektive Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie ein integriertes Grenzmanagement notwendig, so **Bossong**.

Einheitliche Standards seien auch im Kampf gegen OK und Finanzstrafaten wie Geldwäsche vonnöten, meint der stellvertretende Leiter des juristischen Dienstes der Finanzpolizei im Amt für Betrugsbekämpfung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen, **Dr. Martin Mohorko**. Denn in diesem Phänomenbereich hätten die BOS immer wieder mit Falschidentitäten und Scheinunternehmern zu kämpfen.

Auch aus Sicht der Banken sind Falschidentitäten problematisch, wie der Bereichsleiter für Betrugsmanagement der Targobank, **Holger Brümmer**, erläutert. Dringend verbesserungsbedürftig sei zudem, dass seinem Eindruck nach die "Financial Intelligence Unit" (FIU) Geldwäscheverdachtsmeldungen kaum an die Polizeibehörden weitergebe. Und das, obwohl die Targobank nach der Streichung des Vortatenkatalogs im Geldwäscheparagrafen des Strafgesetzbuches (Paragraf 261 StGB) deutlich mehr Verdachtsmeldungen abgebe als in der Vergangenheit.

Wichtig für die Strafverfolgungsbehörden seien darüber hinaus technologische Innovationen, meint **Hans-Georg Engelke**, beamteter Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI). Die Innovationskraft von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) biete viele neue Möglichkeiten. Das gelte auch im Kampf gegen Finanzkriminalität, wie mehrere Unternehmensvertreter, unter anderem von SAS, Gauselmann und Bureau van Dijk, verdeutlichen. Auch wenn Krisen und Krisenmanagement zum Alltag vieler BOS-Mitarbeiter gehörten, lohne es sich, ein besonderes Augenmerk auf deren grenzüberschreitende Bewältigung zu legen, meint schließlich **Klaus Meyer-Cabri**, Vizepräsident der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) (mehr dazu auch auf Seite 54 dieser Ausgabe).

ausgedehnt worden, um die Anwesenheiten vor Ort zu entzerren. Auch hätte zum Beispiel die Schießausbildung weitergehen müssen, da sonst die jungen Kollegen nicht auf Streife hätten gehen können.

In Polizeimissionen der Vereinten Nationen hätten die Verantwortlichen im Umgang mit Corona derweil von den Erfahrungen im Kampf gegen Ebola profitieren können, erläutert **Luis Carrilho**, Director Police Division/United Nations Police Advisor und ranghöchster Polizist bei den Vereinten Nationen. Auch bei der zivilen Sicherheitsunterstützung durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) sei es zu Corona-Infektionen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Missionen gekommen. In Somalia habe es sogar einen Todesfall deshalb gegeben, berichtet der Direktor des zivilen Planungs- und Durchführungsstabes (CP-CC) des EAD, General **Francisco Esteban Perez**.

Glaubwürdig sein

Österreichs Innenminister **Karl Nehammers** sieht nicht nur durch das Coronavirus Gefahren. Bedrohungen gehen seiner Meinung nach sowohl von "foreign terrorist fighters" als auch von im eigenen Land radikalisierten Personen aus. Er betont: "Eine Demokratie ohne Sicherheit ist eine gefährdete Demokratie." Aus **Nehammers** Sicht braucht es bei der Bekämpfung von Terrorismus zwingend auch immer eine Strategie gegen organisierte Kriminalität (OK). Schließlich hingen beide Phänomene eng zusammen, so der Wiener Ressortchef, der die Polizei für ihr Agieren während der Pandemie ausdrücklich lobte. Die Sicherheitsbehörden hätten in dieser Zeit, die "uns polizeilich vor neue Herausforderungen gestellt hat", einen großen Spannungsbogen bewältigen müssen.

In Zukunft dürften Gesellschaften jedoch durch Migration nicht zu stark belastet werden, da ansonsten eine Destabilisierung drohe. Im Agieren gegen illegale Migration brauche es raschere Asylverfahren und Rückführungen an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU). Nur so ließe sich ein glaubwürdiger Grenzschutz sicherstellen, findet **Nehammer**.

Die Bedeutsamkeit eines effektiven Außengrenzschutzes un-

JETZT VORMERKEN!

Der nächste Europäische Polizeikongress findet am 11. und 12. Mai 2022 in Berlin statt. www.europaescher-polizeikongress.de



Problem Präventionsparadoxon

Innenminister diskutieren über (Zu-)Stand der Polizei

(BS/Jörn Fieseler) "Wir haben Erfahrungen mit Links- und Rechtsextremisten, aber dass die Polizei auf einmal von einer Frau im Sommerkleid angegriffen wird oder von einem Mann, der einen Bollerwagen mit Kindern zieht, das war eine neue Herausforderung für uns", sagte Berlins Innenminister Andreas Geisel mit Blick auf die Corona-Demonstrationen in der Hauptstadt. Überhaupt stelle die Pandemie die Polizeien der Länder vor neue Problemlagen. Zumal Themen wie die Terrorismusabwehr wegen der Pandemie nicht verschwunden sind.

Bei der Berliner Polizei habe sich in den letzten 18 Monaten die Zahl der Überstunden auf 2,23 Millionen Stunden fast verdoppelt. Auch die Zahl der Demonstrationen sei von 2.000 pro Jahr auf rund 5.000 gestiegen, berichtete Geisel. Hinzu komme, dass sich die Demonstranten weiter radikalisieren würden. "Es entwickelt sich eine Extremismus-Form mit eigenem Charakter", so der Innenminister. Neben der Zunahme an Demonstrationen beklagte Sachsens Staatsminister des Innern zusätzliche Aufgaben wie die Einhaltung der Infektionsschutzauflagen, die an die Polizei gestellt würden. "Die Polizei wird zum Reparaturbetrieb der Gesellschaft", zeichnete Prof. Dr. Roland Wöller ein düsteres Bild. Unterstützung erhielt er von seinem Amtskollegen Michael Stübgen: "Wir müssen zuerst an die denken, die die Sicherheit des Staates aufrechterhalten", forderte der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Dazu gehöre auch, in Zeiten von Lockdown und Quarantäne die Versammlungsfreiheit einzuschränken. Deshalb habe er sich eng mit dem brandenburgischen Justizministerium abgestimmt. Das Ergebnis: Kein Versammlungsverbot sei gerichtlich aufgehoben worden.

Gefahr nicht gebannt

Obwohl die Pandemie das Geschehen der letzten eininhalb Jahre beherrscht hat, sind andere Aufgaben wie die Terroris-

musabwehr nicht verschwunden. "Die Abwesenheit eines Beweises ist kein Beweis für die Abwesenheit", unterstrich Wöller mit einem Zitat aus der Medizin. Die Gefahr eines Anschlags in Deutschland sei weiterhin gegeben, auch wenn es in den letzten Jahren weniger Meldungen und Fälle gegeben habe. Der internationale Terrorismus habe sich gewandelt. Attentäter agierten zunehmend als sogenannte einsame Wölfe, hinzu komme eine Art Franchise-System. Kleine, unabhängige Gruppen würden sich unter einem Dachnamen zusammenschließen, aber weiterhin selbstständig agieren, erläuterte Wöller. "Es ist eine Gratwanderung, zwischen der Sicherheit und der Freiheit der Gesellschaft abzuwägen", ergänzte Geisel. "Wir diskutieren in Berlin die Verpölerung der Stadt, aber wenn wir das machen, haben die Terroristen am Ende gewonnen."

"In den vergangenen Jahren hatten wir 13 Anschläge in Europa mit islamistischem Hintergrund", resümierte Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration. Anschläge gebe



"Es braucht ein klares Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung", waren sich Joachim Herrmann, Andreas Geisel, Uwe Proll (Moderator), Prof. Dr. Roland Wöller und Michael Stübgen einig (v.l.n.r.).
Fotos: BS/Boris Trenkel

es aber auch mit rechtsextremem Hintergrund. "Wir stellen insgesamt mehr Hass und Hetze fest." Das polarisiere und die Gefahr wachse, dass sich einzelne Menschen in Rage reden und plötzlich losschlagen würden, wie im Fall des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke. "Deshalb ist ein Wahlkampf-Plakat mit der Aufschrift 'Hängt die Grünen' vollkommen inakzeptabel", so der CSU-Politiker. Das sei keine politische Kommunikation mehr. In Bayern habe er der Polizei den Auftrag erteilt,

jedes dieser Plakate zu beschlagnahmen. "Der Staat muss klare Botschaften aussenden. Wenn man den Anfängen nicht wehrt, dann eskaliert es – dass haben wir in der Vergangenheit erlebt", so Herrmann. Allerdings gibt es ein grundsätzliches Problem, das Wöller als Präventionsparadoxon bezeichnete: "Jeder weiß, Sicherheitsmaßnahmen sind gut, aber sie kosten Geld und Aufwendungen. Aber verhinderte Krisen sind kein politischer Erfolg." Heißt im Klartext: Nicht jeder Parlamentarier ist bereit,

Ausgaben zu bewilligen, die ihm keine Wiederwahl garantieren.

Kooperationen mit Kommunen kräftigen

Trotzdem haben die Länder in den vergangenen Jahren massiv Polizeikräfte eingestellt. Allein in Bayern sind während der 13-jährigen Amtszeit Herrmanns 7.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden, weitere 1.000 sollen in den nächsten zwei Jahren hinzukommen. Doch mehr Stellen allein reichen nicht, es brauche einerseits

einen kontinuierlichen Zuwachs von Bewerbenden – im Freistaat seien in diesem Jahr erstmals acht Bewerbungen auf eine Stelle gekommen. Auf der anderen Seite müsse die Kooperation mit kommunalen Sicherheitskräften und Ordnungsdiensten verbessert werden wie etwa bei der Münchner U-Bahn-Wache. Das sei keine Konkurrenz zur Polizei, sondern Ausdruck einer sichtbaren Präsenz der Sicherheitsbehörden und für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ebenso wichtig wie für die Stabilität des Rechtsstaates.

Taktisch anders aufstellen

Und die Überstunden allein in Berlin? Die hätten inzwischen eine schwierige Größenordnung erreicht. Es bleibe nur die Möglichkeit, diese finanziell abzugelten. Ein Freizeitausgleich könne nicht zugesagt werden, weil die nächsten Einsätze schon bekannt seien, so Geisel. Die bisherigen Überlegungen zu Überstundenabbau und Aufgabenreduzierung seien noch nicht aufgegangen. Und auch die Einstellung von 1.700 neuen Beamtinnen und Beamten habe nicht geholfen. "Wir müssen mit den Personalräten und Gewerkschaften sprechen und eine Lösung finden", betonte der Innenminister. Der bisherige Kurs könne nicht weitergeführt werden. Einen Königsweg habe er aber noch nicht gefunden, deshalb rücke nun die Einsatztaktik in den Fokus. "Wir denken darüber nach, uns hier anders aufzustellen", gab Geisel zu.

"Zukunftspreis Polizeiarbeit" verliehen

Sechs Absolventen erhalten insgesamt 5.000 Euro

(BS/Marco Feldmann) Mit dem "Zukunftspreis Polizeiarbeit" wurden insgesamt sechs Arbeiten von Absolventen des Fachhochschulbereichs Polizei sowie von Universitäten mit Preisgeldern in Höhe von 5.000 Euro prämiert. Damit wurde auch die Exzellenz der polizeilichen Ausbildung gewürdigt. Das gilt sowohl für den Bereich der Bachelor-Arbeiten als auch für die Master-Studiengänge.



Lena Griesbach, Martin Bölter und Paula Stadthaus (v.l.n.r.) wurden in der Bachelor-Kategorie des diesjährigen "Zukunftspreises Polizeiarbeit" ausgezeichnet.



Bei den Master-Arbeiten wurden geehrt (v.l.n.r.): Eva-Christina Buchheit, Jessica Bouška und Christoph Büchele.
Fotos: BS/Boris Trenkel

Bei den Bachelor-Arbeiten wurden Martin Bölter von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern, Lena Griesbach von der Polizeiakademie Niedersachsen sowie Paula Stadthaus von der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin geehrt. Griesbach erhielt für ihre Ausarbeitung "Der Begriff des Erfolgs in der Cold-Case-Bearbeitung – eine multiperspektivische Betrachtung von Erfolgsfaktoren der polizeilichen Bearbeitung ungeklärter Tötungsdelikte" 1.500 Euro Preisgeld.

Für die Arbeit führte sie Interviews mit verschiedensten Experten, unter anderem zwei Cold-Case-Sachbearbeitern, einer Kapitaldezerntin sowie zwei Angehörigen eines über 30 Jahre zurückliegenden, ungeklärten Mordfalles. Griesbach arbeitet heraus, dass der maximale Erfolg solcher Ermittlungen natürlich in der Ermittlung und Verurteilung des Täters liege. Werde dies nicht erreicht, könnten häufig aber zumindest bedeutsame Teilerfolge vernotet werden. Diese reichten von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Angehörigen über eine zielgerichtete Medienarbeit und die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung bis hin zum Gewinn neuer und dem Abschluss vorhandener Ermittlungsansätze sowie wichtigen Lernprozessen seitens der Polizei.

Aus Griesbachs Sicht hängt der Erfolg von Cold-Case-Ermittlungen keinesfalls vom Zufall ab. Sie seien jedoch nur erfolgreich,

wenn neben dem Tod des Ermordeten und dem Leid seiner Angehörigen auch die Bemühungen der Ermittlungsbehörden sowie die Furcht des Täters, gefasst zu werden, für immer währten, schlussfolgert sie.

Konkretes Präventionsprojekt entwickelt

700 Euro gingen an Martin Bölter für seine Arbeit "Gewalt im Kontext von Großveranstaltungen und Musikfestivals – ein kriminalpräventiver Ansatz". In dieser stellte er sich die Frage, wie ein Präventionsprojekt gegen Gewalt im Kontext von Musikfestivals und Großveranstaltungen unter Würdigung szenetypischer Faktoren gestaltet sein könnte. Denn bislang sind Präventions- und Hilfsangebote auf Festivals zur Vermeidung (sexueller) Gewalt kaum bekannt. Außerdem

besteht hier ein großes Dunkelfeld, da die Anzeigebereitschaft gering ist.

Bölter entwickelte in der Ausarbeitung die Kampagne "bewusst-SIGN". Sie besteht aus einer Audio-CD, einer Internetseite sowie einem Präventionsfilm. Hinzu kommen Design-Elemente und Grafik-Arbeit. Der Präventionsfilm wird auch bereits von Polizeibeamtinnen und -beamten, Lehrern, Schulsozialarbeitern und Opferhilfeeinrichtungen, die Präventionsarbeit mit Jugendlichen an Bildungseinrichtungen durchführen, genutzt. Ziel ist es, zur Sensibilisierung und zur Erlangung von Kompetenzen zur Verhinderung von Straftaten bei jungen Menschen beizutragen und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen.

300 Euro erhielt in der Bachelor-Kategorie Paula Stadt-

haus für ihre Untersuchung zur Eignung verschiedener Spektroskopiemethoden an Betäubungsmitteln. Dabei konnten optische Vergleiche und eine Diversität an Streckmitteln herausgearbeitet werden. Nicht ermittelt werden konnte jedoch, um welche Streckmittel es sich im Einzelnen handelt. Gleichwohl war es möglich, Aussagen über die Mengen der einzelnen Streckmittel zu treffen. In Kombination mit den dazugehörigen Spektren ließ sich daraus schließen, inwieweit die Streckmittel Einfluss auf die Messungen hatten.

Digitalen Identitäten mehr Bedeutung einräumen

Bei den Master-Arbeiten ging der erste Platz (Preisgeld 1.500 Euro) an Christoph Büchele von der Deutschen Hochschule der

Polizei. Seine Ausarbeitung setzt sich mit den Möglichkeiten von erkennungsdienstlichen Behandlungen 2.0 auseinander. Dafür erob er anhand von Experteninterviews den aktuellen Umgang mit digitalen Identitäten im polizeilichen Kontext und Implikationen für die Zukunft. Büchele kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Speicherung in den polizeilichen Systemen allenfalls auf Basis eines begrenzten Hilfskonstruktes erfolge. Dieses werfe zahlreiche Probleme auf und vermindere Effizienz sowie Effektivität der polizeilichen Arbeit. Ebenso zeige es das derzeitige Fehlen eines strategischen Ansatzes sowie einer theoretischen Fundierung des bisherigen Umgangs mit digitalen Identitäten. Der Verfasser verlangt, dass künftige Polizeiarbeit in der Lage sein müsse, digitale Identitäten in den eigenen Systemen zu erfassen und zu verarbeiten. Die Bedeutung digitaler Identitäten müsse sich in einem speziell dafür konzipierten Bereich in polizeilichen Systemen widerspiegeln.

Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt

700 Euro erhält Jessica Bouška, ebenfalls von der Deutschen Hochschule der Polizei, für ihre Master-Arbeit zur polizeilichen Vorgehensweise der Länder bei der Auswertung,

Analyse und Bewertung von Missbrauchsabbildungen. Dabei erfolgte die Identifizierung eventuell vorhandener Potenziale für Optimierungen in Bezug auf das verfügbare Personal, die Technik, die Instrumente und Tools, die zur Analyse zur Verfügung stehen, sowie mit Blick auf Möglichkeiten themenspezifischer Aus- und Fortbildung. Im Zuge dessen wurden mehrere Optimierungsmöglichkeiten identifiziert.

300 Euro Preisgeld gingen schließlich an Eva-Christina Buchheit für ihre Abhandlung zur Fehlerkultur in der rheinland-pfälzischen Polizei. Sie verfolge das Ziel einer organisationalen Innensicht auf die gelebte Fehlerkultur sowie Folgewirkungen auf Indikatoren der Berufseinstellung innerhalb des operativen Polizeidienstes. Dazu fand eine Beleuchtung externer Organisationen mit hohem Sicherheitsanspruch statt, um potenziell übertragbare Optimierungsansätze zum Fehlermanagement im Polizeidienst zu generieren.

Die Studie zeigt, dass Polizeibeamte dem Umgang mit Fehlern einen grundsätzlich positiven Wert beimessen. Allerdings bestätigen sie in diesem Zusammenhang auch Scham- und Angstgefühle. Zudem wird deutlich, dass Führungskräfte entscheidend das entsprechende Verhalten der ihnen unterstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen. In der Arbeit wird darüber hinaus für eine konzentrierte und erweiterte Nutzung bestehender organisationskultureller Instrumente plädiert.



Als digitalen Mitarbeiter betrachten

Einsatz von KI bei der Strafverfolgung

(BS/Bennet Klawon) Der Einsatz von neuen Technologien, vor allem in der Gefahrenabwehr, wird meist mit gewissem Argwohn beobachtet. Dies ist auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) der Fall. Während sich das noch teilweise nach Science-Fiction anhört, sind die Einsatzmöglichkeiten schon vielfältig. Dennoch: Eine Furcht können die Expertinnen und Experten nehmen.



Das Interesse an den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Polizeiarbeit ist nicht nur in diesem Fachforum groß gewesen.

Foto: BS/Boris Trenkel

Er "möchte KI als Add-on betrachten", sagt Oscar Wijman, Business Expert Intelligence & Digitalisation, Big Data, Analytics, Data Science & AI von der niederländischen Polizei. Seine Kollegen in Deutschlands Nachbarland nutzen KI u. a. bei der Analyse und Auswertung von Bild-, Textdateien sowie von Sozialen Netzwerken. Konkret sieht ein Anwendungsbeispiel wie folgt aus: Eine KI analysiert Videos der Verkehrsüberwachung auf der Suche nach Verstößen wie dem Telefonieren beim Autofahren. Sollte die KI einen Treffer gelandet haben, wird dem bearbeitenden Polizisten die Stelle in dem Video angezeigt. Dieser entscheidet dann, ob ein Verfahren eingeleitet wird oder nicht. KI-Lösungen in Analyseprogrammen werden schon jetzt von zahlreichen Unternehmen, wie IntraFind, dataport, Videmo oder sinc/IBM angeboten.

Kein Weg führt an KI vorbei

Eine letztendlich menschliche Entscheidung sei Dreh- und Angelpunkt beim Einsatz von KI in der Strafverfolgung. Ohne diese Entscheidung könne dieses Werkzeug nicht rechtssicher eingesetzt werden. Dass KI in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werde, darüber ist man sich ebenso einstimmig einig. Dies liegt zum einen an den stetig steigenden Datenmengen bei Polizei und Justiz. So spricht man schon nicht mehr von Datenmengen im Gigabyte-, sondern im Petabyte-Bereich

(sprich eine Million Gigabyte). Dr. Martin Wachter, Referent beim bayerischen Staatsministerium der Justiz, geht von einem jährlichen Anwuchs von 30 Prozent der Datenmengen aus. Ebenso verweist Wachter auf die Massenklagen z. B. im Zuge des Dieselskandals, die die Justiz an ihre Grenzen brächten. Es

brauche Tools, um diese Klagen zu bewältigen, so der Bayer. Wijman gibt zudem zu bedenken, dass man auch die kriminelle Gegenseite genau beobachten müsse, um sich gegen den kriminellen Einsatz von KI zu wappnen.

Verhältnis von 20 zu 80

Dennoch geht es nicht nur um neue Daten, die mithilfe von KI bearbeitet werden sollen, sondern auch um Daten, die den Behörden schon vorliegen. Thomas Feld von Materna geht davon aus, dass von den Behörden erst 20 Prozent der vorhandenen Daten wirklich genutzt werden, weil diese strukturiert sind. Die restlichen 80 Prozent seien unstrukturiert, aber von Maschinen lesbar. Hier könnte der Einsatz von KI helfen, Korrelationen herzustellen. Doch selbst die strukturierten Daten

befänden sich getrennt voneinander in mehreren Datensilos. Für einen effektiven Einsatz von KI brauche es jedoch eine übergreifende Dateninfrastruktur wie Gaia-X. Der Aufbau einer solchen bleibe eine große Herausforderung für die nahe Zukunft. Hier seien auch die polizeilichen Behörden gefordert, solche Datenräume zu fördern, so Feldt.

Zeit der "Blackbox" der KI ist vorbei

Die von einer KI produzierten Ergebnisse müssten aber immer von Menschen nachvollziehbar sein. Till Elborg, Mitglied der Geschäftsführung von sinc, sieht das Ende der "Blackbox" der KI gekommen. Von Unternehmen werde verlangt, die Funktionsweise ihrer KI-Lösungen zu erklären. Dies bedeute nicht, dass alles offengelegt werde, sondern

dass Vertrauen für dieses Werkzeug geschaffen werde. Jetzt sei der richtige Moment, Leitplanken für den Einsatz von KI aufzustellen, zeigt sich Elborg überzeugt. Zwar sei KI nicht wirklich neu, aber erst jetzt habe man die Hardware, um diese auch einzusetzen.

Als erste gute Leitplanke kann man den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, den Artificial Intelligence (AI) Act, betrachten. Der Vorschlag legt erste Grenzen fest, um eine rechtssichere Anwendung zu gewährleisten. So sollen Anwendungen untersagt werden, bei denen Personen zu Schaden kommen könnten oder Menschen aktiv manipuliert würden. Der Jurist Wachter und der Polizist Wijman begrüßen zwar den Vorstoß der EU, dennoch bedürfe es an mehreren Stellen einer Schärfung der Verordnung. Der richtige Schritt sei aber gemacht.

Auch wenn bei manchen Stellen Skepsis und Ablehnung für das Thema KI in der Strafverfolgung vorherrscht, führt aufgrund der datengetriebenen Kriminalität kein Weg am Werkzeug KI vorbei, wenn man noch handlungsfähig bleiben will.

Die derzeitige Bedrohungswahrnehmung ist verheerend", meinte Mario Hempel, Director Sales Development Public Sector von Bechtle. Dies sei auf die weltweite Migration, auf Cyber Crime und Warfare sowie Terroranschläge zurückzuführen. "Insbesondere Cyberbedrohungen sind alltäglich geworden", konstatierte auch Andreas Kleinknecht, Mitglied der Geschäftsleitung von Microsoft Deutschland.

Crime as a Service

"Bei Delikten im Bereich der IT-Kriminalität haben sich nicht nur die Fallzahlen seit 2015 verdoppelt, auch die Schadenssumme übersteigt inzwischen die der Drogenkriminalität", ergänzte Carsten Meywirth, Abteilungsleiter Cybercrime (CC) im Bundeskriminalamt (BKA). Zugleich seien die Bedrohungen intensiver und komplexer geworden. Simultanlagen nähmen zu und

müssten bewältigt werden, etwa die Abwehr eines Cyber-Angriffs in Verbindung mit einer Desinformationskampagne in den Sozialen Medien, so Kleinknecht. Außerdem stehe modernste und leistungsfähige Technik heute jedem Mann zur Verfügung. Seien es 2015 noch Einzeltäter gewesen, die Cyberangriffe verübten, haben es die Sicherheitsbehörden heute mit einer hochprofessionalisierten Täterlandschaft zu tun. Es habe sich eine "Underground Economy" entwickelt, die Crime as a Service anbiete, erläuterte Meywirth. Jeder Teilschritt eines Cyber-Angriffes werde als Dienstleistung angeboten. Dies beginne schon mit der Infektion.

Dienstleister würden Bot-Netze und infizierte Rechner bereithalten, die Systeme meist Wochen oder Monate vor dem Angriff bereits kompromittieren. "Die Täter forschen die Systeme aus, prüfen die Netzstrukturen, welche Verdienste sich erzielen lassen und bereiten die Verschlüsselung technisch vor. Zudem würden Daten exfiltriert werden, um ein zweites Mal mit deren Veröffentlichung weitere Gelder zu erpresen", berichtete Meywirth. Hinzu komme mit "Supply Chain" eine neue Angriffsart, bei der möglichst viele Rechner bei einem Angriff infiziert werden. Um sich gegen derartige zukünftige Risiken zu wappnen und Resilienzen

zu erhöhen, empfiehlt er, sich in erster Linie auf die eigenen Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu konzentrieren und diese zu erhalten. Dies scheine zwar banal, sagte Hempel, sei aber elementar. Zudem plädierte er dafür, verstärkt auf AI, Cloud, Blockchain, Quanten-Computing, Digital Identity und Zero Trust zu setzen. Gerade für die zukunftsgerichtete Cyber-Sicherheit seien diese Ansätze existenziell. "Es geht nicht mehr um inkrementelle Veränderungen in den Sicherheitsbehörden, sondern um einen tiefgreifenden Wandel. Und es geht um Geschwindigkeit", so Kleinknecht. "Uns ist es

gelingen, mit anderen Ländern zusammenzuarbeiten und in einem Fall die kriminell eingesetzte Infrastruktur zu zerstören", berichtete Meywirth. Dazu habe man die Strukturen zuerst ausgeforscht, die Administration erfandete, die Bots auf vom BKA gebaute sichere Infrastruktur umgeleitet und parallel die ursprünglich genutzten Server vom Netz genommen. "Da waren wir schneller als die Täter und deshalb erfolgreich." Für diese Tätigkeiten brauche es jedoch speziell ausgebildete Cyber-Analysten. Die Nachfrage nach diesen Nachwuchskräften, die nicht nur Angriffe abwehren könnten, sondern auch pro- und

reaktiv agieren könnten, seien nicht nur bei den Sicherheitsbehörden heiß begehrt, sondern auch in jedem Unternehmen unerlässlich, führte Matthias Memmesheimer, Geschäftsführer von sapite, aus.

Strukturiert ausbilden

Dafür brauche es eine strukturierte Ausbildung. Sein Unternehmen habe deshalb in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer ein zertifiziertes Fortbildungsmodell mit berufsqualifizierendem Abschluss ins Leben gerufen. Zu diesem gehörten nicht nur Fragen, wie eine Firewall konzipiert und konstruiert werde, sondern auch die Analyse von Netzwerken und Datenträgern, die Entschlüsselung und Wiederherstellung von codierten Datensätzen als auch Angriffssimulationen. "Das alles kann man lehren. Die Täter kochen auch nur mit Wasser", so Memmesheimer.

"Täter kochen auch nur mit Wasser"

Cyber-Bedrohungen werden zahlreicher und komplexer

(BS/mj/jf) Cyber-Attacken nehmen zu und finden in unterschiedlichen Formaten wie DDoS-Attacken, mittels Ransomware oder Phishing statt. Doch damit nicht genug. Simultanlagen nehmen zu und die Täterlandschaft verändert sich. Für die Sicherheitsbehörden heißt das, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern und einen breiten Technik-Mix einzusetzen. Und noch ein weiterer Faktor muss mitgedacht werden.

Wissenschaft und Anwender zusammenbringen

Aktuelle Sicherheitsforschung zu Fragen der Migration

(BS/bk) Das Thema Migration wird auch in der Zukunft die Gesellschaft und den Staat intensiv beschäftigen. Doch wie können ein menschwürdiger Umgang und der Sicherheitsgedanke zusammengebracht werden? Dazu forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in mehreren Verbänden im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung. Dabei entstehen unterschiedliche Ergebnisse.

Wie ein solches Projekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Bekanntmachung "Zivile Sicherheit – Fragen der Migration" gefördert wird, aussehen kann, berichtet Dr. André Calero Valdez vom Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft an der RWTH Aachen. Zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen forscht er an einer Smartphone-basierten Analyse von Migrationstrends zur Identifikation von Schleuser Routen (kurz SmartIdentifikation). Ziel des Forschungsprojektes ist es, ein System zu entwickeln, mit dem Polizistinnen und Polizisten Smartphones von aufgegriffenen Flüchtlingen mobil auswerten können. Mit dieser Auswertung sollen die Identität und die Aussagen der aufgegriffenen Personen überprüft werden. Ebenso soll durch die Extraktion der Daten versucht werden, Schleu-

ser- bzw. Flüchtlingsrouten zu identifizieren. Beim Thema Migration kommt man zwangsläufig zur sogenannten Flüchtlingskrise von 2015. Gegen diesen Begriff sträubt sich jedoch Dr. Patricia M. Schütte vom Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Sie ist Teil des Forschungsprojektes "Sicherheitskooperationen und Migration" (SiKoMi). Sie sagt, dass es sich 2015 weniger um eine reine Flüchtlingskrise gehandelt habe. Diese Zuschreibung verdecke andere Probleme. Schütte ist überzeugt, dass es sich 2015 um eine Organisations- bzw. ei-



Dr. André Calero Valdez (Mitte), Prof. Dr. Rita Haverkamp (Zweite von links) und Dr. Patricia Schütte (rechts) stellen ihre Forschungsergebnisse zum Thema Migration vor.

Foto: BS/Boris Trenkel

ne Wissenskrise gehandelt habe. Im Zuge von SiKoMi wollen die Wissenschaftler Wissen und Erfahrungen aus diesem Jahr sammeln und Lösungen identifizieren, um die Akteure vor Ort

für die nächste Krise zu stärken. Das Ergebnis macht dabei wenig Mut. Während sich die Zusammenarbeit 2015 zwar meistens nach wenigen Wochen normalisiert habe und sich die verschiedenen Akteure aneinander angepasst hätten, so sei heutzutage wenig bis gar kein Wissen mehr aus diesem Jahr vorhanden. Verantwortliche Personen hätten den Job gewechselt oder seien nicht

mehr zu finden. Ein Wissensmanagement habe es so gut wie nicht gegeben, so Schütte. Sie fordert, dass Praxisansätze für Wissensmanagement geschaffen werden müssten. Während sich die beiden ersten Projekte mit Fluchtbewegungen und deren Ankommen auseinandergesetzt haben, analysierte das Forscherteam um Prof. Dr. Rita Haverkamp, Professorin für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen, im Projekt "Migration und Sicherheit in der Stadt" (migsst) die Frage, ob eine Integration und/oder eine Segregation in migrantisch geprägten Vierteln

Kriminalität erhöht. Dazu untersuchte sie vier Großstadtviertel. Dabei sollten Defizite und Verbesserungen bei der Polizei- und Integrationsarbeit identifiziert werden. Haverkamp kam zu dem Ergebnis, dass keines der untersuchten Viertel von schwerer Kriminalität betroffen sei. Es seien eher Ordnungswidrigkeiten oder soziale Konflikte festzustellen. In diesen Vierteln finde zudem keine ethnische, sondern eine soziale und Bildungssegregation statt. Aber es komme zu einer Ausgrenzung der Bewohner. Diese hätten einen beschränkten Zugang ökonomischen und kulturellen Ressourcen. Haverkamp fordert, dass die polizeiliche Sicherheitsarbeit proaktiv gestaltet werden müsse. Es brauche eine bürgernahe Polizei. Auch müsse die "Versicherheitlichung" reduziert werden. Eher solle Sicherheit als Teilaspekt der Migration betrachtet werden.



Mit Optimismus Richtung Breitband

Langfristiger Aufbau von 4G/5G-Diensten für BOS vorgesehen

(BS/Dr. Barbara Held) Die Corona-Pandemie und das Jahrhunderthochwasser 2021 haben in der kritischen Kommunikationsbranche Nachdenklichkeit, aber vor allem einen bestärkten Willen zu innovativen Verbesserungen hinterlassen. Performanz und Nutzerfreundlichkeit der Infrastrukturen und Dienste sind längst nicht optimal.

Die Kritik von Medien, Öffentlichkeit und Einsatzkräften am teilweisen Versagen der Warnprozesse bei der Flut in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, an der eingeschränkten Nutzbarkeit des BOS-Digitalfunks wie auch am Zusammenbruch und der mühsamen Wiederinbetriebnahme der kommerziellen Funknetze ist erwartungsgemäß ätzend ausgefallen.

Jetzt ist Ursachenanalyse angesagt – und erstrecht ein strategischer wie pragmatischer Blick in die Zukunft, der neue Ansätze für Technik und Organisation einsatzkritischer Kommunikation ins Auge fasst. Aus der Pandemie hat man mitgenommen,

dass Mobilität die Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Zukunft bestimmen wird. Die Voraussetzungen dafür müssen mit entsprechenden Infrastrukturen und Diensten in der Breitbandtechnologie geschaffen werden.

Erkenntnisse aus dem Ahrtal

Über konkrete Erkenntnisse und Lehren aus dem Einsatz des BOS-Digitalfunks während der Flutkatastrophe berichtete Alexander Kessel, der als Leiter der Autorisierten Stelle (AS) Digitalfunk BOS in Rheinland-Pfalz mitten im Geschehen war. Für die AS war die Situation schon deshalb einmalig, weil allein in Rheinland-Pfalz ganze sechs Landkreise und die Stadt Trier betroffen waren. Mit dem Einsatz lokaler Rettungskräfte und dem Eintreffen auswärtiger Unterstützung stieg der Kommunikationsbedarf in den Netzen gewaltig.

Gleichzeitig brachen aufgrund der Zerstörung die Datenverbindungen und teilweise auch die Stromversorgung der Infra-



Alexander Kessel, Leiter der Autorisierten Stelle (AS) Digitalfunk BOS in Rheinland-Pfalz, berichtet über Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Ahrtal. Foto: BS/Klawon

strukturen zusammen. Trotzdem habe sich der BOS-Digitalfunk insgesamt gut gehalten, so Kessel. Nur zwei Antennen seien komplett ausgefallen, weitere 26 seien in den Fallback-Modus gegangen, der trotz fehlender Netzanbindung die Kommunikation innerhalb der lokalen Funkzellen erlaube. Nicht eingestellt sei man auf das Ausmaß der Zerstörung gewesen, der unter anderem die Anlieferung von Notstrom um Stunden verzöger-

te habe. Bewährt habe sich der Einsatz der mobilen Basisstationen, obwohl die Topologie des Ahrtals hier besondere Herausforderungen vorhalte.

BDBOS bereitet bundesweites BOS-Breitband vor

Claus-Dieter Spletter, Abteilungsleiter Betrieb der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), verwies auf die besonderen Anstrengungen, die seine Behörde unternommen habe, um die Netze und Dienste dem steil ansteigenden Kommunikationsbedarf anzupassen. Die Probleme der Flutkatastrophe habe man im Zusammenwirken mit den zuständigen Autorisierten Stellen gut bewältigt.

Die Betonung lag aber auf dem Blick voraus. Derzeit betreibt die BDBOS eine umfassende Netzmodernisierung, um den Digitalfunk mit der Umstellung auf IP-zukunftsfähig zu machen. Betroffen sind sämtliche Standorte des Kern- und Zugangsnetzes. Im Ergebnis rechnet man mit einer Kapazitätserweiterung auf bis zu vier Millionen Teilnehmer. Der Abschluss der Maßnahmen sei derzeit für 2023 geplant, so Spletter.

Nach dem erfolgreichen "Breitband-Test" der BDBOS mit Vodafone und Telekom strebt die BDBOS jetzt den stufenweisen Aufbau eines bundesweit einheitlichen BOS-Breitbandnetzes über Verträge mit den kommerziellen Betreibern an. Anvisiert wird jedoch ein eigenes Kernnetz zur Wahrung der BOS-spezifischen Anforderungen und für ein ganzheitliches Teilnehmer-Management im zunächst noch hybriden BOS-Netz. Langfristig benötigten BOS und Bundeswehr aber ausreichend eigenes nutzbares Spektrum im 470-694-MHz-Bereich für ihre einsatzkritischen mobile Breitbanddienste, heißt es aus der BDBOS. Vertreter der Bundesanstalt engagieren sich dafür in nationalen und internationalen Entscheidungsgremien der World Radio Conference.

Breitband-Eco-Systeme für die BOS-Kommunikation

Das Big Picture der Breitbandentwicklung haben vor allem die großen Player der Branche vor Augen. Neben dem Aufbau ei-

ner Breitbandinfrastruktur für die künftig überwiegend mobile Kommunikation der BOS halten sie alle Cloud-Technologien und Künstliche Intelligenz (KI) für notwendige Grundlagen eines zukunftsfähigen Informationsmanagements. "Technologie-Mega-Trends: Fluch oder Segen?", fragte Tobias Ehret von Motorola Solutions zunächst provokant, um dann doch ihre Unentbehrlichkeit angesichts der rasant wachsenden technischen Kapazitäten und des exponentiell steigenden Datenvolumens zu erläutern. Wichtig seien adäquate(r) Implementierung und Einsatz. Für die BOS setze dies ein neues Verständnis für Zusammenwirken und Abhängigkeiten von Informationen voraus, das zur Auflösung der traditionellen Daten-Silos führe. Dies bedinge wiederum Veränderungen bei Prozessen und Organisationen.

Die Hersteller ihrerseits müssten sich auf die Bedürfnisse der End-Nutzerinnen und -Nutzer im Einsatz konzentrieren, die auf Bilder, Daten, virtuelle Realität in Realzeit zugreifen wollten: Intuitive Handhabung sei Pflicht für die Kommunikationsausrüstung, die für den Anwendungsfall hergestellt werden müsse. "Die BOS müssen Technologie als Potenzial begreifen, nicht als Hürde", brachte es Ehret auf den Punkt. Der Umstellungsprozess auf Breitband werde viele Jahre dauern, sind sich Hersteller und Betreiber einig: Unausweichlich scheine der Betrieb von "hybriden" BOS-Netzinfrastrukturen, die Tetra und Breitband sowie kommerzielle wie dedizierte Netzanteile umfassten.

Hybride Übergangszeit

Dr. Ralf Imer von Vodafone konzentrierte sich auf die erweiterten Möglichkeiten von 5G und stellte vor, wie auch im 3GPP-standardisierten Breitband BOS-Bedarfe in einer hochsicheren Architektur realisiert werden können – inklusive Übergang in die Tetra-Welt.

Airbus präsentierte sein "hybrides Eco-System", dessen Architektur zentrale Komponenten, Endgeräte inklusive Software und Applikationen vereint. Konstantin König erläuterte die Vorteile dieses unter einheitlicher Bedienung kombinierten Betriebs von Tetra- und Breitbanddiensten bei Einsätzen im In- und Ausland.

Die Nutzung sicherheitskritischer Breitbandkommunikation im Rahmen nationaler wie grenzüberschreitender Szenarien untersucht derzeit die EU-finanzierte BroadWay-Studie, an der elf Mitgliedsstaaten teilnehmen. Dr. Charlotte Rösener vom Unternehmen Frequentis konnte von ermutigenden Test-Ergebnissen berichten, aber: "Es muss Klarheit über das Budget geben, denn Bandbreite, Datensicherheit, Netzabdeckung, Zuverlässigkeit sind alles Kostenfaktoren." Stephan Kornrumpf von Ericsson lieferte einen er-

gänzenden Rundblick zu weiter fortgeschrittenen europäischen und amerikanischen Umsetzungsstrategien. Speziell für BOS dürften in Krisensituationen wie der Situation im Ahrtal künftig verlegfähige und temporäre Netze eine zunehmende Rolle spielen, erklärte Kornrumpf darüber hinaus.

Mobile Ad-hoc-Netzwerke, die Satelliten und terrestrische Kommunikationstechnologien kombinieren, waren auch die Empfehlung von Jens Elsner von Vites für eine schnelle Versorgung in Krisensituationen. ESIM-Karten ermöglichten hier neuerdings ein effizientes wie flexibles Teilnehmermanagement.

Ins Digitale überführen

Für einen ganz anderen Aspekt von Mobilität steht die polizeiliche App des Dataport-Projekts @rtus. Grundidee, so der Produktverantwortliche Michael Roß, sei gewesen, die traditionellen Merkhefte der Polizei ins Digitale zu überführen. Die neue App erlaube nicht nur Notizen auf dem Smartphone, sondern auch den direkten Zugriff auf das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus, Datenbankrecherchen, digitale Aufzeichnungen etc.



Erläuterte die umfassende Netzmodernisierung durch die BDBOS: Claus-Dieter Spletter. Foto: BS/Klawon

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Polizei 20/20 konkretisiert das Teilprojekt "Mobilität" die Anforderungen der Polizei an die Kommunikation der Zukunft: ortsunabhängiger Zugriff auf Informationen, Erleichterung der Arbeit, Handlungssicherheit und Flexibilität stehen ganz vorn. Das Team um Teilprojekt-Leiter Oskar Neda von der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen geht das Vorhaben mit agilen Methoden und im iterativen Austausch mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern an. Zunächst steht eine Marktschau an.

Kooperative Leitstelle für Berlin

Dass man einen langen Atem zur Umsetzung braucht, haben Berlins Feuerwehr und Polizei in den letzten Jahren beim Aufbau ihrer gemeinsamen kooperativen Leitstelle erfahren, die nicht nur neue einheitliche Technik, Organisationsveränderungen und Umbauten, sondern sogar einen Neubau erfordert. Doch jetzt können Projektleiter Thomas Schnitzer und sein IABG-Berater Dr. Stephan Gottwald erstmals strahlen: Die komplexe Planung stehe, der Zuschlag für die Technik sei erteilt. Nur beim geplanten Neubau stünden noch Genehmigungen aus. Angestrebt wird eine Inbetriebnahme ab 2023/2024. Die Fachwelt ist gespannt.

Automatisierte Drohnen

Effektive Einsatzmittel für Lagebild und Logistik?

(BS/por) Der Einsatz von unbemannten Luftfahrtssystemen (engl. UAS) ist bei Polizeien und Streitkräften nicht mehr wegzudenken. Auch in der Unternehmenslogistik können Drohnen sinnvoll eingesetzt werden. Das gilt unter anderem für den Hamburger Hafen.

Wie UAS hier genutzt werden können, erläuterte Matthias Gronstedt, Geschäftsführer der HHLA Sky GmbH. Die Firma ist ein Tochterunternehmen der Hamburg Hafenlogistics AG (HHLA). Habe es bisher im Rahmen des Konzerns Logistikleistungen zu Lande und zu Wasser gegeben, so seien vor einigen Jahren auch Dienstleistungen zur Luft hinzugekommen. Das "fliegende" Tochterunternehmen habe das erste weltweit skalierbare "End-to-End"-Drohnen-System entwickelt, so Gronstedt.

Als Mobilfunk-Standards werden dabei LTE oder 5G überall auf der Welt genutzt. Bereits mit LTE ("Long Term Evolution") können mobile Daten in großer Menge und hoher Geschwindigkeit über die Luftschnittstelle übertragen werden. 5G ist der Nachfolger von 4G (LTE) und bezeichnet die fünfte Generation des Mobilfunks. Der neue Netzstandard ermöglicht eine bis zu zehn Mal schnellere Datenübertragung als LTE und damit Kommunikation in Echtzeit.

Kaperung unmöglich

Die HHLA stelle eine Kritische Infrastruktur (KRITIS) für Logistik in Deutschland dar. Der technologische Trend gehe auch auf diesem Geschäftsfeld klar in Richtung von noch mehr Automatisierung – auch in der Luft, so der gelernte Informatiker Gronstedt. Aber es gebe dafür zwei Grundvoraussetzungen:



Diskutierten über den Einsatz von Drohnen im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), bei Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) und in der Logistik: Matthias Gronstedt (l.) und Heinz-Dieter Meier. Foto: BS/Boris Trenkel

"Cyber Security" und "Industry Safety". Letztlich gehe es darum, "sicher durch die Luft zu fliegen". Im Kontrollzentrum der HHLA Sky, vergleichbar einer staatlichen Einsatzleitzentrale, könne das System "mit einem Piloten bis zu zehn Drohnen problemlos gleichzeitig steuern" beziehungsweise überwachen, so der CEO, dessen Unternehmen in diesem Jahr den Deutschen Innovationspreis in der Kategorie Start-up gewonnen hat. Das Fernziel sei ein regelrechtes "Drohnenflottenmanagement".

Das Fliegen laufe "voll verschlüsselt ab", sodass keine Gefahr einer digitalen Drohnenkaperung bestehe. Auch die Personalerkennung sei vorprogrammiert, erklärte der Geschäftsführer. Zudem erlaube

das System den sicheren Betrieb von Drohnen auch außerhalb der Sichtweite (BVLOS), so Gronstedt. Trotzdem müsse der "untere Luftraum flugrechtlich neu organisiert werden", findet er.

In Zukunft würden ganze Drohnenschwärme automatisiert in der dritten Dimension unterwegs sein, prognostizierte Bundespolizeidirektor a. D. Heinz-Dieter Meier. Er hat in seiner aktiven Zeit unter anderem als Hubschrauberpilot und später bei der Einführung des Controlings gearbeitet. Noch würden einzelne Drohnen aber von Piloten gesteuert. Meier wies zudem auf das besondere Problem des automatisierten Fliegens außerhalb des eigenen Sichtbereichs hin.



Behörden Spiegel: Herr Wendt, wie schauen Sie auf 70 Jahre Deutsche Polizeigewerkschaft zurück?

Rainer Wendt: Ich schaue mit großem Respekt auf diese Zeit zurück. Das gilt insbesondere auch mit Blick auf das Agieren meiner Amtsvorgänger. Denn diese hatten – schon unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges und trotz aller damals existierenden Probleme – bereits im Blick, dass es für ein demokratisches Staatswesen einen funktionierenden Öffentlichen Dienst und ein starkes Berufsbeamtenrecht braucht. Deshalb haben sie sich organisiert und für die Polizei die Organisationsform im DBB Beamtenbund und Tarifunion gewählt. Das war folgerichtig. Für die damalige Zeit war das eine starke strategische Leistung.

Behörden Spiegel: Und wie fällt Ihr persönliches Fazit aus?

Wendt: Ich selbst bin jetzt seit 30 Jahren in der Gewerkschaftsarbeit tätig und seit 14 Jahren Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft. Meine jetzige Amtsperiode geht noch bis 2026. Ich freue mich über diese lange Amtszeit und bin darauf auch etwas stolz. Denn die letzten Jahre waren die erfolgreichsten in der Geschichte der Deutschen Polizeigewerkschaft. Ohne eine starke Teamleistung wäre das aber nicht möglich gewesen. Das beginnt bei den Mitgliedern der Bundesleitung, geht über die Landesvorsitzenden, die Kreisverbände, die Personalräte und die Vertrauensleute bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle. Nur gemeinsam ist es uns gelungen, die Deutsche Polizeigewerkschaft zu einer starken gewerkschaftlichen Macht zu entwickeln.

Behörden Spiegel: Vor welchen Herausforderungen steht die Deutsche Polizeigewerkschaft heute – intern wie extern?

Wendt: Mit über 100.000 Mitgliedern ist die Deutsche Polizeigewerkschaft die viertstärkste Gewerkschaft innerhalb des DBB Beamtenbunds und Tarifunion, dem immerhin 43 Einzelgewerkschaften angehören. Wir merken aber auch, dass sich die Gewerkschaftsarbeit verändert und auch verändern muss. Denn die Bindungswirkung von Großorganisationen nimmt eher ab als zu. Das gilt für Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Kirchen gleichermaßen. Da müssen sich Gewerkschaften viel einfallen lassen, um attraktiv zu bleiben. Und das machen wir in der Bundesleitung jeden Tag. Umso wichtiger ist angesichts dessen aber auch gewerkschaftliche Pluralität. Wenn es nur noch eine Polizeigewerkschaft gäbe, müssten wir uns um eine Attraktivitätssteigerung nicht mehr kümmern, denn dann müssten alle in diese eine Gewerkschaft eintreten. Einheitsgewerkschaft ist also genauso falsch wie Einheitspartei oder Einheitsmedien.

Behörden Spiegel: Wie wollen Sie in Zukunft Mitglieder gewinnen und vor allem Jüngere für eine Mitgliedschaft in der Deutschen Polizeigewerkschaft begeistern?

Wendt: Auch die Gewerkschaftsarbeit muss sich an die Bedürfnisse der jungen Leute anpassen. Denn diese sind gegenüber einer Mitgliedschaft oder sogar Betätigung in einer Gewerkschaft deutlich zurückhaltender und kritischer als früher. Aber wenn sie dann eintreten, sind sie davon auch überzeugt. Da gehen wir auch neue Wege, bei der Deutschen Po-

70 Jahre DPoIG: eine Erfolgsgeschichte

Bundesvorsitzender Rainer Wendt zieht Bilanz

(BS) Vor nunmehr sieben Jahrzehnten wurde die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) gegründet. Über die Fragen, wie er auf diese Zeit zurückschaut und welche Meilensteine erreicht wurden, sprach der Behörden Spiegel mit dem aktuellen Bundesvorsitzenden Rainer Wendt. Auch aktuelle politische Themen der Inneren Sicherheit waren Thema des Gesprächs. Die Fragen stellte Marco Feldmann.



Rainer Wendt ist Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Diesen Posten hat er seit 2007 inne. Gewählt ist er noch bis 2026. Außerdem ist Wendt Mitglied im Bundesvorstand des DBB.

Foto: BS/Friedhelm Windmüller

lizeigewerkschaft bieten wir zum Beispiel eine Kinderbetreuung während gewerkschaftlicher Seminare und Veranstaltungen an. Damit und mit angepassten gewerkschaftlichen Veranstaltungsformaten sowie mit neuen Themen wollen wir Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Gewerkschaft verbessern und junge Leute begeistern. Logisch, dass dabei die Sozialen Netzwerke und die Entwicklung der Informationstechnologien insgesamt herausragende Themen sind.

Behörden Spiegel: Wie kann es denn allgemein gelingen, mehr Frauen für den Polizeiberuf – und insbesondere auch für den höheren Dienst – zu gewinnen?

Wendt: Der Frauenanteil bei der Polizei steigt stetig an und der Polizeiberuf ist auch bei den Schülerinnen extrem beliebt. Frauen erzielen in der Polizeiausbildung sogar durchschnittlich bessere Ergebnisse und Noten als Männer, das findet allerdings leider noch kein Äquivalent in Führungspositionen des gehobenen Dienstes und im höheren Dienst. Dabei haben Frauen den Polizeiberuf nachhaltig verändert, etwa mit Blick auf den Sprachgebrauch, Konfliktlösungsstrategien oder die Haltung.

Behörden Spiegel: Und warum sind Sie dann in Führungspositionen unterrepräsentiert?

Wendt: Dieses fehlende Äquivalent dürfte maßgeblich auf die in der Polizei immer noch stark vorhandene Anwesenheitskultur und die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen sein. Außerdem werden Frauen oftmals bei Beurteilungen benachteiligt, etwa wenn sie aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit längere Zeit nicht im Dienst waren. Teilzeit wird von manchen Beurteilern auch mit Teilleistung gleichgesetzt und wirkt sich dann negativ auf die Beurteilung aus. Hier muss der gesamte Öffentliche Dienst besser und vorbildlicher werden. Ein weiteres Problem ist, dass Frauen teilweise mehr Probleme als Männer haben, sich gegenseitig zu fördern.

Behörden Spiegel: Zurück zur Gewerkschaft. Sind in der Satzung der Deutschen Polizeigewerkschaft Änderungen geplant?

Wendt: Nein, es sind keine weiteren Änderungen geplant, denn wir haben erst kürzlich, beim letzten

Delegiertentag im Januar, die Satzung geändert. Der Bundesvorstand ist im Zuge dessen deutlich vergrößert worden. Dort ist nun jeder Landesverband per Satzung automatisch vertreten, in der Regel mit der oder dem Landesvorsitzenden. Früher hatte der Bundesvorstand achtzehn Mitglieder, jetzt sind es 27. Die Bundesleitung hat sechs Mitglieder.

Behörden Spiegel: Soll es innerhalb der Deutschen Polizeigewerkschaft weitere Fachkommissionen neben den bereits existierenden geben?

Wendt: Nein, weitere Kommissionen sind vorerst nicht geplant. Wir sind aber dabei, die Kommission zur Arbeit der Kriminalpolizei weiter zu stärken. Dort haben sich inzwischen hochrangige Experten versammelt, die die Bundesleitung beraten. Dabei handelt es sich um Spezialisten mit langjähriger Erfahrung. Gleiches gilt für die Verkehrskommission, die schon seit Jahren eine exzellente Arbeit leistet. Auf ihre fachliche Beratung sind wir besonders stolz. Ganz besonders hat es uns gefreut, als Ende 2016/Anfang 2017 auf Bundesebene entschieden wurde, dass Schwertransporte nicht mehr durch die Polizei, sondern durch spezialisierte Privatfirmen begleiten zu lassen. Diese Reform, die für die Polizeien zu einer riesigen Arbeitsersparnis und -erleichterung geführt hat, geht maßgeblich auf das Wirken unserer Verkehrskommission zurück.

Behörden Spiegel: Hat sich die Mitgliedschaft der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB Beamtenbund und Tarifunion bewährt?

Wendt: Die Mitgliedschaft im DBB Beamtenbund und Tarifunion hat sich für die Deutsche Polizeigewerkschaft auf jeden Fall bewährt. Aus meiner Sicht kann eine Polizeigewerkschaft auch nur Mitglied in diesem Dachverband und in keinem anderen sein.

Behörden Spiegel: Wie wollen Sie die internationale Kooperation der Deutschen Polizeigewerkschaft, vor allem im Rahmen der European Police Union (EPU), ausbauen?

Wendt: Die EPU ist bereits sehr gut in Osteuropa vertreten. Auch wir als Deutsche Polizeigewerkschaft haben dorthin gute Kontakte, vor allem nach Polen. Da bestehen viele persönliche Freundschaften. Die Kontakte zu Polizeigewerkschaften

Die politischen Parteien müssen endlich wieder mehr staatspolitische Verantwortung übernehmen, sie dürfen sich nicht nur vom Mainstream treiben lassen.

in Süd- und Westeuropa sind auch durchaus gut, aber noch ausbaufähig. Da müssen wir ran.

Behörden Spiegel: Neben dem 70-jährigen Jubiläum der Deutschen Polizeigewerkschaft wird in diesem Jahr auch das zehnjährige Bestehen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft gefeiert. Wie fällt Ihr Fazit zu dieser Fusion aus?

Wendt: Das war keine Fusion, sondern eine Verschmelzung des Fachverbandes Bundespolizei der Deutschen Polizeigewerkschaft und der damals noch existierenden Bundespolizeigewerkschaft BGV unter dem Dach der Deutschen Polizeigewerkschaft und damit zugleich auch unter dem Dach des DBB Beamtenbunds und Tarifunion. Diese Verschmelzung, die zum neuen Namen DPoIG Bundespolizeigewerkschaft führte, trug dazu bei, dass es seitdem nur noch eine Polizeigewerkschaft im DBB Beamtenbund und Tarifunion gibt.

Behörden Spiegel: Das klingt aus gewerkschaftlicher Sicht eindeutig nach einem Erfolg.

Wendt: Die Verschmelzung zählt dabei zu den glücklichsten Ereignissen meines gewerkschaftlichen Lebens. Ich bin sehr froh über diese Entscheidung, deren Zustandekommen kompliziert war und für viel Arbeit in der Bundesleitung sorgte. Seit der Verschmelzung spricht die Polizei im Deutschen Beamtenbund endlich wieder mit einer einheitlichen Stimme. Und auch in unserer Bundesleitung spielt die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft eine sehr wichtige Rolle. Ich kann mir inzwischen keine Bundesleitung mehr ohne die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft vorstellen. Deren

Bundesvorsitzender Heiko Teggatz ist auch einer meiner Stellvertreter und sehr erfolgreich. Das wurde zuletzt unter anderem bei der Erhöhung der Polizeizulage deutlich.

Behörden Spiegel: Herr Wendt, unabhängig von 70 Jahren Deutscher Polizeigewerkschaft: Welche Kernforderungen stellen Sie im Bereich der Inneren Sicherheit an die Politik und insbesondere an die neue Bundesregierung?

Wendt: Die politischen Parteien müssen endlich wieder mehr staatspolitische Verantwortung übernehmen, sie dürfen sich nicht nur vom Mainstream treiben lassen. Es braucht ein eindeutiges Bekenntnis zum Öffentlichen Dienst und zu den Polizeibeschäftigten. Die Polizei und auch die kommunalen Vollzugsdienste sind fest verankerte Institutionen in der Gesellschaft mit Zustimmungswerten in der Bevölkerung, von denen politische Parteien nur träumen können. Minderheitsmeinungen dürfen deshalb nicht länger überbetont und allein zum Maßstab für politische Entscheidungen werden. Es kann nicht angehen, dass die Polizei in Deutschland eine verfassungsgemäße Besoldung einklagen oder unter unsinnigen Gesetzen leiden muss. Politisch Verantwortliche müssen wieder stärker Vorbilder gegenüber der Bevölkerung sein.

Behörden Spiegel: Wie stehen Sie zu einer Kennzeichnungspflicht sowie zu Polizeibeauftragten in Bund und Ländern?

Wendt: Beide Instrumente sind linke Kampfbegriffe und Trophäen, die Grüne und Linke entwickelt haben, um die Polizei zu diffamieren und ihr pauschal unrechtmäßiges Handeln zu unterstellen. Und damit waren sie leider sehr erfolgreich. Denn inzwischen folgt – wie zuletzt in Baden-Württemberg geschehen – selbst die CDU den Grünen dabei. Aus unserer Sicht haben beide Instrumente keinen Mehrwert und sind überflüssig. Denn in Wahrheit

gibt es keine Schutzlücke, auch wenn das immer wieder behauptet wird.

Behörden Spiegel: Aber kann eine Kennzeichnungspflicht nicht bei der Identifizierung übergriffig gewordener Polizisten helfen?

Wendt: Aufgrund der Kennzeichnungspflicht ist noch nie ein Verdächtiger ermittelt worden, der nicht auch anderweitig identifiziert worden wäre. Hinzu kommt, dass der oder die Polizei- und Bürgerbeauftragte in Berlin, so wie der Posten ausgestaltet werden soll, eine eigenständige Ermittlungsbehörde gegen die Polizei wäre. Er oder sie sollte dem Gesetzentwurf zufolge ausdrücklich mit allen strafprozessualen Mitteln parallel zur Staatsanwaltschaft ermitteln.

Behörden Spiegel: Wie sähe es da mit Beschuldigtenrechten aus?

Wendt: Das ist ja das Problem. Es würden keine Beschuldigtenrechte gelten. Diese wären suspendiert. Der oder die Beauftragte dürfte sogar Daten sammeln und erheben, die durch die Datenschutzgrundverordnung besonders geschützt sind. Dazu gehören unter anderem Angaben zur sexuellen Orientierung, zur politischen Meinung sowie zu Gewerkschaftsmitgliedschaften und Parteimitgliedschaften. Außerdem gäbe es keine Lösungs- oder Benachrichtigungspflichten für die Betroffenen. Das kann nicht angehen. Es darf keine parteipolitisch gelenkte Paralleljustiz zur Staatsanwaltschaft geben! Die Polizei in Berlin darf mit diesem Gesetz, das wir für verfassungswidrig halten, nicht zum vogelfreien Objekt der politischen Willkür erklärt werden.

Behörden Spiegel: Braucht es aus Ihrer Sicht noch ein Musterpolizeigesetz?

Wendt: Es wird niemals zu einem Musterpolizeigesetz kommen. Denn zum einen ist der Bund für ein solches Gesetz gar nicht zuständig. Und zum anderen würden die Länder aufgrund föderaler Eitelkeiten einem solchen Gesetz nicht folgen. Denn Polizei ist und bleibt eine der ureigensten Kompetenzen der Länder. Zumal der Bund es nicht einmal geschafft hat, das Bundespolizeigesetz zu reformieren, für das er zuständig ist. Und selbst wenn es irgendwann einmal ein Musterpolizeigesetz geben sollte, würde es sich dabei um ein Sammelsurium an Unverbindlichkeiten handeln.

SPEEDSAFE 10.L Akkuleuchte
Blindheits mobilis
Licht in XXL in 20 Sekunden
Mobile Kontrollstelle
POLIZEI
Kontrolle
Beschussicherung
SPEEDSAFE
Ihr Spezialist für Einsatzmittel

Speedsafe Jürgen Fleischhauer · Dechenstr. 29 · D-44147 Dortmund
Tel.: 0231 / 728 02 43 · www.speedsafe.de · info@speedsafe.de



Die Geschichte der

DPoIGDEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBBAugust
1951

Gründung des "Bundes deutscher Polizeibeamter" (BDP) in Kassel und Beschluss über die Mitgliedschaft im Deutschen Beamtenbund (DBB). Erster BDP-Vorsitzender ist *Kurt Fähnrich*.

Oktober
1951

Gründung des Bundesgrenzschutzverbandes (BGV)

November
1951

Anerkennung des BDP als politische Organisation, nachdem er erstmals ins Bundesinnenministerium und anschließend zu einer Anhörung im Deutschen Bundestag eingeladen wurde.

1955

Der BGV wird Mitglied im DBB.

1956

Beschluss einer neuen Organisationsstruktur des BDP. Mitglieder dürfen nur noch Landesverbände sein, die auch dem DBB angehören. Neuer BDP-Bundesvorsitzender wird *Arthur Seidel*.

1958

Gründung der "BDP-Jugend" als erste gewerkschaftliche Nachwuchsorganisation auf Bundesebene.

1965

Durch Abspaltungen von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) entsteht der Landesverband "Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund".

Mai
1966

Namensänderung der Gesamtorganisation in "Polizeigewerkschaft im DBB" (PDB)

1968

Jürgen Brockmann wird neuer PDB-Bundesvorsitzender.

1971

Johannes Zistel wird neuer PDB-Bundesvorsitzender.

1975

Benedikt-Martin Gregg wird neuer PDB-Bundesvorsitzender.

1979

Die Jugendorganisation der PDB tritt fortan als "JUNGE POLIZEI" auf.

1987

Umbenennung in "Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB" (DPoIG)

1990

Gründung des Fachverbandes Bundespolizei innerhalb der DPoIG.

Februar
1990

Gründung des Beamtenbundes in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie der Deutschen Volkspolizeigewerkschaft (DVPolG).

1. Juli
1990

Anerkennung der DVPolG als eigenständiger Tarifpartner der Regierung der DDR.

30. Juni
1990

Aufnahme der DVPolG als gleichberechtigte Mitgliedsgewerkschaft in die DPoIG.

1991

Harald Thiemann wird neuer Bundesvorsitzender der DPoIG.

1995

Gerhard Vogler übernimmt das Amt des DPoIG-Bundesvorsitzenden.

2003

Neuer DPoIG-Bundesvorsitzender wird *Wolfgang Speck*.

2007

Rainer Wendt wird neuer Bundesvorsitzender der DPoIG.

Oktober
2011

Verschmelzung der BGV und des DPoIG-Fachverbandes Bundespolizei unter dem Vorsitz von *Hans-Joachim Zastrow* zur DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

2019

Heiko Teggatz wird Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

Wichtiger Ratgeber mit viel Expertise

Verkehrskommission der DPoIG berät Gewerkschaft

(BS/Wolfgang Blindenbacher) Im Bereich der Verkehrssicherheit in Deutschland sowie der langfristigen Realisierung der "Vision Zero", also eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte, ist noch einiges zu tun. Damit die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hier gut aufgestellt ist, existiert eine Kommission Verkehr. Die Initiative dazu gab es bereits 2010.



Wolfgang Blindenbacher ist Leitender Polizeidirektor a. D., ehemaliger Verkehrsreferent im nordrhein-westfälischen Innenministerium und Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr. Foto: BS/privat

auch in Deutschland die Halterhaftung eingeführt würde. Wenn nicht angehalten wird, müssen sich Polizei und Verwaltung in Deutschland mit zeit- und personalintensiven Vorgängen auseinandersetzen, um die zum Tatzeitpunkt Fahrzeugführenden ausfindig zu machen. In den Niederlanden können regelmäßig mehr als 98 Prozent der Verkehrsverstöße, bei denen nicht angehalten wird, wegen der dort geltenden Halterhaftung unmittelbar sanktioniert werden. Daher fordert die DPoIG deren zeitnahe Einführung auch in Deutschland – zumindest aber die Ausweitung der Kostentragungspflicht auf den fließenden Verkehr.

Mobilität im Alter berücksichtigen

Unter der Überschrift "Menschen" beschreibt die Position "Mobilität im Alter", dass die demografische Entwicklung unter anderem zu einer Zunahme der Mobilität im Alter führt. Die körperlichen Fähigkeiten nehmen insbesondere bei der "Risikogruppe 75+" ab. Internationale Beispiele zeigen mögliche Lösungen auf. So fordert die DPoIG nach britischem Vorbild eine kostenfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 75. Unter der Überschrift "Infrastruktur" ist in der Position "Kombianlagen" ausgeführt, dass die Wirksamkeit stationärer Überwachungstechnik anerkannt ist. Es sollten daher vorrangig Kom-



Die DPoIG-Kommission Verkehr umfasst derzeit acht Mitglieder (nicht alle auf dem Foto vertreten). Auch der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt (ganz links) lässt sich regelmäßig von dem Gremium beraten. Fotos: BS/DPoIG

bianlagen (Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungstechnik in einer Anlage) eingesetzt werden, da sie doppelte Schutzwirkung entfalten. Die Durchführung von DPoIG-Fachtagungen zur Verkehrssicherheitsarbeit ist ein weiterer Eckpfeiler der Arbeit der Kommission. So beschäftigte sich die Veranstaltung 2018 mit dem Thema "Moderne Verkehrsunfallbekämpfung in Deutschland". Zu dieser Fachtagung begrüßte der DPoIG-Bundesvorsitzende mehr als 80 Teilnehmende in Berlin, die sich bei der eintägigen Veranstaltung über

verschiedene Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit informierten. Vorträge zu den Themen "Ablenkung" und "Lkw-Unfällen" auf Autobahnen gehörten dazu. Darüber hinaus besuchen die Mitglieder des Gremiums regelmäßig den Deutschen Verkehrsgerichtstag. Dort konnten bereits verschiedene Themen wie "Moderne Messmethoden und Blutentnahme im Verkehrsstrafrecht" (2016), "Fortschritt statt Rückzug? Die Rolle der Polizei bei der Verkehrsüberwachung" (2017), "Sanktionen bei Verkehrsverstößen" (2018), "Punktereform auf

dem Prüfstand" (2019) und "Elektrokleinstfahrzeuge" (2020) eingebracht, begleitet und beeinflusst werden.

Auch am Europäischen Polizeikongress beteiligt

Die Kommission organisiert zudem alljährlich das Fachforum Verkehr, das im Rahmen des jeweiligen Europäischen Polizeikongresses des Behörden Spiegel in Berlin durchgeführt wird. Dabei konnten unter anderem die Themen "Entwicklung der Verkehrssicherheitstechnik – Konsequenzen für die Polizei" (2016), "Intelligente Verkehrsüberwachung als Beitrag zur Inneren Sicherheit" (2017), "Todesfälle Landstraße" (2018), "Die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung" (2019) und "Stadtverkehr der Zukunft" (2020) in den international beachteten Kongress eingebracht werden.

Darüber hinaus werden die Mitglieder der Kommission von vielen Verbänden (unter anderem Deutscher Verkehrssicherheitsrat und Deutsche Verkehrswacht) nachgefragt, um sich mit ihrer Expertise als Referenten beziehungsweise Diskutanten zu den verschiedensten Fachthemen der Verkehrssicherheitsarbeit einzubringen. Regionale und überregionale Medien (Printmedien, Rundfunk und auch Fernsehstationen) fragen Interviews an. Auch zu Talkshows erfolgen Einladungen.

Überall einführen

Vom DEIG sollten alle Polizisten profitieren

(BS/mfe) Momentan sind Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) noch bei Weitem nicht bei allen Polizeien hierzulande im Einsatz. Bei der Bundespolizei läuft bislang nur ein Pilotversuch in drei Inspektionen, unter anderem in Berlin und Kaiserslautern. Geht es nach der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), muss sich das dringend ändern.

Deren stellvertretender Bundesvorsitzender *Heiko Teggatz* fordert: "Distanzelektroimpulsgeräte müssen flächendeckend bei allen Polizeien eingeführt werden." Aus seiner Sicht sollten sie dann unbedingt als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und nicht als Waffen eingestuft werden. Denn wenn Letzteres geschehe, seien die Voraussetzungen für den Einsatz der Distanzelektroimpulsgeräte ebenso eng gesteckt wie bei der Nutzung der Schusswaffe. Und das würde nicht helfen, die Lücke zwischen dem Einsatzmehrzweckschlagstock und der Pistole zu schließen.

Aus *Teggatz'* Sicht erübrigt das Distanzelektroimpulsgerät das Mitführen des "Einsatzmehrzweckschlagstocks kurz" und hat eine abschreckende Wirkung beim polizeilichen Gegenüber. Sein Fazit ist eindeutig, wenn *Teggatz*, der neben seinem Amt als stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender auch noch Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ist, unterstreicht: "Das Distanzelektroimpulsgerät ist ein geniales Führungs- und Einsatzmittel, das wir dringend benötigen." Zumal sich dessen Einsatz mithilfe eines integrierten Chips sehr gut dokumentieren lasse. Der Chip lasse sich auslesen. Dann ließe sich zum Beispiel exakt feststellen, wie oft Stromstöße durch die Beamtin oder den Beamten ausgelöst worden seien oder wie oft der Einsatz des Distanzelektroimpulsgerätes vor der tatsächlichen Nutzung angeordnet worden sei.

Teggatz fordert darüber hinaus die schnellstmögliche Beschaffung



In anderen Staaten, wie zum Beispiel in den USA, sind Distanzelektroimpulsgeräte bei den Polizeien schon weit verbreitet. In Deutschland ist das noch nicht der Fall. Bei der Bundespolizei findet derzeit ein Pilotversuch statt. Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) plädieren auch hierzulande für eine flächendeckende Einführung dieses Einsatzmittels. Foto: BS/Studio615, stock.adobe

der neuen Sonderwagen fünf für die Bundespolizei. Diese sollten eigentlich bereits im Einsatz sein, allerdings habe die Beschaffung. Dieses Beispiel zeige wieder einmal, das Vergabeverfahren bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) oftmals deutlich zu lange dauerten.

Finalen Rettungsschuss gesetzlich normieren

Problematisch ist aus seiner Sicht zudem, dass nach dem Scheitern der letzten Novelle des Bundespolizeigesetzes der finale Rettungs-

schuss weiterhin nicht gesetzlich normiert ist. "Das brauchen wir aber dringend für den Bereich der Gefahrenabwehr", so der Bundesvorsitzende der DPoIG-Bundespolizeigewerkschaft.

Teggatz übt aber nicht nur Kritik. Explizit lobt er den Fuhrpark der Bundespolizei. Dieser sei zeitgemäß. Ebenfalls positiv bewertet er die Körperschutzausstattung der Bundesbereitschaftspolizei. Hier sei es zuletzt zu deutlichen Gewichtserleichterungen sowie zu einem verbesserten ballistischen Schutz gekommen.

Festhalten des Ist-Zustandes

Der forensische digitale Zwilling in der Ermittlungsarbeit

(BS/Malgorzata Krol*) Können der Ist-Zustand eines Tatorts, eines Unfallorts, einer Waffe oder eine Zeugenaussage für immer, digital, exakt und in 3D festgehalten, dokumentiert und immer wieder besichtigt werden? Die Antwort lautet: "ja". Das ist mithilfe eines sogenannten forensischen digitalen Zwillings möglich.

Polizeiermittler, Forensiker und Sachverständige haben nur eine Chance und sehr begrenzte Zeit, alle Beweise des Geschehens, zum Beispiel am Tatort, Unfall- oder Brandort, zu lokalisieren, zu identifizieren, zu sichern, zu dokumentieren und zu sammeln – Ungeachtet dessen, ob die Beweise sich als wichtig oder weniger kritisch für den zu lösenden Fall erweisen können. Äußere Einflüsse wie das Wetter, der Berufsverkehr, der Schulbetrieb, die Hochzeit in einer Kirche in der Nähe und andere Umstände bedeuten, dass die Polizeibeamten und die Ermittler vor Ort unter großem Druck stehen, die Umgebung zu sichern und das Geschehene schnellstmöglich, umfangreich und sehr genau zu erfassen und zu dokumentieren. Auch Überstunden oder menschliche Faktoren wie Müdigkeit oder auch geistige Erschöpfung am Ende einer ohnehin langen Schicht bedeuten zusätzlichen Druck für die Einsatzteams.

Untersuchung jederzeit, also auch im Nachgang, möglich

Nichtsdestotrotz müssen die Straßen für den Verkehr wieder freigegeben werden und die Sicherheit der Bevölkerung muss wiederhergestellt werden. Schlussfolgernd: Was Ermittler, Sachverständige und Sicherheitsleiter brauchen, ist die Möglichkeit, eine schnelle, vollständige und ganzheitliche (3D-) Aufnahme des Geschehens und der Örtlichkeiten zu erstellen, die in einem digitalen Format aufbewahrt wird: als forensischer digitaler Zwilling. Das Ziel ist nicht nur die Untersuchung unmittelbar nach dem Ereignis, sondern auch später, immer dann, wenn die



Mithilfe des sogenannten forensischen digitalen Zwillings ist es möglich, den Ist-Zustand eines Unfallortes für immer digital, exakt und dreidimensional festzuhalten. Auch ist immer wieder eine Besichtigung des Ortes möglich. Foto: BS/Hexagon

Daten (Bilder, Fly-throughs, Messungen, Auswertungen usw.) gebraucht werden. Auch Wochen, Monate oder Jahre nach dem Geschehen.

Der forensische digitale Zwilling kommt schon heute bei Polizeiermittlern am Ereignisort, forensischen Experten im Polizeilabor, Sachverständigen, Gerichten und Geschworenen, Anwälten und Versicherungen zum Einsatz.

Digitale 3D-Umgebungsabbildung erstellbar

Der forensische Zwilling kann aber auch im Vorfeld erstellt werden, zum Beispiel für die Sicherung der Landesgrenzen und der umliegenden Gebiete, das Dokumentieren von potenziell gefährdeten Orten oder auch für das Planen von Großereignissen sowie für Risikoanalysen in der Sicherheitsbranche. Diese digitale 3D-Umgebungsabbildung kann

mit einer Vielzahl von Technologien erstellt werden: von LiDar-Laserscannern, die mehrere Millionen Punkte eines Ortes pro Sekunde erfassen, über mobile oder handgeführte Scanner für das schnelle Erfassen in 3D, über Tachymeter, die mehrere Hundert Meter große Geschehnisse dokumentieren, bis zu den flexiblen, mobilen GNSS-Antennen mit Zentimeter-Genauigkeit und Visualisierung vor Ort und vielem mehr.

Der forensische digitale Zwilling, erstellt mit der Technologie von Leica Geosystems, ist eine digitale 3D-Kopie einer Umgebung und eine Momentaufnahme eines Geschehens und bleibt sicher und unverändert auf unbestimmte Zeit.

**Malgorzata Krol ist Senior Marketing Manager EMEA Public Safety, Security & Forensics bei der Hexagon Geosystems Services AG.*

Eine Erfolgsstory

Zehn Jahre DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

(BS/Heiko Teggatz) "Stärke hat einen neuen Namen": Unter diesem Titel fand am 7. Oktober 2011 der Verschmelzungsdelegiertentag der neuen DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in Berlin statt. Zuvor hatten die Delegierten des DPoIG Fachverbandes Bundespolizei und der Bundespolizeigewerkschaft (bgv) in separaten Bundesdelegiertentagen die Verschmelzung beschlossen und wählten einen Vorstand für die Startaufstellung.

Ernst G. Walter und Hans-Joachim Zastrow übernahmen den Vorsitz dieser neuen Gewerkschaft im DBB Beamtenbund und Tarifunion. Diesem Ergebnis vorgeschaltet fanden umfangreiche Verhandlungen zwischen den beiden Gewerkschaften statt. Koordiniert und angeleitet wurden die Verhandlungen von keinem geringeren als dem Ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Joachim Lenders. Er leitete die Verhandlungskommission, der, neben den beiden Vorsitzenden von bgv und DPoIG Fachverband Bundespolizei, Rüdiger Reedwisch und Hans-Joachim Zastrow, auch die Verhandlungsleiter, Ernst G. Walter und Heiko Teggatz angehörten.

Finanzielle, organisatorische und personelle Angelegenheiten wurden in diesem Gremium oftmals bis spät in die Nacht verhandelt. Das Ergebnis spricht für sich. Mit der Verschmelzung zweier Polizeigewerkschaften im DBB Beamtenbund und Tarifunion konnten Kräfte gebündelt und Durchsetzungskraft gestärkt werden. Ohne die Unterstützung der DPoIG und des DBB Beamtenbunds und Tarifunion hätte sich die Umsetzung eines solchen Projektes sicherlich nicht ohne Reibungsverluste umsetzen lassen.

Rund 18.000 Mitglieder in der Bundespolizei

Mittlerweile zählt die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in der Bundespolizei knapp 18.000 Mitglieder und ist in nahezu allen Personalräten in der Bundespolizei vertreten. Mit



Seit Oktober 2019 leitet **Heiko Teggatz** mit seinem Team die Geschicke der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft. Der 48-jährige Polizeioberkommissar hat seine dienstliche Heimat am Hamburger Flughafen und ist freigestelltes Mitglied in den Vorständen des Bezirks- und Hauptpersonalrates der Bundespolizei in Potsdam und Berlin.

Foto: BS/DPoIG

ihrer Fachkompetenz und Durchsetzungsstärke ist die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft weit über die Bundespolizei hinaus bekannt und ein verlässlicher Partner in der DPoIG und dem DBB Beamtenbund und Tarifunion. Die Bundespolizei, das Bundesinnenministerium (BMI) und die politischen Parteien lassen sich gerne von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft beraten. Unsere Expertisen und gewerkschaftspolitischen Statements werden mehr und mehr durch die Medien publiziert. Presseanfragen werden fachkompetent und mit klaren Positionen beantwortet.

Für ganz Deutschland

DPoIG-Stiftung existiert bereits seit fast 25 Jahren

(BS/Berend Jochem*) Die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wurde durch Bayern in Bayern für ganz Deutschland im Oktober 1997 gegründet, also vor fast 25 Jahren. Das Gründungskapital von 100.000 Deutschen Mark wurde von den damaligen Mitgliedern der DPoIG Bayern zur Verfügung gestellt und bleibt als Grundkapital immer bestehen. Die Erfolgsgeschichte nahm ihren Lauf. Das soziale Gewissen der DPoIG ist heute die Stiftung der DPoIG.

Sie hilft ohne Ansehen von Person und gewerkschaftlicher Zugehörigkeit allen Polizeibediensteten, denen traumatische Ereignisse durch Krankheit, im Dienst oder im privaten Bereich geschehen sind. Andere Polizeistiftungen auf Landesebene geben bei Dienstunfällen oder traumatischen Ereignissen im dienstlichen Bereich finanzielle Hilfe. Die Stiftung bietet "Naturalleistungen" in Form von Erholungsaufenthalten in den stiftungseigenen Häusern in Oberbayern für Betroffene aus ganz Deutschland. Es gibt so keine vergleichbare Einrichtung auf Bundesebene. Der Anfang war schwer. Bis heute haben wir vier Häuser in Besitz und zwei in Anmietung. Unser Motto ist "Hilfe für Leib und Seele" inmitten der Natur. Sehr zu empfehlen ist der "Therapieraum Natur".

Wir sind stolz auf die Unterstützung aus einigen Bundesländern, die anfangs nur aus Bayern kam. Je nach Größe und Überzeugung der jeweiligen Landesvorstände werden wir von Niedersachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und der Bundespolizei tatkräftig unterstützt. Diese Vorbilder suchen Nachahmer. Wir



Die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat mehrere Häuser in Besitz oder Anmietung. Motto der Stiftung ist "Hilfe für Leib und Seele" inmitten der Natur.

Foto: BS/DPoIG-Stiftung

sind für alle da und brauchen so auch die Unterstützung von allen. Wir danken allen, die sich für die Stiftung engagieren und das Gedankengut weitertragen. Der Dank unseres Vorstandes und Beirates gilt allen Helfern und Unterstützern. Macht die Stiftung unsterblich im Verbund mit der Gewerkschaftsarbeit! Es geht um das Weitermachen ohne Eigennutz und Statusdenken. Die Aufgabe in der Stiftung muss "Ehrensache" sein und bleiben.

*Berend Jochem ist Vorsitzender des Stiftungsvorstands der DPoIG-Stiftung.

Mit der Zeit gehen

Polizeien müssen Nachwuchsgewinnung anpassen

(BS/Marco Feldmann) Die Polizeibehörden von Bund und Ländern sind auf genügend qualifizierte Bewerber und Nachwuchskräfte angewiesen. Um diese zu erhalten, müssen die Behörden sich jedoch auch als attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr zeigen. Und hier hakt es aus gewerkschaftlicher Sicht an einigen Stellen.

So seien Wirtschaftsunternehmen mit Blick auf Faktoren wie Bezahlung, Freizeitangebote und Entwicklungschancen deutlich attraktiver und flexibler, meint **William Bobach**, Mitglied der Bundesjugendleitung der Jungen Polizei. Außerdem dauerten die Aufstiegsverfahren bei den Polizeien – egal, ob im mittleren oder im gehobenen Dienst – sehr lange. "Deshalb kann Personalentwicklung hier nur sehr langsam erfolgen", kritisiert der Vertreter der Nachwuchsorganisation der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG).

Frauen besonders benachteiligt

Besonders benachteiligt sind aus **Bobachs** Sicht dabei Frauen. Denn um aufzusteigen, werde von den Dienstherrn die Wahrnehmung von Führungsfunktionen erwartet. Das sei jedoch nicht ohne Weiter-

es mit der Familienplanung beziehungsweise der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Notwendig seien deshalb die Einführung behördlicher Kindergärten sowie die verstärkte Möglichkeit zu Studium und Führung in Teilzeit. Auch Möglichkeiten zum Fernstudium sowie mehr Telearbeitsplätze mit entsprechender Hardware sollten geschaffen werden, findet **Bobach**.

Vollzugskräfte von administrativen Aufgaben entlasten

Darüber hinaus müssten Veränderungen an den Besoldungs- und Entgeltordnungen vorgenommen werden. Denn diese seien in großen Teilen nicht mehr zeitgemäß, meint der Gewerkschafter. Dies gelte etwa mit Blick auf die Möglichkeit von Prämienzahlungen oder Sprungbeförderungen.

Zudem brauche es dringend eine ausführliche Aufgabenkritik bei den Polizeien von Bund und Ländern sowie eine Entlastung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten von administrativen Aufgaben. Diese seien oftmals vollzugsfremd und könnten – zum Beispiel in Hinblick auf die Erfassung von Strafanzeigen in den Vorgangsbearbeitungssystemen – ohne Weiteres von Tarifbeschäftigten übernommen und erledigt werden.

Erster Schritt muss von zu Hause aus machbar sein

Für die Zukunft wünscht sich **Bobach** außerdem mehr Social-Media-Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung, insbesondere durch die Landespolizeien, sowie eine noch stärkere Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Polizeibehörden. So sollte künftig eine Be-

werbung im ersten Schritt von zu Hause aus möglich sein. Des Weiteren brauche es mehr Wertschätzung für den Polizeiberuf und ein digitales Einstellungs- und Ausbildungssystem – unter Einbindung besserer Soft- und Hardware.

Bewerbung sollte auch mit Tattoos möglich sein

Aus Sicht der Jungen Polizei sollte zudem eine Bewerbung für den Polizeiberuf auch mit sichtbaren Tattoos möglich sein – selbstverständlich nur, wenn ihr Inhalt nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoße. "Denn anderenfalls gehen den Polizeien schlicht zu viele Bewerber verloren", gibt **Bobach** zu bedenken. Und das könnten sich weder die Bundespolizei noch die Länderpolizeien erlauben. In Ballungsräumen sei die Konkurrenz jetzt schon groß.

DIE BESTEN ANGEBOTE

Die DPoIG Service GmbH ist dein Anbieter für Mobilfunkverträge im öffentlichen Dienst seit 1992

DPoIG
Service GmbH

Ihre sichere Verbindung!

Exklusive Vorteile für den öffentlichen Dienst & Familienangehörige **IDEAL FÜR DIE GANZE FAMILIE!**

Exklusive Mobilfunkangebote

Sky bietet das beste Fernsehen

Exklusive Mobilfunkangebote

Festnetz & Mobilfunk bei Vodafone

Festnetz & Mobilfunk bei der Telekom

Exklusive Mobilfunkangebote

Die neuesten Smartphones in unseren besten Mobilfunktarifen!

GRATIS
DPoIG KAFFEEBECHER TO GO ZU JEDER BESTELLUNG! ALS CODE BITTE „KAFFEE21“ EINGEBEN!

Stand 09/2021

www.dpog-service.de

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich.

Behörden Spiegel: Herr Meyer-Cabri, welche Aufgaben hat Eurojust und seit wann besteht die Agentur?

Klaus Meyer-Cabri: Eurojust hat seine Tätigkeit 2002 aufgenommen. Bereits drei Jahre zuvor, beim Europäischen Rat in Tampere, wurde die Gründung von Eurojust beschlossen. Dadurch sollte ein neues Gleichgewicht zwischen dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen einerseits und dem Wunsch nach Sicherheit andererseits entstehen. Bei unserer Arbeit geht es um die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung auf der Ebene der Staatsanwaltschaften. Dabei soll durch Kooperation ein koordiniertes Vorgehen erreicht werden.

Behörden Spiegel: Das ist dann also auch die entscheidende Abgrenzung zu Europol?

Meyer-Cabri: Europol ist – vereinfacht gesprochen – für die polizeiliche Kooperation zuständig. Wir hingegen kümmern uns um die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften der Mitgliedsstaaten. Justiz und Polizei müssen dabei eng zusammenarbeiten, denn letztlich ist es entscheidend, dass es zu gerichtlichen Verfahren kommt, die mit Verurteilung oder Freispruch enden. Bei grenzüberschreitenden Verfahren arbeiten Eurojust und Europol deshalb auch eng zusammen.

“Wir beraten und unterstützen die ermittelnden Staatsanwaltschaften, sind selbst aber keine Staatsanwaltschaft.”

Behörden Spiegel: Was ist der Mehrwert von Eurojust?

Meyer-Cabri: Wir wollen durch unsere Arbeit zu einem koordinierten Ansatz kommen. Dabei wird zunächst gepoolt, was die jeweiligen Staatsanwaltschaften in den Mitgliedsstaaten zum Beispiel über eine kriminelle Bande oder Vereinigung wissen. Dann wird ein gemeinsamer Plan entwickelt, wie der Bande oder der Vereinigung das Handwerk gelegt werden kann. Schlussendlich soll es dann zu einem gemeinsamen Zugriff kommen.

Behörden Spiegel: Hat Eurojust auch eigene operative Befugnisse oder ist die Agentur ausschließlich koordinierend tätig?

Meyer-Cabri: Eurojust selbst agiert durch die sogenannten nationalen Mitglieder. Das sind die Repräsentanten der EU-Mitgliedsstaaten. Ich selbst bin der Leiter des deutschen Büros. Wir beraten und unterstützen die ermittelnden Staatsanwaltschaften, sind selbst aber keine Staatsanwaltschaft. Uns geht es eher darum, auch mögliche neue Wege der Zusammenarbeit aufzuzeigen. Dabei können wir jedoch keine eigenen Anordnungen treffen, zumal der Weg über uns freiwillig ist und wir nur mit der Macht der Überzeugung arbeiten können. Eine nationale Staatsanwaltschaft verliert nie die Hoheit über das Verfahren, sondern bleibt stets Herrin des Verfahrens, wenn sie mit und über Eurojust das Verfahren betreibt.

Behörden Spiegel: Wie muss man sich die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und den Mitgliedsstaaten vorstellen?

Meyer-Cabri: Die Mitgliedsstaaten unterhalten jeweils nationale Büros bei Eurojust, die die Ansprechpartner für ihre jeweiligen Staatsanwaltschaften sind. Ei-

Koordinierung durch Kooperation

EU-Agentur Eurojust hat keine operativen Befugnisse

(BS) Eurojust unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union auf der Ebene der Staatsanwaltschaften. Ziel ist ein koordiniertes Vorgehen mithilfe der Kooperation (siehe hierzu auch Seite 46 dieser Ausgabe). Darüber spricht der Vizepräsident der EU-Agentur mit Sitz im niederländischen Den Haag mit dem Behörden Spiegel. Die Fragen an Klaus Meyer-Cabri stellte Marco Feldmann.



“Wir wollen durch unsere Arbeit zu einem koordinierten Ansatz kommen.”

Klaus Meyer-Cabri ist Vizepräsident der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen Eurojust in Den Haag. Außerdem leitet er das deutsche Eurojust-Büro. Foto: BS/Boris Trenkel

ne deutsche Staatsanwaltschaft wendet sich also an das deutsche Büro mit ihren Anliegen in einem bestimmten Fall. Das kann ganz unbürokratisch erfolgen. Das deutsche Büro spricht dann die entsprechenden anderen nationalen Büros an, die dann auf ihre Staatsanwaltschaften zugehen. So werden die Kontakte schnell und effektiv hergestellt, da jedes nationale Büro sein System kennt, und die Kooperation wird etabliert.

Behörden Spiegel: Wie läuft das dann tatsächlich ab?

Meyer-Cabri: Nachdem dieser Kontakt hergestellt wurde, bringen wir die Staatsanwaltschaften in sogenannten Koordinierungstreffen zusammen. Die werden vollständig gedolmetscht. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen also keinesfalls Fremdsprachen beherrschen, um über Eurojust mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Staaten zusammenarbeiten zu können. Auch die Reisekosten werden erstattet, was die Justizhaushalte entlastet. Diese Treffen unterliegen auch der Geheim-

“Der deutsche Tisch ist mit Blick auf das Fallaufkommen inzwischen das größte nationale Büro. Wir bearbeiten die meisten Fälle und haben im vergangenen Jahr als erstes nationales Büro überhaupt die Grenze von 1.000 Fällen überschritten.”

haltung. **Behörden Spiegel:** Was folgt dann?

Meyer-Cabri: In Zeiten der Pandemie ging das sogar alles problemlos per Videokonferenz. Das deutsche Büro begleitet dabei die zuständigen deutschen Staatsanwälte, sodass gerade die diplomatischen Aspekte auch gut abgedeckt werden können. Wir unterstützen hier und aufgrund unserer Erfahrungen wissen wir, was wirklich gesagt wird. Wenn zum Beispiel ein Ire von einem “slight problem” (kleines Problem) spricht, ist das nicht das Zeichen, dass es nun um unwichtige Angelegenheiten geht, sondern gerade um das Hauptproblem. Diese soft skills sind gerade bei der internationalen Kooperation sehr wichtig.

Behörden Spiegel: Wie viele Fälle bearbeitet das deutsche Büro von Eurojust pro Jahr?

Meyer-Cabri: Als ich im September 2014 anfang, waren es gerade einmal nur 59 Fälle aus

Deutschland. Das hat sich deutlich geändert. Bis 2020 betrug die Steigerung der Fallzahlen aus Deutschland 785 Prozent. Der deutsche Tisch ist mit Blick auf das Fallaufkommen inzwischen das größte nationale Büro. Wir bearbeiten die meisten Fälle und haben im vergangenen Jahr als erstes nationales Büro überhaupt die Grenze von 1.000 Fällen überschritten.

Behörden Spiegel: Handelt es sich dabei nur um Fälle aus der Bundesrepublik?

Meyer-Cabri: Dabei handelt es sich sowohl um Fälle aus Deutschland als auch um Fälle, in denen ausländische Staatsanwälte eine Maßnahme in der Bundesrepublik durchführen möchten. Für 2021 erwarte ich eine weitere Steigerung. Bis Ende August lag das Fallaufkommen insgesamt 19 Prozent über dem des Vorjahres. Bei den Fällen aus Deutschland waren es sogar 28 Prozent.

Behörden Spiegel: Welcher Prämisse folgen Sie dabei?

Meyer-Cabri: Das deutsche Büro leistet also mehr und mehr für die deutsche Praxis. Das liegt vor allem daran, dass wir ohne Wenn und Aber auf “Kundensfreundlichkeit” setzen. Wir sind da, um zu helfen. Deshalb ist auch unser informelles Motto “Da werden Sie geholfen”, ganz nach dem legendären Spruch von Verona Pooth.

Behörden Spiegel: Wie ist denn das Verhältnis der Fälle aus Deutschland und der Fälle, die nach Deutschland kommen, zueinander?

Meyer-Cabri: Als ich 2001 bei Eurojust anfang, hatten wir ein Verhältnis von eins zu sechs zwischen Fällen aus Deutschland und Fällen, die aus anderen Mitgliedsstaaten der EU kamen. Inzwischen sind wir hier fast bei einem Verhältnis von eins zu eins.

Behörden Spiegel: Was kann Eurojust tun, wenn ein EU-Mitgliedsstaat in einem konkreten Fall die Zusammenarbeit komplett verweigert?

Meyer-Cabri: Ich habe es noch nie erlebt, dass die Zusammenarbeit prinzipiell verweigert wurde. Es kann sein, dass bei einzelnen Maßnahmen ein Nein aus dem angefragten Mitgliedsstaat zurückkommt, weil die Maßnah-

men nach dem dortigen Recht nicht statthaft sind oder sich die Formen der Verfahren unterscheiden. Aber dann beraten wir die Staatsanwaltschaften, koordinieren und suchen gemeinsam nach möglichen Alternativen, um das Ziel möglichst dennoch zu erreichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dennoch zu fördern.

Behörden Spiegel: Wie arbeitet Eurojust beziehungsweise dessen deutsches Büro mit dem Bundesamt für Justiz zusammen?

Meyer-Cabri: Das Bundesamt für Justiz ist keine Organisation für die Kooperation und Koordinierung. Hier werden keine Staatsanwälte an einen Tisch gebracht. Wir arbeiten sehr eng und vertrauensvoll mit dem Bundesamt für Justiz zusammen. Hier gibt es keine Reibungsverluste. Wir ergänzen uns. Das zeigte sich zum Beispiel kürzlich, als wir gemeinsam einen Modellvertrag für Gemeinsame Ermittlungs-

gruppen erstellt haben. So helfen wir der Praxis, schneller und einfacher zum Abschluss einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe zu kommen.

Behörden Spiegel: Und wie verhält es sich bei der Kooperation mit der Europäischen Staatsanwaltschaft?

Meyer-Cabri: Es gibt einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft. Dessen Kernelement ist, dass künftig ausschließlich die Europäische Staatsanwaltschaft für fast alle Taten gegen den EU-Haushalt zuständig ist. Mein Anliegen als Leiter des deutschen Büros von Eurojust ist es, dass künftig keinerlei derartige Delikte mehr auf meinem Schreibtisch landen. Allerdings erstreckt sich die Kompetenz der Europäischen Staatsanwaltschaft nicht auf alle EU-Mitgliedsstaaten. Denn nicht alle Mitgliedsstaaten haben erklärt, dass sie diesem Projekt beitreten.

Behörden Spiegel: Welche Folgen hat das für Eurojust?

Meyer-Cabri: Die nicht an der Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmenden Länder können weiterhin die Kooperation über Eurojust anstreben. Umgekehrt kann das die Europäische Staatsanwaltschaft auch in Hinblick auf diese Staaten. Beide können also das Eurojust-Koordinierungssystem nutzen. Hier gilt das Prinzip der Komplementarität. Wir arbeiten immer miteinander und nicht gegeneinander. Die Kompetenzen sind klar verteilt und müssen respektiert werden; wenn es Unklarheiten gibt, wird miteinander gesprochen.

Kein Allheilmittel, aber ein weiteres Werkzeug

Mit KI gegen Kinderpornografie

(BS/bk) Sie gehört zu den schlimmsten Verbrechen, die es gibt: die Erstellung und Verbreitung von Kinderpornografie. Eine Bearbeitung der einzelnen Fälle ist für die zuständigen Beamtinnen und Beamten enorm belastend. Große Hoffnung liegt auch in diesem Phänomenbereich auf dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Erste Gehversuche wurden schon unternommen. Doch stellt das Training der KI die Behörden sowie die Entwicklerinnen und Entwickler vor Herausforderungen.

Das Ausmaß, welches Kinderpornografie in Zeiten der weltweiten Vernetzung durch das Internet erreichen kann, ist erschreckend. Markus Hartmann, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Köln und Leiter der “Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime” (ZAC NRW) berichtet im Missbrauchskomplex in Bergisch Gladbach von über 30.000 Spuren. Im Fall der Plattform “Boystown” habe man ein Netzwerk mit weltweit über 400.000 Nutzern festgestellt. Eine händische Auswertung sei hier nicht möglich. KI-Lösungen zur Identifizierung von Kinderpornografie wird hierbei großes Potenzial beigemessen. Große Datenmengen, bei denen Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter an ihre Grenzen stoßen, können schneller analysiert werden. Außerdem bekommen die Sachbearbeiter nur relevante Dateien angezeigt. Diese sei aus datenschutzrechtlicher Sicht sehr zu begrüßen. Auch bei den Massendelikten kann eine KI massiv unterstützen.

Datenmengen bereits im Petabyte-Bereich

Dennoch ist KI kein Allheilmittel, sondern ein weiteres Werkzeug bei der Strafverfolgung. Ebenso warnen Expertinnen und

Experten davor, die Vorteile des KI-Einsatzes zu überschätzen. Dazu ließen sich mehrere Thesen aufstellen: So sei eine KI nicht klüger als ein Mensch. Dies könnte erst in Zukunft der Fall sein. Ebenso koste der Einsatz von KI zusätzliches Geld und spare kein Personal ein. Im Gegenteil: Man brauche sogar mehr Spezialistinnen und Spezialisten. Dennoch führe an KI in Zukunft kein Weg vorbei. Dies hänge vor allem mit dem Anstieg der zu bewältigenden Datenmengen zusammen.

Das Problem des Trainings

Auch wenn angesichts der steigenden Datenmengen eine Erweiterung des Werkzeugkastens durch KI mehr oder minder unausweichlich ist, gibt es ein Problem bei der Entwicklung von KI beim Kampf gegen Kinderpornografie. Dies liegt an den kinderpornografischen Daten selbst. Abgesehen von den sensiblen Persönlichkeitsrechten der betroffenen Kinder und Jugendlichen darf kein Unternehmen Kinderpornografie besitzen. Ebenso darf keine Behörde zum Zwecke der Entwicklung Daten dieser Art weitergeben. Dies wäre eine Straftat. Eine KI kann jedoch nur gut funktionieren, wenn sie mit entsprechendem Material

Behörden Spiegel: Wie stellen Sie das sicher?

Meyer-Cabri: Ich habe deshalb eine meiner Mitarbeiterinnen speziell damit beauftragt, für einen reibungslosen Ablauf mit der Europäischen Staatsanwaltschaft zu sorgen. Das deutsche Büro und der deutsche Teil der Europäischen Staatsanwaltschaft haben auch schnell einen guten Kontakt etabliert. Das System muss sich einspielen, Kinderkrankheiten mag es vielleicht geben. Ich bin jedenfalls sicher, dass wir alle Probleme einvernehmlich lösen werden. Wir haben das gleiche Ziel: den Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Behörden Spiegel: Wie verhält sich die Arbeit von Eurojust zum Instrument des Rechtshilfeersuchens?

Meyer-Cabri: Innerhalb der Europäischen Union arbeiten wir mit der Europäischen Ermittlungsanordnung, die schneller und effektiver ist. Die klassischen Rechtshilfeersuchen nutzen wir zu Drittstaaten. Aber auch hier können wir helfen, da wir oftmals schneller und gezielter die Ermittlungsanordnungen oder Rechtshilfeersuchen übermitteln können. Wir können auch viel einfacher nachfragen, wie weit die Umsetzung bereits geraten ist oder besondere Eilbedürftigkeit deutlich machen.

Behörden Spiegel: Hat sich der europäische Haftbefehl aus Ihrer Sicht bewährt?

Meyer-Cabri: Der europäische Haftbefehl ist das erfolgreichste Instrument der justiziellen Zusammenarbeit. Er hat sich uneingeschränkt bewährt, auch wenn es natürlich immer noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Der europäische Haftbefehl und die europäische Ermittlungsanordnung prägen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im strafrechtlichen Bereich entscheidend.

trainiert wird. Sprich: Damit eine KI Kinderpornografie erkennen kann, müssen dem Algorithmus viele Bilder von gesicherten Datenbeständen gezeigt werden. Deshalb müssen Behörden KI-Lösungen selbst entwickeln und sie permanent selbst trainieren. Doch nur die digitalen Asservate aus vergangenen Ermittlungen der KI zu zeigen, reicht nicht. Vielmehr müssen die Trainingsdatensätze gleichmäßig aufgebaut werden. D. h. die Datensätze müssen ausbalanciert werden, was die unterschiedlichen Altersgruppen, die Beleuchtung, Szenen und Ethnien der Personen angeht, damit die KI auch alle Fälle von Kinderpornografie erkennt. Eine permanente Rückkopplung zwischen Entwicklern und Ermittlern ist dabei ebenso entscheidend. Bei den Projekten der ZAC NRW erreicht man mittlerweile schon eine Trefferquote von über 90 Prozent, was die Identifizierung von relevanten Daten angeht.

Dennoch warnt Hartmann, dass man sich nicht auf diesen Ergebnissen ausruhen und der Bequemlichkeit nachgeben dürfe. Es sei immer noch wichtig, die Entscheidungen von KI zu überprüfen, damit die Ergebnisse auch vor Gericht Bestand hätten.

FIU leitet kaum weiter

Nur wenige Meldungen an Strafverfolger

(BS/mfe) Die "Financial Intelligence Unit" (FIU) des Zolls gibt nur wenige Verdachtsmeldungen zu möglicher Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung an Polizei und Justiz weiter. Im vergangenen Jahr waren es nur 17,2 Prozent aller eingegangenen Verdachtsmeldungen. Und das, obwohl sich die Anzahl der bei der FIU registrierten Meldungen seit 2017 mehr als verdoppelt hat.

Insgesamt wurden der FIU im letzten Jahr 144.005 Meldungen über den Verdacht der Geldwäsche vorgelegt. Nur 0,25 Prozent der an die Ermittlungsbehörden weitergeleiteten Verdachtsmeldungen konnten dabei nachweislich zu einer Aufdeckung von Geldwäschestraftaten beitragen. Das geht aus einer Untersuchung einer Unternehmensberatung hervor. Darin wird der Geldwäschebekämpfung hierzulande ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Für die Analyse wurden die FIU-Jahresberichte und die Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) von 2017 bis 2020 miteinander verglichen. Dabei zeigte sich eine immer stärker werdende Diskrepanz zwischen eingehenden Verdachtsmeldungen und polizeilicher Aufklärung.

Deutliche Abnahme

So wurden trotz der um 140 Prozent gestiegenen Anzahl von Verdachtsmeldungen zwischen 2017 und 2020 von der FIU kaum mehr Fälle an die verantwortlichen Strafverfolgungsbehörden gemeldet. Waren es im Jahr 2017 noch insgesamt 66 Prozent aller Verdachtsmeldungen (23.478), sind es im Jahr 2020 nur noch 17,2 Prozent (24.700 Meldungen) gewesen. Im Jahr 2017 wurden 10.015 Geldwäschestraftaten in der PKS erfasst, im Jahr 2020 waren es hingegen nur noch 8.942 Delikte. Das entspricht einem Rückgang von 10,7 Prozent. 2017 war die FIU vom Bundeskriminalamt (BKA) zum Zoll gewechselt. Daran hatte es schon damals erhebliche Kritik gegeben.

In einigen Bundesländern deuten die Fallzahlen jedoch auch

auf lokale Ermittlungserfolge hin: So sind die in der PKS erfassten Geldwäschedelikte in Thüringen (+79,3 Prozent), Schleswig-Holstein (+77,1 Prozent), Bayern (+23,5 Prozent), Baden-Württemberg (+23,1 Prozent), Sachsen-Anhalt (+22,4 Prozent) und Niedersachsen (+21,5 Prozent) von 2017 bis 2020 deutlich gestiegen. In Berlin (-63,73 Prozent) und Brandenburg (-51,0 Prozent) hingegen haben sich die Fälle von 2017 bis 2020 mehr als halbiert.

Wechsel brachte kaum Besserung

Die FIU war 2017 vom Bundeskriminalamt (BKA) und den Landeskriminalämtern (LKÄn) zur Generalzolldirektion (GZD) gewechselt. Inzwischen ist sie dort eine eigenständige Direktion. Am Wechsel hatte es bereits damals massive Kritik gegeben. Diese hält bis heute an. Problematisch ist weiterhin, dass die FIU nunmehr eine Verwaltungsbehörde ist und keinen direkten Zugriff mehr auf polizeiliche Datenbanken hat.

Vom Übergang, den der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) trotz aller Kritik durchsetzte, versprachen sich die Verantwortlichen einiges. So sollten die FIU-Kräfte nur noch werthaltige Meldungen erhalten und Verdachtsfällen besser und effektiver nachgehen können. Dies geschah aber nicht. Vielmehr ging die Zahl der weitergeleiteten Verdachtsmeldungen an Polizei und Justiz zurück.

Um die Einheit dennoch zu stärken, wechselte der amtierende Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) die Leitung aus und

stockte das Personal nochmals auf. Dennoch gibt es weiterhin massive Probleme bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hierzulande. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Finanzämter bislang sehr wenige Verdachtsmeldungen abgeben, da ihr Fokus stärker auf der Aufdeckung von Steuerhinterziehung liegt.

Außerdem sind die Zuständigkeiten für die Geldwäschebekämpfung im sogenannten Nicht-Finanzbereich in der Bundesrepublik äußerst zersplittert. Das erschwert die Aufsicht über Juweliere, Mineralölhändler, Gebrauchtwagenhändler und andere Gütehändler. Verbessert hat sich unterdessen das Meldeverhalten von Notaren. Hierzu trug eine neue Verordnung bei. Abzuwarten bleibt, wie die Fachleute der "Financial Action Task Force on Money Laundering" (FATF) die Situation bewerten.

MELDUNG

Vertrag erweitert

(BS/mfe) Künftig wird auch die tschechische Polizei in die Arbeit des Fahndungs- und Kompetenzzentrums (FKZ) Vogtland eingebunden sein. Dazu wird die bestehende Kooperationsvereinbarung der Einrichtung ergänzt. Das FKZ Vogtland wurde 2019 gegründet und koordiniert die länder- und behördenübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken, der Bundespolizeidirektion Pirna und der Polizeidirektion Zwickau.

Deutlicher Nachholbedarf

Kaum Frauen bei polizeilichen Spezialkräften

(BS/mfe) Polizeibeamtinnen sind in den Spezialeinheiten von Bundeskriminalamt (BKA) und Bundespolizei bislang deutlich unterrepräsentiert. So finden sich zum Beispiel keine Frauen in der BKA-Sicherungsgruppe oder in den BFE+-Einheiten. Und das, obwohl es spezielle Werbemaßnahmen für Frauen gibt, die sich möglicherweise für den Polizeiberuf interessieren.

Und auch bei der GSG 9 ist der Anteil weiblicher Kräfte mit insgesamt fünf Beamtinnen nur sehr gering. Er betrug Anfang August dieses Jahres gerade einmal 1,6 Prozent. Ebenso niedrig ist er im Bereich des Personenschutzes Ausland (PSA). Hier waren zuletzt gerade einmal zwei Frauen tätig, was einem Gesamtanteil von 1,5 Prozent entspricht. Beim Entschärfungsdienst waren es vier Polizistinnen (Gesamtanteil: 2,7 Prozent), wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Innenpolitischen Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Dr. Irene Mihalic, hervorgeht. Diese liegt dem Behörden Spiegel vor.

Etwas höher ist der Frauenanteil demnach beim Flugdienst der Bundespolizei (42 Beamtinnen und ein Gesamtanteil von 5,9 Prozent) sowie in den Bereichen "Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr" (neun Frauen, was einem Gesamtanteil von 7,2 Prozent entspricht) und "Einsatz- und Ermittlungsunterstützung" (31 Beamtinnen, was einem Gesamtanteil von 12,2 Prozent entspricht). Im höheren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei (Besoldungsgruppen A13h bis B4) arbeiten nur 51 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von gerade einmal 13,2 Prozent. Deutlich höher ist die Frauenquote im höheren Dienst der Bundespolizei in den Bereichen Verwaltungsdienst (43,8 Prozent) und bei den Tarifbeschäftigten (39,4 Prozent).

Angesichts dieser Zahlen muss allerdings der Erfolg von Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen für Führungsfunktionen kritisch hinterfragt werden. So gibt es laut Ant-

wort auf den Social-Media-Kanälen spezielle Aktionen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen sowie IT-Expertinnen. Zudem sind Bundespolizei und BKA auf Berufsinformationsmessen sowie speziellen Berufsinformationsmessen für Frauen vertreten.

Klares Ungleichgewicht

Zudem bewerben sich deutlich weniger Frauen als Männer bei BKA und Bundespolizei. So gab es im Bereich des Kriminalpolizeivollzugsdienstes beim BKA in diesem Jahr für den gehobenen Dienst bislang 2.708 Bewerbungen von Frauen. Dem stehen 2.953 Männer gegenüber. Für den höheren Dienst waren es 206 Bewerberinnen und 286 Bewerber. Noch deutlicher ist die Diskrepanz beim Vollzugsdienst der Bundespolizei. Hier gab es in diesem Jahr bisher 147 männliche und nur 51 weibliche Bewerber für den höheren Dienst. Im gehobenen Dienst waren es 8.908 Bewerber und nur 4.284 Bewerberinnen. Für den mittleren Dienst bewarben sich 19.812 Männer und 7.382 Frauen, wie aus der Antwort auf die Anfrage weiter hervorgeht.

Keine großen geschlechterspezifischen Unterschiede zeigen sich jedoch beim Anteil der jeweils eingestellten Bewerberinnen und Bewerber beim BKA. So wurden im gehobenen Dienst fünf Prozent der interessierten Frauen tatsächlich eingestellt. Bei den Männern waren es 6,6 Prozent. Im höheren Dienst wurden anteilig sogar mehr Bewerberinnen als Bewerber eingestellt (4,9 Prozent der Frauen gegenüber 2,8 Prozent der Männer). Laut

Bundesinnenministerium (BMI) lassen sich hier jedoch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede für das Ausscheiden im Bewerbungsverfahren feststellen. Im Auswahlverfahren für den mittleren Vollzugsdienst bei der Bundespolizei "sind die Gründe für das Ausscheiden zwischen Bewerberinnen und Bewerbern im Sporttest und im Interview minimal unterschiedlich", heißt es in der Antwort. Im Diktat würden die männlichen Bewerber im Schnitt schlechter abschneiden als die Frauen. Im Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ließen "sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede im Sporttest feststellen". Deutliche Differenzen gebe es allerdings beim Intelligenzstrukturtest und beim Assessment-Center. Bei Ersterem sei die Durchfallquote der Bewerberinnen höher, bei Letzterem scheiterten mehr Männer.

MELDUNG

Mehr Verfahren

(BS/mfe) Die deutschen Polizeibehörden haben im vergangenen Jahr deutlich mehr Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel geführt als im Vorjahreszeitraum. 2020 wurden 465 Verfahren abgeschlossen. Das entspricht einer Zunahme um 22,7 Prozent im Vergleich zu 2019. Ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bleibt in diesem Zusammenhang das Vorgehen gegen sexuelle Ausbeutung: 291 Verfahren wurden unter diesem Aspekt geführt.

SERVICES DER CYBER AKADEMIE

Komplettlösung für Ihre IT-Sicherheit & DSGVO-Compliance.

Technisch. Organisatorisch. Individuell.

Inhouse-Schulungen. E-Learning. Phishing-Simulationen.
IT-Notfallübungen. Pentests.

Zahlreiche zufriedene Kunden aus Bundes-, Landes-, Kommunalverwaltungen, Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden sowie Unternehmen.

Gerne erstellen wir Ihnen Ihr individuelles Angebot.

Details:

www.cyber-akademie.de/services

Kontakt:

info@cyber-akademie.de

CAK
Cyber Akademie

Führungskrise im Katastrophenschutz

Early Lessons Learned nach der Flutkatastrophe

(BS/Prof. Dr. Henning Goersch*) Die ausgedehnte Schadenslage nach den Unwettern vom 15. Juli mit den anschließenden Fluten war Teil ausgedehnter medialer Berichterstattung. Der Fokus lag dabei oft auf den Defiziten des Katastrophenschutzes und den Versäumnissen der Verantwortlichen. Eine neutrale Bestandsaufnahme des Großeinsatzes wurde in Kooperation mit dem Behörden Spiegel als Early-Lessons-Learned-Befragung unter den eingesetzten Kräften unternommen. Eine erste Auswertung liegt nun vor und wird in diesem Artikel exklusiv veröffentlicht.

Die Befragung wurde als Online-Studie konzipiert. Sie bestand aus 15 Fragen sowie einem Komplex aus 14 zu bewertenden Aussagen zum Einsatz. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf der Bewertung des Einsatzes, insbesondere auf der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und den unterschiedlichen Führungsebenen.

Innerhalb des Untersuchungszeitraums vom 9. August bis zum 5. September wurden insgesamt 2.651 Fragebögen ausgefüllt. Nach einer Bereinigung der Daten konnten 2.453 Fragebögen ausgewertet werden. Die soziodemografischen Daten legen nahe, dass es sich um eine realistische Stichprobe handelt: Weibliches Einsatzpersonal ist mit rund 14 Prozent gegenüber den männlichen Kollegen (rund 86 Prozent) vertreten. Dem diversen Spektrum ordnete sich lediglich eine Person zu. Das Alter liegt im Mittel bei 37 Jahren und spannt sich auf zwischen 14 Jahren im Minimum und 77 Jahren im Maximum. Über 90 Prozent aller Befragten waren ehrenamtlich tätig. Die meisten Teilnehmer kamen aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren (35,7 Prozent), gefolgt vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) (18,4 Prozent) und den Spontanhelfern (10,6 Prozent). Die Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) machen 8,4 Prozent unter den Befragten aus. Daran schließen sich die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) (6,6 Prozent), der Malteser Hilfsdienst (MHD) (4,3 Prozent), der Arbeiter Samariter Bund (ASB) (1,8 Prozent) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (1,7 Prozent) an. Nur geringe Rückläufe gab es in Bezug auf die

Bundeswehr, die Polizei sowie von den Verwaltungsmitarbeitern aus den unterschiedlichen Ebenen.

Die Einteilung in Führungsebenen zeichnet ein ebenso realistisches Bild. Am meisten sind die Einsatzkräfte und Helferinnen und Helfer mit 31,7 Prozent vertreten, dicht gefolgt vom Personal der unteren oder mittleren Führungsebenen mit 30,5 Prozent. Die Führungsebene der Zugführerinnen und -führer sowie der Verbandsführerinnen und -führer ist mit 31,3 Prozent vertreten. Mitglieder von Einsatzleitungen machten 9,9 Prozent aus und Mitglieder von Krisenstäben 2,6 Prozent.

Die Ergebnisse: Was ist gut gelaufen?

Die Bewertung des Einsatzes ergab sich vor allem über die Beurteilung einer Reihe von Aussagen (Items) auf einer fünfstufigen Likert-Skala von "Stimme überhaupt nicht zu" (1) bis "Stimme voll zu" (5). Im Folgenden werden die prozentualen Schwerpunkte aus dem zustimmenden oder ablehnenden Bereich wiedergegeben. Um darüber hinaus erfahren zu können, wie diese Bewertungen zu verstehen sind, wurden anschließend verschiedene offene Fragen gestellt, deren Ergebnisse weiter unten präsentiert werden.

Zunächst geht es um die eher positiven Rückmeldungen zum Einsatzgeschehen. Am besten schneiden dabei die Items "Die Bevölkerung war dankbar für unseren Einsatz" und "Mit der Bevölkerung konnte man gut zusammenarbeiten" ab. Die Zustimmung zu beiden Aussagen lag bei 93,3 bzw. 93,0 Prozent. Das persönliche Fazit der Befragten zum eigenen Einsatz ("Mein Einsatz ist aus meiner Perspektive gut gelaufen" und "Die Hilfe, die ich geleistet habe, war sinnvoll") ist insgesamt überwiegend positiv und liegt bei 65,2 bzw. 63,6 Prozent Zustimmung. Ähnliche Werte erreichen die Items zur Sicherheit ("Die Sicherheit des Einsatzpersonals war zu jedem Zeitpunkt gegeben") mit 63,6 Prozent Zustimmung und zur Versorgung ("Die Versorgung des Einsatzpersonals war zu jedem Zeitpunkt gegeben") mit 62,7 Prozent Zustimmung.

Überwiegend positiv beurteilt wurden auch das Item "Meine Einheit konnte schnell tätig werden" (Zustimmung von 49,4 Prozent) und das Item "Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Organisationen oder Behörden hat insgesamt gut funktioniert" (43,6 Prozent Zustimmung).

Überwiegend negativ wurde die Arbeit der Krisenstäbe beurteilt. Das Item "Die Arbeit im Krisenstab war professionell" erhielt eine Ablehnung von 56,2 Prozent. Daran schließt sich eine vergleichbare Bewertung der Kommunikation an. 52,6 Prozent lehnten das Item "Die Kommunikation mit übergeordneten Stellen hat insgesamt gut funktioniert" ab. Letztlich überwiegen die negativen Urteile im gesamten Komplex Führung, Management und Kommunikation:

Weder hatten die Befragten den Eindruck, dass Führungseinrichtungen und Krisenstäbe ausreichend schnell eingerichtet wurden (Ablehnung von 47,5 Prozent), noch beurteilten sie das Management des Gesamteinsatzes als gut (Ablehnung 47,4 Prozent), noch hatten sie das Gefühl, dass vorhandene Einsatzpotenziale zielgerichtet eingesetzt wurden (Ablehnung 43,7 Prozent). Schließlich fühlte sich die Mehrheit nicht gut informiert. Das entsprechende Item ("Ich war zu jedem Zeitpunkt gut über das Einsatzgeschehen informiert") lehnten 40,3 Prozent ab.

Rückmeldungen aus den offenen Fragen

Die Bewertung der Items zeichnet bereits ein recht deutliches Bild zur Beurteilung des Gesamteinsatzes. In den meisten Fällen ist es jedoch lohnend, auch offene Fragen zu stellen, die dabei helfen können, diese Einschätzungen

besser interpretieren zu können. Dies wurde in der Early-Lessons-Learned-Studie unter anderem mit Hilfe von zwei offenen Fragen realisiert ("In welchen Situationen hat die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Organisationen oder Behörden am besten funktioniert?" Und: "In welchen Situationen hat die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Organisationen oder Behörden am schlechtesten funktioniert?"). Aus den schriftlichen Antworten wurde ein eigenes Kategoriensystem entwickelt, welches dabei half, inhaltliche Schwerpunkte zu bilden. Insgesamt wurden so für die erste Frage 1.794 Rückmeldungen kodiert und für die zweite Frage 1.788 Rückmeldungen.

In Bezug auf die Frage, was am besten in der Zusammenarbeit funktioniert habe, wurde am häufigsten genannt, dass dies die direkte Face-to-Face-Kommunikation auf dem "kurzen Dienstweg" gewesen sei. Diesem Komplex lassen sich 23,3 Prozent der Antworten zuordnen. Auf dem häufigsten genannten positiven Aspekte der Zusammenarbeit liegt die Verpflegung sowie die Versorgung mit (auch einsatzrelevanten) Verbrauchsgütern.

Die Zusammenarbeit hat nach den Rückmeldungen der Befragten zudem vor allem bei konkreten Einsatzaufträgen (10,1 Prozent) und direkt an den Einsatzstellen

(10,9 Prozent) gut funktioniert.

Die Auswertung der Frage, was in der Zusammenarbeit am schlechtesten gelaufen ist, bestätigt das bisherige Bild: Die meisten Antworten (19,6 Prozent) bemängeln das Informationsmanagement, insbesondere die Reaktion auf Meldungen und die Bereitstellung benötigter Informationen. An zweiter Stelle (18,2 Prozent) der Rückmeldungen wird beklagt, dass es nur eine unzureichende Vergabe von Einsatzaufträgen gegeben habe; in diesem Zusammenhang wurde mangelnde Planung, Koordination und Befehlsgabe kritisiert.

An dritter Stelle (15,3 Prozent) wird die Arbeit der vorgesetzten Führungsstellen, vor allem der technischen Einsatzleitungen und Krisenstäbe, kritisiert. Neben einer ganzen Reihe von Rückmeldungen ohne Kategorie (9,4 Prozent) steht auf dem fünften Platz vor allem die Verwaltungsbeteiligung in Kombination mit übertriebener Bürokratie im Fokus der Kritik.

Fazit

Jede Studie kann nur einen begrenzten Ausschnitt der Realität abbilden. Die Ergebnisse dieser Early-Lessons-Learned-Befragung bestätigen jedoch deutliche Defizite auf Ebene der Stäbe und Führungseinrichtungen, vor allem in Bezug auf Einsatzmanagement und Kommunikation. Positiv wurden die Kommunikation auf der Einsatzebene, die Zusammenarbeit im Feld und der kurze Dienstweg beurteilt. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für weitere Forschung und konzeptionelle Anpassungen des Katastrophenschutzes.

**Prof. Dr. Henning Goersch ist Professor für Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz an der Hochschule für Oekonomie und Management (FOM).*

Elektrisch zum Brand

E-Mobilität bei der Feuerwehr

(BS/bk) E-Mobilität ist in aller Munde. Besonders im privaten Bereich oder im Öffentlichen Personennahverkehr passiert viel. Doch auch in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gibt es erste Schritte und Versuche in Richtung alternativer Antriebe. Doch welche Erfahrungen konnte man bei Einsatz und Beschaffung schon machen?

Das batteriebetriebene "eLHF" der Berliner Feuerwehr ist in Deutschland einzigartig. Selbst innerhalb Europas gibt es nur eine Handvoll von Löschfahrzeugen, die elektrisch betrieben werden. Das eLHF sei projekthaft angelegt, erklärt *Jens Klink*, Produktmanager "eLHF" im Bereich Zentraler Service Fahrzeuge und Geräte der Berliner Feuerwehr. Das Projekt hat ein stolzes Gesamtbudget von 1,8 Millionen Euro. Die Kosten des Projekts werden zu 90 Prozent von der EU und vom Umweltsenat Berlins gefördert. Das eLHF verfügt über zwei Batterien und einen sogenannten Range Extender, also einem Dieselmotor, der bei Bedarf genutzt werden kann. Dies sei wichtig für die Katastrophenschutzfestigkeit, stellt *Klink* klar. Die erste Phase wurde nach vier Monaten auf der Feuerwache Mitte abgeschlossen. Der Probetrieb wird insgesamt auf drei unterschiedlichen Wachen durchgeführt, um erstens viele unterschiedliche Meinungen zu sammeln und um zweitens unterschiedliche Ladeinfrastrukturen testen zu können. In der ersten Phase absolvierte das eLHF rund 440 Einsätze. Das entspricht dem normalen Nutzungsprofil. "Das eLHF soll alles erfüllen, was auch unsere anderen Fahrzeuge können", so *Klink*. Der technische Einsatzwert dürfe nicht geringer sein. Bei nur zwei Brandeinsätzen musste auf dem Rückweg der Range Extender genutzt werden. 99,55 Prozent der Einsätze konnten rein elektrisch bedient werden und nur acht Liter Diesel wurden in vier Monaten verbraucht.

Für dieses Projekt gab es unterschiedliche Treiber. So werden in Berlin hohe Anforderungen an die Abgassysteme gestellt. Das Land hat festgelegt, dass



Welchen Stand hat die E-Mobilität bei der Feuerwehr? Dazu diskutierten (im Uhrzeigersinn): Christian Schwarze, Susann Hoffmann und Jens Klink.

Screenshot: BS/Klawon

nur noch Fahrzeuge mit der Euro-6-Abgasnorm angeschafft werden dürfen. Bei diesen Motoren müssen ungefähr alle 1.000 Kilometer die Rußpartikelfilter bei mittlerer Drehzahl für eine Stunde ausgebrannt werden. Mit Blick auf die Einsatzverfügbarkeit ist dies kritisch.

Man habe bei der Beschaffung auf eine Innovationspartnerschaft gesetzt, erklärt *Susann Hoffmann*, Leiterin Vergabestelle der Berliner Feuerwehr. Zwar hätte man sich komplett in dieses neue Vergabeverfahren einarbeiten müssen und nicht auf schon gemachte Erfahrungen zurückgreifen können, dennoch hätte es sich gelohnt. Vorteil dieses Verfahrens sei, dass jeder seine Ideen in die Entwicklung stärker miteinbringen könne.

Jedoch sieht *Hoffmann* auch einige Nachteile, wie z. B. die Anschaffungskosten. "Was ganz neu ist und noch nicht so viel vom Markt abgerufen wird, ist teuer." Ebenso seien kurzfristige Beschaffungen nicht möglich. Ob das Projekt positiv ausgehe, könne auch erst nach einiger Zeit gesagt werden. Man gehe ein gewisses Risiko ein, so *Hoffmann*. Warum solche Innovationspart-

nerschaften wichtig sind, erklärt *Christian Schwarze*, Branddirektor bei der Berufsfeuerwehr Stuttgart und Vorsitzender des Fachausschusses Technik bei der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): "Unsere Industrie ist bei diesem Thema nicht so begierig, neue Dinge zu machen." Dies liege vor allem an der geringen Menge von 1.000 Fahrzeugen, die die Feuerwehren in Deutschland jährlich abnähmen. Ebenso könnten kleine Kommunen ein solches Fahrzeug aus finanziellen Gründen und aufgrund fehlender Personalstärke in den Vergabestellen nicht beschaffen. Deshalb seien größere Feuerwehren wie in Berlin hier im Vorteil. "Berlin hat schon einen großen Fuhrpark, da kann man sich den einen oder anderen "Fehltritt" erlauben und ein technisches Risiko eingehen", zeigt sich *Schwarze* überzeugt. Aber wenn es die großen Feuerwehren nicht machten, wer mache es denn sonst. Mit dem Blick in die Zukunft zeigt sich der Branddirektor überzeugt, dass Fahrzeuge wie das eLHF aufgrund des Gewichts und der benötigten Fläche eher in der Minderheit bleiben werden.

Potenzial noch unterschätzt

Regieeinheiten der Behörden schließen Lücken im Katastrophenschutz

(BS/Klaus-Dieter Kühn) Als qualifizierte Dienstleister stellen im Katastrophenschutz über 30.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den behördlich getragenen Regieeinheiten sachkundige Spezialkräfte. Von der Führungsunterstützung in Einsatzleitungen, Stäben der Katastrophenschutzbehörden und Fernmeldezentralen über Information und Kommunikation (IuK-Einheiten), Logistik, CBRN-Schutz, Betreuungs-, Versorgungs-, Veterinär-, Wasserrettungs- und Rettungshunddienst bis zur Notfallseelsorge und Krisenintervention sind sie in großer fachdienstlicher Breite bundesweit präsent.

Je nach Lage nehmen sie behördennahe Führungsaufgaben wahr oder sind auf der mittleren Ebene modulares Bindeglied zu anderen eingesetzten Organisationen. Mit ihrem hauptberuflichen Hintergrund bringen sie ihre Kenntnisse aus verschiedenen fachdienstrelevanten Berufen ein und professionalisieren damit das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz.

Grundlage ihrer Mitwirkung sind die Katastrophenschutzgesetze des Bundes und der Länder. Danach stellen die Katastrophenschutzbehörden Einheiten in eigener Regie auf, wenn die Aufgaben von anderen Organisationen nicht übernommen werden können. Demografische Entwicklung und veränderte Lebensmodelle haben inzwischen zu einem Rückgang der Helferzahlen im Bevölkerungsschutz geführt. Regieeinheiten helfen, entstandene regionale Lücken in der Gefahrenabwehr in behördlicher Trägerschaft zu schließen.

Spitzenverband und Interessenvertretung der Regieeinheiten ist der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (ARKAT-BUND) mit Sitz in Bonn. Der Verband wurde 1985 auf Initiative von Einheiten aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein gegründet. Seine Anerkennung als Helfervertretung und fachübergreifender Katastrophenschutzverband in der Bundesrepublik erfolgte mit dem Gesetz über die Erweiterung des

Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 (Paragraf 7b KatSG).

ARKAT ist als fachdienstübergreifender Verband im Katastrophenschutz der Behörden aktiv in den Bereichen: Aus- und Weiterbildung im Katastrophenschutz, Beratung der an der Gesetzgebung und in der Verwaltung zuständigen Bundes-, Landes- und Kreisbehörden, Durchführung von Fachtagungen und Seminaren, Initiierung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie Organisation humanitärer Hilfeleistungen, Jugendarbeit und Öffentlichkeitsinformation.

Eine Mitgliedschaft steht allen Helferinnen und Helfern der Regieeinheiten des Katastrophenschut-

zes unterschätzt. Obwohl gesetzlich verankert, führen sie diese in ihren Informationen über den Katastrophenschutz nicht auf.

In Gesprächen muss häufig festgestellt werden, dass in den jeweiligen Referaten keine Übersicht zu den in ihrem Land aufgestellten Regieeinheiten besteht. In einigen Ländern werden ihre Ehrenamtlichen zudem wenig wertgeschätzt. So hat Bayern Ehrenamtliche in Regieeinheiten von der Verleihung des Bayerischen Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichens als Anerkennung für langjährige Mitwirkung ausgeschlossen. Für alle anderen Organisationen, einschließlich des Technischen Hilfswerks (THW), stiftete Bayern ein eigenes Ehrenzeichen. Und in Niedersachsen sieht sich Innenminister *Boris Pistorius* (SPD) nicht in der Lage, ARKAT als Verbandsvertretung der Regieeinheiten mit seiner Expertise an der Arbeit im Landesbeirat Katastrophenschutz Niedersachsen zu beteiligen.

Das unbeschadet mehrerer, vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Auftrag gegebenen, Studien, wonach das Potenzial der Regieeinheiten aus dem Bevölkerungsschutz nicht mehr wegzudenken ist.

Auch von den kommunalen Spitzenverbänden wäre mehr Respekt gegenüber ihren Ehrenamtlichen zu fordern.



Klaus-Dieter Kühn ist Bundesvorsitzender des Verbandes der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland (ARKAT) e. V.
Foto: BS/privat

zes offen – auch wenn sie daneben in einer anderen Organisation des Katastrophenschutzes tätig sind. Auch andere Personen, die einen Bezug zu den Regieeinheiten besitzen, sowie die Regieeinheiten selbst und ihre Fördervereine sind als juristische Person als Mitglieder willkommen.

Das Potenzial der Regieeinheiten wird in den Ländern vielfach noch

Für die Hintergründe der Reform muss die Herkunft der Einheiten des CIR betrachtet werden. Im Jahr 2016 fiel durch die damalige Verteidigungsministerin *Ursula von der Leyen* die Entscheidung, Cyber als eigenständige militärische Dimension anzusehen und dementsprechend einen eigenständigen militärischen Organisationsbereich zu gründen, in dem die Expertise für die IT gebündelt werden sollte. Damit folgte sie der erfolgreichen Logik in der Bundeswehr, dass Experten am wirksamsten mit eigener Ausbildungs-, Personal- und Führungsstruktur ihre Aufgaben erfüllen können. Neben den klassischen Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine bewährte sich dieses Konzept über die Jahrzehnte im Sanitätsdienst der Bundeswehr und später auch der Streitkräftebasis.

In der Streitkräftebasis waren die querschnittlichen Unterstützungsleistungen gebündelt, besonders die Logistik und die Führungsunterstützung (IT). Während die IT am Anfang wirklich nur einen kleinen Kreis ausmachte, wuchsen die Bedeutung und der Personalfumfang mit den Jahren, sodass dem BMVg für diesen Bereich eine eigene Struktur notwendig schien. Diese wurde 2017 mit dem CIR geschaffen.

Verschiedene Führungskulturen

„Heute habe ich in Bonn das Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR) in Dienst gestellt. Neben Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätsdienst und Streitkräftebasis hat die Bundeswehr nun einen sechsten militärischen Organisationsbereich. Die Führung habe ich Generalleutnant *Ludwig Leinhos* als erstem Inspekteur CIR übertragen“, schrieb Verteidigungsministerin *von der Leyen* in ihrem Tagesbefehl am 5. April 2017. „Im Kommando CIR werden künftig die Aufgaben Cyber,

IT, Militärisches Nachrichtenwesen, Geoinformationswesen der Bundeswehr und Operative Kommunikation aus einer Hand truppendienstlich und fachlich geführt. Bisherige dezentrale Strukturen und Kompetenzen werden gebündelt, effizienter aufgestellt und in den kommenden Jahren konsequent weiterentwickelt.“

Um in dieser Zeit des Aufbaus für möglichst wenig Frikationen beim zukünftigen Personal zu sorgen, wurden die Strukturen zum Großteil aus der Streitkräftebasis (SKB) herausgelöst und durch den CIR übernommen. Die Standorte blieben ebenso erhalten wie die Hierarchien.

Zudem wirkte unter *von der Leyen* stark der Geist ihres Vorgängers *Thomas de Maizière* nach, der eine Fragmentierung der Verantwortungen in fachlich begrenzte Zuständigkeiten bevorzugte. Dies spiegelte sich beispielsweise in der Herauslösung der Inspektore der militärischen Organisationsbereiche aus dem Ministerium wider. Beim CIR zeigte es sich zudem in der Etablierung der doch relativ unabhängigen Kommandeure.

Die aktuelle Verteidigungsministerin *Annegret Kramp-Karrenbauer* bevorzugt allerdings einen zusammenführenden Ansatz, deutlich zu sehen in dem Eckpunktepapier zur Reform der Bundeswehr mit der Beschreibung der Domänen und der Domänenverantwortung. Die vielen Könige und Fürsten sollen ein Team werden. Mit genügend Zeit kommen vielleicht auch die

CIR 2.0

Die Reform des Cyber- und Informationsraums

(BS/Dorothee Frank) Der jüngste militärische Organisationsbereich, der Cyber- und Informationsraum (CIR), zieht die Lehren aus den ersten Jahren und organisiert sich neu. Zwar wurde der CIR erst 2017 aufgestellt und sollte 2021 die Zielstruktur einnehmen, doch schon steht die erste Reform an: CIR 2.0. Das Ziel ist die Verschlankeung der Struktur.



Aufstellungsappell des CIR im Jahre 2017 (v.l.n.r.): Generalleutnant *Ludwig Leinhos*, Inspekteur CIR (2017 bis 2020), General *Volker Wiek*, Generalinspekteur der Bundeswehr (2010 bis 2018), sowie *Ursula von der Leyen*, Verteidigungsministerin (2013 bis 2019).

Foto: BS/Bundeswehr, Marcus Rott

Inspektore wieder zurück ins BMVg.

Folgerungen aus dem Eckpunktepapier

Für den CIR ergaben sich aus dem Eckpunktepapier also mehrere Forderungen. Zudem sollte etwas wirklich Neues beginnen, statt zum Großteil weiterhin die frühere Struktur der SKB abzubauen. „Die Strukturreform des Organisationsbereichs CIR ist bereits in vollem Gange. Die Umstrukturierung ist essenziell für die ganzheitliche Wahrnehmung der Dimensionsverantwortung mit CIR-Operationen aus einer Hand, schlankeren Führungsstrukturen, Reinvestition von gewonnenen Ressourcen in die Fachaufgaben und die zentrale Steuerung von IT-Services“, beschreibt der CIR. „Kern der

Strukturreform wird die Reduktion auf eine Führungsebene sein, sodass Entscheidungen nur noch an einer Stelle getroffen werden. Die frei werdenden Ressourcen werden in die Fachlichkeit reinvestiert. So stärkt der Organisationsbereich CIR die Truppenstrukturen zur Generierung einsatzbereiter Kräfte und kann seine Verantwortung bei der Digitalisierung der Bundeswehr noch besser wahrnehmen.“

Auflösung der Kommandos

Die Reformplanung ist noch in Gang, die Gesamtheit der konkreten Umsetzungsmaßnahmen wird im Detail wohl erst ab Frühjahr 2022 ausgearbeitet vorliegen. Sicher ist allerdings: Die Kommandos werden aufgelöst. In Zukunft bündelt das Kommando CIR die Zuständigkeit, das Kom-

mando Informationstechnik der Bundeswehr und das Kommando Strategische Aufklärung hören auf zu existieren. Das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, das bisher auf einer Ebene mit den beiden anderen Kommandos stand, bleibt zwar als Organisationselement in seiner jetzigen Struktur bestehen, rückt allerdings eine Ebene tiefer. In der zukünftigen Struktur mit einer Führungsebene (Kommando CIR) und einer Truppenebene wird das Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr gesamt in der Durchführungsebene verortet.

Die beiden Kommandeure der aufzulösenden Kommandos gehen in das Kommando CIR und bilden dort gemeinsam mit dem Inspekteur CIR und seinem Stellvertreter einen Führungskreis.

Durch diesen Aufbau wird besonders der Inspekteur CIR gestärkt. Als weitere Details nennt der CIR: „Das „Joint Intelligence Centre“, das neue und zentral wirksame Element des Militärischen Nachrichtenwesens für die strategische und operative Ebene, wird dem Inspekteur CIR truppendienstlich unterstellt. Zudem wird der Organisationsbereich CIR seine Verantwortung und Kompetenzen in den Bereichen Konzeption und Weiterentwicklung in einem „Cyber and Information Domain Warfare Centre“ bündeln. Geplant ist eine Zusammenführung aller Elemente in einem „Systemhaus Cyber- und Informationsraum/Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr“. Des Weiteren wird das zukünftige Weltraumkommando in der Luftwaffe in engem Zusammenwirken mit dem Organisationsbereich CIR aufgestellt und betrieben. Durch den im Eckpunktepapier angewiesenen Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Nationalen Cyberabwehr-Zentrum verstärkt der Organisationsbereich CIR seine bereits laufenden ressortübergreifenden Aktivitäten im Bereich der gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheit.“

Zeitplan

Die aktuelle Reform des CIR fiel zwar mit dem Eckpunktepapier zur Bundeswehrreform zusammen, ist allerdings nicht allein darauf begründet. Vielmehr hatten die ersten Jahre als eigenständiger militärischer Organisationsbereich gezeigt, dass Änderungen notwendig sind. So begannen die ersten Planungen für den CIR 2.0 bereits 2019.

Die Umsetzung der Reform soll 2025 zum Abschluss kommen. Falls in einem so dynamischen Umfeld wie dem Cyber- und Informationsraum überhaupt jemals ein Abschluss möglich ist.

Berlin Security Conference 2021

Europe – Developing Capabilities for a Credible Defence

24.–25. November 2021, Vienna House Andel's Berlin

BSC Berlin Security Conference
20th Congress on European Security and Defence

Die Berliner Sicherheitskonferenz

- Eine der größten Veranstaltungen zur Europäischen Sicherheit und Verteidigung
- Analysiert die Entwicklung der europäischen sicherheitspolitischen und militärischen Fähigkeiten und Beschaffung, eingebettet in den sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext von EU und NATO
- Internationales Forum für Abgeordnete, Politiker und Angehörige der Streitkräfte, der Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Industrie
- Partner 2021: OCCAR, EDA, NCIA, NSPA
- Frühere Partner: Russland, Großbritannien, Türkei, USA, Frankreich, Schweden, Niederlande, Italien, Tschechien
- Nationale und internationale Aussteller
- Veranstaltet vom **Behörden Spiegel** – Deutschlands führender unabhängiger Zeitung für den Öffentlichen Dienst



Foto: Dombrowsky

Melden Sie sich zu Europas führender Veranstaltung für Sicherheit und Verteidigung auf www.euro-defence.eu an.

Über 120 Topreferenten, u. a.:



Wolfgang Hellmich
MdB, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Kongresspräsident BSC 2021



General Claudio Graziano, Vorsitzender des Militärausschusses der Europäischen Union



Ambassador Claude-France Arnould, Leitende Beraterin für europäische Angelegenheiten des Instituts Ifri, ehemalige Botschafterin in Belgien, ehemalige Geschäftsführerin der EDA



Dr. Hans-Gert Pötering, Präsident des Europäischen Parlaments 2007–2009, Beauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung für Europafragen, Kongresspräsident BSC 2019–2020



Botschafter Jiří Šedivý, Generalsekretär der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), Verteidigungsminister der Tschechischen Republik 2006–2007, Kongresspräsident BSC 2015–2017



Vizeadmiral a. D. Matteo Bisceglia, Direktor der gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)



Dr. Hans-Peter Bartels, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 2015–2020



General Jörg Vollmer, Befehlshaber des Allied Joint Forces Command der NATO in Brunssum

Der große Stern am Digitalisierungshimmel

Nächste Runde für die Bundeswehr wird eingeläutet

(BS/Dorothee Frank) Früher war ein Panzer ein Panzer und ein Hubschrauber ein Hubschrauber. Getrennt gedacht, getrennt beschafft. Mit der Digitalisierung ändert sich dies. Getrennt gedacht bedeutet nun zusätzliche Anpassungen zur Schaffung von Schnittstellen, die zwar teuer sind, allerdings nie die Sicherheit einer direkten Implementierung von Anfang an leisten können. An der Umsetzung dieser Erkenntnis verzweifelten schon ganze Generationen, nun soll für die Bundeswehr die Wende kommen.

Den Feldherrenhügel gibt es nicht mehr, ebenso wenig wie den Nebel des Krieges. Die Bücher aller früheren großen militärischen Strategen können in den Museen verschwinden. Während Napoleon über den britischen Feldmarschall Wellington noch sagen konnte, er habe seinen Cäsar nicht gelesen (weil er bei Waterloo mit einem Wald im Rücken kämpfte), würde eine Staffel Eurofighter heute beide mitsamt ihrer Wäldchen in Minuten vernichten. Hannibal wäre nicht unbemerkt über die Alpen gekommen, Blücher hätte niemanden überrascht.

Ein neues, digitales Zeitalter für die Streitkräfte

Das "gläserne Gefechtsfeld" schafft Fakten in Echtzeit. Wer mit einem Klemmbrett auf einem Hügel steht, sieht nur das, was die Biologie und Ferngläser erlauben. Wer in ein digitales Battle Management System schaut, sieht alle eigenen und gegnerischen Kräfte – je nach Sensoren sogar weltweit. Es bleibt allerdings nicht beim reinen Anblick. Zu jeder einzelnen Einheit, bei den eigenen Kräften im besten Fall zu jedem System, gibt es weitere Informationen. Bis hin zur noch vorhandenen Munition.

Es gibt die Anforderung von der NATO, dass alle eingesetzten alliierten Kräfte über Blue Force Tracking verfügen müssen, in einem solchen Battle Management System also als befreundete Einheiten zu erkennen sind. Friendly Fire soll so verhindert werden.

Doch nicht nur für das Gefecht bringt die Digitalisierung Vorteile. Wenn bisher in regelmäßigen Abständen Systeme in die Wartung (oder Werft) mussten, dann lag dieses auf zeitlichen Intervallen beruhende Vorgehen im Grunde nur an der Unfähigkeit, in den tatsächlichen Zustand direkt und dauerhaft hineinzugucken. Ein ebenfalls veraltetes Vorgehen. Wenn Sensoren direkt in das System integriert sind, muss nur noch das gezielt ersetzt werden, was tatsächlich Ermüdungerscheinungen zeigt. Nimmt man noch die Möglichkeiten des 3D-Drucks hinzu, entsteht eine tatsächliche Wartung on Demand, die entsprechenden Systeme heißen "Health and Usage Monitoring Systems" (HUMS).

Das Gesamtsystem Bundeswehr

Zur Nutzung all dieser Möglichkeiten darf die IT allerdings nicht ein reines Add-on sein, als ein Element jedes Systems, das ähnlich wie die Bremse im Auto fast als Fremdkörper mit eingebaut wird. Digitalisierung bedeutet nicht, viele Einzelteile irgendwie halbwegs sinnstiftend miteinander zu verbinden. Die Digitalisierung erfordert eine neue Art zu denken, besonders bei der Beschaffung. Reine Schnittstellen reichen nicht, das Gesamtsystem Bundeswehr muss als eine Einheit digital gedacht werden.

Neu ist diese Überlegung nicht. Die USA haben den Gedanken des übergreifend digital gestützten Informationsaustausches vor fast 20 Jahren mit dem Afghanistan Mission Network in die NATO eingebracht. Davor hatten besonders die Marine und die Luftwaffe sich dank ihrer fast dauerhaften Einbettung in internationale Manöver früh für integrierte digitale Systeme entschieden. So konnten etwa die AWACS-Flugzeuge ihre Daten über Link-Verbindungen mit den Einheiten der Marine austauschen, beispielsweise ab 1976 mit den Schnellbooten der



Der Puma ist das erste digitalisierte und als System gedachte Gefechtsfahrzeug der Bundeswehr. Gemeinsam mit dem Infanteristen der Zukunft – Erweitertes System bildet er eine Einheit, einen Systemverbund. Foto: BS/Bundeswehr, Maximilian Schulz

Albatros-Klasse. Weitere sichere Link-Verbindungen ließen sich bei der Marine zwischen den eigenen und internationalen Einheiten sowie dem Marinekommando herstellen.

Die Marine und die Luftwaffe hatten es allerdings auch deutlich einfacher als das Heer. Ein Schiff ist ein Gesamtsystem, das überschaubar ist. Beim Heer gibt es nichts Vergleichbares. Der Panzer ist zwar ebenfalls ein einzelnes Gesamtsystem, aber nicht autark aktionsfähig wie beispielsweise eine Fregatte bei der U-Jagd.

An dieser Komplexität des Heeres scheiterten bisher alle Bemühungen. Die Strategen in der Bundeswehr benennen schon seit über 30 Jahren die notwendigen Schritte und Maßnahmen, meistens machten Altsysteme, Sparmaßnahmen, eine Bundeswehrreform oder ein Regierungswechsel (in dieser Reihenfolge) alle Bemühungen zunichte.

Als erster wirklicher Ansatz ist das System Panzergrenadier mit dem Verbund aus abgesehenem Infanteristen der Zukunft – Erweitertes System (IdZ-ES) und Schützenpanzer Puma zu nennen. Doch insgesamt bleibt festzuhalten: Es fehlt vor allem bei der Beschaffung der IT-Systemgedanke.

Digitalisierung für die VJTF 2023

Diesen Systemgedanken soll nun das IT-Systemhaus der Bundeswehr, die BWI, mit einbringen.



Beispiel für einen ruggedized Laptop, der in den Fahrzeugen der VJTF (L) 2023 mitgenommen wird, um das Battle Management System von Systematic in analoger Umgebung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Foto: BS/Dorothee Frank

Wie sich dies gestalten könnte zeigt ein Vorhaben für die VJTF 2023, für die Deutschland den Lead und das Hauptkontingent der NATO zur Verfügung stellt. In dieser VJTF muss beispielsweise das Blue Force Tracking bereits umgesetzt sein. Gleichzeitig wäre es für das wirtschaftlich viertgrößte Land der Erde durchaus peinlich, mit deutlich veralteter IT in diese NATO-Verpflichtung zu gehen, in der alle anderen Truppensteller mit modernster Technik aufschlagen werden.

Die Übernahme des Leads für die VJTF 2023 stand seit Jahren fest, dennoch lief die Zeit zur Modernisierung davon. Das Battle Management System ging erst spät unter Vertrag, die Software Defined Radios kommen verzögert in die Fahrzeuge, zumindest wenn man die ursprünglich festgelegten Zeitpläne als Maßstab nimmt. Keine dieser Verzögerungen ging übrigens auf das Konto der Industrie, um Missverständnissen vorzubeugen.

Der Schützenpanzer Puma in der VJTF-Version sowie das dazugehörige System Panzergrenadier werden zwar zur VJTF wie beschrieben mit Funkverbindungen und Battle Management System zur Verfügung stehen, sie sind aber nur ein Element der vorgesehenen Brigade.

Nun kann die BWI hier also ihre Bewährungsprobe bestehen, um zu einem sehr späten Zeitpunkt die schwerwiegendsten Verzögerungen noch auszugleichen und den deutschen Anteil für

die VJTF (L) 2023 als halbwegs digitalisierte Einheit zu realisieren, in der zumindest das Battle Management System SitaWare von Systematic durchgehend zur Verfügung steht.

Da SitaWare Frontline keine Client/Server-Architektur besitzt, gibt es in den Fahrzeugen lediglich Clients, keine Server. Aktuell wird der Tactical Client (Ruggedized Laptop oder Tablet) noch durch die Bundeswehr bereitgestellt, dann allerdings durch die BWI mit dem Battle Management System bespielt, gewartet, upgedated und an die Einheiten geliefert.

Ebenfalls unter die Regie der BWI fällt der Tactical Server, für den ein virtualisiertes Tactical-Server-Release-Paket – inklusive des integrierten Führungssystems SitaWare Headquarters – entwickelt wird. Besonders wichtig ist natürlich das Rollout Konzept, damit die Hardware und Software fristgerecht in der Bundeswehr ankommt.

Die BWI als Beschaffungshaus der Bundeswehr

Dieses Beispiel zeigt nicht nur, wo die Reise hingehen soll, sondern auch, warum Änderungen im Prozess notwendig waren. Sowohl für die wehrtechnische Industrie als auch das BAABW, die Bundeswehr und die BWI ergeben sich hieraus neue Wege und Verfahren. In Zukunft wird die BWI die IT beschaffen. Das nächste Mal ginge ein Battle Management System also nicht durch das BAABW unter Vertrag, sondern durch die BWI. Ruggedized Laptops, Fahrzeugrechner, Funkgeräte, Zentrale Netze Verlegefähig, Remote Airport – alles Technologien und Vorhaben, die in Zukunft durch die BWI beschafft werden sollen. Damit der Systemgedanke in die IT der Bundeswehr kommt.

Der Ansprechpartner für das Heer ist also zukünftig die BWI, ebenso wie für die Industrie. Die BWI erhält hierfür ein jährliches Budget durch das Parlament und kann mit diesem Budget die Vorhaben einsteuern. So zumindest die aktuellen Planungen.

Da Experten für das komplizierte deutsche Beschaffungswesen sogar noch seltener sind als IT-Spezialisten, gehen aktuell die Überlegungen in die Richtung, einzelne Abteilungen des BAABW in die BWI zu überführen. Aber das ist noch Zukunftsmusik, die, ebenso wie die neue Struktur des BAABW, von einer neuen Regierung zu entscheiden ist.

MELDUNGEN

AFCEA-Fachausstellung 2021

(BS/df) Mitte September fand in Bonn die AFCEA-Fachausstellung statt. Fast 900 Besucher plus um die 800 Personen als Standpersonal kamen pro Tag in das World Conference Center, um sich über die neuesten Entwicklungen für die Digitalisierung der Streitkräfte und ihrer Prozesse zu informieren.

Dank des von den Veranstaltern der AFCEA Bonn organisierten Hygienekonzeptes konnte dieses Event wieder real stattfinden. So lag auch der Fokus der Ausstellung in der Kommunikation zwischen den Teilnehmern. Fast zwei Jahre ohne wirkliche Möglichkeiten zur umfassenden Information galt es aufzuholen, dementsprechend intensiv waren teilweise die Diskussionen.

„Weil es aber nicht nur um Digitalisierung konkret als Ergebnis geht, sondern stets auch der Weg dahin gebnet, vorgezeichnet und bewusst entschieden werden muss, bedarf es auch hier einer

vielleicht anfangs noch recht unkonkreten, aber visionären großen Idee als Ausgangsbasis“, beschreibt der Stellvertretende Inspekteur Luftwaffe, Generalleutnant Dr. Ansgar Rieks, in dem Begleitmagazin zur AFCEA-Fachausstellung, das jedes Jahr vom Behörden Spiegel in Zusammenarbeit mit der AFCEA herausgegeben wird. „Gleichzeitig führt Digitalisierung aufgrund ihrer Entwicklungsgeschwindigkeit zu einem steten Auftrag, die Weiterentwicklung kontinuierlich zu überdenken und das Zielbild, wo immer erforderlich, neu auszugestalten.“

Diese Ziele konnte die diesjährige AFCEA-Fachausstellung erfüllen. Es wurde sowohl das große Bild deutlich, welche Möglichkeiten sich ergeben könnten, als auch der Sachstand der Technologie erfahrbar. Die nächste AFCEA-Fachausstellung wird am 30. und 31. März 2022 in Bonn stattfinden.

Premiere zur digitalen Beweisaufnahme

(BS) „Raven“ von MSAB feierte seine Deutschland-Premiere auf der AFCEA-Fachausstellung im World Conference Center in Bonn. Es handelt sich dabei um eine Lösung für die sofortige digitale Beweisaufnahme und -analyse auf Szenenebene über eine Smartphone-App. Raven ist ein hochmodernes, tragbares Toolset zur Extraktion mobiler Geräte und wurde speziell für Bediener im Außendienst entwickelt, die leichte Lösungen benötigen, um Daten schnell zu extrahieren und in umsetzbare Informationen umzuwandeln. „Meines Wissens nach ist es absolut einzigartig, eine so leistungsstarke Leichtbautechnologie zu haben“, sagte Joel Bollö, CEO von MSAB.

„Digitale Beweise, die am Tatort von Zeugen und Opfern erfasst wurden, enthalten durchweg kritische Erkenntnisse. Aber niemand will sein Handy abgeben und muss darauf verzichten, bis die Labore Tage oder Wochen später die Beweise herausholen“, ergänzte Jansen Cohoon, MSAB-Produktspezialist bei Ra-

ven und Präsident von MSAB in Nordamerika. „Um dies zu bekämpfen, müssen Praktiker an vorderster Front mit Lösungen vor Ort ausgestattet sein, um einwilligungsbasierte digitale Beweise schnell und einfach zu extrahieren. Hier kommt Raven ins Spiel.“ Raven ist eine Sammlung von Anwendungen (Apps), die auf Geräten mit Android-Betriebssystem ausgeführt werden, einschließlich Mobiltelefonen und Tablets. Es basiert auf dem neuesten Android-Betriebssystem als Sammlung von Anwendungen und kompatibler Hardware und ermöglicht es einem Benutzer, die Fähigkeiten eines Standard-Android-Geräts zu nutzen und sie mit fortschrittlichen forensischen Datenerfassungsfunktionen zu erweitern, indem einfach alle oder ausgewählte Raven-Apps heruntergeladen werden. Die Raven App Suite besteht aktuell aus: MobEX (Mobile Device Extraction); SIMEX (Entnahme der SIM-Karte); FlashEX (Flash-Medien-Extraktion); und DronEX (Drohngeräteextraktion).

Data Fusion für die militärische Analyse

(BS/df) Data Fusion erhält bei den BOS und im militärischen Bereich eine immer stärkere Bedeutung. Mit Data Fusion bezeichnet man die Zusammenführung, Bündelung, Analyse und Aufbereitung von Daten aus unterschiedlichen Quellen durch moderne Intelligence-Lösungen. Konkret unterstützen Intelligence-Lösungen und Data-Fusion-Plattformen etwa bei der Erstellung dynamischer Lagebilder. Diese setzen sich oft aus hunderten Informationen zusammen, die bislang meist aus einer Vielzahl von Datenbanken händisch abgefragt werden müssen.

„Um ein Lagebild zu erstellen, werden zum Beispiel Einsatzberichte von Verbündeten und Einsatzkräften mit Daten aus vielen anderen Quellen überein-

andergelegt“, erläutert Robert Schwerdtner, Leiter des Innovationsteams der rola Security.

Bei der AFCEA-Fachausstellung präsentierte rola seine neuen Data-Fusion-Plattformen und Intelligence-Lösungen. Diese können das Militär bei der Analyse sehr großer Datenmengen unterstützen. Mit rsShadow können die Analytinnen und Analysten Informationen aus verschiedensten Quellen und Formaten automatisiert zusammenführen, Zusammenhänge erkennen und Analyseergebnisse schnell und übersichtlich aufbereiten. Schwerdtner beschreibt: „Die Lösung erlaubt das Arbeiten in einem gemeinsamen Workspace, unterstützt bei der Quellen- und Informationsbewertung und macht alle Analyseschritte jederzeit nachvollziehbar.“

Industriedrohne für spezielle Umgebungen

(BS/df) Conrad Electronic zeigte auf seinem Stand auf der AFCEA-Fachausstellung Produktneheiten und Lösungen aus dem Bereich des technischen Betriebsbedarfs. Neben Test- und Messgeräten von Voltcraft (beispielsweise Stromzange, Multimeter, Spannungsprüfer) war unter anderem die multifunktionale GDU SAGA Industriedrohne zu sehen, die extra für spezielle Umgebungen und

professionelle Anforderungen entwickelt wurde. Mit ihrem leichten UAV-System in robuster, für die militärische Nutzung geeigneter Qualität ist sie bei Patrouillen ebenso einsetzbar wie bei der Brandbekämpfung, in Rettungseinsätzen oder im Rahmen von Gebäudeinspektionen. Das System ist in der Industrie bereits bewährt, der einfache Aufbau erlaubt eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten.

MELDUNGEN

Taktisches Kommunikationssystem

(BS/df) RUAG zeigte auf der AFCEA-Fachausstellung mit RUAG Tactical Communication Solutions ein taktisches Kommunikationssystem, welches gerade in Krisensituationen schnell einsetzbar ist und technische Kommunikationsschwierigkeiten überbrückt. Schließlich haben die aktuellen Ereignisse, Sicherheitsvorkommnisse und in Deutschland zudem die Hochwasserkatastrophe gezeigt, wie essenziell sichere Kommunikationsnetze sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Rettungseinsätzen können schließlich überaus komplex sein und die Sprach- wie auch Datenkommunikationssysteme besitzen zur gezielten Koordinierung aller Kräfte die entscheidende Bedeutung. Denn militärische Einsätze oder Notfallsituationen erfordern eine sofortige und zielführende Koordination zwischen den verschiedenen Organisationen, Einheiten und involvierten Ländern. Dabei ist eine effektive, sichere,

zuverlässige und exakt auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte zugeschnittene Kommunikationsinfrastruktur das A & O und die Grundvoraussetzung für jeden Missionserfolg. Dabei müssen unterschiedliche Kommunikationssysteme und -technologien einsatzspezifisch integriert und in einem geschützten Netzwerk verbunden werden. Heterogene Einsatzszenarien erfordern maßgeschneiderte Lösungen.

Der "Multifunktionale Interoperable Funkanschaltpunkt" (MIFAP) von RUAG ist ein leistungsfähiger Kommunikationsknotenpunkt zum Anschluss verschiedenster Funkgeräte. Das Kernelement bildet der RUAG Tactical Access Node (TAN). An ihn können die Audio- und Datensignale von bis zu sechs Übertragungssystemen angeschlossen werden. Die Technologie ist bereits heute bei der Bundeswehr im Einsatz und sorgt für eine sichere Sprach- und Datenkommunikation über die Landesgrenzen hinaus.

Die vollrobuste digitale Lagedarstellung

(BS/df) Sandkästen sind zur Lagedarstellung zwar durchaus praktisch – weil überall aufbaubar – den Anforderungen an die digitalisierte Armee genügen sie allerdings nicht, da die Informationen nur rudimentär, unvollständig und nicht in Echtzeit darstellbar sind. Dasselbe gilt für die Landkarte an der Wand. Digitale Lagetische oder Displays hatten in der Vergangenheit hingegen oft das Manko, dass sie unter anderem aufgrund ihrer Größe und der gewünschten Touch-Funktionen relativ empfindlich waren. Bei der AFCEA-Fachausstellung launchte roda computer sein neuestes Produkt in der für das Unternehmen charakteristischen hochrobusten Ausführung: Die HEL RD55 als vollrobustes Display und Lagetisch.

Nach dem Erfolg des roda HEL Konzepts (Hochauflösende Elektronische Lagebearbeitung und -Darstellung) im In- und Ausland wird diese Produktfamilie nun durch die HEL RD55 ergänzt. HEL RD55 ist die kompakte

Variante, die sowohl als Lagetisch oder auch als Lagedisplay eingesetzt wird. Durch die 4K Auflösung und die 55"-Displaydiagonale eignet sich die HEL RD55 ideal zur Arbeit mit 3D-Geländemodellen oder zur Bildauswertung.

Die HEL RD55 wird entweder über den Zehn-Finger-Touch oder per Maus bedient. Das in der Lösung eingesetzte 10-Finger-Touch-System basiert auf LED-Technologie, wodurch die uneingeschränkte Bedienung auch mit Handschuhen und feuchter Displayoberfläche möglich ist. Gleichzeitig ermöglicht die Verwendung der LED-Touch-Technologie auch eine Zulassung nach SDIP Level B (E) und Tempest Zone 1. Das Design der HEL RD55 erlaubt den Einsatz auch in rauen Umgebungsbedingungen, IP65 frontseitig, IP54, in einem Temperaturbereich von -20 °C bis +55 °C. Der Transport erfolgt in einem speziell angepasstem Transport- und Lagerbehälter.

Laserkommunikation im Weltraum

(BS/df) Auf der AFCEA-Fachausstellung zeigte Tesat unter anderem sein neues ConLCT80-Modem, das erst jüngst seine Kompatibilität mit dem US-Laserkommunikationsstandard erfolgreich demonstrierte. Damit ist die Interoperabilität innerhalb der SDA-Tranche-0-Konstellation gewährleistet. Die Modems sollen an Bord der Tranche-0-Transport-Layer-Konstellation von SDA zum Einsatz kommen.

Tesat liefert die optischen Kommunikationsterminals (OCT) für die zehn Transport-Layer-Satelliten von Lockheed Martin für die Tranche 0 von SDA sowie weitere Kunden. Diese Konstellation von 28 Satelliten wird eine gemeinsame Betriebskonnektivität über alle Domänen unter Verwendung eines sicheren, interoperablen Mesh-Netzwerks demonstrieren, das

terrestrische Domänen mit dem Weltraum verbindet.

Das optische Modem des Constellation Laser Communication Terminals (ConLCT80) von Tesat wurde im U.S. Naval Research Laboratory erfolgreich getestet und mit dem Referenzmodem der Space Development Agency (SDA) über Glasfaser verbunden, was die Interoperabilität aller optischen Nutzlasten der verschiedenen Hersteller gewährleistet.

Der Test wurde auf optischer Ebene durchgeführt, wobei explizit Codierung und Framing nach SDA-Standard, Datenrate, Wellenlängenkompatibilität, Tracking Tone, Waveform Capture und die kontinuierliche Datenübertragung getestet wurden. Zukünftige Tests sind geplant, um die optische Kommunikation im Weltraum zwischen Terminals zu demonstrieren.

Robuste Koffer für die IT

(BS/df) Das Unternehmen Peli-Hardigg präsentierte auf der AFCEA seine neuen "Light Lift" rotationsgeformten Koffer sowie die belastbaren "Min Mac Rack"-Koffer. Das moderne Material, das für den Bau der Serie Peli-Hardigg Light Lift verwendet wird, macht sie bis zu 30 Prozent leichter als herkömmliche rotationsgeformte Koffer, was erhebliche Logistikeinsparungen mit weniger erforderlichen Arbeitskräften und Ressourcen zur Folge hat. Dies bedeutet deutliche Vorteile für die Gesundheit und Sicherheit der in dem Bereich arbeitenden

Fachkräfte. Die neue Kofferfamilie Light Lift ist für Trageanwendungen für zwei oder vier Mann mit einer maximalen Bruttonutzlast von 136 kg (Gesamtgewicht Koffer und Inhalt) gedacht.

Die ebenfalls gezeigten "Min Mac Rack"-Koffer bieten wiederum Mobilität für Geräte zum Rack-Einbau und erfüllen die Anforderungen von NATO- und europäischen Militärstandards. Ihr stabiler Stahlgestellrahmen mit Rechtecklochung ermöglicht zahlreiche Montageoptionen für empfindliche Geräte.

Die Bundeswehr im Kampf gegen Cyber-Attacken

SINA von secunet als Fundament digitalisierter Streitkräfte

(BS/Marcel Taubert*) Nicht nur häufiger, sondern auch immer professioneller und zielgerichteter: So beschreibt der Lagebericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die aktuelle Bedrohungslage durch Angriffe im digitalen Raum. Demnach ist die Zahl neuer Cyber-Schadprogramme zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 31. Mai 2020 um 117,4 Millionen angewachsen.

Während sich Cyber-Kriminelle bei Attacken auf Unternehmen in den meisten Fällen finanziell bereichern wollen, geht es bei Bundes- und Landesbehörden sowie weiteren staatlichen Institutionen um weitaus größere Schäden bis hin zur Gefährdung des Allgemeinwohls. Das gilt auch für die Bundeswehr, nach deren eigenen Angaben in den letzten Jahren das Risiko durch Angriffe aus dem Cyber-Raum weltweit und somit ebenso für die eigenen IT-Systeme deutlich gestiegen sei. Vor allem ausländische Geheimdienste und Militärs hätten die Streitkräfte demnach im digitalen Visier – auch hier betont man die zunehmende Professionalität der Angreifenden, die organisierter vorgehen und dadurch eine zunehmende Bedrohung darstellten. Um diesem Ernstfall vorzubeugen, unterstützt das Cyber-Security-Unternehmen secunet Security Networks AG die Bundeswehr mit ganzheitlichen IT-Sicherheitslösungen.

Covid-19 – Katalysator für die Digitalisierung der Bundeswehr

Die Corona-Pandemie – und mit ihr die großflächige Etablierung des mobilen Arbeitens – beschleunigte die Digitalisierung auch bei den Streitkräften: Laut eigenen Angaben gelang der Bundeswehr innerhalb weniger Tage die umfassende Bereitstellung mobiler Arbeitsmöglichkeiten. Sofern es nicht um sensible Verschlusssachen ging, sei dabei sogar die private IT von Angehörigen der Truppe zum Einsatz gekommen.

Inzwischen sind rund 80.000 Laptops und Computer für den parallelen und sicheren Fernzugriff im Einsatz, während es zu Beginn der Pandemie lediglich 7.000 waren. Die verbesserte digitale Infrastruktur bietet nun das Potenzial, schnellstmöglich eine neue Normalität zu erreichen, die das IT-System der Bundeswehr (IT-SysBw) auf ein sicheres Fundament stellt und dabei aktuelle Cyber-Security-Vorgaben auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen umsetzt. Dafür setzt die Bundeswehr unter anderem auf die vom BSI und secunet entwickelte "sichere Inter-Netzwerk-Architektur", kurz SINA.

Mit SINA von secunet zur ganzheitlichen Cyber-Security-Lösung

Für wirksamen Schutz bedarf es einer Gesamtlösung mit entsprechender Strategie. SINA erfüllt dabei höchste Sicherheitsstandards und ist zudem überaus nutzerfreundlich. Anwender können in ihren gewohnten Umgebungen, also mit den be-



Die Bundeswehr braucht für ihre Kommunikation sichere und zuverlässige Hard- und Software-Lösungen, welche den militärischen Standards und den Zulassungskriterien des BSI genügen.

Foto: BS/secunet

kannten Betriebssystemen und Softwareprodukten arbeiten und genießen dabei maximale IT-Sicherheit. Hard- und Firmware, der Bootprozess sowie das Betriebssystem werden hier als Einheit gedacht, was – im Gegensatz zu umständlichen Einzellösungen – Gefahrenanalysen und das damit eng verknüpfte Patchmanagement stark vereinfacht und beschleunigt. Da kostspielige Nachbesserungen und weitere Zukäufe von Einzellösungen vermieden werden können, lohnt sich eine Gesamtlösung auf Dauer auch in finanzieller Hinsicht.

In Form verschiedener Clients wie der SINA Workstation, die auch als Laptop oder Desktop zur Verfügung steht, bietet secunet einen sicheren und mobilen Arbeitsplatz. Die zugehörigen SINA-Boxen dienen dabei als Krypto-Gateways, die je nach Ausführung die sichere Übertragung von Daten der Geheimhaltungsgrade VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH bis GEHEIM möglich machen. Auf diese Weise ist beispielsweise der gesicherte und standortunabhängige Zugriff auf vertrauliche Dokumente beziehungsweise das gesamte Behördennetzwerk möglich, während zeitgleich alle lokal gespeicherten Daten verschlüsselt bleiben. Damit eignet sich SINA auch für besonders sensible Schnittstellen. Hohe Nutzerfreundlichkeit ist dabei nicht zuletzt durch die SINA-Workflow-Software gegeben, mittels derer eingestufte Dokumente bis zum Zulassungsgrad GEHEIM vollständig digital erstellt, registriert und sicher verteilt werden können. Papiergebundene Schritte fallen gänzlich weg. Aber auch abhörsichere Kommunika-

tion inkl. der Unterstützung von NATO-Standards wird bei SINA mitgedacht. Der SINA Communicator H ist das erste PQC-fähige und bis GEHEIM zugelassene Multi-Krypto-Telefon, das sowohl innerhalb von Behördennetzen als auch direkt über das Internet betrieben werden kann.

Abgerundet wird das Sicherheitsportfolio schließlich vom SINA-Management, mittels dessen die verschiedenen Komponenten des Systems zentral und standortunabhängig verwaltet und gewartet werden können. Auch ein Massen-Rollout, bei der eine große Menge an SINA Workstations gleichzeitig eingerichtet wird, gelingt aus der Ferne. Diese Funktion ist besonders praktisch, wenn sich ein Großteil des Personals wie zum jetzigen Zeitpunkt im Homeoffice befindet.

Große Potenziale mit Cloud-Technologien

Die Ansprüche an die digitale Infrastruktur werden auch zukünftig immer komplexer: Widerstandsfähigkeit und flexible Inbetriebnahme sind für die Einsatz-IT der Bundeswehr unabdingbare Voraussetzungen. Prädestiniert dafür ist die Cloud-Technologie. Verfügbare Cloud-Stacks können jedoch nicht einfach gekauft und souverän betrieben werden, die Sicherheit dieser Lösungen ist zudem nicht einfach evaluierbar. Dabei stellt eine Cloud zum Einsatz von Verschlusssachen beispielsweise besondere Anforderungen an die Mandantentrennung, den Schutz der sensiblen Daten sowie den Umgang mit eigenen kryptografischen Schlüsseln. Auch hier kann SINA mit verschiedenen

Sicherheitstechnologien wie Authentifizierung, Kryptografie, Schlüsselmanagement und verschlüsselter Datenübertragung Abhilfe schaffen, um Daten und vertrauliche Informationen zu schützen und eine hochsichere Cloud-Infrastruktur zu schaffen.

Edge Computing abseits zentraler Rechenzentren vereinfacht diese Prozesse unter anderem durch geringere Latenzzeiten. Im Rahmen des Whole-of-Government-Cloud-Approachs kann die Technologie im Einsatz der Bundeswehr schließlich auch dafür genutzt werden, die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Ministerien, Staaten sowie mitunter auch NGOs zu fördern, die bei aktuellen Konflikten und Einsätzen immer häufiger gefragt ist.

Ein sicheres, digitales Fundament für die Bundeswehr

IT-Systeme werden immer größer und unüberschaubarer. Gleiches gilt für die Bedrohungslage. Eine ganzheitliche Architektur wie SINA vereint dabei Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit, zudem werden aktuelle Anforderungen wie Remote Access integriert. Auch aus wirtschaftlicher Sicht zahlt sich eine solche Gesamtlösung aus, da zusätzliche Betriebsaufwände und Kosten durch mögliche Nachbesserungen vermieden werden. SINA schafft damit das stabile, zukunftsfähige Fundament der erfolgreichen und vor allem sicheren Digitalisierung der Streitkräfte.

*Marcel Taubert ist Leiter der Division Defence & Space bei der secunet Security Networks AG.

SAVE the DATE

Defence Innovation Pitch Day 2021

4.-5.November 2021 in Unterschleißheim/München

Weitere Informationen sowie Online-Anmeldung unter: www.defence-innovation.de

Fotos v.l.n.r.: Gorodenkoff Productions OU, stock.adobe.com; Goinky, stock.adobe.com; kaninstudio, stock.adobe.com

Analoge Funkgeräte statt digitaler Systeme

Beispielloser Beschaffungsprozess

(BS/df) Die Beschaffung von Funkgeräten für die Bundeswehr sorgt aktuell für Spott. Statt modernster Technik werden Systeme aus den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrtausends beschafft. Analoge Funkgeräte, die noch nicht einmal der Hersteller selber als zeitgemäß bezeichnen würde. Der produziert bereits weitaus modernere und vor allem digitale Systeme.

Es wäre leicht, jetzt wieder einmal dem Beschaffungssamt in Koblenz die Schuld zu geben, dass für 600 Millionen Euro – diese Zahl nennt zumindest der Spiegel – veraltete analoge Technik ausgeschrieben wurde, dies ginge aber am Problem vorbei. Das BAAINBw musste neu ausschreiben, weil die Bundeswehr ansonsten in absehbarer Zeit überhaupt keine Funkgeräte mehr besessen hätte. Die SEM 80/90 sind so alt, dass weder neue Systeme noch Ersatzteile mehr hergestellt wurden. Es erwartet schließlich auch niemand von Apple, dass die Produktion des ersten iPhones weiterläuft.

Jahrelange Verschleppung

Bereits seit Jahren muss die Bundeswehr deshalb zur Reparatur ihrer SEM 80/90 die notwendigen Ersatzteile aus anderen SEM 80/90 aus ihrem Bestand nehmen. Diese Methode ist allenfalls zur Überbrückung geeignet, keinesfalls als Dauerzustand, weil die Anzahl an vorhandenen Funkgeräten dadurch kontinuierlich abnimmt. Kannibalisierung ist der treffende Ausdruck für dieses Vorgehen.

Allerdings entstand dieser Zustand nicht über Nacht. Die zugesicherte Unterstützungszeit lief zu einem seit Vertragsschluss bekannten Zeitpunkt ab und niemand konnte erwarten, dass der Hersteller danach tatsächlich weiterhin seine Produktionslinien mit einem nicht zukunftsfähigen Produkt belegt.

Politik, BAAINBw und Bundeswehr wussten um den Zeitpunkt, ab dem Thales keine Ersatzteile mehr liefern wird. Sie wussten, dass Ersatzteile gerade bei militärischen Systemen notwendig sind. Und sie wussten, dass die analoge Technik der SEM 80/90 absehbar kein Revival erlebt. Digitale Software Defined Radios (SDR) werden schließlich seit



Die deutschen Fahrzeuge – hier im Bild Transportpanzer Fuchs – erhalten „neu“ beschaffte Funkgeräte aus den Achtzigerjahren.

Foto: BS/Bundeswehr, Carl Schulze



Von diesen SEM 90 kann die Bundeswehr dann über den Rahmenvertrag „neue“ Systeme beschaffen.

Foto: BS/Thales

über zehn Jahren in den verschiedenen Streitkräften weltweit erprobt und eingeführt. Auch in Deutschland gibt es mehrere Unternehmen, die eine moderne Lösung anbieten könnten.

Problematische Beschaffung

Als D-LBO noch MoTaKo und MoTIV hieß, also vor 2018, wurden aus dem Heer bereits

Stimmen laut die sagten, es müsse dringend in Funkgeräte investiert werden, weil es für die SEM 80/90 keine Ersatzteile mehr gebe. Um alle Funkgeräte der Bundeswehr – Hand- und Fahrzeugfunk – auf einen modernen (digitalen) Standard zu bringen, seien Investitionen von fünf bis sechs Milliarden Euro notwendig, lauteten die damaligen Berechnungen.

Nur kam dieses Geld nie. Auch ein Beschaffungsprozess fehlt bis heute. Großgerät sieht nicht nur schöner aus, sondern ist anscheinend auch einfacher zu beschaffen als moderne, verlässliche und zukunftsfähige Funkgeräte. Ganz ohne Funkgeräte geht es allerdings auch nicht, weshalb die Problematik der Kannibalisierung die Sache immer

dringlicher werden ließ. Nun zog das BAAINBw also die Reißleine. Ein weiteres Abwarten war nicht weiter möglich, ein neuer Vertrag inklusive Definition der neuen Systeme und Ausschreibung in der Kürze der Zeit unrealistisch. Es greift das Prinzip der vereinfachten Nachfolgebeschaffung von Systemen, für das allerdings an dem Gerät selber nichts geändert werden darf. Thales konnte also gar nicht anbieten, in die vorhandenen Kästen zum selben Preis ein modernes Innenleben einzubauen, da es sich dann nicht mehr um SEM 80/90 gehandelt hätte und somit eine Ausschreibung im Wettbewerb zwingend erforderlich gewesen wäre. Und genau hierfür reichte die Zeit nicht mehr.

600 Millionen (laut Spiegel) sind allerdings ein ziemlich hoher Betrag, um Systeme zu beschaffen, die man eigentlich nicht haben will und für die es modernere Alternativen gäbe. Somit eignet sich dieser Vorgang für die neue – alte? – politische Führung des BMVg als hervorragendes Beispiel, um die Beschaffungsprozesse etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Digitalisierung an Bord

Neue Systeme für die Marine

(BS/df) Die Deutsche Marine fokussiert sich weiterhin auch auf die Digitalisierung und Ausstattung ihrer Einheiten mit modernsten Systemen. Mehrere Verträge wurden hierzu im September geschlossen, um die bestehenden und zukünftigen Einheiten mit der notwendigen Technologie auszustatten.

So erhalten Einheiten der Deutschen Marine Digitalfunksysteme von Motorola Solutions Germany. Einen entsprechenden Vertrag unterzeichnete jüngst das BAAINBw. Der Auftrag umfasst die Lieferung der Digitalfunknetze an Bord von 16 Schiffen sowie die Integration der neuen Systeme in die bestehende IT-Infrastruktur der Marine. Zum Einsatz kommt außerdem eine neue Leitstellenlösung, eine Referenzanlage am Marinearsenal in Wilhelmshaven, die das Sicherheitspersonal in Echtzeit über den Betriebsstatus der Marineplattformen informiert. Ebenfalls enthalten sind neue TETRA-Endgeräte. Zusätzlich ist die Installation einer stationären Ausbildungsanlage an der Marinetechnikschule in Parow vorgesehen.

„Bei den Bündelfunknetzen handelt es sich um zellular betriebene Funksysteme, ähnlich zivilen Mobilfunksystemen, die Sprach- und Schmalband-Datenübertragung über den Standard „Terrestrial Trunked Radio“ (TETRA) ermöglichen. Die Nutzung dieser marktverfügbaren Funktechnologie bietet neben der Realisierung der geforderten Dienste und Reichweiten auch die Einbindung in Netze der Be-



Das nun unter F126 laufende, ursprüngliche MKS180-Projekt wird modernste Kommunikations- und Informationssysteme enthalten.

Foto: BS/Damen

hörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland“, beschreibt das BAAINBw. „Somit ist neben der internen Funkkommunikation auf dem jeweiligen Schiff auch die organisationsübergreifende Kommunikation mit zivilen Einsatzkräften, insbesondere in Krisenlagen und Katastrophensituationen, sichergestellt.“

Der zuständige Projektleiter im BAAINBw, Oberstleutnant Andreas Wack, betonte: „Als Kommunikationssystem auf Schiffen und Booten der Marine leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag in der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellung der Schadens-

abwehr im Falle eines Brandes oder einer Leckage an Bord von Schiffen und Booten der Marine.“

Nach einer umfangreichen Testphase ist die Integration der ersten Systeme bereits für Mitte 2022 geplant.

Systeme für die F126

Zudem wurde im September Rohde & Schwarz mit der Lieferung des R&S KORA C/R ESM Kommunikations- und Radar-Erfassungs- und Analysesystems sowie dessen Integration in die neuen Fregatten F126 für die Deutsche Marine beauftragt.

R&S KORA ist ein Erfassungs- und Analysesystem,

MELDUNGEN

Domänenübergreifender Datenaustausch

(BS/df) Infodas präsentierte auf der AFCEA-Fachausstellung neben ihrer bewährten und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bis GEHEIM zugelassenen Secure-Domain-Transition-(SDoT)-Produktfamilie für domänenübergreifenden Datenaustausch auch ihre neue Produktvariante SDoT COMPACT-LAND (COMP-LAND) für den taktischen Einsatz in Fahrzeugen und Waffensystemen.

COMP-LAND ist darauf ausgelegt, auch bei extremen Umweltbedingungen wie Feuchtigkeit, Wärme, Staub oder Höhe den digitalen Datenaustausch für militärische Einsätze oder für Kritische Infrastrukturen sicherzustellen. Wie die gesamte Produktfamilie wurde auch COMP-LAND in Deutschland nach Security-by-Design-Prinzipien entwickelt und produziert. Es ist sowohl als bidirektionales Security Gateway Express als auch als unidirektionale Diode verfügbar.

Zusätzlich wurde auf dem Mes-

stand der Blick in die nahe Zukunft gerichtet: den Einsatz von KI-basierten Methoden und Systemen, um Effizienz- und Sicherheitsvorteile zu generieren. KI-Systeme speichern die Informationen aus mehr Dokumenten, als jeder menschliche Nutzer es leisten könnte. Und sie können dem Benutzer zum Beispiel eine Empfehlung geben, wie ein Dokument zu klassifizieren ist. Dies funktioniert ebenso wie die Unterstützung von Ärzten bei der Bewertung Bild-gestützter Diagnosen.

Hier könnten vor allem für nicht-routinierte Benutzer Sicherheiten entwickelt werden, damit der Nutzer einerseits weniger Fehler macht und andererseits effektiver lernen kann. Mit diesen und weiteren Anwendungsmöglichkeiten möchte Infodas den unterstützenden Einsatz Künstlicher Intelligenz demonstrieren, die Vertrauenswürdigkeit von Datenklassifizierung stärken und kritische Netzübergänge besser schützen.

Device- und Application Control mit Zertifizierung

(BS/df) DriveLock informierte auf der AFCEA-Fachausstellung unter anderem über die Device- und Application-Control-Lösung DriveLock Agent 2019.2. Diese hat jüngst die Common-Criteria-EAL3+ Zertifizierung erhalten und erfüllt somit einen weiteren wichtigen Sicherheitsstandard. Mit dieser international anerkannten Zertifizierung wird die Vertrauenswürdigkeit durch den dafür notwendigen Sicherheitsstandard des DriveLock Agents 2019.2 auf Basis eines vorgegebenen Sets an Konfigurationen attestiert.

Manche Einrichtungen, insbesondere Kritische Infrastrukturen, sind an bestimmte Richtlinien gebunden. Dazu gehört auch der Einsatz von zertifizierten Sicherheitslösungen. Das Evaluation Assurance Level (EAL)

ist als Zertifizierung vom Bundesamt für Informationstechnik (BSI) anerkannt und deshalb für öffentliche Institutionen und KRITIS-Einrichtungen besonders relevant. Das nun erreichte Level 3+ ist für DriveLock eine wichtige Auszeichnung, die nur wenige Unternehmen aus der Branche erreichen.

„Diese Zertifizierung macht uns sehr stolz und bestätigt die hohen Sicherheitsansprüche, die wir an unsere Produkte und deren Entwicklung stellen“, freute sich Anton Kreuzer, CEO von DriveLock. „Mit der Common-Criteria-EAL3+-Zertifizierung für unseren DriveLock Agent 2019.2 erfüllen wir die hohen Security-Standards, die öffentliche Stellen und Kritische Infrastrukturen für die Sicherung ihrer Systeme benötigen.“

Launch des FlyAway-Terminals für Unwetter und Stürme

(BS/df) ND Satcom launchte sein X-Band-fähiges FlyAway-Terminal auf der AFCEA-Fachausstellung. Mit diesem Terminal sind die Nutzer auch in schwierigem Wetter wie schweren Stürmen oder heftigen Unwettern kommunikationsbereit. „Ein Vorteil, der dieses neue Terminal hervorhebt, ist seine Windstabilität“, erläuterte Dirk Walther, Leiter der Business Unit Defence bei ND Satcom. „Es kann sehr hohen Windgeschwindigkeiten und schweren Stürmen standhalten und währenddessen weiter regulär betrieben werden.“

Das FlyAway MFT1500 profitiert zudem von der neuesten Version der SKYWAN-5G-modem Familie. Auch hier wurde durch Integration von adaptiver Codierung und Modulation (ACM) für TDMA die Übertragung bei starkem Regen durch adaptive Bandbreitensteuerung ermöglicht. Bei der motorisierten Version haben die Ingenieure die Bedienung der Antennensteuerung in das Modem integriert. Damit sind im

Modem alle Komponenten eingebaut, die zur automatischen Ausrichtung auf SKYWAN- oder DVB-Signale benötigt werden. Im Vergleich zu herkömmlichen FlyAway-Terminals werden somit zwei externe Geräte eingespart.

Hinzu kommt die Optimierung der Portabilität und Produktlebensdauer für dieses neue FlyAway-Terminal. Wo immer möglich, wurde Kohlenstoff verwendet, um das Gewicht zu reduzieren, die Haltbarkeit zu verbessern und die für das Ka-Band bei starkem Wind erforderliche hohe Steifigkeit bereitzustellen. Sowohl der 180°-Verstellbereich im Azimut als auch die Auslegung der Feed-Arme als vollintegrierte, frequenzbandspezifische Einheit beschleunigen die Herstellung der Einsatzbereitschaft. Ein Frequenzbandwechsel wird allein durch den Tausch des Feed-Arms in kürzester Zeit und ohne aufwendiges Um-/Aufschrauben von Hohlleiterverbindungen durchgeführt.

Weltraumbasierte 5G-Infrastruktur

(BS/df) Die Zukunft der Kommunikation soll nicht mehr in Kabeln, sondern im Weltraum liegen. Was Starlink mit seinen vielen Satelliten vorgemacht hat, wollen andere Unternehmen nun ihrerseits für den Aufbau einer robusten und weltweit verfügbaren Infrastruktur auch für militärische Anwendungen nutzen. Für Deutschland gehen Airbus

Defence & Space, Fraunhofer IIS, Fraunhofer FOKUS, die Universität der Bundeswehr München und die Eurescom GmbH an den Start. Diese Partner haben kürzlich ein Projekt gestartet, das die Bereitstellung von 5G- und darüber hinausgehende 5G-Kommunikationsdienste über eine weltraumgestützte Infrastruktur untersucht.

Gefechtssystem für Sturmgewehre

(BS/df) Elbit Systems launchte im September ARCAS. ARCAS ist ein computergesteuertes System mit Künstlicher Intelligenz (KI), das mit dem elektrop optischen Visier des Gewehrs, mit einem am Helm montierten Okular und mit den Baugruppen der Waffe verbunden ist und den Soldaten in Echtzeit intuitiv verwertbare Gefechtswaffeninformationen liefert. Es verwandelt somit Sturmgewehre in digitale, vernetzte Gefechtssysteme, welche die Effektivität und Überlebensfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten in abgesehenen Fahrzeugen bei Tag und Nacht deutlich verbessern.

ARCAS bietet eine passive Entfernungsmessung, automatische ballistische Korrektur, die Erkennung von Schussfeldern, Videobewegungserkennung, die Möglichkeit, um die Ecke und aus der Hüfte zu wirken, einer Schnittstelle zu taktischen Führungssystemen, Navigationshilfe, Identifizierung von Freund und Feind sowie die Anzeige des Waffenzustandes.

In den vorderen Griff des Sturmgewehrs ist dafür ein KI-

gesteuerter Rechner integriert, auf dem sich die Software und eine Reihe von Anwendungen befinden. Die kompakte Rechereinheit empfängt und verarbeitet Daten aus dem Sichtfeld des Soldaten, von C4I-Systemen, von anderen ARCAS-Nutzern im Team oder mechanische von der Waffe stammende. Die Gefechtswaffeninformationen werden dem Soldaten via Augmented-Reality-Einblendung präsentiert, die er durch das EO-Visier oder das am Helm befestigte Okular sieht. Die Soldaten bedienen das System mittels eines Joystick-Knopfes am Vorderschaft des Gewehrs über eine intuitive grafische Benutzeroberfläche.

ARCAS ist mit einer offenen Architektur konzipiert und verfügt über zwei Konfigurationen: Es kann ein Wärmebildzielgerät oder ein Standard-Zielfernrohr enthalten und ist in der Lage, an jedes vorhandene EO-Visier angeschlossen zu werden. ARCAS soll je nach den operativen Bedürfnissen und Anforderungen mit zusätzlichen Applikationen von Drittanbietern betrieben werden können.

Digitalisierter Turm der CV90

(BS/df) Auf der Rüstungsmesse DSEI in London zeigte BAE Systems einen CV90 mit einem neuen Turm der D-Serie. Dieser neue, digitalisierte Turm wurde kürzlich von der niederländischen Armee als Teil eines umfangreichen Mid-Life-Upgrade-Programms für den CV9035NL ausgewählt und ist auch im Bewerber CV90 MkIV für Tschechien enthalten.

Der Turm wurde von BAE Systems Hägglunds in Örnköldsvik (Schweden) entwickelt und ist mit einer 50-mm-Kanone ausgestattet. Die Position der Hauptwaffe wurde geändert, um das Fahrzeug besser auszubalancieren. Auch die Ergonomie für die Fahrzeugbesatzung wurde verbessert. Der CV90

ist außerdem mit dem aktiven Schutzsystem Iron Fist von Elbit Systems und einem integrierten SPIKE-LR-Longstrecken-Panzerabwehrlenkflugkörper von Rafael Advanced Defense Systems (beide Israel) ausgestattet. Zu den weiteren bedeutenden Verbesserungen gehören die neueste Generation von Sensoren, künstliche Intelligenz und Augmented-Reality-Software.

“Wir sind sehr stolz darauf, den neuen Turm der D-Serie auf der DSEI auszustellen”, sagte Tommy Gustafsson-Rask, Geschäftsführer von BAE Systems Hägglunds. “Die neue Turmkonfiguration bietet den CV90-Besatzungen verbesserten Schutz und erhöhte Kampfeffizienz.”

AFCEA Bonn e. V. stellt sich vor

(BS/df) Die Corona-Pandemie hat es besonders den “Neuen” sehr schwer gemacht, sich angemessen einzuführen. AFCEA Bonn e. V. nutzte deshalb ein digitales Format, um gemeinsam mit dem Behörden Spiegel den neuen Vorstand des Vereins mit seinen Funktionen, Ideen und Vorhaben vorzustellen.

Dabei erhielten die Zuschauer auch Einblicke in die Arbeit der AFCEA, die verschiedenen Felder, auf denen der Verein tätig ist und welche Beteiligungsmöglichkeiten existieren. So vergibt die AFCEA nicht nur Studienpreise, sondern hilft auch Schulen bei der Ausstattung mit IT-Systemen. Ebenso ist die Fachausstellung zwar die größte, aber bei Weitem nicht die einzige Veranstaltung der AFCEA. In der Zukunft soll vor allem auch das digitale Angebot erweitert werden. Einblicke in die Arbeit des Chapters Bonn

innerhalb des großen Gefüges der AFCEA International gab der Vorsitzende der AFCEA Bonn, Brigadegeneral Armin Fleischmann. Oberst a. D. Henry Neumann gab Einblicke in die Programmplanung, während Oberst a. D. Thomas Wirsching die Aufgaben der Geschäftsstelle darstellte. Der für die AFCEA Bonn so wichtige Industriebeirat wurde durch Franz-Bernd Möllers dargestellt. Friedrich Benz gab Einblicke in vergangene und vor allem auch die kommende AFCEA-Fachausstellung, wobei besonders die Lockerungen der Corona-Anforderungen Erleichterungen bringen. Schließlich warf Marianna Schwarz noch einen Blick auf die zukünftigen Planungen der AFCEA Bonn.

Die Sendung kann in der Mediathek bei Digitaler Staat Online aufgerufen werden: www.bit.ly/ExitAfghanistan

Airport to go

(BS/df) Einblicke in den neuen “Airport to go” der Bundeswehr konnten RÜNET-Besucher am Stand von steep erhalten. Wobei Airport to go der Name ist, den das Unternehmen intern dem Beschaffungsvorhaben “Mobile Flugsicherheit verlegbar” gegeben hat. Dieser Airport to go befindet sich in 16 20-Fuß-ISO-Containern und wäre somit auf 16 einfachen Lkws oder acht Lkws mit Hängern verlegbar.

Im Einsatzgebiet bietet der Airport to go dann alles, was es für den Aufbau einer Flugsicherheit, also den Tower-Betrieb, braucht. So beinhaltet das Kon-

zept auch drei verschiedene Radargeräte. Im Grunde kann man ein Stück Autobahn absperrern und mit den 16 Containern und etwa 20 Bedienern pro Schicht sofort einen Flughafen mit einer Start- und Landebahn betreiben.

Der Auftrag zur Lieferung eines Airports to go wurde jüngst erteilt. In zweieinhalb Jahren soll die Abnahme der Hardware erfolgen, danach folgen weitere zweieinhalb Jahre für Tests und Ausbildung, bevor das System betriebsbereit durch die Bundeswehr genutzt werden kann, so der vorgesehene Zeitplan.

Ein Schlepper fährt um Dänemark – autonom

Die Entwicklung robotisierter militärischer Marinesysteme

(BS/df) Ein kleiner, zehn Meter langer, gelber Schlepper fährt aktuell rund um Dänemark an der Küste entlang. Das Besondere: Er fährt autonom. Ganz ohne menschliche Steuerung wird der Schlepper auf seiner Fahrt allen Gefahren selbstständig ausweichen. Und er ist nicht das einzige Schiff, das autonom in Europa fährt.

Mitte September twitterte das niederländische Unternehmen Damen: “Wer an Bord steuert? Nun, eigentlich niemand! Dieser Damen Stan Tug 1004 wird noch in diesem Monat eine 1.000 Seemeilen lange, vollständig autonome sowie ferngesteuerte Reise rund um Dänemark antreten. Damit beweist er, dass die Wasserstraßen der Welt für autonome Langstreckenfahrten bereit sind.”

Es ist tatsächlich eine Meisterleistung, wenn der Schlepper diese Fahrt autonom bestreift, selbst wenn in Einzelfällen noch durch Fernsteuerung eingegriffen werden muss. Schließlich ist die Küstenregion von Dänemark dicht befahren. Fischer legen ihre mit Bojen gekennzeichneten Netze, Segler und Motorbootfahrer gehen ihrem Hobby nach. Hinzu kommen Surfer und Kiter, Container- und Kriegsschiffe und natürlich Wetter und Wellengang. Die See um Dänemark ist deutlich bevölkerter und birgt größere Herausforderung als beispielsweise der Luftraum.

Unbemannte Systeme vor der Küste Schwedens

Der kleine gelbe Schlepper bei Dänemark ist allerdings bei Weitem nicht das einzige unbemannte bzw. autonom fahrende Seesystem in Europa. Am 25. und 26. August fand vor der südlichen Küste Schwedens die zweite Seedemonstration des europäischen Projekts OCEAN2020 statt. 18 europäische Unternehmen, Forschungsinstitute und Verteidigungsministerien aus zehn verschiedenen EU-Ländern nahmen daran teil.

Während der Demonstration auf See patrouillierten die dabei eingesetzten unbemannten Systeme in einem bezeichneten Gebiet und erfassten bzw. klassifizierten Bedrohungen mithilfe einer Reihe von Sensoren. In einem Szenario ging es um die Überwachung, Hemmung und Bekämpfung mehrerer Bedrohungen an der Oberfläche, während in einem zweiten Szenario die Identifizierung von Unterwasserfahrzeugen und das Aufspüren feindlicher Spezialeinheiten in Küstengebieten im Mittelpunkt standen.

OCEAN2020 ist das größte von Europa finanzierte Verteidigungs-



Dieser Schlepper startete im September zu einer fast 2.000 km langen Fahrt die dänische Küste entlang, welche das unbemannte Schiff autonom, also ohne menschlichen Einfluss, durchführen soll.

Foto: BS/Damen

gungsforschungsprojekt für die Seeraumüberwachung. Leonardo koordiniert das Team von 43 Partnern aus 15 Ländern. An der Ostseedemonstration im August waren 13 unbemannte Systeme, vier Marineeinheiten – ein schwedisches Unterstützungsschiff, ein litauisches Patrouillenschiff, ein polnischer Minenjäger und ein deutsches Forschungsschiff –, ein Satellit und zwei Kommandozentren beteiligt. Mit dem Projekt OCEAN2020 erforscht die EU unterschiedliche Bereiche der maritimen Überwachung. Zu diesem Zweck integrieren die europäischen Partner unbemannte fliegende sowie Unter- und Überwassersysteme in Flottenverbände. Für Deutschland bringt unter anderem das Fraunhofer IOSB seine Expertise im Bereich Unterwasserdrohnen und maritime Situationsanalyse ein. Die weiteren beteiligten deutschen Unternehmen sind Hensoldt Sensors, Infinite Vision, MBDA Deutschland und Schönhofer Sales and Engineering. Nicht nur die EU forscht an der Nutzung unbemannter und autonom fahrender Seesysteme. In diesem Jahr ging das erste unbemannte und bewaffnete Überwasserfahrzeug, das zur autonomen Fahrt fähig ist, in die Tests. Der Prototyp ULAQ AUSV (Armed Unmanned Surface Vehicle) wurde im Februar dieses Jahres erstmals zu Wasser gelassen und schloss im Mai die Seerprobung erfolgreich ab. Die Lenkflugkörpersysteme bestehen aus vier Cirit und zwei L-UMTAS,

die vom türkischen Unternehmen Roketsan geliefert werden.

In den USA wird schon länger an unbemannten Über- und Unterwasserfahrzeugen geforscht. Am bekanntesten ist sicherlich das Anti-Submarine Warfare Continuous Trail Unmanned Vessel (ACTUV), mit dem die DARPA eine neue Ära in der U-Jagd einleiten will.

Gleichzeitig erproben die USA zudem den unbemannten Küstenschutz. Bei den Sink at Sea Live Fire Training Exercises (SINK-EX) auf Hawaii demonstrierte das Joint Light Tactical Vehicle (JLTV) im September seine Fähigkeiten als Basis der Remotely Operated Ground Unit for Expeditionary (ROGUE) Fires. Im Rahmen der Demonstration schoss ein NMESIS-Werfer – als Teil dieser ROGUE-Fires-Konstruktion – erfolgreich eine Naval Strike Missile (NSM) ab und erreichte einen Volltreffer auf ein Seeziel. ROGUE Fires ist ein unbemanntes Bodenfahrzeug, das autonome Fahrzeugtechnologien des JLTV-Herstellers Oshkosh enthält, um Operationen mit bodengestützten Schiffsabwehrakreten (GBASM) zu unterstützen. Die mit ROGUE Fires verbundene, unbemannte Technologie ermöglicht es dem Fahrzeug, im Teleoperator- oder Follower-Modus zu operieren.

Dirty, Dull, Dangerous and Cheap

Als Einsatzvorteil unbemannter Systeme werden oft die drei Ds (Dirty, Dull and Dangerous) genannt. Überall dort, wo es für den Menschen zu gefährlich, zu

lebensfeindlich oder zu langweilig ist, sollten demnach Roboter den Menschen ersetzen.

Neben diesen Einsätzen aus der Fürsorgepflicht für die eigenen Soldaten heraus bieten die unbemannten Systeme auch aus Kostengründen viele Vorteile. So ist es beispielsweise deutlich billiger, ACTUV ein Seegebiet patrouillieren zu lassen als ein bemanntes Schiff, wo jedes Besatzungsmitglied nicht nur Lohn (und später Pension) haben will, sondern auch Essen, Trinken, Schlafen, sanitäre Einrichtungen und Erholung braucht. Bei einem unbemannten Schiff fehlt nicht nur die Besatzung, sondern es fehlen auch alle Stauräume und Einrichtungen, welche dafür da sind, um die Besatzung am Leben zu halten. Dies macht bei einem Kriegsschiff den Großteil der nutzbaren Fläche aus, die bei einem unbemannten System dann frei wird für Sensorik und Bewaffnung. Hierdurch lassen sich vollkommen neue Designs entwerfen. Während der kleine gelbe Schlepper bei Dänemark noch aussieht wie die bemannten Schiffe, werden zukünftige unbemannte Schiffe in unterschiedlichen Formen zu sehen sein. Ohne die Limitierung durch eine Besatzung lässt sich der Aufbau noch besser an die Anforderungen der jeweiligen Operationen anpassen. Aktuell findet ein neuer Technologiesprung statt, an dessen Ende autonom fahrende unbemannte Seesysteme ein fester Bestandteil der Marines sein werden. Eine Zukunft, die wahrscheinlich nur noch wenige Jahre entfernt ist.

Digitalisierung erleichtert Personaleinsatz

Kontakt zu den Reservistinnen und Reservisten

(BS) Die Einbindung von Reservistinnen und Reservisten ist oftmals schwer. Verfügbare Zeiten müssen erfragt, die Einplanung sehr individuell vorgenommen werden. Hierdurch verlief der Einsatz von Reservisten in der Vergangenheit sehr personalintensiv und oftmals nicht reibungslos.

Pünktlich zur Jahrestagung der Reserve im Sanitätsdienst in München hat der Sanitätsdienst der Bundeswehr nun alle Informationen für Reservistinnen und Reservisten auf seiner Webseite “Reservist im Sanitätsdienst” zusammengefasst, um für die Bundeswehr und die Reservisten eine verbesserte Informations- und

Einsatzmöglichkeit zu schaffen. “Wir standen vor der Herausforderung, wie wir konkrete Informationen, beispielsweise zu Dienstposten, an die Frau oder den Mann bringen können”, erklärte Oberstleutnant Christiann Storck, Sachgebietsleiter Information und Kommunikation im Fachbereich für Reservistenan-

gelegheiten. “Gemeinsam mit dem Presse- und Informationszentrum des Sanitätsdienstes haben wir daher den Reservistereich auf unserer Webseite neu konzipiert und gestaltet.” Bei dem Relaunch stand nicht nur eine intuitiv erfassbare Navigation durch die Seite im Fokus, sondern auch die Einbindung der üblichen Social-Media-Kanäle. “Herzstück der neuen Webseite ist eine Struktur, die es Interessierten erlaubt, Dienstposten konkret nach Standorten oder Dienststellen zu suchen”, beschreibt der Sanitätsdienst. “Dazu hat das Team des Presse- und Informationszentrums des Sanitätsdienstes nahezu alle sanitätsdienstlichen Standorte auf Deutschlandkarten eingetragen. Auf den entsprechenden Seiten finden sich dann Stellenanzeigen, die sehr an solche aus dem Zivilen erinnern.”

Hiermit soll das Potenzial erhalten bleiben, das Reservistenleistungen besonders im medizinischen Bereich bieten. Schließlich sind beispielsweise

Fachärzte oder Sanitäter im zivilen Leben genauso ausgebildet und in Übung wie ihre militärischen Kollegen.

“Um es potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern möglichst einfach zu machen, ist ein Fragebogen direkt an die Stellenanzeigen angehängt”, erläutert Oberst Uwe Armin Schmidt, Fachbereichsleiter und Inspizient für Reservistenangelegenheiten. Mit dem Fragebogen können die Ansprechpartner im Kommando Sanitätsdienst die Wünsche der Reservistinnen und Reservisten mit den für die offenen Dienstposten notwendigen Qualifikationen abgleichen. Hierdurch herrscht direkt von Anfang an eine offene Transparenz, da sich die potenziellen Reservistenleistungen gewissermaßen auf Stellenanzeigen für bestimmte Dienstorte bewerben können.

Mit einer vergleichsweise kleinen digitalen Maßnahme lässt sich somit eine deutliche Verbesserung für alle Seiten generieren, so zumindest die Hoffnung im Sanitätsdienst der Bundeswehr.



Auf der Page “Reservist im Sanitätsdienst” können Interessierte sich über die Anforderungen informieren und gezielt beispielsweise nach wohnortnahen Standortverwendungen suchen.

Foto: BS/Bundeswehr, Michael Mandt

Erste Leopard 2 A7V an die Truppe übergeben

Materialzulauf für die VJTF 2023

(BS/df) Mitte September gingen die ersten modernisierten Kampfpanzer Leopard 2 A7V in die Truppe. Nun verfügt das Panzerbataillon 393 bei Bad Frankenhausen über den neuesten Kampfpanzer der Bundeswehr.

“Man möchte noch mal jung sein”, eröffnete Generalleutnant *Stephan Thomas* in seiner Rede die feierliche Übergabe. Der Panzeroffizier ist Kommandeur Deutsche Anteile Multinationale Korps/Militärische Grundorganisation. Beim Appell wurden die ersten vier Kampfpanzer Leopard 2 A7V übergeben.

Noch in diesem Jahr sollen insgesamt 36 modernisierte Panzer an das Panzerbataillon 393 geliefert werden. Anfang 2022 weitere acht. Insgesamt sollen 104 Leopard 2 A7V in den nächsten drei Jahren an die Bundeswehr übergeben werden. Begonnen wurde mit der Lieferung an das Panzerbataillon 393, da dieses im Jahr 2023 Teil der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) der NATO sein wird.

Verbesserungen durch das Upgrade

“Das Upgrade hat es in sich”, betont das Deutsche Heer. “Bisher musste der Kommandant eines Leopard-2-Kampfpanzers den Fahrer bei schlechter Sicht für die Fahrt rückwärts oder in die Stellung einweisen. Mit einer Verbesserung der optronischen Kameras und dem Einbau einer verbesserten Rückfahrkamera für den Fahrer kann die Besatzung nun auch bei schlechter Sicht und Dunkelheit alles sehen. Die Sichtgeräte der dritten Generation können in einem bisher für Kampfpanzer ungewohnten Detailgrad aufklären. Der Leopard 2 wurde damals mit Geräten der ersten Generation ausgestattet. Jetzt haben Kommandant und Richtschütze jeweils ein Gerät



Mitte September wurden die ersten Leopard 2 A7V an das Panzerbataillon 393 übergeben. Foto: BS/KMW

der dritten Generation. Durch das neue Raumkonzept sind Schneegreifer jetzt hinten am Turm angebracht. Diese können bei entsprechenden Bodenverhältnissen, etwa bei Vereisung, Schnee, Matsch, Schlamm oder rutschigem Untergrund, gegen einzelne normale Kettenpolster für mehr Grip ausgetauscht werden.”

Ein weiterer Vorteil liege in der größeren Feuerkraft. Die Bundeswehr beschreibt: “Auf dem Gefechtsfeld gewinnt der neue Leopard 2 A7V Vorteile durch eine bessere Duellfähigkeit. Das Rohr der 120-Millimeter-Glatrohrkanone wurde gehärtet und kann künftige moderne, reichweitengesteigerte Munition verschießen. Mit dieser Munition kann mit dem Leopard 2 A7V eine maximale Kampferfernung von bis zu 5.000 Metern erreicht werden. Weniger eindrucksvoll, dafür umso effektiver ist die neue Kommunikationsfähigkeit des Panzers. Eine digitalisierte Elektronik ermöglicht die Vernetzung

mit dem Battle Management System (BMS). Das BMS ist die neue digitale Führungstechnologie auf dem Gefechtsfeld. Mit ihr kann die Truppe, vom Kampfpanzer bis zum Einzelschützen, im Gefecht wichtige Informationen unkompliziert und zeitsparend austauschen. Dies soll ihnen einen taktischen Vorteil im Gefecht bringen. Das BMS zeigt die eigene Position und die Positionen der eigenen Kräfte auf der elektronischen Karte an.”

Zudem lassen sich Führungslinien, taktische Aufträge und Befehle sowie gegnerische Kräfte direkt quasi in Echtzeit über das Battle Management System (BMS) auf dessen Kartenansicht übertragen. Das BMS soll in allen Bundeswehrfahrzeugen für die VJTF 2023 zum Einsatz kommen.

“Das Fahrgestell ist durch ein zusätzliches Schutzmodul verstärkt worden. Die zusätzliche Panzerung am Bug härtet den Leopard gegen panzerbrechende Munition. Sie hebt den neuen Leopard 2 A7V aber in eine an-

dere Gewichtsklasse. Die 66,5 Tonnen schwere Kampfmaschine verfügt deshalb über ein stärkeres Getriebe und weitere Änderungen am Antriebsstrang. Es sorgt dafür, dass das höhere Gewicht keine Auswirkungen auf Beschleunigung und Geländefahrt hat. Mit 1.500 PS pflügt der Panzer, wie auch bereits sein Vorgänger, das Gefechtsfeld um”, beschreibt die Bundeswehr. “Das schmerzt die leichte Einbuße bei der Spitzengeschwindigkeit nicht mehr so stark. Denn trotz seines Gewichts kann der neueste Leo eine theoretische Höchstgeschwindigkeit von 63 Kilometer pro Stunde erreichen.”

Gesamtzahl in der Bundeswehr

Die Haushaltsmittel von 760 Millionen Euro für die 104 modernisierten Kampfpanzer waren bereits im zweiten Quartal 2017 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligt worden. Krauss-Maffei Wegmann (KMW) übergab den ersten Leopard 2A7V im Oktober 2019 an das BAAINBw. Im März 2019 bewilligte das Parlament zusätzliche Mittel zur Umrüstung weiterer 101 Leopard 2 auf den Stand A7V. Die Version A7V stellt eine Verbesserung (deshalb das V) dar, welche auf Anforderungen aus der Bundeswehr entstand. Der zugrunde liegende Leopard 2 A7 wurde von KMW in Zusammenarbeit mit Kanada für den Afghanistan-Einsatz optimiert.

Von den über 300 deutschen Leopard 2 sollen nach bisher bewilligten Haushaltsmitteln also 205 bis zum Jahr 2026 auf den Stand A7V gebracht werden.

Weiterer Meilenstein abgeschlossen

Erste CH-53K aus Serienproduktion

(BS/df) Ende September wurde der erste Transporthubschrauber CH-53K aus der Serienproduktion an das United States Marine Corps übergeben. Bisher stammten alle CH-53K aus dem “Forschungswerk” von Sikorsky in West Palm Beach in Florida. Hier baut und testet das Unternehmen so lange seine Flugsysteme, bis deren Erprobung abgeschlossen ist und es in die Serie im Hauptwerk in Stratford, Connecticut, überführt wird.

“Der CH-53K-Hubschrauber bietet überragende Fähigkeiten, die es den Marines ermöglichen, überall auf der Welt dorthin zu gelangen, wo die Missionsanforderungen äußerst anspruchsvolle logistische Unterstützung voraussetzen”, sagte der Deputy Commandant Aviation beim US Marine Corps, Generalleutnant *Mark R. Wise*, bei der Übergabe. “Dieser Hubschrauber ist ein viel sichereres Luftfahrzeug, das auch unter extremen Bedingungen manövrieren kann. Er ermöglicht die schnelle und effiziente Verlegung der Marines.”

Die CH-53K durchläuft aktuell die letzten Abschnitte der operationellen Einsatzprüfung beim Marine Operational Test and Evaluation Squadron One (VMX-1). Besatzungen sowie Techniker des Marine Corps betreiben die Luftfahrzeuge nun komplett autark und schließen in diesem Schritt das umfangreiche Flugprogramm für die Übernahme der Luftfahrzeuge in den operationellen Flugbetrieb ab. Mehrere CH-53K befinden sich gerade für die Einsatzprüfung in der Wüsten- bzw. Gebirgsregion von Kalifornien. Unter anderem wird hierbei auch die Bergung von havarierten Luftfahrzeugen aus großen Höhen durchgeführt.

Intelligente Systeme

Der schwere Transporthubschrauber CH-53K ist mit intelligenten Systemen ausgestattet, was ihn zuverlässig und wartungsarm macht. Er ist aufgrund der in der Entwicklung engen Zusammenarbeit mit dem US Marine Corps neben den “klassischen”



Luftbetankung einer CH-53K mit Außenlast. Foto: BS/Lockheed Martin

Transportaufträgen besonders ausgerichtet auf bewaffnete Such- und Rettungsmissionen (CSAR), Spezialeinsätze (SOF), medizinische Evakuierung (MEDEVAC), taktischen Lufttransport sowie Marineoperationen. Insbesondere durch die integrierte Luftbetankungsfähigkeit und den gemeinsamen Einsatz mit den KC-130J-Tankflugzeugen kann die Reichweite fast beliebig erweitert werden und ermöglicht somit die schnelle Verlegung über große Distanzen.

Sikorsky bildet in dem komplett modernisierten Standort in Stratford zudem neueste digitale Produktionsstandards ab. Vom ersten Entwurf bis zur letzten Schraube werden alle Prozesse,

die entsprechende Dokumentation und die technischen Abläufe in einem digitalen System – Digital Thread – gebündelt. Dies ermöglicht bei der Fertigung sowie im Anschluss eine genaue Überwachung der einzelnen verbauten Komponenten. Dadurch sollen die dem US Marine Corps vertraglich garantierten, hohen Verfügbarkeiten von über 89 Prozent sichergestellt werden.

Moderne Fertigungslinie

Neben dem aktuell in der Fertigung befindlichen, 200 Luftfahrzeuge umfassenden Programm des US Marine Corps hat sich vor Kurzem auch die israelische Luftwaffe für den Kauf von voraussichtlich 18 CH-53K im

Rahmen eines Foreign-Military-Sales (FMS) entschieden. Weitere internationale Streitkräfte haben ebenfalls bereits Interesse angemeldet, darunter auch die Bundeswehr.

In Deutschland verzögert sich das Vorhaben zur Beschaffung eines neuen Schweren Transporthubschraubers (STH) allerdings seit Jahren, dabei legte sich bereits der frühere Generalinspekteur, General a. D. *Volker Wierer*, auf den Chinook und die CH-53K als einzige Alternativen für den STH fest. Viel ist seitdem nicht passiert, außer der Erkenntnis, dass eine Germanisierung etwa doppelt so teuer ist wie der Kauf eines fertigen Hubschraubers. Bei beiden Anbietern.

MELDUNGEN

US Navy beauftragt deutsche P-8A Poseidon

(BS/df) Ende September erteilte die US Navy dem Unternehmen Boeing einen Auftrag über die Produktion von fünf P-8A-Poseidon-Flugzeugen für Deutschland. Die ersten Lieferungen sollen im Jahr 2024 beginnen. Dann sollen die P-8A Poseidon die deutsche P-3C-Orion-Flotte ersetzen und somit die Rolle für die weiträumige Aufklärung, U-Jagd sowie Search & Rescue übernehmen. Die P-8A ist mit mehr als 135 Flugzeugen im weltweiten Einsatz. Deutschland ist nach den USA, Australien, Indien, Großbritannien, Norwegen, Korea und Neuseeland die achte Nation, die die P-8A beschafft. Das zugrunde liegende zivile Flugzeug wird ebenfalls weltweit geflogen, unter anderem von Ryanair, sodass günstige

und schnelle Ersatzteile und Wartungsmöglichkeiten vorhanden sind.

“Wir freuen uns, diesen Verkauf an Deutschland abgeschlossen zu haben und unsere Präsenz im Land zu erweitern, indem wir der deutschen Marine mit der P-8A einzigartige Multimissionsfähigkeiten zur Verfügung stellen”, sagte *Michael Hostetter*, Vice President Boeing Defense, Space & Security Deutschland. “Die P-8A wird die Fähigkeit der deutschen Marine zur Durchführung von maritimen Fernüberwachungsmissionen sicherstellen und eine zentrale Rolle in der Region spielen, indem sie die bestehende Infrastruktur in Europa und die vollständige Interoperabilität mit den modernsten Systemen der NATO nutzt.”

Alternative für die GBU-48

(BS/df) Das BAAINBw hat Mk-83-Trojan-Improved-Penetrator (TIP)-Gefechtsköpfe bei Diehl Defence geordert. Die Mk 83 TIP werden als Alternativgefechtsköpfe für die bereits in der Luftwaffe eingeführte und am Eurofighter integrierte Präzisionsbewaffnung GBU-48 beschafft. Sie besteht aus dem Mk-83-Effektor, ausgestattet mit einem Enhanced-Pave-way-II-Lenk-Bausatz zur präzisen Steuerung mittels halbaktivem Laser.

Gegenüber dem Originalgefechtskopf Mk 83 zeichnet sich die TIP-Version durch die deutlich geringere Sprengwirkung bei gleichzeitig erheblich gesteigerter Penetrationsfähigkeit aus.

Modernisierung der Spürpanzer Fuchs

(BS/df) Die Bundeswehr hat die Modernisierung von fünf Spürpanzern Fuchs A6A1 auf den hochgeschützten Rüststand A8A7 in Auftrag gegeben. Bereits seit 1979 bewährt sich der Fuchs in unterschiedlichen Versionen in der Bundeswehr. Die modernste Version Fuchs 1A8 gewährleistet gegenüber älteren Modellen einen erheblich verbesserten Schutz vor Minen und Sprengfallen. Gleichzeitig wurde der ballistische Schutz der Fahrzeuge erhöht.

Zu den wesentlichen Modifikationen des Fuchs 1A8 zählen die

strukturellen Änderungen der Wanne, neue Sitze und Sitzaufhängungen im Mannschaftsraum für eine Entkopplung vom Wannenboden, die Verstärkungen der Radkästen, Türen und Scheibenaufnahmen sowie zusätzliche Staukästen und Verstärkungen im Außenbereich.

Insgesamt verfügt die Bundeswehr über rund 940 Fuchsfahrzeuge, davon derzeit 267 vom aktuellen Stand 1A8. Die ersten modernisierten Fuchse sollen ab 2023 an die Truppe übergeben werden. Insgesamt soll der Auftrag bis Juli 2024 abgeschlossen sein.

Bundeswehr-Lkws erhalten ROSY

(BS/df) Die Wechsellader-Lkws der Bundeswehr sollen das Schnellnebelschutzsystem ROSY von Rheinmetall erhalten, in einem ersten Schritt ist die Integration von 540 Systemen geplant. Ein ROSY-System besteht aus zwei Werfern mit zwei Magazinen, Schnellbefestigung und dem Bediengerät.

Das Fahrzeugschutzsystem ROSY (Rapid Obscuring System) bietet militärischen und

zivilen Fahrzeugen Schutz bei unerwarteten Angriffen, indem es einen schützenden Nebel um das Fahrzeug legt, der nicht nur die Optik verschleiert, sondern beispielsweise auch Laser und Radar unterbricht. ROSY kann zudem neben der großflächigen und multispektralen Sichtlinienunterbrechung auch dynamische Nebelwände erzeugen. Damit lassen sich langsam fahrende Lkws schützen.

Entwicklungen beim Taurus

(BS/df) Über die neuen geplanten Entwicklungen beim Marschflugkörper Taurus informierte der Stand der Taurus Systems GmbH bei der RÜNEN in Koblenz. Aktuell ist der Taurus bei der deutschen Luftwaffe nur in die Tornados integriert, was ein deutlicher Nachteil ist, da die noch verbliebenen 85 Tornados, die zwischen 1981 und 1992 an die Luftwaffe ausgeliefert wurden, weiterhin eine sehr große Vielzahl an Rollen (Nukleare Teilhabe, ECR, Luft-Boden) erfüllen müssen, welche der Eurofighter (Erst-einführung 2004) bisher noch nicht übernommen hat. Auch die Integration des Taurus in den Eurofighter ist geplant.

Die Besonderheit des Taurus ist seine geringe Flughöhe. Der Marschflugkörper kann dadurch unter der wirksamen Radarab-

deckung der Luftverteidigung ins Ziel gelangen, was ihn zu einem der wirksamsten Lenkflugkörper weltweit macht. Aktuell wird an der Entwicklung seiner Fähigkeit zum Tiefflug in GPS-denied Areas geforscht. Der Taurus verfügt zwar über eine Härtung seines GPS-Empfangers gegenüber Störmaßnahmen, in einem Gebiet ganz ohne GPS ist allerdings der bodennahe Flug eine Herausforderung. Diese Fähigkeit zu verbessern, ist – angesichts der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung und damit der Annahme eines ebenbürtigen Gegners – eines der Hauptprojekte zukünftiger Taurus-Entwicklungen.

Der Taurus ist vor allem zum Einsatz gegen gehärtete und hochwertige Punkt- und Flächenziele geeignet.

MELDUNGEN

Konteradmiral Kaack neuer Befehlshaber der Flotte

(BS/df) Am 23. September wurde Konteradmiral *Jan Christian Kaack* zum Stellvertreter des Inspektors der Marine und Befehlshaber der Flotte und Unterstützungskräfte ernannt. Er folgte *Vizeadmiral a. D. Rainer Brinkmann*, der diese Position seit dem 23. Oktober 2014 innehatte und nun im September in den Ruhestand ging.

Konteradmiral *Kaack* trat 1982 in die Bundeswehr ein und begann seine Karriere bei der

Marine beim 7. Schnellbootgeschwader. Nach einem Studium der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften folgten weitere Verwendungen in der Schnellbootflottille sowie später im BMVG. Sein erstes Kommando war von 1992 bis 1993 über das Schnellboot S 49 Wolf.

In seiner letzten Verwendung war *Konteradmiral Kaack* seit dem 10. Juli 2019 Kommandeur des Joint Warfare Center der NATO in Stavanger, Norwegen.

Brigadegeneral Meyer neuer Kommandeur KSK

(BS/df) Am 20. September feierte das Kommando Spezialkräfte (KSK) seinen 25. Geburtstag. Ende September fand zudem in Calw der Kommandowechsel statt. Am 30. September übernahm Brigadegeneral *Ansgar Meyer* das Kommando über das KSK von Brigadegeneral *Markus Kreitmayr*.

Nach seinem Eintritt in die Bundeswehr 1984 begann Brigadegeneral *Meyer* seine Laufbahn im Panzerbataillon 523 in Lingen,

wo er schließlich von 1988 bis 1990 Zugführer war. Nach verschiedenen Verwendungen folgte eine Laufbahn mit mehreren Stationen im BMVG von 2008 bis 2018. Im Anschluss wurde er Kommandeur der Panzerbrigade 21 in Augustdorf, danach seit August 2020 Kommandeur des deutschen Einsatzkontingent Resolute Support und Kommandeur Train Advise Assist Command North. Dies war auch seine letzte Verwendung vor dem KSK.

Flottillenadmiral Schulz neuer Kommandeur Einsatzflottille 2

(BD/df) Am 24. September übergab der bisherige Kommandeur der Einsatzflottille 2, Flottillenadmiral *Ralf Kuchler*, seine Dienstgeschäfte an Flottillenadmiral *Axel Schulz*. Flottillenadmiral *Kuchler* wechselt als neuer Büroleiter des Generalinspektors nach Berlin.

Flottillenadmiral *Schulz* trat 1990 in die Bundeswehr ein. Nach einem Studium der Luft- und Raumfahrttechnik folgte die Offizierausbildung auf dem Minenjagdboot Rottweil sowie im Jahr 1997 die Ausbildung zum

Minentaucheroffizier. Von 2002 bis 2005 war Flottillenadmiral *Schulz* auf der Fregatte Lübeck eingesetzt. Es folgten weitere Verwendungen im BMVG und auf den Fregatten Hessen und Lübeck. Von 2016 bis 2018 war er Adjutant des Generalinspektors der Bundeswehr, General a. D. *Volker Wierer*.

In seiner letzten Verwendung war Flottillenadmiral *Schulz* seit dem 23. Dezember 2020 Kontingentführer des Deutschen Einsatzkontingents UNIFIL in Naqoura, Libanon.

Amt für Heeresentwicklung ohne Amtschef

(BS/df) Am 28. September ging Generalmajor *Bernhard Liechtenauer* planmäßig in den Ruhestand. Da zu diesem Zeitpunkt noch kein neuer Amtschef benannt war, führt seitdem der bisherige Stv. Amtschef, Brigadegeneral *Heiko Krogmann*, kommissarisch das Amt für Heeresentwicklung.

Bis wann dieser Zustand andauern soll, war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht bekannt. Es war aber aus dem BMVG zu hören, dass die Entscheidung einer neuen Regierung und somit eventuell ebenfalls neuen politischen Leitung des Hauses überlassen wird.

Bußmann neue Geschäftsführerin Bw Consulting

(BS/df) Das Leitungsteam der Inhouse-Beratungsgesellschaft BwConsulting ist nun wieder komplett: Zum 1. September 2021 wurde *Sandra Bußmann* Mitglied der Geschäftsführung. Sie wird BwConsulting nun gemeinsam mit *Michael Rogasch* führen.

Bußmann war bereits von 2009

bis 2020 für die BwConsulting tätig, unter anderem als Verantwortliche für die Personalmanagementberatung sowie als Abteilungsleiterin Personal. Danach wechselte die studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlerin in das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Dr. Hummert neues Mitglied der Geschäftsführung der Cyberagentur

(BS/df) Am 1. Oktober wurde *Dr. Christian Hummert* zum neuen Forschungsdirektor der 2020 gegründeten „Cyberagentur“ des Bundes ernannt, wodurch die Geschäftsführung nun komplett ist. *Dr. Hummert* studierte und promovierte im Fach Informatik. Nach dem Studium war er als Sachverständiger unter anderem für das LKA Thüringen im Bereich der IT-Forensik tätig, bevor er in die Wissenschaft und Lehre an der Hochschule Mittweida

wechselte. Dort ist er Inhaber der Professur für IT-Sicherheit/Digitale Forensik.

Zum Team der Geschäftsführung der Cyberagentur gehört seit September der kaufmännische Geschäftsführer *Daniel Mayer*. *Mayer* ist diplomierte Betriebswirt und Master-Absolvent der Steuerwissenschaften, in seiner letzten Position war er Geschäftsführer der gemeinnützigen GmbH „Deutsches Biomasseforschungszentrum“.

Aufstellungsstab Maritime Warfare Center

(BS/df) Ende September nahm der Aufstellungsstab des Maritime Warfare Centers (MWC) unter Leitung von Kapitän zur See *Andreas Seidl* seine Arbeit auf. „Mit der Aufstellung eines Maritime Warfare Centers erzielt die Marine positive Effekte auf die Einsatzbereitschaft der Flotte sowie auf die operative Ausrichtung und Fähigkeiten“, sagte der Inspekteur der Marine, *Vizeadmiral Kay-Achim Schönbach*. Die

Aufstellung des MWC ergibt sich aus den Forderungen des Eckpunktepapiers zur Bundeswehrreform an die Deutsche Marine. Nach bisherigen Planungen soll es bereits in einem Jahr die operative Anfangsbefähigung erreichen. Im MWC sollen dann Fragen zur Taktik, operationelle Überlegungen, Einsatzgrundsätze, Weiterentwicklung und Erprobung gebündelt betrachtet werden.

Lehren aus Afghanistan

Erosion der Macht und ihrer Strukturen

(BS/df) „Ich glaube, wir müssen aus der ganzen Diskussion bestimmte Punkte lernen“, sagte MdB Prof. Dr. Patrick Sensburg, Präsident des Reservistenverbandes, während der durch den Behörden Spiegel veranstalteten Online-Diskussionsrunde zum Thema „Lehren aus Afghanistan“. „Das sind drei Bereiche: Ziele, Strukturen und internationale Vernetzung.“



Mitte September veranstaltete der Behörden Spiegel eine Diskussionsrunde zur Bewertung und Aufarbeitung des Afghanistan-Einsatzes. Screenshot: BS

Angesichts der doch eklatanten Fehleinschätzung der Situation in Afghanistan war auch in Deutschland die Kritik an den Leistungen der Nachrichtendienste laut geworden. Um hier eine kompetente Stimme in die Diskussion zu bringen, hatte der Behörden Spiegel *Dr. Gerhard Conrad*, Mitglied des Vorstands des Gesprächskreises Nachrichtendienste in Deutschland e. V. und von 2016 bis 2019 Direktor des Intelligence Analysis and Situation Centre (EU INTACEN) in Brüssel, eingeladen.

Erwartbares Scheitern

„Der Zusammenbruch der staatlichen Strukturen im August war ein Debakel mit Ansaße“, sagte *Dr. Conrad*. Alle westlichen Nachrichtendienste – und auch viele Medien – hätten bereits seit Längerem betont, dass ohne zusätzliche militärische Unterstützung die Lebensdauer der damaligen afghanischen Regierung begrenzt sei.

„Die notorischen Schwächen und Defizite der bestehenden politisch-militärischen Strukturen, die unverändert von traditioneller Volatilität und Fragmentierung der Machtstrukturen geprägt waren, sind allen Beteiligten klar gewesen. Und das Vertrauen in Eigenständigkeit, Resilienz und Loyalität zum System – zu welchem eigentlich? – war allseits gering“, beschrieb *Dr. Conrad* die Situation. Aufgrund dieser durchaus bekannten Tatsachen habe das amerikanische Militär schließlich auch so großen Widerstand

gegen die Abzugsentscheidung von Präsident *Donald Trump* und seines Nachfolgers *Joe Biden* geleistet.

Planen für die Zeit der Taliban

Das Abkommen zwischen den USA und den Taliban in Doha sowie der feststehende Abzugstermin der alliierten Kräfte habe zu einer weiteren Erosion der ohnehin nur gering vorhandenen Loyalität gegenüber dem politischen Regime geführt. Die Folge seien eine stärkere Konzentration auf das persönliche Fortbestehen und die persönlichen Vorteile gewesen. Bis es schließlich so weit kam, dass am Ende Kabul nicht eingenommen werden musste, sondern die Taliban in „eine verteidigungslose Stadt“ einmarschieren konnten.

Aus nachrichtendienstlicher Sicht sei allerdings die Frage zu stellen, ob diesem Erosionsprozess, dieser „Demoralisierung von Entscheidungsträgern auf allen Ebenen“, die sich über Wochen und Monate hinweg entwickelt haben müsse, „genügend Aufmerksamkeit in Aufklärung und dann auch in Analyse gewidmet werden konnte“, sagte *Dr. Conrad*. Allerdings müsse in der Aufbereitung genau untersucht werden, ob die Nachrichtendienste nicht ausreichend geliefert hätten oder ob die später folgende politische Bewertung der Lage nicht gerecht worden sei. Es gehöre nur wenige Fantasie dazu, sich auszumalen, was passiere, wenn aus einem über Jahre bestehen-

den System – mit ausländischem Militär und afghanischen Sicherheitskräften auf der einen Seite sowie Taliban und anderen Terrororganisationen auf der anderen Seite – gewissermaßen „die Hälfte der Power“ auf der einen Seite herausgezogen werde. Es hätte jedem klar sein müssen, dass in diesem System die Balance dann kippe, sagte der ehemalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, *Dr. Hans-Peter Bartels*. Die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, dass Afghanistan nach einigen Monaten wieder an die Taliban fallen werde, seien für die Betroffenen im Land auch wenig hilfreich gewesen. „Diese Menschen haben sich darauf einstellen müssen: Früher oder später haben wir wieder die Verhältnisse, wie wir sie vor zwanzig Jahren hatten.“

Kein zweiter Balkan

„Die Intervention in Afghanistan hat fast von Anfang an ein Verständnisproblem gehabt“, sagte *Dr. Bartels*. Nach den ersten schnellen Erfolgen in Afghanistan – dem Sieg über die Taliban, der Regierungsbildung, der Petersberg-Konferenz in Deutschland – habe es zunächst danach ausgesehen, als könne man nach dem Balkan-Muster eine gute Tat vollbringen. Dabei sei der Balkan ein existenzielles Problem direkt in Europa gewesen, bei dem Deutschland ein vitales Eigeninteresse an der Lösung des Konfliktes gehabt habe. Nach Afghanistan sei Deutschland hingegen aus

Bündnissolidarität mit den USA gegangen. Zudem sei die Situation in beiden Ländern grundverschieden. Er sei sich nicht sicher, ob man überhaupt – auch heute noch – das tatsächliche Umfeld in Afghanistan wirklich verstanden habe, sagte *Dr. Bartels*. In dieser nicht vollständig erfassten Situation habe man dann versucht, demokratische Maßstäbe zu etablieren.

Die Ziele einer Bundeswehrmission vor dem Eingehen von Verpflichtungen deutlich zu definieren, forderte auch MdB *Dr. Sensburg*. Bei den militärischen Zielen herrsche noch eine relative Klarheit. „Militärisch haben unsere Soldatinnen und Soldaten einen klaren Auftrag gehabt, haben diesen erfüllt und haben dies auch unter Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens gemacht“, sagte *Dr. Sensburg*. „Man ist da wirklich stolz auf die Truppe, was die geleistet hat.“

Bewertung der Einsätze

Dennoch könne ein Einsatz, der solche Dimensionen habe wie Afghanistan, nicht mit rein militärischen Maßstäben gemessen werden. Bei der Bekämpfung eines Terrorcampes oder einer Polizeieinsätze gebe es beispielsweise klare Ziele und Messgrößen. Hier liege der Fehler bei Afghanistan und vielen weiteren Bundeswehr-Einsätzen. Es seien keine klaren Ziele, keine deutlichen Messgrößen und keine Zeitachse zum Erreichen der Ziele festgelegt worden. „Zum Beispiel: Was möchte ich in einem Land erreichen: an Strukturbildung, Infrastruktur, Telekommunikation, Schulen, Ausbildungseinrichtungen“, sagte *Dr. Sensburg*. „Und wenn wir nun von Afghanistan nach Mali schauen, frage ich mich zum Beispiel, was sind denn die zivilen Ziele für das Jahr 2021? Bis Dezember 2022? Bis 2023? Was erwarten wir denn dort von dem, was wir militärisch sichern. Stabilität und keine Anschläge von Boko Haram. Aber das kann ja nicht alles sein.“

Man müsse sich bei militärischen Einsätzen fragen, „was ist der Return of Invest“, forderte *Dr. Sensburg*. „Wie definieren wir den Return of Invest eines Einsatzes, der deutschen Soldatinnen und Soldaten das Leben kosten kann?“

Die gesamte Diskussion ist online abrufbar unter www.digitaler-staat.online.

Erste Analyse zum Zerfall Afghanistan

Fehleinschätzungen der USA

(BS/df) Ende September informierte der amerikanische Verteidigungsminister *Lloyd J. Austin* das Senate Armed Services Committee über Afghanistan. Wie in den USA üblich, fand diese Information öffentlich statt. Und wie ebenfalls in den USA üblich, wurden Fehler klar benannt.

„Die Tatsache, dass die afghanische Armee, welche wir und unsere Partner ausgebildet haben, einfach zerfiel – in vielen Fällen, ohne einen einzigen Schuss abzugeben – hat uns alle überrascht“, sagte *Austin*. „Es wäre unehrlich, etwas anderes zu behaupten.“

Als Hauptgrund für diesen überraschend schnellen Zerfall nannte *Austin* die Korruption der Führung des Militärs und der Sicherheitskräfte. „Wir hatten nicht verstanden, welche schädlichen Auswirkungen sich aus den häufigen und unerklärlichen Wechseln der Kommandeure durch den (ehemaligen afghanischen) Präsidenten (*Ashraf Ghani*) ergaben“, sagte *Austin*. Auch die Bedeutung der Verhandlungen von Taliban mit örtlichen Kräften

im Nachgang des Doha-Abkommens sei unterschätzt worden. *Austin* bekannte: „Wir haben nicht mit dem Schneeballeffekt gerechnet, den die Absprachen der Taliban-Befehlshaber mit den lokalen Führern nach dem Doha-Abkommen auslösten.“

Sackgasse im Afghanistan-Einsatz

General *Mark A. Milley*, der seit dem 30. September 2019 Chairman of the Joint Chiefs of Staff ist, erklärte dem Gremium, dass sich die Lage in Afghanistan bei der Amtseinführung von Präsident *Joe Biden* im Januar bereits in einer Sackgasse befunden habe. Rund 10.000 US- und alliierte Soldaten seien zu diesem Zeitpunkt noch in Afghanistan gewesen.

Bereits im Herbst 2020 sei seine Analyse zu Afghanistan gewesen, dass ein beschleunigter Abzug das Risiko berge, „dass die beträchtlichen Errungenschaften in Afghanistan verloren gehen, die weltweite Glaubwürdigkeit der USA beschädigt wird und ein allgemeiner Zusammenbruch der ANSF (Afghanische Nationale Sicherheitskräfte) und der afghanischen Regierung erfolgen könnte, was zu einer vollständigen Übernahme durch die Taliban oder zu einem allgemeinen Bürgerkrieg führen würde“, sagte er dem Ausschuss. „Das war vor einem Jahr.“ (Ex-)Präsident *Donald J. Trump* habe allerdings den Abzug befohlen. Eine Entscheidung, die durch Präsident *Biden* nach intensiven Befragungen

und Debatten auch mit der militärischen Führung am 14. April 2021 bestätigt wurde.

Taliban oder Bürgerkrieg?

General *Milley* sagte, er könne nicht einschätzen, ob die Taliban tatsächlich Afghanistan unter ihrer Herrschaft einigen Würden oder ob das Land in einem Bürgerkrieg zerfalle. „Es ist klar, es ist offensichtlich, dass der Krieg in Afghanistan nicht wie von uns gewünscht zu Ende gegangen ist, da die Taliban jetzt in Kabul an der Macht sind“, sagte General *Milley*. „Wir dürfen nicht vergessen, dass die Taliban eine terroristische Organisation waren und immer noch sind. Und sie haben ihre Verbindungen zu Al-Qaida noch immer nicht abgebrochen.“

Mehr als nur ein Job

Einen Tag auf Streife im Nationalpark Bayerischer Wald mit Ranger Mario Schmid

(BS/Matthias Lorenz) Mario Schmid beugt sich über eine kleine Waldspitzmaus, die auf dem über das Hochmoor geführten Holzsteg liegt. Der Nager ist tot und damit ein nennenswerter Fund für Schmid. In einer Smartphone-App notiert er Details zum Fund, zum Beispiel die Tierart und den genauen Fundort per GPS. Auch ein Bild lädt er hoch. Dies alles dient dem Monitoring der Natur, welches zu den Aufgaben Schmidts gehört: Er ist einer von 26 Rangern im ältesten Nationalpark Deutschlands, dem Nationalpark Bayerischer Wald.



Ranger Mario Schmid präsentiert sein Revier: den Nationalpark Bayerischer Wald.

Fotos: BS/Matthias Lorenz



Schmid auf deutscher Seite an der deutsch-tschechischen Grenze. Das Schutzgebiet geht auf tschechischer Seite unter anderem Namen weiter.



Schmidts Steckpferd sind große Beutegreifer wie Luchs und Wolf (hier ein Exemplar aus einem Wildgehege).

Ranger ist nicht die offizielle Jobbezeichnung, die wäre im Fall des Bayerischen Walds Nationalparkwacht. In anderen Nationalparks gibt es andere Namen für Schmidts Arbeit, Deutschlandweit ist dies ganz verschieden. "Letztendlich ist es aber so", erklärt der 49-Jährige, "wenn ich jemandem sage, ich bin von der Nationalparkwacht, dann blicke ich nur in entgeisterte Gesichter. Wenn ich hingegen sage, ich bin Ranger, dann ist für alle eigentlich alles sonnenklar." Und als Ranger im Nationalpark hat Schmid vielfältige Aufgaben, wie er beim Streifengang durch sein Revier berichtet.

Auf Streife kontrolliert Schmid, der Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft mit den Rechten und Pflichten eines Polizeibeamten ist, die Einhaltung der geltenden Regeln durch die Besucherinnen und Besucher. Und Regeln gibt es einige: So dürfen die Menschen nicht einfach mit dem Auto in den Park fahren; auch sind bestimmte Wege Wanderinnen und Wanderern vorbehalten und dürfen nicht mit dem Fahrrad benutzt werden. Außerdem sind Wildcampen, Feuer machen und Fischen verboten. Schließlich gilt im Kerngebiet des Parks ein Wegegebot, die Wege dürfen von Personen also nicht verlassen werden. All diese Regeln dienen dem Schutz der mit rund 14.000 Arten reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt des Nationalparks.

Mehr Verstöße

"Ich darf Personalien aufnehmen, eine Ordnungswidrigkeitenanzeige schreiben und einen Platzverweis ausstellen", erklärt Schmid. Alles, was verboten sei, müsse von ihm geahndet werden. Er beobachtet, dass die Zahl der Verstöße in den letzten Jahren gestiegen ist, was seiner Vermutung nach auch mit Corona zusammenhängen könnte. "Die Leute sind viel mehr draußen unterwegs, viele suchen auch die Einsamkeit in der Natur." Dadurch gebe es zum Beispiel mehr Menschen, die sich nicht ans Wegegebot hielten oder verbotenerweise ihr Zelt in der Natur aufschlugen. Der Trend schlägt sich auch in Zahlen nieder: Im Jahr 2020 wurden 224 Anzeigen wegen Verstößen gegen die Nationalparkverordnung an die zuständigen Landratsämter weitergeleitet, eine Verzehnfachung im Vergleich zum Jahr 2019. Einschlägige Hotspots werden von Schmid und seinen Kolleginnen und Kollegen deswegen schon mal früh morgens oder spät abends kontrolliert. Auch bei starken Verstößen dürfen sie Beschuldigte jedoch nicht festnehmen, sondern müssen hierfür die Polizei holen.

Besser für die Arbeit Schmidts ist es jedoch, wenn Verstöße gar nicht erst verübt werden. Deswegen leistet der Vater von inzwischen erwachsenen Zwillingen viel Präventionsarbeit. "Unser Ziel ist es, ein Verständnis für die Natur zu schaffen und die Menschen über ihre Umwelt zu bilden", so Schmid, der die Bildungsarbeit als den größten Teil seines Jobs benennt. Diese sei breit gefächert, richte sich zum Beispiel viel an Kinder. So gibt es das Junior-Ranger-Programm, welches Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, hinter die Kulissen des Nationalparks zu schauen. "Natürlich gibt es hier auch viele Forschungsprojekte. Deren Ergebnisse brechen wir dann so herunter, dass sie für die Besucher verständlich sind", ergänzt der Ranger. Fragen der Besucher versuche er immer bestmöglich zu beantworten. Zwar könnten Ranger auch nicht alles wissen, alle hätten dafür aber ein besonderes Steckpferd, wie Schmid erzählt. Beim einen seien es die Insekten, bei einer anderen die Ornithologie. "Mein Steckpferd sind die großen Beutegreifer, also Luchs und Wolf." Beide Arten leben im Nationalpark, eine

Begegnung mit einem Exemplar in freier Wildbahn ist jedoch äußerst unwahrscheinlich.

Dafür kann Schmid die Spuren dieser Tiere finden, zum Beispiel Pfotenabdrücke oder Losungen. Diese trägt er dann in die Monitoring-App ein. Im Prinzip nehme er alles in die App auf, "was im Wald so krecht und flucht". Es können Sichtungen, aber auch Rufe oder eben Spuren sein. "So ergibt sich im Laufe der Zeit ein großes Bild und eine Statistik, die sowohl unsere Forscher als auch externe Wissenschaftler für ihre Arbeit nutzen können", erklärt Schmid. Eine weitere Monitoring-Methode ist das Fotofallen-Monitoring. "Diese Methode ist vor allem im Sommer wichtig, im Winter sind Tierspuren ja leichter zu erkennen." Auch kontrolliere er zusammen mit seinen Kollegen Spechthöhlen in Baumstämmen auf Nachnutzer, zum Beispiel den Sperlingskauz oder Fledermäuse.

Großes Interesse an der Natur

Hier zeigt sich Schmidts großes Interesse an der Natur und ihren komplexen Zusammenhängen. Man kann sich stundenlang mit ihm darüber unterhalten, wie alles im Ökosystem Bayerischer Wald voneinander abhängt. Er erläutert auch, dass es am besten für die Natur sei, sich selbst von etwaigen Schäden zu erholen. Menschliche Eingriffe würden im Wald möglichst unterlassen, Totholz zum Beispiel nur an bestimmten Stellen weggeräumt, um die Wegesicherheit zu gewährleisten. Immer wieder stoße man auf tote Baumbestände, zerfressen durch die Wegesicherheit zu gewährleisten. Immer wieder stoße man auf tote Baumbestände, zerfressen durch die Wegesicherheit zu gewährleisten. Immer wieder stoße man auf tote Baumbestände, zerfressen durch die Wegesicherheit zu gewährleisten.

und die tägliche Veränderung und Neumformung der Natur sind ziemlich spektakulär. Hieraus ziehe ich einen Teil meiner täglichen Motivation", sagt Schmid.

Dieses Interesse an der Natur entstand bei Schmid, der selbst aus der Region stammt, schon in seiner Kindheit, wovon er den großen Teil im Wald verbracht habe. "Nach der Mittleren Reife habe ich mich entschieden, dass ich in der Region bleibe und im Forstamt Zwiesel eine Ausbildung zum Forstwirt mache", erzählt der Nationalparkwächter. Als der Nationalpark dann 1997 um die Fläche des Forstamts erweitert wurde, bot man dessen Mitarbeitenden Jobs im Park an, zum Beispiel Tierpfleger oder Schreinerin. "Ich habe mich dann für den Weg des Rangers entschieden und nichts bereut", so Schmid, der inzwischen seit über 30 Jahren in dem Gebiet tätig ist. Er, der sehr heimatverbunden ist, genießt die Arbeit in der Region. "Es freut mich, den Menschen diese Naturschönheiten zeigen zu können und das Verständnis für das Schutzgebiet erweitern zu können." Er ist Arbeiter im Öffentlichen Dienst und wird nach TV-Forst, Entgeltgruppe E6, entlohnt.

Begeisterung für das Reisen

Was Schmid neben dem Interesse an der Natur auszeichnet, ist seine Begeisterung für das Reisen. Private Urlaube verbringt er meistens in Schutzgebieten, wo er sich von anderen dortigen Rangern die Natur zeigen lässt. "Ich reise meistens mit meiner Familie dorthin und bin dann ein bis zwei Tage mit meinen Kollegen unterwegs", erzählt der bekennende Eishockey-Fan. So könne er im Urlaub Dinge sehen, die "normalen" Besuchern verborgen blieben. Diese Exklusivität schätzt

auch weltweit mehr Gewicht. "Wenn irgendwo in einem Schutzgebiet etwas anfällt, dann sind die Ranger immer mit dabei", sagt Schmid. Ein mitteleuropäischer Ranger habe allerdings natürlich nicht die Probleme wie Ranger anderswo auf der Welt, zum Beispiel in Afrika, wo die Ranger täglich mit ihrem Leben für die zu schützende Natur und die Wildtiere einstünden. Auch auf diese Probleme wolle er mit der internationalen Vernetzung aufmerksam machen und seinen Kollegen auf anderen Kontinenten zeigen, dass man als große, weltweite Rangergemeinschaft hinter ihnen stehe.

Kein ungefährlicher Job

Auch wenn Ranger im Nationalpark Bayerischer Wald nicht befürchten müssen, in Schießereien mit Wilderern verwickelt zu werden: Ihr Job ist nicht ungefährlich. Es komme immer wieder Mal vor, so Schmid, dass Menschen aufgrund von Maßnahmen der Nationalparkwächter "einfach die Hutschnur platzt. Kollegen sind nicht nur verbal, sondern auch schon tätlich angegangen worden." Letzteres sei zwar noch nicht im Bayerischen Wald, aber schon in anderen Schutzgebieten Deutschlands geschehen. Deswegen müssten die Ranger lernen, wie sie sich selbst schützen und eine Situation zu deeskalieren könnten. Angedacht seien nun auch Selbstverteidigungskurse. "Hier geht es dann primär darum, auf uns gerichtete Attacken ins Leere laufen zu lassen", berichtet Schmid. Hektisch kann es darüber hinaus auch bei Unfällen werden: Die Ranger, die alle eine Erste-Hilfe-Ausbildung haben, sind oftmals die Ersten am Unfallort und müssen dann die weitere Rettung koordinieren. "Wir sorgen dafür, dass die Rettung wirklich fortschreitet, denn es geht immer um Minuten", sagt der Ranger. Bei dieser Aufgabe hilft die sehr gute Ortskenntnis der Nationalparkwächter natürlich sehr.

Trotzdem macht Schmid "eigentlich jeder Tag Spaß, am besten ist, dass fast kein Tag dem anderen gleicht." Vieles sei unvorhersehbar, man müsse flexibel auf Ereignisse reagieren und arbeite nicht immer nur den Dienstplan ab. Anekdoten von der Arbeit kann der Ranger auch reichlich erzählen, sei es von Menschen, die eine Eidechse streicheln wollten und stattdessen eine giftige Kreuzotter berührten oder von Wanderern, die statt einer Landkarte nur ein weißes Blatt Papier mit einem X für ihr Ziel dabei hatten. Insgesamt ist der Ranger-Beruf für Schmid mehr als nur ein Job. "Das, wofür ich einstehe, ist zwar der Nationalpark. Es könnte jedoch jederzeit einen anderen Namen haben, denn es geht ums große Ganze: Die Natur, mit der wir alle, lokal und global, verbunden sind."

der Nationalparkwächter, der auch sonst in seiner Freizeit gern wandert. Abwechslung hingegen holt er sich beim Besuch eines Eishockey-Spiels: "Da kann ich richtig eintauchen, die Stimmung lenkt mich vom Arbeitsalltag ab." Noch eine Abwechslung bietet die Musik. Schmid bezeichnet sich mit einem Augenzwinkern selbst als "Heavy-Metal-Dinosaurier", ein Überbleibsel der 80er-Jahre. Heavy Metal habe im Großen und Ganzen nichts mit seinem Beruf zu tun. Er geht, wenn möglich, auf viele Konzerte. "So kann ich einfach relaxen."

Darüber hinaus vernetzt sich Schmid mit Rangern aus anderen Ländern, hat zum Beispiel im Nationalpark Montecristo in El Salvador den dortigen Ranger-Verband bei der Gründung unterstützt. Für ihn ist das Faszinierende an der internationalen Vernetzung: "Jeder kämpft irgendwie mit ähnlichen Problemen, der Druck auf die Schutzgebiete nimmt weltweit zu." Ein Beispiel seien wirtschaftliche Interessen und

Ressourcenabbau, andererseits bekomme Umweltschutz durch Klimawandel und Artenverlust

Das größte Waldschutzgebiet Mitteleuropas

(BS/lma) Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 gegründet und ist damit der älteste Nationalpark der Bundesrepublik. Er liegt im Osten Bayerns an der tschechischen Grenze. Der Park umfasst eine Fläche von 24.250 Hektar und beheimatet rund 14.000 Arten, was 22 Prozent aller in Deutschland lebenden bekannten Arten entspricht. Die Natur wird auf rund 60 Prozent der Fläche sich selbst überlassen, bis 2027 wird diese Zahl auf 75 Prozent steigen. 98 Prozent der Fläche sind Wälder, hinzu kommen offene Hochmoore und historische Waldweiden, die "Schachten" genannt werden. Zusammen mit seinem Nachbar-Nationalpark Šumava in Tschechien bildet der Park das größte Waldschutzgebiet Mitteleuropas.

Die für den Nationalpark zuständige Behörde ist die "Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald", eine Sonderbehörde des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Sie gliedert sich in sechs Sachgebiete (Servicezentren und Tier-Freigelände, Besucherzentren und Umweltbildung, Naturschutz und Forschung, Wald- und Flächenmanagement, Besuchermanagement und Nationalparkmonitoring, Zentrale Dienste). Rechtlich ist die Arbeit der Behörde in der "Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald" geregelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 213 Menschen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt.